Institut für
ökologische
Wirtschaftsforschung
gGmbH

Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum

Studie für den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Endbericht

Vorgelegt vom **Institut für ökologische Wirtschaftsforschung gGmbH**

Bearbeitet von

Christian Kuhlicke, Ulrich Petschow, Henning Zorn

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH

Potsdamer Str. 105

D-10785 Berlin

Tel. +49 (30) 884594-0, Fax +49 (30) 8825439

E-Mail: Ulrich.Petschow@ioew.de

Internet: www.ioew.de

Berlin, den 03.06.2005

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis IV
Tabellenverzeichnis VI
Zusammenfassung VIII

1 Einleitung 1

2 Ziele und Arbeitsschritte der Studie 3

3 Nahversorgung als Problem? 5

3.1 Das Thema Nahversorgung in der Presse 5
3.2 Problemwahrnehmungen auf bundes- und landespolitischer Ebene 8
3.3 Die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Nahversorgung 11
3.4 Fazit 15

4 Angebotsseite und Wandel der Betriebsformen 16

4.1 Konzentration im LEH 21
4.2 Typisierung der Angebotsformen des Lebensmitteleinzelhandels 24
4.3 Nahversorgung und Angebotsformen 25
4.4 Die Bedeutung der Standortanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels für die Nahversorgung 30
4.5 Die wissenschaftliche Diskussion zur Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel 34
4.6 Zwischenfazit 35
4.7 Die räumliche Dimension der Entwicklungen im Lebensmitteleinzelhandel im Zeitraum 1974-1987: ein Fallbeispiel 37
4.8 Wettbewerbsrecht und Nahversorgung 40
4.9 Die internationale Dimension 48
4.10 Eine Zusammenführung 54

5 Nachfrageseite 55

5.1 Alternde Bevölkerung 56
5.2 Veränderungen des Konsumverhaltens 57
5.3 Fazit 62

6 Politik und Planung ... 63

6.1 Raumordnung und Steuerung ... 63

6.2 Das Konzept der Zentralen Orte ... 65

7 Behinderung ... 77

7.1 Menschen mit Behinderung in Deutschland ... 77

7.2 Teilhabe und Nahversorgung von behinderten Menschen ... 78

7.3 Behindertenpolitik: Fokus auf Teilhabe und Selbstbestimmung ... 79

8 Mobilitätsentwicklung in Deutschland ... 82

8.1 Mobilitätsentwicklung ... 82

8.2 Mobilität und Einkauf ... 82

8.3 Einkommen und Mobilität ... 87

8.4 Behinderte und Mobilität ... 88

8.5 Alter und Mobilität ... 90

8.6 Fazit ... 93

9 Alternative Angebotsformen insbes. im ländlichen Raum ... 94

9.1 Mobiler Handel ... 94

9.2 Nachbarschaftsläden ... 96

9.3 Soziale Dienste ... 98

9.4 Der Internethandel ... 99

9.5 Tiefkühldienste ... 99

9.6 Wochen- und Bauernmärkte ... 100

9.7 Nachbarschaftshilfen und Fahrgemeinschaften ... 100

9.8 Strukturmerkmale von alternativen Anbietern ... 100

10 Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebots von Produkten und Dienstleistungen im ländlichen Raum ... 103

10.1 Post ... 104

10.2 Öffentliche Telefonstellen ... 105

10.3 Banken und Sparkassen ... 106

10.4 Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung ... 106

10.5 Fazit für die Übertragung auf das Thema Nahversorgung ... 108

11 Fallstudien zur Nahversorgung in ausgewählten ländlichen Regionen109

11.1 Begrifflichkeiten 109

11.2 Erhebungsgegenstand und Vorgehen 112

11.3 Die Analyse der Untersuchungsregionen 123

11.4 Zusammenführung - Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum 165

11.5 Mögliche zukünftige Entwicklungen – Drei Szenarien 170

12 Fazit 172

12.1 Ergebnisse der Studie 172

12.2 Empfehlungen zur Gewährleistung der Nahversorgung 178

13 Literatur 181

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Modell der Einflussfaktoren und Entscheidungsmechanismen 3

Abbildung 4.1: Zahl der Lebensmittelgeschäfte nach Betriebsform (1966-2002)..... 16

Abbildung 4.2: Anteile im Lebensmitteleinzelhandel: Selbständige und Filialisierte..... 17

Abbildung 4.3: Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel 1991 - 2004..... 21

Abbildung 4.4: Marktanteile der TOP 5 – Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel..... 22

Abbildung 4.5: Top 30 des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels (Umsätze einschl. non food) 23

Abbildung 4.6: Umsätze der Top 30 des Lebensmittelhandels 2001 nach Gesamtumsätzen und Lebensmittelumsätzen..... 24

Abbildung 4.7: Einordnung der Betriebsformen des Lebensmitteleinzelhandels nach grundlegenden Einflussfaktoren für die Standortwahl..... 24

Abbildung 4.8: Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl (Einzugsgebiet) und Standortanforderungen der Lebensmitteleinzelhandelsketten 33

Abbildung 4.9: Gemeinden und stationärer Einzelhandel (Elbe-Weser-Raum) 1974/5 38

Abbildung 4.10: Gemeinden und stationärer Lebensmitteleinzelhandel (Elbe-Weser-Raum) 1987..... 39

Abbildung 4.11: Summe der Marktanteile der TOP 5 pro Land in Europa am Food-Umsatz 2000..... 49

Abbildung 5.1: Nahrungs- und Genussmittelumsatz in Prozent vom BSP..... 55

Abbildung 5.2: Anteil des Einzelhandelsumsatzes an den privaten Konsumausgaben (2005-20: Prognose)..... 56

Abbildung 5.3: Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Konsumstruktur. Anteile der Ausgabenaggregate am privaten Verbrauch 56

Abbildung 5.4: Veränderung der Einstellung gegenüber dem (ideellen) Warenwert im Zeitverlauf..... 57

Abbildung 5.5: Kaufstruktur – gestern (links) sowie heute und morgen (rechts)..... 58

Abbildung 5.6: Sinus-Milieus 59

Abbildung 5.7: Der deutsche Konsument – Eine Klassifizierung (KPMG) 60

Abbildung 5.8: Einschätzungen zur Nahversorgung..... 61

Abbildung 8.1: Wege am Tag nach Zwecken und Verkehrsarten in Westdeutschland 1982 und 2002..... 83

Abbildung 8.2: Personenkilometer am Tag nach Zwecken und Verkehrsarten in Westdeutschland 1982 und 2002..... 84

Abbildung 8.3: Differenzierung der Wegezwecke: Einkauf..... 85

Abbildung 8.4: Verkehrsaufkommen und Verkehrsleistung in Westdeutschland, im Zeitvergleich..... 86

Abbildung 8.5: Haushalte nach Anzahl der PKW und Haushaltsnettoeinkommen 2002..... 87

Abbildung 8.6: Kilometer je Person am Tag nach Haushaltseinkommen und Geschlecht 2002 ... 88

Abbildung 8.7: Wege je Person und Tag nach Art der Behinderung 2002 ... 89

Abbildung 8.8: Kilometer je Person am Tag nach Verkehrsmitteln und nach Art der Behinderung ... 89

Abbildung 8.9: Personen nach Altersgruppen und Art der Behinderung 2002 ... 90

Abbildung 8.10: Kilometer am Tag je Person (Personen über 60 Jahre) nach Art der Behinderung und Hauptverkehrsmittel 2002 ... 91

Abbildung 9.1: Einwohnerzahl, Verkaufsfläche und Anbieter ... 102

Abbildung 11.1: Ausgewählte ländliche Kreise ... 115

Abbildung 11.2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Untersuchungsregionen 116

Abbildung 11.3: Bevölkerungsdichte im Landkreis Daun ... 123

Abbildung 11.4: Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Daun nach Gemeindegrößengruppen ... 123

Abbildung 11.5: Bevölkerungsdichte im Landkreis Bitburg-Prüm ... 125

Abbildung 11.6: Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Bitburg-Prüm nach Gemeindegrößengruppen ... 126

Abbildung 11.7: Anzahl und Verkaufsfläche Lebensmitteleinzelhandel nach Verkaufssparten im Landkreis Daun ... 130

Abbildung 11.8: Lebensmitteleinzelhandel im Landkreis Daun ... 130

Abbildung 11.9: Lebensmitteleinzelhändler (über 100 m² VFK) im Landkreis Daun ... 131

Abbildung 11.10: Verkaufsfläche des Lebensmitteleinzelhandel (über 100 m² VKF) in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Daun (in m²) ... 132

Abbildung 11.11: Anzahl und Verkaufsfläche Lebensmitteleinzelhandel nach Verkaufssparten im Landkreis Bitburg-Prüm ... 137

Abbildung 11.12: Lebensmitteleinzelhändler im Landkreis Bitburg-Prüm ... 138

Abbildung 11.13: Einzelhändler (über 100 m² VKF) im Landkreis Bitburg-Prüm ... 139

Abbildung 11.14: Verkaufsfläche (in m²) des großflächigen Lebensmitteleinzelhandel in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Bitburg-Prüm ... 140

Abbildung 11.15: Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Prignitz nach Gemeindegrößengruppen ... 144

Abbildung 11.16: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Prignitz zwischen 1994 und 2002 ... 145

Abbildung 11.17: Anzahl der Lebensmittelhändler nach Sparten im Landkreis Prignitz ... 148

Abbildung 11.18: Bevölkerungsdichte im Landkreis Nienburg ... 153

Abbildung 11.19: Siedlungsstrukturen innerhalb (rechte Hälfte) und außerhalb des Wesertal ... 154

Abbildung 11.20: Gebietskategorien im Landkreis Nienburg ... 156

Abbildung 11.21: Verteilung der Lebensmitteleinzelhändler nach Verkaufssparte im Landkreis Nienburg ... 157

Abbildung 11.22: Lebensmitteleinzelhändler im Landkreis Nienburg 158
Abbildung 11.23: Einzelhändler (über 100 m² VKF) im Landkreis Nienburg 159
Abbildung 11.24: Einwohnerdichte in den Gemeinden ohne Lebensmitteleinzelhandel 160
Abbildung 11.25: Siedlungsstruktur im Süden des Landkreises Nienburg/Weser 161

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1: Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte nach Handelsgruppen 18
Tabelle 4.2: Zahl der Lebensmittelgeschäfte nach Betriebsformen 19
Tabelle 4.3: Struktur und Leistungszahlen des Lebensmittel-Einzelhandels in Deutschland nach Einzelhandelstypen (2003) 20
Tabelle 4.4: Sortimentsbreitenerhebung: Discounter 26
Tabelle 4.5: Sortimentsbreitenerhebung 2004: Supermärkte 27
Tabelle 4.6: Sortimentbreitenerhebung 2004: Verbrauchermärkte 28
Tabelle 4.7: Sortimentsbreitenerhebung 2004: SB-Warenhaus 28
Tabelle 4.8: Standortanforderungen der Einzelhandelsunternehmen 31
Tabelle 4.9: Anforderungen der Edeka Formate an Standorte 32
Tabelle 4.10: Strukturen des Lebensmitteleinzelhandels in Europäischen Ländern (überw. 1998) 50
Tabelle 4.11: Anzahl der Betriebsstätten im Lebensmitteleinzelhandel (2000) 51
Tabelle 6.1: Schwellenwerte zur Auslösung eines Moderationsverfahrens 71
Tabelle 7.1: Behinderte -Alter und Art der Behinderung- 77
Tabelle 9.1: Eckdaten alternativer Anbieter im Vergleich 101
Tabelle 10.1: Synthese der Grundversorgung in mehreren europäischen Ländern 107
Tabelle 11.1: Ausgewählte Landkreise nach den Kriterien Bevölkerungsdichte und Anteil der über 65-jährigen. 114
Tabelle 11.2: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Daun 134
Tabelle 11.3: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Daun 134
Tabelle 11.4: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Daun bei Berücksichtigung von Hin- und Rückfahrt 135
Tabelle 11.5: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Daun 136
Tabelle 11.6: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm ... 141
Tabelle 11.7: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm ... 142
Tabelle 11.8: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm bei Berücksichtigung der Hin- und Rückfahrt 142
Tabelle 11.9: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm.... 143
Tabelle 11.10: Ausstattung ausgesuchter Samtgemeinden im Landkreis Prignitz mit Versorgungseinrichtungen 149

Tabelle 11.11: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Prignitz 150
Tabelle 11.12: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Prignitz..... 151
Tabelle 11.13: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Prignitz bei Berücksichtigung der Hin- und Rückfahrt 151
Tabelle 11.14: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Prignitz 152
Tabelle 11.15: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Nienburg..... 163
Tabelle 11.16: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Nienburg 163
Tabelle 11.17: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Nienburg bei Berücksichtigung der Hin- und Rückfahrt 164
Tabelle 11.18: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Prignitz 164
Tabelle 11.19: Einwohner der ländlichen Kreise 166
Tabelle 11.20: Vergleich der wichtigsten untersuchten Merkmale zwischen den Landkreise167

Zusammenfassung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) hat das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) mit einer Studie zur Nahversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren des täglichen Bedarfs beauftragt. Anlass für die Beauftragung war der Eindruck, die Versorgungssituation mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum führe aufgrund des Rückzugs des Einzelhandels aus der Fläche zunehmend zu einer Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe ganzer Bevölkerungsgruppen. Das Ziel der Studie sollte es vor diesem Hintergrund sein, die Situation der Nahversorgung zu analysieren und im Hinblick auf besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zu untersuchen. Falls notwendig sollten erste Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Nahversorgung entwickelt werden.

Für die Bearbeitung der Studie stellte sich das Problem, dass Daten und Untersuchungen zur Situation der Nahversorgung in ganz Deutschland weitgehend fehlen. Deshalb wurde in einem ersten Schritt die existierende Literatur zur Fragestellung ausgewertet. In einem zweiten, empirischen Schritt wurde im Rahmen von Fallstudien die Situation der Nahversorgung in vier deutschen Regionen untersucht, um die Befunde der Literaturstudie exemplarisch zu überprüfen. Weitergehende, auf das ganze Bundesgebiet bezogene Datenerhebungen waren in dem begrenzten Rahmen dieser Studie nicht leistbar.

Im Rahmen der Literaturauswertung wurden zunächst die Problemwahrnehmungen zum Thema Nahversorgung in der öffentlichen Diskussion und im politischen Raum exemplarisch gesichtet. Anschließend wurde die Situation der Nahversorgung mit Blick auf die Angebotsseite – also den Lebensmitteleinzelhandel – und auf die Nachfrageseite – also die Konsumenten – beschrieben und es wurden wesentliche Entwicklungstendenzen identifiziert. Auf der Angebotsseite wurden insbesondere die Konzentrationsprozesse im Einzelhandel und die Entwicklung der Angebotsformen analysiert. Auf der Nachfrageseite wurden die Wirkungen dieser Tendenzen auf die Versorgungssituation der Bevölkerung untersucht. Da diese Wirkungen asymmetrisch sind und nicht alle Verbraucher in gleicher Weise treffen, wurde ein weiterer Untersuchungsfokus auf besonders negativ betroffene Bevölkerungsgruppen gelegt. Bei diesen handelt es sich insbesondere um ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Wesentliche Ursachen für die angebots- und nachfrageseitigen Problemdynamiken – Wettbewerbsrecht, Politik, Raumplanung, Veränderungen des Verbraucherverhaltens und demografischer Wandel – wurden vertieft beschrieben. Für ausgewählte Aspekte wurde ein internationaler Vergleich mit der Situation anderer europäischer Länder durchgeführt.

Zentrale Ergebnisse der Literaturauswertung sind:

- **Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen der Situation der Nahversorgung bei Medien, Bund, Ländern und Wissenschaft.**
    - In den überregionalen Medien ist das Thema Nahversorgung kaum präsent, in den Lokalteilen hingegen werden das Problem der Nahversorgung und die Betroffenheit der Bevölkerung teilweise stark thematisiert.
    - Die Bundesregierung sah bei ihrer letzten Befassung mit dem Thema Nahversorgung kein Problem, das Handlungen erforderlich macht.
    - Ein Teil der Bundesländer erkennt das Problem der Nahversorgung. Diese Bundesländer sehen die Entwicklung der Nahversorgung „mit Sorge“, allerdings verweisen sie auf ihre begrenzten Handlungsmöglichkeiten.

- In Kommunen und Gebietskörperschaften wird das Thema in sehr unterschiedlicher Weise wahrgenommen und entsprechend heterogen auf der politischen Agenda behandelt.
- Vorliegende empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl in ländlichen Räumen aber zunehmend auch in Stadtteilen die Situation der Nahversorgung problematisch ist

– **Entwicklungstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel (Angebotsseite)**

- Es ist ein erheblicher Rückgang der Verkaufsstellen in Deutschland festzustellen (von ca. 150.000 im Jahr 1966 auf ca. 55.000 im Jahr 2002).
- Insbesondere sind kleinere, nahversorgungsorientierte Verkaufsstellen von der Schließung betroffen.
- Es ist ein deutlicher Strukturwandel der Angebotsformen (vom selbständigen Einzelhändler zu Supermärkten, Verbrauchermärkten und Discountern) zu beobachten.
- Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich in einem intensiven Preiswettbewerb.
- Die Standorte des Lebensmitteleinzelhandels sind zunehmend an der Erreichbarkeit durch PKW orientiert.
- Umfassende Konzentrationstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel halten an. Die Top 5-Unternehmen haben einen Umsatzanteil von 62 % (2002), für 2010 werden 82 % prognostiziert.
- Die Anforderungen an die Standorte des Lebensmitteleinzelhandels werden zunehmend höher (Einzugsgebiete von meist mehr als 6.000 Menschen, Verkaufsfläche mindestens 700 m^2).
- Die Kriterien des Wettbewerbsrechts in Deutschland im Hinblick auf die Nahversorgung sind kontraproduktiv (es werden mobile Verbraucher unterstellt: die Beurteilung des Wettbewerbs erfolgt an Hand eines Radius von ca. 20 km und 20-30 Fahrminuten).
- Das Wettbewerbsrecht hat zwar die Konsumentenwohlfahrt im Blick, reduziert diese aber im Wesentlichen auf den Preiswettbewerb bzw. sinkende Preise, weitere Komponenten finden kaum Berücksichtigung.
- Die Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels ist in Deutschland in Relation zu anderen Ländern in Europa gleichwohl nicht überdurchschnittlich hoch. Unter den westeuropäischen Ländern ist vor allem Italien durch geringe Konzentration und eine Vielzahl von Geschäften gekennzeichnet.
- Die planerischen Regulierungsversuche hinsichtlich der Standorte des Lebensmitteleinzelhandels sind offenbar nur begrenzt durchsetzbar; so sind auch in Frankreich intensive Regulierungsversuche nur sehr begrenzt erfolgreich.

- **Tendenzen des Verbraucherverhaltens (Nachfrageseite)**
  - Die Nachfrage nach Lebensmitteln sinkt gemessen am Anteil des Bruttosozialprodukts kontinuierlich (Marktsättigungs- und Preissenkungstendenzen).
  - Eine Ausdifferenzierung des Einkaufsverhaltens ist festzustellen: Fokussierung auf Billig- und Qualitätssegment bei Ausdünnung des mittleren Segments. Zudem entwickelt sich eine stärkere Orientierung auf Erlebniskäufe.
  - Verbraucher weisen eine zunehmende Einkaufsmobilität auf.
  - Nahversorger geraten durch diese Faktoren in einen Verdrängungswettbewerb: weder in Bezug auf Preis noch Qualität können sie konkurrieren.
- **Einflussmöglichkeiten der räumlichen Planung**
  - Die Instrumente der Raumplanung erweisen sich für die Sicherstellung der Nahversorgung als nicht hinreichend.
  - Die Ausweisung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel kann zwar begrenzt werden und damit indirekt positive Effekte für die Nahversorgung haben, eine direkte, positive Einflussnahme für die Sicherstellung der Nahversorgung ist allerdings nicht möglich.
  - Die Konkurrenz zwischen den jeweiligen Gebietskörperschaften hat vielfach negative Wirkungen auf die Nahversorgung.
  - Der Planung fehlen meist Informationen über die Situation der Nahversorgung.
  - Neuere kooperative Planungsansätze können zumindest das Problem der Standortkonkurrenz mindern und somit indirekt einen Einfluss auf die Nahversorgung ausüben. Eine direkte Einflussnahme auf die Nahversorgungsqualität existiert allerdings ebenfalls nicht.
- **Entwicklung der Einkaufsmobilität**
  - Deutschlandweit hat der Einkaufsverkehr ein überdurchschnittliches Wachstum erfahren. Die zurückgelegten Personenkilometer je Tag zu Einkaufszwecken sind von 219 Mio. km am Tag (1982) auf 444 Mio. km am Tag (2002) gestiegen. Dieser Wegegrund hat damit die stärksten Zuwächse erfahren.
  - Das Auto hat für Zwecke des Einkaufens einen Anteil von 60 % an der Verkehrsleistung.
  - Das Mobilitätsverhalten bzw. die Mobilitätsmöglichkeiten unterscheiden sich erheblich zwischen den Bevölkerungsgruppen. Insbesondere Ältere, Menschen mit Behinderung und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sind deutlich weniger mobil als andere Bevölkerungsgruppen.
  - Die Verschlechterung der Nahversorgung wirkt sich insbesondere auf die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen aus.
  - Der demografische Wandel wird diese Situation verschärfen, weil potenziell höhere Anteile der Bevölkerung von Problemen der Nahversorgung betroffen sind.
  - Alternative Angebotsformen wie der mobile Handel oder Nachbarschaftsläden erweisen sich nur als begrenztes Substitut des stationären Handels.

- **Besonders betroffene Personengruppen**
  - Von der Verschlechterung der Nahversorgung sind insbesondere die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen betroffen.
  - Allein 8 % der Wohnbevölkerung Deutschlands sind Menschen mit Behinderung, teilweise gehen die Schätzungen deutlich darüber hinaus.
  - Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung ist ein Paradigmenwechsel festzustellen, der auf gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe ausgerichtet ist. Es geht nicht um wohlfahrtsstaatliche Fürsorge sondern um gleichberechtigte Selbstbestimmung.
  - Die Ansätze der Politik für Menschen mit Behinderung sind mit Blick auf die Sicherstellung der Nahversorgung nicht hinreichend. Zwar werden mit dem Prinzip „Design für alle“ Mobilitätsbarrieren überwunden, das Problem der Nahversorgung im ländlichen Raum kann aber nicht allein durch einen behindertengerechten ÖPNV gelöst werden, wenn die Taktfrequenzen nicht angemessen sind.
- **Angebote von Produkten und Dienstleistungen im ländlichen Raum – Finanzierungsmechanismen**
  - Finanzielle Mechanismen zum Ausgleich von regionalen Disparitäten kommen in den klassischen Infrastrukturbereichen und der sog. Grundversorgung schon lange zum Einsatz (Quersubventionierungen), z.B. in den Bereichen Energie, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen und ÖPNV.
  - Im Bereich der Nahversorgung existieren entsprechende Mechanismen nicht.
  - Zur Verbesserung der Situation der Nahversorgung wären analoge Mechanismen zu entwickeln, da das bislang verfügbare Instrumentarium in keiner Weise hinreichend ist.
  - Denkbar wäre eine Nahversorgungsabgabe im Lebensmitteleinzelhandel, dessen Aufkommen für die Unterstützung der Nahversorgung im ländlichen Raum genutzt werden könnte.

Im empirischen Teil der Studie wurden vier Fallstudien in dünn besiedelte Regionen des ländlichen Raums in den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz durchgeführt, deren soziodemografische Struktur erwartete Tendenzen im ländlichen Raum insgesamt bereits vorweg nimmt. Kriterien für die Auswahl der Regionen waren daher u.a. eine geringe Bevölkerungsdichte und ein höherer Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung in Relation zum bundesdeutschen Durchschnitt. Probleme der Nahversorgung treten in diesen Regionen möglicherweise heute schon besonders deutlich zutage, erlauben aber eine Einschätzung der zukünftigen Situation in vielen Regionen Deutschlands. Gegenstand der Fallstudien war die Untersuchung der Standorte von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften und deren räumliche Anordnung, die Identifizierung von Gemeinden mit bzw. ohne Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften (differenziert nach Größenklassen), die Bevölkerungs- und Altersstrukturen in den Regionen, die verfügbaren alternativen Angebotsformen und schließlich die Anbindungen an den ÖPNV.

Zentrale Ergebnisse der Fallstudien sind:

- Eine Vielzahl von Gemeinden im ländlichen Raum verfügt nicht mehr über Verkaufsstellen des Lebensmitteleinzelhandels.
- In 90 Gemeinden der untersuchten Regionen existieren keine größeren Läden mehr, in diesen Gemeinden wohnen ca. 40 bis 60 % der Einwohner der jeweiligen Kreise.
- Die Anbindung an den ÖPNV ist vielfach als nicht hinreichend zu bezeichnen, teilweise existieren keine oder nur sporadische Verbindungen.
- In den untersuchten Regionen sind die mittelfristigen Perspektiven unterschiedlich, in drei der vier Regionen ist von einer stabilen, wenngleich alternden Bevölkerung auszugehen, in einer Region von deutlichen Bevölkerungsschrumpfungen. In letzterer wird sich die Situation für die Nahversorgung erheblich verschärfen, weil sich der Lebensmitteleinzelhandel aufgrund schrumpfender Nachfrage zurückziehen wird.

Als Gesamtergebnis der Studie ist festzustellen:

- Der Zugang zur Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Seine Sicherstellung ist erforderlich, um die grundgesetzlich geforderte „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten.
- Die Situation der Nahversorgung ist bereits gegenwärtig sowohl im ländlichen Raum als auch zunehmend in Stadtteilen problematisch und wird sich in Zukunft noch weiter verschärfen.
- Der demografische Wandel (Alterung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang) wird die Probleme der Nahversorgung noch vergrößern.
- Die Sicherstellung der Nahversorgung stellt gegenwärtig noch ein weitgehend vernachlässigtes politisches Handlungsfeld dar, auch wenn einige Bundesländer Aktivitäten unternommen haben.

Empfehlungen der Studie

Die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft für das Thema Nahversorgung muss erheblich verbessert werden. Dazu sollte ein Dialog zwischen Verbraucherorganisationen, Handel, Politik und Wissenschaft initiiert werden.

Wissenschaft und behördliche Statistik sollten verstärkt die notwendigen Untersuchungen und Datengrundlagen für politisches Handeln bereitstellen und kontinuierlich aktualisieren.

Das Problemfeld Nahversorgung muss als ebenenübergreifendes Politikfeld entwickelt werden, sowohl im Bund, als auch den Ländern und Kommunen.

Überkommunale Kooperationen, wie sie heute teilweise in sog. „weichen“ Planungsverfahren der regionalen Kooperation genutzt werden, müssen weiter entwickelt und in Form von Regionalen Nahversorgungskonzepten verstetigt werden.

Es sollten finanzielle Anreize für die Nahversorgung bereitgestellt werden, um aktiv eine Verbesserung der Versorgungssituation zu fördern. Die Förderung kann für entsprechende Mobilitätskonzepte, zur Ansiedlung des stationären Handels oder zur Entwicklung

innovativer Geschäftsmodelle des Dritten Sektors (bspw. Nachbarschaftsläden) oder des mobilen Handels zum Einsatz kommen.

Die aktuellen marktorientierten Ansätze (Entwicklung von Kleinformaten durch den Einzelhandel) erweisen sich bislang als nicht hinreichend. Insofern sind weiterreichende Lösungsansätze erforderlich.

Der Lebensmittelhandel trägt eine gesellschaftliche Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung. Diese könnte auch durch Entwicklung eigener Konzepte für kleinformatige Angebote oder durch die Unterstützung von Initiativen Dritter wahrgenommen werden.

Dazu könnten Selbstverpflichtungen der Branche einen Beitrag leisten; es ist allerdings nicht zu erwarten, dass dies auf dem hart umkämpften Lebensmittelmarkt möglich sein wird. Insofern wird als Instrument eine Nahversorgungsabgabe auf Waren des täglichen Bedarfs vorgeschlagen, aus dessen Aufkommen die Verbesserung der Situation der Nahversorgung sichergestellt werden könnte. Dieser Vorschlag muss allerdings konzeptionell weiter ausgearbeitet werden, als es im Rahmen dieser Studie möglich war.

Vergleichbare Formen der Quersubventionierung von Angeboten in der Fläche sind bereits gängige Praxis in einer Reihe von Bereichen, die der Grundversorgung zugerechnet werden und stellen damit keinen Systembruch dar.

1 Einleitung

Der Markt erweist sich als ein effektiver Mechanismus, die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in ausdifferenzierter Weise zu befriedigen. Gleichwohl ist festzustellen, dass das freie Spiel des Marktes allein vielfach nicht in der Lage ist, Asymmetrien zwischen Produzenten und Verbrauchern zu einem Ausgleich zu bringen. In diesem Kontext erweisen sich Instrumente des Verbraucherschutzes als zentral. Der Ansatz des Verbraucherschutzes versucht, existierende Asymmetrien so zu korrigieren, dass die Bedürfnisse der Verbraucher stärker berücksichtigt werden, z.B. indem versucht wird, deren Wahlmöglichkeiten zu verbessern.

Das Thema der hier vorgelegten Studie ist die Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs. Ein besonderer Fokus der Untersuchung liegt auf der Situation im ländlichen Raum, der durch eine geringe Bevölkerungsdichte und ein vergleichsweise geringes Infrastrukturangebot gekennzeichnet ist. Mit der „räumlichen Dimension des Marktes“ ist hier ein Forschungsgegenstand angesprochen, der im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Verbraucher vielfach vernachlässigt wird.

Diese räumliche Dimension wird vom Grundgesetz mit dem Prinzip der „Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen“ erfasst. Der Verfassungsgeber gibt dem Bund darin auf, Disparitäten zwischen prosperierenden und stagnierenden Regionen und von Disparitäten zwischen Stadt und Land, die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entstehen können, durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Ausgehend von der Zielbestimmung des Grundgesetzes wurden (wirtschafts-)politische Instrumente entwickelt, um entstandene Disparitäten zu mindern. Hierzu zählen insbesondere die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie die Bereitstellung von Infrastruktur zur Unterstützung benachteiligter Regionen.

Im Zuge der Wiedervereinigung wurden diese Instrumente in intensiver Weise eingesetzt. Der geringe Erfolg machte die Grenzen derartiger Steuerungsversuche deutlich. Dadurch ist die Zweckmäßigkeit des eingesetzten Instrumentariums in die Diskussion geraten.

In jüngerer Zeit ist zunehmend ein Paradigmenwechsel festzustellen, der die Politik des Ausgleichs in Frage stellt. Insbesondere von den wirtschaftsstarken Bundesländern wird gefordert, einen stärkeren Wettbewerb zwischen Regionen zuzulassen. Hiervon erhofft man sich die Entwicklung regionaler Stärken. Der Ausgleich von Disparitäten gerät dabei zunehmend aus dem Blick. Die Idee des „Systemwettbewerbs“ erhält besondere Bedeutung vor dem Hintergrund der zunehmenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte.

Die Instrumente der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur sind bislang stark auf die Förderung von Unternehmen ausgerichtet. Demgegenüber werden die Interessen und Bedürfnisse der Verbraucher traditionell allein im Zusammenhang mit Leistungen der „Grundversorgung“ berücksichtigt, wo aufgrund der Eigenarten dieser Güter von einem „Marktversagen“ ausgegangen wurde. Bereiche wie Energieerzeugung, Verkehrsinfrastruktur, Postdienstleistungen oder ärztliche Versorgung waren folglich der Marktsteuerung entzogen; als Produzenten traten staatliche Institutionen bzw. Träger staatlich gewährter Monopole auf. Damit bestanden hier gute Möglichkeiten, politische Vorgaben - nicht zuletzt auch hinsichtlich des erwünschten Versorgungsgrades im ländlichen Raum - aufzustellen und auch zu realisieren.

Die aktuellen Liberalisierungs- bzw. Privatisierungsbestrebungen in vielen dieser Bereiche werden aber auch damit begründet, dass der neu entstehende Wettbewerb zwischen privaten

Anbietern zu einer verbesserten „Kundenorientierung“ führt. Das ursprünglich unterstellte Marktversagen ist dieser Sicht zufolge bloß ein scheinbares. Als Beispiel zur Untermauerung dieser These wird häufig der deutsche Telekommunikationssektor genannt, in dem nach der Liberalisierung ein scharfer Wettbewerb zu umfassenden Preissenkungen geführt hat. Die Verbraucher erscheinen hier als die klaren Nutznießer von Liberalisierung und Privatisierung. Gleichwohl zeigt sich, dass Liberalisierung und Privatisierung einer mehr oder weniger intensiven Begleitung bedürfen, damit wirksamer Wettbewerb auf Dauer entsteht. Die Schaffung von „Regulierungsbehörden“ ist die Voraussetzung für die Erhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs. Das Fehlen einer solchen Behörde, wie bspw. im Strom- und Gassektor, kann zu Nachteilen für die Verbraucher führen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Liberalisierungen und Privatisierungen können für Verbraucher positive Effekte mit sich bringen. Allerdings stellen sich diese nicht zwangsläufig ein, sondern bedürfen begleitender, den Wettbewerb regulierender Institutionen - um eben diesen Wettbewerb zu sichern. Zudem müssen ggf. Maßnahmen zur Korrektur der Marktergebnisse ergriffen werden, um unerwünschte Verteilungswirkungen zu abzuschwächen.

Speziell hinsichtlich der räumlichen Dimension von Liberalisierung und Privatisierung gilt, dass eine geringere Bevölkerungsdichte etwa in ländlichen Regionen zu höheren relativen Kosten der Bereitstellung von Infrastrukturen jeglicher Art führt. Existieren keine Ausgleichsmechanismen und erfolgt die Kostenanlastung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien führt dies zu erheblichen, überproportionalen Belastungen der Bevölkerung in den ländlichen Räumen, was vielfach als verteilungspolitisch nicht akzeptabel angesehen wird.

Im Gegensatz zur „Infrastruktur“ im oben verwendeten Sinn wurde die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs bisher nicht unter dem Gesichtspunkt einer staatlich zu gewährleistenden Grundversorgung betrachtet: Zwar ist der Lebensmitteleinzelhandel einer Vielzahl von Regulierungen unterworfen, im Grundsatz wird aber davon ausgegangen, dass hier die marktwirtschaftlichen Mechanismen ausreichend sind, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Allerdings mehren sich die Stimmen, die darauf hinweisen, dass der Zugang zu Waren des täglichen Bedarfs insbesondere im ländlichen Raum ein erhebliches Problem darstellt, und dass mittlerweile selbst in größeren Dörfern und einzelnen Stadtteilen größerer Städte die Nahversorgung der Bevölkerung in Frage gestellt ist.

Befürchtet wird, dass der Zugang zu Waren des täglichen Bedarfs zunehmend von bestimmten Bedingungen abhängt und etwa ohne hinreichende (Auto-) Mobilität nicht mehr gewährleistet ist. Zwar nimmt allgemein die Angebotsbreite im Lebensmitteleinzelhandel zu, und die Preise für Nahrungsmittel sinken infolge des scharfen Wettbewerbs im Einzelhandel, doch geht damit, so lautet die Warnung, eine zunehmende Konzentration der Standorte und eine Verschlechterung der Nahversorgung einher. Betroffen davon sind in besonderem Maße weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche oder Personen mit geringem Einkommen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Zunahme von Armut könnte sich hier eine erhebliche soziale Problemlage andeuten.

2 Ziele und Arbeitsschritte der Studie

Das Ziel der Studie ist es die Situation der Nahversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu analysieren und auf der Basis eigener empirischer Erhebungen Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Dazu werden zunächst in Kapitel 3 die unterschiedlichen Problemwahrnehmungen in Bezug auf die Nahversorgung dargestellt.

Der für die Veränderungen der Nahversorgung bedeutsame Strukturwandel des Lebensmitteleinzelhandels wird in Kapitel 4 kann grundsätzlich auf handelsendogene und handelsexogene Einflüsse zurückgeführt werden. Die Einflüsse lassen sich nur zum Teil analytisch auseinander halten und beeinflussen sich gegenseitig in vielfacher Hinsicht (Henritz et al. 2003). Abbildung 2.1 typisiert zusammenfassend die unterschiedlichen Systeme und Akteure, die einen zentralen Einfluss auf die Entwicklung und Struktur der Einzelhandelstandorte und damit auch der Situation der Nahversorgung haben.

Abbildung 2.1: Modell der Einflussfaktoren und Entscheidungsmechanismen

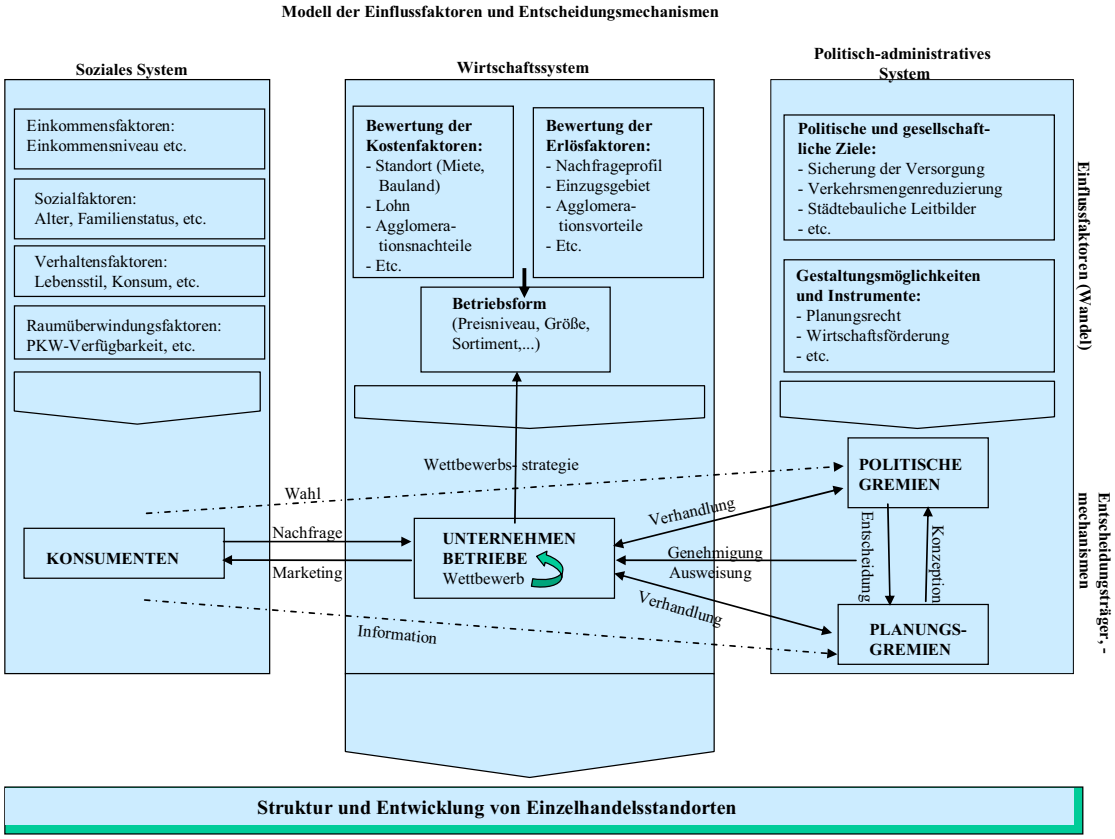

Quelle: Pütz 1998 verändert.

Handelsendogene Einflüsse ergeben sich aus der Veränderung der Angebotsformen aufgrund von Innovationen, den auf dem Markt herrschenden Wettbewerbsverhältnissen und den Strategien der Handelsunternehmen. Die handelsendogenen Einflüsse werden aber gerade auch durch die Wettbewerbspolitiken mit beeinflusst.

Daher wird ein Vergleich der Situation in Deutschland und anderen Europäischen Staaten vorgenommen und die wettbewerbsrechtlichen Regelungen im Zeitablauf dargestellt, die diese Entwicklungsdynamiken wesentlich mit ermöglicht haben.

Handelsexogene Faktoren sind einerseits solche, die sich aus dem Wandel des Konsumentenverhaltens (beeinflusst durch Einkommens-, Verhaltens- und Mobilitätsfaktoren) ergeben und andererseits solche, die sich aus den Vorgaben des politisch–administrativen Systems (inkl. Planung) ergeben.

Die handelsexogenen Faktoren beeinflussen sich in starkem Maße gegenseitig. Als handelsexogene Faktoren werden hier vor allem die Dynamiken der Nachfrageseite (Kap. 5), die Einflüsse von Politik und Planung (Kap. 6) und die Mobilitätsentwicklung insbesondere im Hinblick auf die zunehmenden Mobilitätserfordernisse für Zwecke des Einkaufens und die Nebeneffekte dieser Entwicklungstendenzen auf weniger mobile Personen analysiert (Kapitel 8).

Kapitel 7, das sich mit dem Paradigmenwechsel in Bezug auf Behinderung befasst, gibt wesentliche Handlungsorientierungen für die in Kapitel 8 dargelegten Ausgrenzungstendenzen durch die zunehmenden Mobilitätsanforderungen für den Einkauf auf bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Kapitel 9 befasst sich mit solchen Angebotsformen für Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum, die nicht den großen Ketten zuzurechnen sind und ihrem Beitrag zur Sicherstellung der Nahversorgung.

Das Kapitel 10 analysiert die Instrumente und Finanzierungsmechanismen der Bereitstellung von solchen Gütern und Dienstleistungen im ländlichen Raum, für die bislang der politische Wille existiert, regionale Disparitäten zu vermeiden. Solche Bereiche sind bspw. Postdienstleistungen und die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Zugleich wird versucht, das Problem der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in diesen Kontext einzuordnen.

Die Ergebnisse einer eigenen empirischen Untersuchung zur Situation der Nahversorgung in vier ländlichen Regionen Deutschlands werden in Kapitel 11 präsentiert.

In einem letzten Schritt werden in Kapitel 12 Schlussfolgerungen und Handlungsanforderungen für die Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum mit Waren des täglichen Bedarfs entwickelt.

3 Nahversorgung als Problem?

3.1 Das Thema Nahversorgung in der Presse

Die mediale Berichterstattung zur Nahversorgung kann erste Hinweise auf das Ausmaß der Problemlagen und zu möglichen Ursachen geben. Einleitend wird daher exemplarisch die Bedeutung betrachtet, die dem Thema in der Presse-Berichterstattung zukommt. Während das Thema in der überregionalen Presse nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist es auf Lokalseiten oder in regionalen Wochenblättern stärker vertreten. Die folgenden wörtlichen Zitate zeigen beispielhaft, wie breit das Phänomen „Rückgang der Nahversorgung" im ländlichen Raum wahrgenommen und diskutiert wird.

Die Berichterstattung in der Presse legt den Schluss nahe, dass die Schwierigkeiten in diesem Bereich laufend zunehmen. Auch wesentliche Ursachen für den Rückgang können den Berichten entnommen werden. Schließlich werden die Konsequenzen für weniger mobile Bevölkerungsgruppen aufgezeigt.

In den Artikeln werden die folgenden Problembereiche eingehender behandelt:

- Städtekonkurrenz und rivalisierende Wirtschaftsförderung zwischen Kommunen
- Ausnutzung von Größenvorteilen durch die Supermarktketten und damit einhergehender Verzicht auf kleinere Läden (unter 600 m^2)
- Bemühungen seitens der Kommunen, „attraktive" Anbieter anzulocken, mit dem Nebeneffekt zunehmenden Wettbewerbsdrucks auf Alteingesessene
- Überleben von „Qualitätsproduktion" im sich verschärfenden Wettbewerb (befördert durch eine wenig mittelstandorientierte Politik)
- Gefährdung von Nahversorgung durch die höhere Mobilität der Verbraucher (Wandel im Verbraucherverhalten).

Für alle hier dargestellten Fälle gilt die Vermutung, dass durch die Entwicklungsdynamik im Lebensmitteleinzelhandel Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden, indem diesen der Zugang zur Nahversorgung erschwert bis unmöglich gemacht wird. Besonders betroffen sind ältere Bürger und Menschen mit Behinderung, deren Lebensqualität bereits heute beeinträchtigt ist, auch wenn Nachbarschaftshilfe u. ä. in gewissem Umfang Abhilfe schaffen können.

Offenbach Post, 14.3.2005

"Sprendlingen stirbt langsam aus" Schon wieder verschwinden vier Geschäfte aus der Innenstadt. Fehlende Parkplätze, Konkurrenz zu Supermärkten.

Problembereich: Rückzug aus den Dörfern und Kommunen

Märkische Allgemeine, 3.9.2004

"Man kann die Leute doch nicht sonst wohin zum Einkaufen schicken", klagt die 50-jährige Geschäftsfrau aus Ziegenhals. Auslöser für ihren Ärger ist die geplante Schließung des Edeka-Ladens an der Wernsdorfer Straße. Das einzige Lebensmittelgeschäft weit und breit für rund 3000 Ziegenhalser soll Ende des Monats dicht gemacht werden Vor allem für ältere Leute werde der Einkauf beschwerlich, wenn der Edeka schließe, so Subke. Die nächsten Einkaufsgelegenheiten befänden sich in Gosen und Niederlehme - jeweils mehrere Kilometer von Ziegenhals weg und per Fuß nicht zu erreichen.

Problembereich: Rückzug der Nahversorgung aus größeren Dörfern, ein Problem gerade für Ältere

Lübecker Nachrichten, 10.9.2004

Wenn es nach den Gemeindevertretungen in Moorrege und Heist geht, werden demnächst vier neue Supermärkte in den beiden Dörfern gebaut. Das sorgt bei den etablierten Einzelhändlern für Ärger. Ein Verdrängungswettbewerb wird befürchtet. Qualität wird bei einem echten Handwerksbetrieb wie Eggers natürlich groß geschrieben. Vorgefertigte Teiglinge aus dem Ausland sind tabu. Es wird alles selbst und frisch hergestellt. Gebacken wird nicht nur für das Geschäft an der Klinkerstraße sowie die Filialen in Heist und Tornesch. Eggers beliefert auch die Edeka-Aktiv-Märkte von Paulsen in Holm und Wedel sowie verschiedene Cafes und Geschäfte. Der Bäckerei in Moorrege angeschlossen ist ein Edeka-Frischemarkt. Damit bietet Eggers ein Vollsortiment, das rege genutzt wird. Das Geschäft befindet sich nicht nur im Herzen der Gemeinde, sondern auch im Herzen der Bürger. Ob sein Traditionsunternehmen auch in Zukunft auf goldenem Boden steht, ist für Udo-Hinrich Eggers allerdings fraglich. Mittelstandsfeindliche Politik macht er in seiner Heimatgemeinde Moorrege sowie in Heist aus. Grund: In Moorrege errichtet Lidl auf dem Nordmark-Gelände einen neuen Supermarkt, der fast doppelt so groß sein wird wie der jetzige. Ein weiterer Supermarkt soll an der Pinneberger Chaussee zwischen Mühlenweg und Beesenweide entstehen. Ebenfalls zwei neue Supermärkte sind in Heist an der B 431 zwischen Hamburger Straße und Kleine Twiete in Planung, einer von Aldi und einer von Edeka. Dies alles geschieht mit dem Segen der Politiker.

Problembereich: Mittelständische Unternehmen und Qualitätsproduktion werden gefährdet

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.8.2004

Rhein-Main: Bau großer Supermärkte entzweit die Kommunen

Sie haben sich zuvor nicht gerade in den Armen gelegen, der Mühlheimer Bürgermeister Bernd Müller (CDU) und der Offenbacher Oberbürgermeister Gerhard Grandke (SPD). Doch seit die Regionalversammlung Südhessen dem Wunsch der Stadt Offenbach entsprochen hat, auf einer Industriebrache, dem früheren Thorer-Gelände, Fachmärkte und vor allem einen großen Lebensmittelmarkt in unmittelbarer Nähe zur Mühlheimer Stadtgrenze zu bauen, darf das Verhältnis als zerrüttet gelten. In der 25000-Einwohner-Stadt Mühlheim denkt man an eine Klage. Die vorhandene wohnortnahe Struktur mit kleineren Supermärkten in den Stadtteilen und in der Innenstadt werde zerstört, heißt es. Denn der neue Markt in Offenbach habe fast soviel Verkaufsfläche wie die sieben vorhandenen Märkte in Mühlheim zusammen.

Problembereich: Städtekonkurrenz und die Folgen für die Nahversorgung

Wiesbadener Kurier, 30.6.2004

Der Bau eines Einkaufsmarktes im geplanten Neubaugebiet "Auf den Erlen Süd" ist zwar für die desolate Situation der Nahversorgung in Auringen ein "Silberstreif am Horizont". Er wird aber von vielen außerordentlich skeptisch betrachtet. "Diese Nahversorgung ist keine", kritisierte Edgar Duntz die Lage des Marktes am Rande Auringens. Viele Ältere machten darauf aufmerksam, dass für sie der Fußweg dorthin zu weit sei.

Problembereich: Scheinlösungen für die Nahversorgung

Köllnische Rundschau, 5.3.2004

Zum ersten Mal überhaupt traf man sich, um das Thema der Nahversorgung in Niederaußem zu erörtern. Das Problem: Der REWE-Markt hat geschlossen, und nun gibt es keine nahe Lebensmittelversorgung für die Anwohner der Dormagener Straße, Oberaußemer Straße und der Alten Landstraße, was vor allem die Lebensqualität der älteren Menschen verschlechtert. In der Nähe entsteht das Wohnbauentwicklungsgebiet „Im Euel“ mit 3400 Quadratmetern Kauffläche. „Da gibt es dann eine Kombination aus Vollversorgern, Discountern und Fachgeschäften“, sagte Feith. Doch nun besteht bei den alteingesessenen Einzelhändlern die Sorge, was mit ihnen und ihren Läden geschehen wird. Somit ist das ein weiterer Grund, warum die genannten Straßenzüge für die Kunden wieder attraktiver werden sollen und die Nahversorgung optimiert werden sollte. So stellte Feith einige Ideen zur Diskussion, die er zusammen mit Ortsvorsteher Rolf Kremer erarbeitet hatte.

Problembereich: Scheinlösungen der Nahversorgung und neue Engpässe.

Westfälische Rundschau, 1.12.2004

Ansiedlungsabsichten von Lebensmitteldiscountern hatten zu einer lebhaften Diskussion in Brambauer geführt. Da ging es vor allem über einen möglichen Ersatzstandort für den Discounter Lidl an der Rückfront der Mengeder Straße, wo er sich zu den bereits vorhandenen Lebensmittelmärkten gesellt hätte. Die Kaufmannschaft der Bramis hatte davor gewarnt, dass mit einer Konzentration von Rewe, Aldi und einem Lidl an der Zechenstraße eine "neue Mitte" mit erheblichen Folgen für die Waltroper Straße entstünde. Eine Unterschriftenliste hatte die Ablehnung dokumentiert. …… Ähnliche Bedenken hatte die Brambauer SPD geäußert. Außerdem hatte Martha Ahlers, Vorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft 60 plus, in einer gut besuchten Veranstaltung daran erinnert, dass bei einer Umsiedlung des Discounters an die Zechenstraße der Weg älterer Bürger zum Lebensmitteleinkauf zu weit würde.

Problembereich: Discounter bilden ein eigenes Zentrum, die klassischen Nahversorger werden gefährdet.

Kölner Stadtanzeiger 10.12.2004

Was Peter Schmitz mit „Ich fasse es nicht“ und „Diese Größenordnung ist für Neunkirchen eigentlich unmöglich“ kommentierte - dies jedoch später wieder relativierte -, sprach Bürgermeister Helmut Meng auch von einer „großen Chance“, die von der Verwaltung positiv begleitet werde. Das Projekt ad hoc abzulehnen, sei „fahrlässig“, außerdem bestünde die Gefahr, dass der Investor in eine Nachbarkommune abwandere.

Problembereich: Städtekonkurrenz, Wirtschaftsförderung vs. Nahversorgung

Braunschweiger Zeitung, 23.12.2004

Rundherum Natur, funktionierendes Vereinsleben – die Menschen in Schapen sind zufrieden mit ihrem Leben in dörflichem Umfeld und der Nähe zur Stadt. Bemängelt werden allerdings die nicht befriedigende Nahversorgung im Ort und auch der bescheidene Komfort beim öffentlichen Nahverkehr. Mit Bezirksbürgermeister Horst Schmidt sprach Lokalredakteur Ralph-Herbert Meyer über Schapen.

In Schapen ist die Abwärtsspirale gestoppt. Es gibt wieder mehr Geschäfte, aber es fehlt weiter ein klassischer Kaufmann. Sehen Sie eine Perspektive, dass sich auch das ändert?

Nein. Die Menschen tragen mit ihrem sicher verständlichen Einkaufsverhalten dazu bei, dass die Situation so ist, wie sie ist. Früher gab es im damals noch kleineren Schapen vier Einkaufsläden. Angesichts von Wal-Mart und Aldi in Gliesmarode und Volkmarode wird es schwer, einen Kaufmann zu bewegen, sich in Schapen anzusiedeln. Dazu ist der Ort schlicht zu klein. Nur von Kleineinkäufen, wenn mal ein Liter Milch fehlt, kann ein Laden einfach nicht existieren. Der allgemeine Trend zu Einkaufszentren läuft gegen solche Geschäfte.

Aber gerade für ältere Menschen ohne Auto ist das ein Problem.

Sicher. Aber es gibt eine gut funktionierende Nachbarschaftshilfe. Immer wieder höre ich, dass Mitfahrgelegenheiten angeboten werden oder mobile Jüngere auch schon mal kleinere Besorgungen für die Älteren mit erledigen. Das finde ich sehr erfreulich. Es macht das Problem letztlich doch erträglich.

Problembereich: Wir können nichts tun, es könnte besser sein, aber es regelt sich schon

echo online, 8.12.2004

Noch rattert die alte Registrierkasse, während Herta Wintergerst die Preise erfasst: „Acht Euro und vier Cent, bitte.“ Doch die Regale leeren sich bereits. Kunden können nur noch bis Ende des Jahres in dem kleinen „Nah und Gut“-Lebensmittelmarkt in der Heidelberger Straße 132 einkaufen. Das mehr als fünfzig Jahre alte Geschäft muss wegen steigender Konkurrenz durch die großen Supermärkte und Unwirtschaftlichkeit schließen. …….. Und nun habe die Edeka-Kette, zu der sie gehören, beschlossen, alle Filialen zu schließen, die kleiner sind als 600 Quadratmeter. Ihr Laden umfasst eine Fläche von etwa 150. „Da können wir natürlich nicht bestehen.“

Problembereich: Rentabilität nur auf Mindestflächengrößen möglich.

Allgemeine Zeitung, 29.12.2004

Supermarktkasse klingelt nicht mehr**:** Anwohner Kurt Friese hat die "fast entsetzten Blicke" älterer Bürger beobachtet, die durch einen Aushang am Geschäft auf die Schließung aufmerksam gemacht wurden. Denn: "Für unsere Senioren stellt sich nun die Frage, wo soll ich denn einkaufen? Der Weg an den Westring ist in diesem Alter meist beschwerlich und alle anderen Einkaufsmöglichkeiten sind nur mit dem Bus oder mit dem Auto erreichbar", sorgt sich Friese. …… "Mir tut das total leid. Ich bedauere, dass sich der Laden nicht halten konnte", bezieht Ortsvorsteherin Dr. Eleonore Lossen-Geißler (SPD) Stellung. Nachdem sich der Edeka-Konzern zurückgezogen habe, habe das Ehepaar Barth den Laden auf eigene Verantwortung übernommen - bedauerlicher Weise ohne anhaltenden Erfolg.

Problembereich: Betroffenheit Älterer und Rentabilität von Läden

Allgemeine Zeitung, 6.11.2004

Die Winzenheimer diskutierten, wie das Problem der langen Einkaufwege zu lösen sei. Die AZ berichtete darüber unter der Überschrift “Sprudel holen mit der Sack-Karre„. ……. Jetzt, wo der Supermarkt geschlossen ist, diskutiert der überwiegende Teil der Winzenheimer Bürger das Problem "Lebensmitteleinkauf". Hätte nur jeder zweite Winzenheimer dort seine Einkäufe getätigt, dann hätten voraussichtlich die Umsatzzahlen des Marktes gestimmt und ich möchte das Unternehmen sehen, dass sein Geschäft schließt, wenn der Umsatz stimmt. Aber auch die ganz Großen auf der grünen Wiese mit ihren “Super-Super„-Angeboten sind an dem Problem nicht ganz unschuldig.

Problembereich: Verbraucherverhalten

3.2 Problemwahrnehmungen auf bundes- und landespolitischer Ebene

3.2.1 Die bundespolitische Ebene

Auf der Ebene der Bundespolitik stellt die Nahversorgung nicht zuletzt auf Grund des Subsidiaritätsprinzips ein weitgehend vernachlässigtes Thema dar. Die letzte große Anfrage zu dem Thema Einzelhandel, welche auch auf den Aspekt der Nahversorgung einging, stammt aus dem Jahre 1997 (Deutscher Bundestag 1997). Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort auf eine vom Wirtschaftsministerium 1996 in Auftrag gegebene Studie, die von der Forschungsstelle für den Handel (FfH) bearbeitet wurde (FfH 1987). Diese kommt zu dem Ergebnis[1], dass „weder die Verwaltungen noch die in ländlichen Regionen lebenden Verbraucher selbst Versorgungsprobleme sehen. Die Bevölkerung ist überwiegend mit ihren Einkaufsmöglichkeiten zufrieden. … Die Untersuchung, die sich im Wesentlichen auf ländliche Gebiete erstreckte, in denen am ehesten Versorgungsschwierigkeiten zu vermuten sind, diagnostiziert, dass 73 % der Befragten ihre Einkaufsmöglichkeiten als sehr gut bis gut, 20 % als mittelmäßig und selbst in diesen Regionen nur 7 % als schlecht bis sehr schlecht einstufen.“ Besonders wird hervorgehoben, „dass tendenziell ältere Verbraucher ihre Einkaufs-

[1] Im Übrigen ähnlich wie eine Vorgängerstudie aus dem Jahre 1983 (FfH 1983)

möglichkeiten besser als der Durchschnitt beurteilen“ (Deutscher Bundestag 1997: 13). Das Fazit lautet demnach, „dass in den dünn besiedelten Gebieten selbst bei einem geringen Besatz an stationären Geschäften für die Bevölkerung insgesamt gute Versorgungsmöglichkeiten bestehen. Ein Handlungsbedarf für Maßnahmen von öffentlicher Seite wird nicht gesehen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung. Auch sie ist der Meinung, dass die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum als gesichert anzusehen ist.“ (Deutscher Bundestag 1997: 13).

Als statistische Basis werden vor allem die Handels- und Gaststättenzählungen herangezogen, die in den Jahren 1985 und 1993 durchgeführt wurden. Die beiden Zählungen sind allerdings auf Grund unterschiedlicher Typisierungen der örtlichen Lagen nicht untereinander vergleichbar. Dennoch wird der vorsichtige Schluss gezogen, dass der Anteil der wohnungsnah gelegenen Geschäfte tendenziell abgenommen hat. Dies müsse aber, so die Antwort der Bundesregierung, nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Nahversorgung führen, da „lokale Defizite z.T. durch ortsungebundene Vertriebsformen wie den Versandhandel und den ambulanten Handel, sowie – vor allem in ländlichen Gebieten – durch Eigenversorgung oder Direkteinkäufe beim Erzeuger ausgeglichen werden“ (Deutscher Bundestag 1997: 12).

Die FfH (1997), die die Studie, auf der die Antwort der Bundesregierung aufbaut, im Auftrag des Wirtschaftsministeriums durchgeführt hat, kommt zu folgenden weiteren Schlüssen:

- Ca. 35 % der befragten (kleinen) Lebensmitteleinzelhändler sind Verbundgruppen angeschlossen (alte Bundesländer – ABL: 65 %, neue Bundesländer - NBL: 20 %). Der Anteil sei u.a. deshalb so niedrig, weil viele der kleinen Unternehmen nicht den Mindestanforderungen der Verbundgruppen im Hinblick auf Fläche und Umsatz entsprechen.
- Zusatzdienstleistungen (z.B. Lotto, Post) kommen für die Mehrzahl der Betriebe auf Grund des geringen Einzugsgebietes nicht in Frage.
- Die kleinbetrieblichen Läden erlauben vielfach keine Vollexistenz, sodass eine „weitere Auslese bei den Lebensmittelanbietern im ländlichen Raum erfolgen wird“.

Aber:

- Fast alle Orte werden von Verkaufsläden (Vollsortiment und/oder Spezialsortiment) angefahren.
- Zudem sind Heimdienste (Tiefkühlkost und Getränke) aktiv, ebenso Gaststätten und Kioske.

Des Weiteren, so die FfH, suchen Verbraucher bei ihren Einkäufen in der Regel mehrere Einkaufsstätten auf. Einkäufe werden folglich mit dem Auto durchgeführt. Für die Einkaufsstättenwahl spielt der Preis, aber auch die große Auswahl eine zentrale Rolle.

Grundsätzlich werden die Wünsche eines Teils der Verbraucher in der FfH-Studie als „Quadratur des Kreises“ bezeichnet: Einerseits wird das zu geringe Angebot und das hohe Preisniveau am Wohnort kritisiert; andererseits aber die weiten Wege zum (auswärts gelegenen) Supermarkt beklagt.

Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen „haben Discounter, Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser als Einkaufsquelle eine geringere Bedeutung als für die autoorientierten Verbraucher.“ Neben den erwähnten alternativen Angeboten im ländlichen Raum ist die Nachbarschaftshilfe „eine feste Größe bei der Versorgung. Gerade für ältere, allein lebende

Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Versorgungsmöglichkeit von großer Bedeutung“.

Im Allgemeinen werden in den von der FfH untersuchten Regionen aber „kaum Versorgungsschwierigkeiten“ festgestellt. „Schwierige Versorgungsbedingungen könnten in erster Linie Haushalte mit eingeschränkter Mobilität - das sind insbesondere Haushalte älterer Menschen, die kein Kraftfahrzeug zum Einkauf zur Verfügung haben - betreffen. Haushalte, auf die diese Merkmale zutreffen, nutzen jedoch verstärkt die Einkaufsmöglichkeiten bei nicht-stationären Lebensmittelanbietern. Sie greifen darüber hinaus auf Nachbarschaftshilfe zurück und fühlen sich subjektiv nicht schlechter versorgt als jüngere und mobilere Haushalte“.

In der Perspektive erwartet die FfH:

- einen weiteren Rückgang der Zahl der stationären Lebensmittelgeschäfte im ländlichen Raum
- eine höhere Mobilität auch der „älteren Verbraucher“
- eine noch stärkere Ausrichtung der mobilen und preisbewussten Verbraucher auf den Einkauf bei wohnortfernen großflächigen Lebensmittelanbietern
- eine steigende Bedeutung der nichtstationären Lebensmittelanbieter und der Nachbarschaftshilfe für die weniger mobilen Teile der ländlichen Bevölkerung

Aus Sicht der FfH wird es demnach auch bei einer weiteren Abnahme der Zahl der stationären Geschäfte nicht zu nennenswerten Versorgungsschwierigkeiten kommen.

3.2.2 Die landespolitische Ebene

Auf der Ebene der Bundesländer wird die Situation der Nahversorgung zum Teil deutlich kritischer gesehen. Einige Bundesländer haben bereits Programme aufgelegt, um die Nahversorgung im ländlichen Raum zu verbessern bzw. die weitere Verschlechterung abzumildern. Hierbei werden unterschiedliche Wege eingeschlagen: einerseits Förderprogramme, die Startfinanzierungen bereitstellen, und andererseits Programme, die in Kooperation mit interessierten Kommunen versuchen, Multifunktionsläden zu etablieren. Baden-Württemberg ist ein Beispiel für die erste und Schleswig-Holstein für die zweite Variante. Gleichwohl haben diese Initiativen den Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche bislang nicht aufhalten können.

Für Baden-Württemberg liegen besonders deutliche und aussagefähige Einschätzungen der Landesregierung zur Situation der vor, die auch für andere Bundesländer durchaus als exemplarisch gelten kann. Auf eine diesbezügliche Anfrage der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag antwortete die Landesregierung mit einer Situationsbeschreibung und einer Einschätzung des politischen Steuerungspotenzials. Die Anfrage hatte die „Zukunft des Einzelhandels in Baden-Württemberg“ zum Inhalt und war in verschiedene Unterpunkte unterteilt. Zentrale Punkte der Antwort der Landesregierung sollen in der Folge kurz dargestellt werden.

Im Vorwort zu ihrer Antwort verweist die Landesregierung darauf, dass die statistischen Grundlagen zur Beantwortung der Frage nach der Entwicklung des Einzelhandels und der Nahversorgung ungenügend sind. Demnach kann die Beantwortung der Frage nach der Entwicklung des Einzelhandels in den letzten zehn Jahren nur sehr grob erfolgen. Eine bundesweite Totalzählung des Handels, die Strukturdaten für die Unternehmen und Arbeitsstätten in

tiefer regionaler und fachlicher Gliederung liefert, sei zuletzt 1993 durchgeführt worden. Die Jahresstrukturerhebungen würden jährlich auf repräsentativer Basis durchgeführt. Da diese Erhebungen aber auf der Basis eines Berichtskreises aus dem Jahre 1993 erfolgten, könne der Vergleich bei anhaltendem Strukturwandel keine hinreichenden Aussagen liefern. Für die Analyse der räumlichen Entwicklung der Nahversorgung lägen aus einer amtlichen Statistik keine Unterlagen vor.

Die Landesregierung betrachtet „mit Sorge", „dass in immer mehr kleineren Gemeinden, aber auch in Orts- bzw. Stadtteilen größerer Gemeinden und Städte die Nahversorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs unbefriedigend ist. In den vergangenen Jahren haben viele kleine bis mittlere Supermärkte schließen müssen. Insbesondere Ladengrößen von 300-500 m^2 sind die eindeutigen Verlierer dieser Entwicklung. … Neuansiedlungen im Vollsortimentsbereich mit einer Verkaufsfläche unter 800 m^2 sind aus Sicht vieler Handelsketten und Discounter heutzutage betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Tragfähige Lösungen zur Sicherung der Nahversorgung, die den spezifischen örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten gerecht werden können, können nur vor Ort entwickelt und realisiert werden. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen sind ihre Möglichkeiten allerdings begrenzt. Gefordert sind nicht zuletzt die Verbraucher." (Landtag von Baden-Württemberg 2004: 5).

Maßnahmen und Handlungsbereiche der Landesregierung bestehen demnach in:

- der Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- dem Hinwirken auf eine konsequente Anwendung der raumordnungs- und baurechtlichen Planungsinstrumente (u.a. durch Regionalverbände).
- der Stärkung von strukturschwachen Kommunen im ländlichen Raum, vor allem mit dem Entwicklungsprogramm „Ländlicher Raum".
- der Stärkung der mittelständischen Unternehmen u.a. durch die Mittelstands- und Regionalförderung.

In der Antwort auf eine weitere Anfrage zur Entwicklung der Grundversorgung wird zudem festgehalten: „Die Landesregierung misst der wohnort- bzw. zentrumsnahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandel und anderen Dienstleistungen des täglichen Bedarfs eine hohe Bedeutung bei. Ein entsprechendes Angebot bildet ein wichtiges Element für die Lebensqualität der Bürger und zugleich auch für die Lebendigkeit und Funktionen von Städten und Gemeinden. Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung muss die Sicherung der wohnort- bzw. zentrumsnahen Grundversorgung für alle Beteiligten eine Daueraufgabe von zentraler Bedeutung sein." (Landtag von Baden-Württemberg 2003).

3.3 Die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Nahversorgung

Die Nahversorgung der Bevölkerung stellt für Deutschland insgesamt ein mittlerweile weithin vernachlässigtes Forschungsthema dar. Eine Literaturrecherche hat ergeben, dass in Deutschland das Thema Nahversorgung in der wissenschaftlichen Diskussion ein Thema der 70er und 80er Jahre war. Damit ist nicht gesagt, dass Nahversorgungsstudien nicht mehr durchgeführt werden, aber sie erfassen zumeist nicht mehr die gesamtdeutsche Lage, sondern sind Bestandteil von begrenzten Lokal- und Regionalstudien (Standortgutachten), die beispielsweise die Auswirkungen der Ansiedlung größerer Supermärkte analysieren sollen (vgl. FfH 2003).

Die Konjunktur entsprechender Gutachten in dem besagten Zeitraum könnte damit zusammenhängen, dass es zu dieser Zeit noch einen nennenswerten mittelständischen Einzelhandel gab, der in der Lage war, die Ministerien anzuregen, Gutachten zur Situation des Einzelhandels und der Nahversorgung zu in Auftrag zu geben. Die Situation heute unterscheidet sich hiervon dahingehend, dass der eigenständige Lebensmitteleinzelhandel nur noch eine Nischenfunktion hat und daher kaum noch politisches Gewicht besitzt.

Forschungsthemen, die heute im Vordergrund stehen, sind die Folgen von Ansiedlungen auf der „Grünen Wiese“ für die Städte und Ansätze der „Business Improvement Districts“ (BID), die darauf abzielen den Einzelhandel in den Zentren zu stärken. Der ländliche Raum und die Nahversorgung dort spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme sind Forschungsvorhaben, die - oft in Form von Modellprojekten - untersuchen, wie Nachbarschaftsläden oder neue Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum etabliert werden können (vgl. Kapitel 10 dieser Studie).

3.3.1 Methodische Zugangsweisen zur Erfassung der Nahversorgung

Verschiedene Zugänge zur Nahversorgung bzw. Nahversorgungsqualität in den unterschiedlichen Studien werden von Schürmann (1999) wie folgt zusammengeführt:

Mit Hilfe quantitativer oder qualitativer Methoden wird versucht, die Versorgungslage, den Versorgungsgrad oder das Versorgungsniveau abzuschätzen. Dabei werden die vier Begriffe Versorgungsqualität, Versorgungslage, Versorgungsgrad und Versorgungsniveau weitestgehend synonym verwendet. Ziel ist es, “unterversorgte“ Bereiche zu identifizieren, um dort das Versorgungsniveau durch planerische Eingriffe zu verbessern. Als hinderlich erweist sich, dass es keine einheitliche Definition von ‚Unterversorgung’ gibt und somit keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab.

Einige Ansätze zur Bestimmung der Versorgungsqualität aus Verbrauchersicht beschränken sich auf die Zählung von Einzelhandelseinrichtungen innerhalb eines Radius um den Wohnstandort herum. Dieser Radius wird in Zeit- oder Distanzeinheiten vorgegeben und steht für diejenige Entfernung, die man den Kunden zur Besorgung täglicher Güter zumuten will. Beispielsweise wird als Obergrenze ein zehnminütiger Fußweg oder eine Distanz von 1000 m festgesetzt. Je größer die Zahl der Geschäfte innerhalb auf diese Weise bestimmten Gebietes ist, desto besser ist die Versorgungsqualität.

Andere Untersuchungen erweitern diesen Ansatz dahingehend, dass sie Unterversorgung nicht nur am Raumüberwindungsaufwand festmachen, sondern den Grad der Betroffenheit der Bewohner ebenfalls mit heranziehen. So wurde als Schwellenwert für Unterversorgung in einer schweizerischen Studie festgelegt, dass „mindestens 20 Prozent der Bevölkerung einen Fußweg von 30 oder mehr Minuten zur nächsten Verkaufsstelle benötigen“ (zit. nach Schürmann 1999).

Eine andere Vorgehensweise wendete die Forschungsstelle für den Handel in verschiedenen Studien an. Vor dem Hintergrund, dass jede Einzelhandelseinrichtung ein genau bestimmbares Einzugsgebiet besitzt, können konzentrische Kreise erzeugt werden, die dieses Gebiet umschließen. Alle Wohngebiete, die außerhalb dieser Kreise liegen, gelten als nicht versorgt (FfH 2003).

Alle dargestellten Ansätze vernachlässigen dabei aus pragmatischen Gründen die in den Läden angebotenen Güter, die aus Kundensicht die Versorgungsqualität mit bestimmen. Entweder konzentrieren sich die Untersuchungen nur auf den Raumüberwindungsaufwand, auf die Zahl der Geschäfte innerhalb eines bestimmten Radius oder es werden aus Sicht des

Handels Einzugsbereiche bestimmt und die nicht abgedeckten Räume indirekt unterversorgt definiert.

3.3.2 Erkenntnisse einer aktuellen Regionalstudie

Wie bereits erwähnt liegen umfassende aktuelle Studien zur Nahversorgungssituation in ganz Deutschland nicht vor. Allerdings existiert eine Vielzahl von Standortstudien, die einen regionalen Fokus haben, die aber, so Schürmann (1999), vorrangig auf Ansiedlung orientiert sind.

Kahnert (2002) führt eine Umfrage unter Kommunen durch, um zu identifizieren, welche Definitionen von Nahversorgung in der kommunalpolitischen Praxis genutzt werden. Aus Sicht der Kommunen erfordert eine ausreichende Nahversorgung

- entweder eine Kombination aus Vollsortimenter, Discounter, Bäcker, Metzger.
- oder die Kombination Vollsortimenter, Bäcker, Metzger.
- alternativ vor allem im *ländlichen Raum* die Kombination Kleinanbieter, Bäcker, Metzger.
- zumindest aber einen Vollsortimenter.

Hinsichtlich der zu überwindenden Entfernung waren die Einschätzungen geteilt. Etwa 45 % der Kommunen gaben eine erwünschte Distanz von 500 m an, weitere 41 % gaben eine Entfernung von 1000 m an.

Die Anforderungen der Kommunen an die Nahversorgung richten sich damit, so folgert Kahnert, an den „real existierenden“ Möglichkeiten aus. Dies zeigt sich z.B. daran, dass die Kombination Kleinanbieter (plus Bäcker und Metzger) gemeinhin als ausreichend angesehen wird und sich ein Großteil der Kommunen mit einer Distanz von 1000 m zufrieden gibt (Kahnert 2002).

Weitere Ergebnisse dieser Untersuchung sind, dass 76 % der befragten Kommunen die Sicherstellung der Nahversorgung als ein Problem ansehen. Nach Einschätzung von Kahnert sind bei Zugrundelegung eines einem 1000 m-Radius 17 % der Landbevölkerung von einer „unzureichenden Lebensmittel-Nahversorgung“ betroffen.

Räumlich sind danach insbesondere betroffen:

- Stadt- / Ortsteile abseits der Kernstadt.
- disperse Siedlungsbereiche.
- Ein- / Zweifamilienhausgebiete.
- Innenstädte / Ortskerne.

Bezogen auf die Bevölkerung sind insbesondere betroffen:

- Immobile Bevölkerung generell.
- ältere Menschen.
- finanziell schwache Bevölkerungsgruppen.
- Familien.

Hinsichtlich der Nahversorgungsqualität liegen einige Studien zu der Situation in Städten vor, die jeweils eigene Definitionen zur Nahversorgung zu Grunde legen und zumeist den jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb zum Ausgangspunkt der Analyse nehmen. Von Acocella (2004: 5) wurde eine Analyse für die Stadt Braunschweig vorgenommen. Ausgehend von der Definition: „Der Nahversorgungsanteil beschreibt denjenigen Teil der Bevölkerung, der innerhalb eines 500-Meter-Umkreises um einen Lebensmittelbetrieb wohnt. Der 500 m Radius wird im Allgemeinen als Schwellenwert für eine fußläufige Nahversorgung herangezogen." Hinsichtlich der Qualität der Nahversorgung wird in diesem Kontext keine Aussage gemacht. Für die Kernstadt wird in der Untersuchung festgehalten, dass nur wenige, zumeist kleinräumige Siedlungsbereiche, nicht nahversorgt sind. „In einigen abseits der Kernstadt gelegenen, meist relativ einwohnerarmen Stadtteilen ist hingegen keine oder nur eine teilweise Nahversorgung festzustellen. Für die Stadt Braunschweig ergibt sich ein vergleichsweise hoher Nahversorgungsanteil von rund 82 %." (Acocella 2004: 6).

Weitere Untersuchungen, die in dem genannten Gutachten erwähnt werden, kommen zu dem Ergebnis, dass in Mannheim-Nord in einem 500 m Radius ein Nahversorgungsanteil von 71 % festzustellen ist (Agenda (2002). Für die Stadt Münster wird ein Nahversorgungsanteil von 82 % festgestellt, wobei allerdings ein 750 m Radius zu Grunde gelegt wurde (nach Acocella 2004).

Die CIMA (2004) untersuchte im Rahmen des Forschungsvorhabens „Nahversorgungsradar" der ARGE Alp die Strukturen in ländlichen Gebieten Österreichs. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung waren, dass 19 % der befragten Gemeinden aktuell zumindest einen „größeren" Lebensmittelbetrieb (über 400 m^2 Verkaufsfläche) im Ort haben und 87 % über zumindest einen Anbieter in „Kleinbetriebsstrukturen" (CIMA 2004: 55) verfügen. Weiter zeigt die Studie, dass

- Rückgänge vor allem bei den Kleinbetriebsstrukturen (Metzger und Lebensmittel-Gemischtwaren-Läden) festzustellen waren und weiterhin erwartet werden,
- sich in Tirol besondere Nahversorgungsprobleme ergeben, da 24 von 109 Gemeinden ohne jegliche Nahversorgung sind.

Die Autoren betonen, dass weniger die Vorgaben der Raumordnung Ursache der Nahversorgungsproblematik sind, vielmehr liegt die Problematik häufig nicht an den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen an sich, sondern an ihrer Einhaltung bzw. in weiterer Folge in der Sanktionierung bei Nichteinhaltung (CIMA 2004: 53).

Im Ergebnis dieses Überblicks kann festgehalten werden, dass

- die Nahversorgung gerade auch in Städten zunehmend ein Problem darstellt und von den Städten auch thematisiert wird.
- die konkrete Situation in den Kommunen ist aber nicht allein ein Ergebnis von „Marktkräften", sondern in starkem Maße auch von der jeweiligen Planungs- und insbesondere auch Umsetzungspraxis abhängt.
- zumindest in Deutschland keine allgemein verbindliche Definition des Begriffes der Nahversorgung existiert. In der Regel wird allein die „Sicherung der Nahversorgung" erwähnt, ohne dies aber zu spezifizieren oder gar Orientierungs- oder Richtwerte vorzugeben.

Schürmann betont (1999: 12f.), dass in den Kommunen zwar regelmäßig (bspw. vor der Neuansiedlung eines großflächigen Einzelhandels) Einzelhandelsgutachten in Auftrag

gegeben werden, diese aber vorrangig auf die Nachfrageseite (unter Kaufkraftgesichtspunkten) und die Versorgungsqualität aus Bewohnersicht (insbesondere der weniger mobilen Bevölkerungsteile) nur begrenzt berücksichtigt wird.

Zusammenfassend ist für die wissenschaftliche Diskussion festzuhalten, dass Untersuchungen zur Nahversorgung vorrangig in Städten bzw. städtischen Regionen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betroffenheit von Mängeln der Nahversorgung sowohl räumlich als auch nach Bevölkerungsgruppen differenziert zu betrachten ist. Der ländliche Raum bleibt bei den Untersuchungen ganz überwiegend ausgespart. Die Definitionen aber auch die Untersuchungsansätze divergieren je nach Untersuchung, eine allgemeingültige Definition der Nahversorgung existiert von daher nicht.

3.4 Fazit

In den Lokalteilen der regionalen Zeitungen werden die Probleme der Nahversorgung regelmäßig thematisiert. Aspekte, die dabei besondere Erwähnung finden, sind die Auswirkungen auf die Älteren, die schlechten Verkehrsanbindung vieler Geschäfte des Lebensmitteleinzelhandels, die Rolle der Konkurrenz zwischen den Kommunen um die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels und die Reaktion des alteingesessenen Einzelhandels auf Ansiedlungsvorhaben.

Auf bundespolitischer Ebene wird - unter Bezugnahme auf einschlägige Gutachten - im Hinblick auf die Nahversorgung kein „Handlungsbedarf von öffentlicher Seite“ gesehen, da 73 % der Befragten in den ländlichen Räumen ihre Einkaufsmöglichkeiten als gut bis sehr gut beurteilen. Die Studie, auf der die zuletzt geäußerte Auffassung der Bundesregierung beruht, verweist des Weiteren aber darauf, dass „schwierige Versorgungsbedingungen für Haushalte älterer Menschen“ bestehen könnten.

Demgegenüber wird auf der landespolitischen Ebene die Entwicklung der Nahversorgung teilweise als gravierendes politisches Problem („wird mit Sorge beobachtet“) wahrgenommen, welches öffentliches Handeln erforderlich mache. So wird in Baden-Württemberg insbesondere auch auf die Konsequenzen des demografischen Wandels in diesem Kontext verwiesen. Allerdings werden Handlungsmöglichkeiten nur begrenzt gesehen, im Wesentlichen wird auf die Rahmenbedingungen verwiesen und die Nutzung der planerischen Instrumente der Regionalförderung. Des Weiteren wird insbesondere auf die Verantwortung der Kommunen und von Verbrauchern verwiesen. Gleichwohl scheinen aus Sicht der Länder die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten begrenzt und beziehen sich vorrangig auf Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und ggf. auf indirekt wirkende planerische Instrumente.

Bei der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs handelt es sich folglich um ein marginalisiertes Thema zu dem sehr unterschiedliche Problemwahrnehmungen existieren. Auf der politischen Ebene wird die Relevanz offenbar umso stärker wahrgenommen wird, je größer die räumliche Nähe der Akteure zum Gegenstand ist (Länder stärker als der Bund). In anderen Bereichen führt die persönliche Betroffenheit zu einer starken Problemwahrnehmung (z.B. bei älteren Menschen und alteingesessenem Lebensmitteleinzelhandel).

4 Angebotsseite und Wandel der Betriebsformen

Der Wandel, dem der Lebensmitteleinzelhandel unterworfen ist, wirkt sich auf die Standortanforderungen der Unternehmen aus. Das Aufkommen neuer Betriebsformen (vom SB-Laden über den Supermarkt, den Verbrauchermarkt zum Discounter)[2] bringt jeweils neue Anforderungen mit sich, die die Unternehmen an Fläche und Einzugsgebiet der Läden stellen.

Das seit Jahrzehnten beobachtbare Wachstum der durchschnittlichen Betriebsgröße ging mit einem Rückgang der Anzahl der Läden einher. So gab es in Deutschland in den sechziger Jahre 150.000 Lebensmittel-Geschäfte. Heute beträgt deren Anzahl nur noch rund 55.000. Abbildung 4.1 stellt diese Entwicklung im Zeitverlauf dar.

Abbildung 4.1: Zahl der Lebensmittelgeschäfte nach Betriebsform (1966-2002)

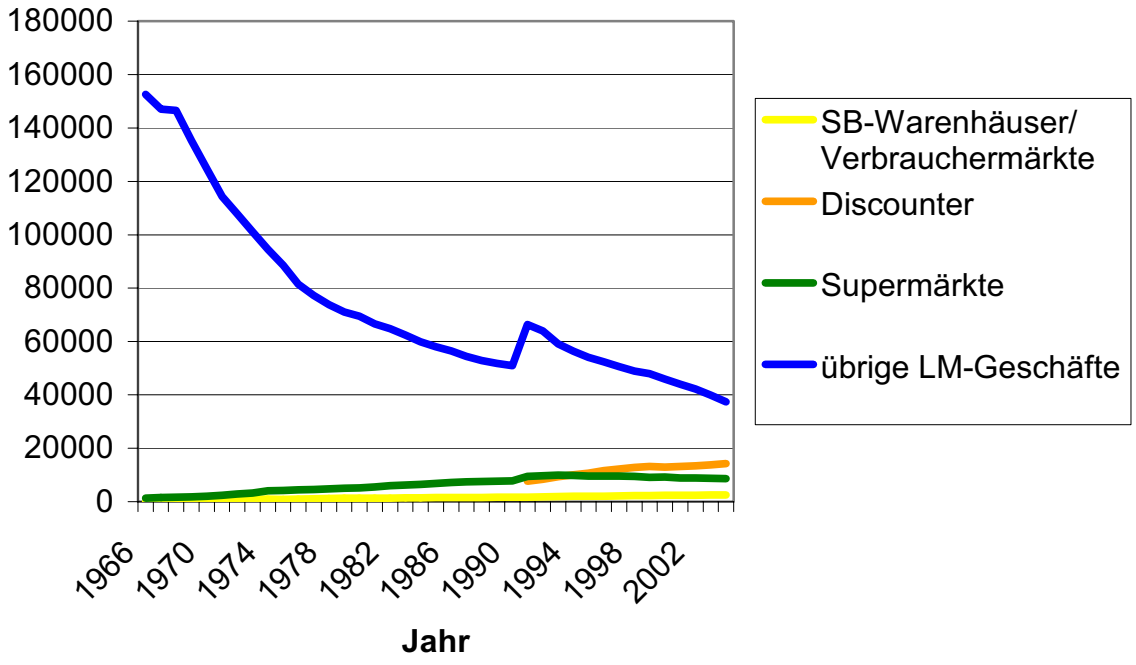

Quelle: EHI 2004.

Die Abbildung zeigt, dass die Gesamtzahl der Lebensmittelgeschäfte im Zeitraum von 1966 bis 2002 deutlich zurückgegangen ist. Die Zahl der Verbrauchermärkte und Supermärkte hat zwar kontinuierlich zugenommen; die Wachstumsraten sind allerdings gering. Deutlich dynamischer erwies sich ab Mitte der 90er Jahre die Entwicklung der Discounter. Gleichwohl konnte die Zunahme dieser Betriebsform den starken Rückgang der übrigen Lebensmittel-Geschäfte nicht auffangen.

Dieser Rückgang hat statistisch zur Folge, dass die Entfernung zum nächsten Lebensmittelladen für den durchschnittlichen Verbraucher deutlich zunimmt. Der Konzentrationsprozess im Einzelhandel bewirkt somit eine Ausdünnung des Versorgungsnetzes. Wie später im

[2] Ein Überblick über die Angebotsformen des Lebensmitteleinzelhandels findet sich in Kapitel 4.3.

empirischen Teil der Studie detailliert aufgezeigt wird, hat dies insbesondere für die kleinen Gemeinden des ländlichen Raums erhebliche negative Wirkungen.

Dem Rückgang entspricht weiterhin, dass die Bedeutung der selbständigen Einzelhändler in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen hat[3] und die „Filialisierung" vorangeschritten ist. Abbildung 4.2 stellt diese Entwicklung dar. Danach hat sich der Anteil der selbständigen Einzelhändler zwischen 1960 und 1990 von 69 % auf 17 % verringert (EHI 2000).

Abbildung 4.2: Anteile im Lebensmitteleinzelhandel: Selbständige und Filialisierte

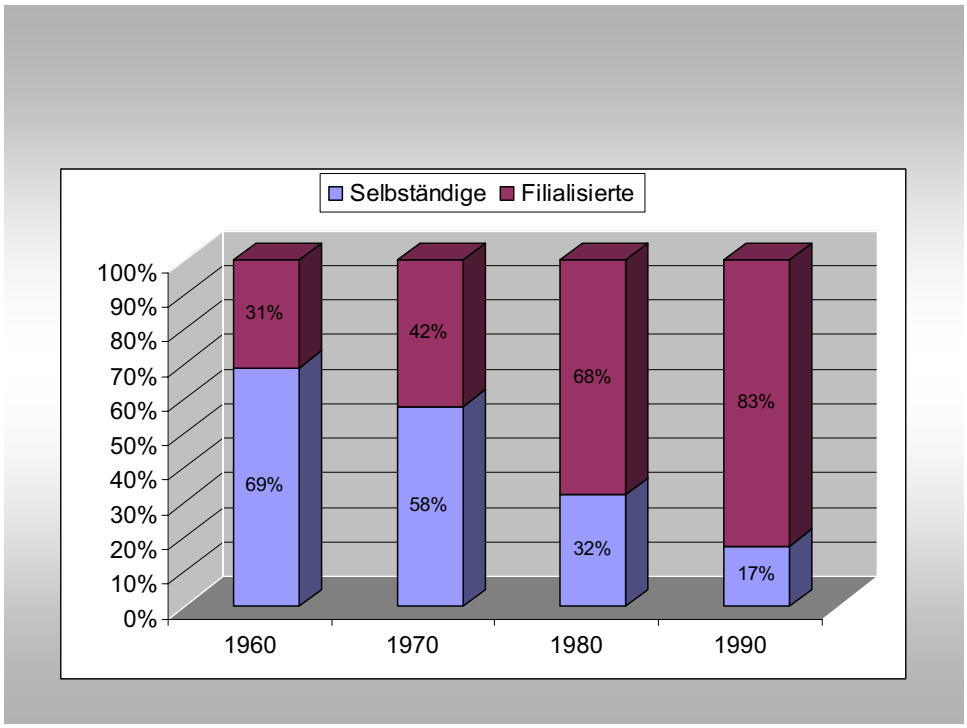

Quelle: EHI 2000.

Der Konzentrationsprozess (das Absterben von selbständigen Einbetriebsunternehmen und Vordringen von Filialisten) verstärkt sich aufgrund der Skalenersparnisse, die größere Verkaufsflächen ermöglichen. Der hieraus resultierende Zwang zur Größe sorgt dafür, dass nur noch diejenigen Standorte im Wettbewerb bestehen, die über ausreichendes Umsatzpotenzial, d.h. über einen ausreichend großen Einzugsbereich verfügen. Dies hat eine geringere Versorgungsdichte zur Folge.

Die Gesamtzahl der Einzelhandelsläden wird also maßgeblich von den Filialisten beeinflusst. Diese sind oftmals durch den Zusammenschluss ehemals selbständiger Einzelhändler entstanden (z.B. Spar, Rewe und Edeka). Die nachstehende Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über die Zahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte nach Handelsgruppen.

[3] In den Verbundgruppen wie Rewe und Spar spielen diese allerdings durchaus eine Rolle. Allerdings sind sie zu weitgehender Übernahme der Konzepte der Gruppen verpflichtet.

Tabelle 4.1: Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte nach Handelsgruppen

LEH-Geschäfte

Nationale Zentralen	Deutschland	
	Anzahl	Anteil (D = 100 %)
Total	**34.304**	**100 %**
EDEKA	9.282	27,1 %
REWE	6.296	18,4 %
SPAR	3.906	11,4 %
ALDI Gruppe	3.745	10,9 %
Tengelmann	3.428	10,0 %
MARKANT	2.862	8,3 %
Lidl	2.305	6,7 %
Norma	1.123	3,3 %
Metro	783	2,3 %
Sonstige	574	1,7 %

Quelle: EHI 2000.

Die drei nach Anzahl der Geschäfte größten Gruppen Edeka, Rewe und Spar stellen knapp 50 % der Einkaufsstätten und haben demzufolge große Bedeutung für die Nahversorgung der Bevölkerung. Aber auch die expandierenden Discounter gehen zunehmend „in die Fläche“ und übernehmen mit der Ausdehnung ihres Handelsnetzes zusehends eine Nahversorgungsfunktion. Die Discounter haben in diesem Zusammenhang allerdings eine ambivalente Wirkung, da sie auf Grund ihrer Niedrigpreisstrategien (bei geringer Sortimentsbreite) eine Bedrohung für den traditionellen Einzelhandel sind.

Verdrängt werden aber nicht allein die berühmten „Tante Emma Läden“, sondern gerade in jüngerer Zeit auch Supermärkte, die gegenüber den Discountern im Wettbewerbsnachteil sind. Allgemein wird deutlich, dass der Lebensmitteleinzelhandel von weitgehenden Strukturwandelsprozessen geprägt ist.

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Betriebsformen an der Zahl der Lebensmittelgeschäfte kann der Tabelle 4.3 entnommen werden. Sie zeigt, dass Anteil der Discounter in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen hat. Mittlerweile sind rund 20 % der Läden diesem Segment zuzurechnen. Der Zuwachs der Anteile der Verbrauchermärkte und der Supermärkte ist in Relation dazu deutlich verhaltener. Geschrumpft ist der Anteil der übrigen Läden des Lebensmitteleinzelhandels.

Tabelle 4.2: Zahl der Lebensmittelgeschäfte nach Betriebsformen

Zahl der Lebensmittelgeschäfte nach Betriebsformen

	SB-Warenhäuser und Verbrauchermärkte	Discounter	Supermärkte	Übrige Geschäfte im LEH
1991	2,0%	9,0%	11,1%	77,9%
1992	2,2%	10,0%	11,6%	76,2%
1993	2,5%	11,6%	12,4%	73,5%
1994	2,6%	12,9%	12,6%	72,0%
1995	2,7%	13,9%	12,6%	70,8%
1996	2,8%	15,3%	12,7%	69,3%
1997	2,9%	16,4%	12,9%	67,8%
1998	3,0%	17,5%	12,9%	66,6%
1999	3,1%	18,2%	12,6%	66,1%
2000	3,4%	18,4%	13,1%	65,1%
2001	3,5%	19,3%	12,9%	64,3%
2002	3,6%	20,1%	13,2%	63,1%

Quelle: EHI

Quelle: EHI 2004.

Tabelle 4.3 stellt die aktuelle Situation des Lebensmitteleinzelhandels hinsichtlich der Anzahl Geschäfte, der Umsätze und der Umsätze pro Geschäft dar. Die Tabelle zeigt, dass die kleineren Geschäfte (bis 800 m^2 Verkaufsfläche, ohne Discounter) im Vergleich zu den restlichen Geschäften über nahezu doppelt so viele Verkaufsstellen verfügen. Sie sind damit wesentliche Träger der Nahversorgung. Zugleich übernehmen die Discounter im Zuge ihrer Expansion zunehmend die Rolle von Nahversorgern, allerdings mit stark eingeschränktem Sortiment. Ungeachtet ihrer zahlenmäßigen Bedeutung beträgt der Umsatzanteil der kleineren Geschäfte nur rund 20 %, die Umsätze je Geschäft sind zudem deutlich geringer als bei den anderen Betriebsformen.

Tabelle 4.3: Struktur und Leistungszahlen des Lebensmittel-Einzelhandels in Deutschland nach Einzelhandelstypen (2003)

Einzelhandelstyp	Geschäfte		Umsatz		
	Anzahl	**In %**	**Insg. in Mio. Euro**	**In %**	**Je Geschäft in 1.000 Euro**
Discountmärkte [2) 3)]	14.161	23,0	46.780	38,2	3.303
Lebensmittel-Abteilungen der Warenhäuser [3)]	101	0,2	900	0,7	8.911
SB-Warenhäuser (über 5.000 qm) [4)]	703	1,1	16.325	13,3	23.222
Große Verbrauchermärkte (1.500 - 5.000 qm)	2.181	3,5	17.220	14,1	7.895
Kleine Verbrauchermärkte (800 - 1.500 qm)	4.358	7,1	16.725	13,6	3.838
Supermärkte (400 - 800 qm)	4.275	6,9	11.735	9,6	2.745
Große Geschäfte (200 - 400 qm)	3.840	6,2	4.610	3,8	1.201
Mittlere Geschäfte (100 - 200 qm) [5)]	8.530	13,8	4.725	3,9	554
Kleine Geschäfte (unter 100 qm) [5)]	23.547	38,2	3.530	2,9	150
Insgesamt	61.696	100,0	122.550	100,0	1.986

West- und Ostdeutschland.
2) Einschl. Aldi.
3) Schätzungen.
4) Nur Lebensmittelteil.
5) Einschl. Bäckereien.

Quelle: BVL (2004)

Die Dynamik der Entwicklung der unterschiedlichen Betriebsformen wird noch deutlicher, wenn statt der Standorte die Umsätze nach Betriebsformen betrachtet werden. Abbildung 4.3 zeigt die Umsatzentwicklung im Zeitraum 1991 bis 2002. Die Umsätze der „übrigen LM-Geschäfte“ verringern sich kontinuierlich. Das Wachstum der Discounter lässt sich nicht nur allein anhand der Zahl der Standorte nachvollziehen, sondern in deutlich stärkerem Maße anhand der Umsätze. Hinsichtlich der Umsatzentwicklung zählen die Discounter und die Verbrauchermärkte zu den Gewinnern und die übrigen Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte zu den Verlierern der Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel.

Abbildung 4.3: Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel 1991 - 2004

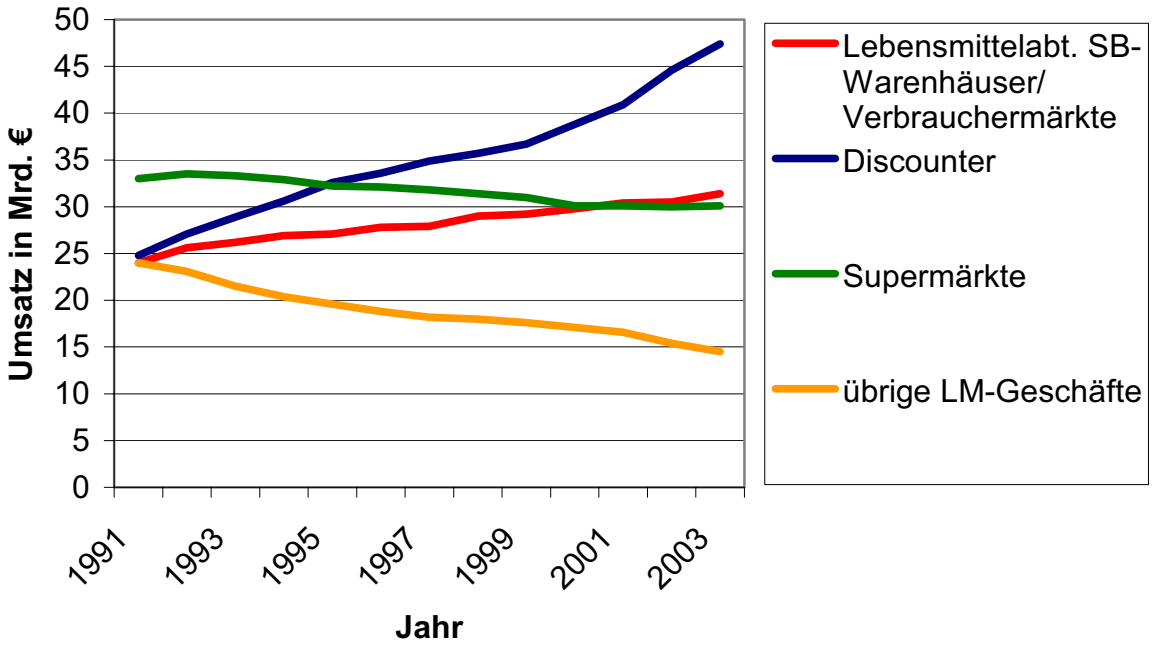

Quelle: EHI 2004

4.1 Konzentration im LEH

Im Zeitraum von 1980 bis heute hat die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel beständig zugenommen. Prognosen gehen zudem davon aus, dass sich dieser Prozess bis zum Jahr 2010 noch deutlich verstärken wird. So hatten im Jahre 2000 die Top 5 Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel einen Marktanteil von 62,3 % (Abbildung 4.4). Prognostiziert wird, dass deren Anteil bis zum Jahr 2010 auf fast 82 % ansteigen wird (vgl. Abbildung 4.4). Im Jahr 2002 hatten die Top 10 im deutschen Lebensmitteleinzelhandel einen Marktanteil von 86 %.

Abbildung 4.4: Marktanteile der TOP 5 – Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel

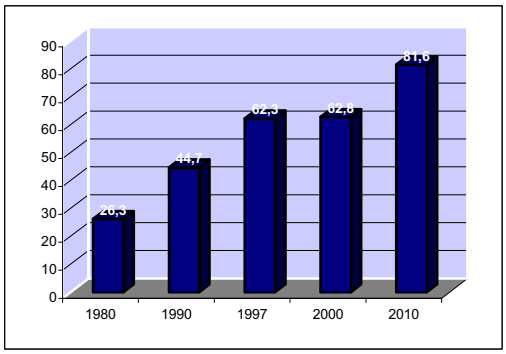

Top 10 im deutschen LEH 2002

(Umsatz in Mrd. €)

1. Metro-Gruppe	32.02
2. Rewe-Gruppe	28,62
3. Edeka/AVA-Gruppe	25,17
4. Aldi	25,0
5. Schwarz-Gruppe	17,15
6. Karstadt/ Quelle	16,05
7. Tengelmann	12,46
8. Lekkerl.-Tobacco	8,17
9. Spar AG	7,54
10. Schlecker	5,3

= Branchenanteil ca. 86 %

Quelle: M + M Eurodata, zit. nach Lebensmittelzeitung 03/2003

Vereinfacht ausgedrückt ist von einer zunehmenden Oligopolisierung der Angebotsstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel auszugehen. Sollte sich die Prognose für das Jahr 2010 bewahrheiten (Top 5 mit einem Marktanteil von 81,6 %), werden fünf Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels den Markt weitgehend dominieren. Hieraus entstünde eine noch verstärkte Abhängigkeit sowohl der Konsumenten als auch der vorgelagerten Lebensmittelwirtschaft. Diese Situation könnte sich für die Konsumenten einzelner Regionen dadurch zusätzlich verschärfen, dass die Top 5 in ihrer Standortwahl vermutlich nicht alle Regionen gleichmäßig berücksichtigen werden. Bevorzugt werden dürften diejenigen Gebiete, in denen die Kaufkraft hoch ist.

Alle anderen Anbieter fänden sich dagegen als Nischenanbieter wieder, die entweder nur auf regionalen Märkten vertreten sind oder in Spezialsegmenten des Marktes auftreten. Abbildung 4.5 und Abbildung 4.6 zeigen, dass diese Segmentierung bereits heute weitgehend Realität ist. Neben den großen Anbietern existieren noch einige regionale Anbieter wie Bartels-Langness oder Tegut und spezialisierte Anbieter wie Lekkerland.

Die Bedeutung der Top 5 im deutschen Lebensmitteleinzelhandel wird auch hier offensichtlich. Die übrigen Anbieter haben jeweils nur geringe Anteile an den Gesamtumsätzen. Es ist zu beachten, dass in Abbildung 4.5 auch die non-food Umsätze enthalten sind.

Abbildung 4.5: Top 30 des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels (Umsätze einschl. non food)

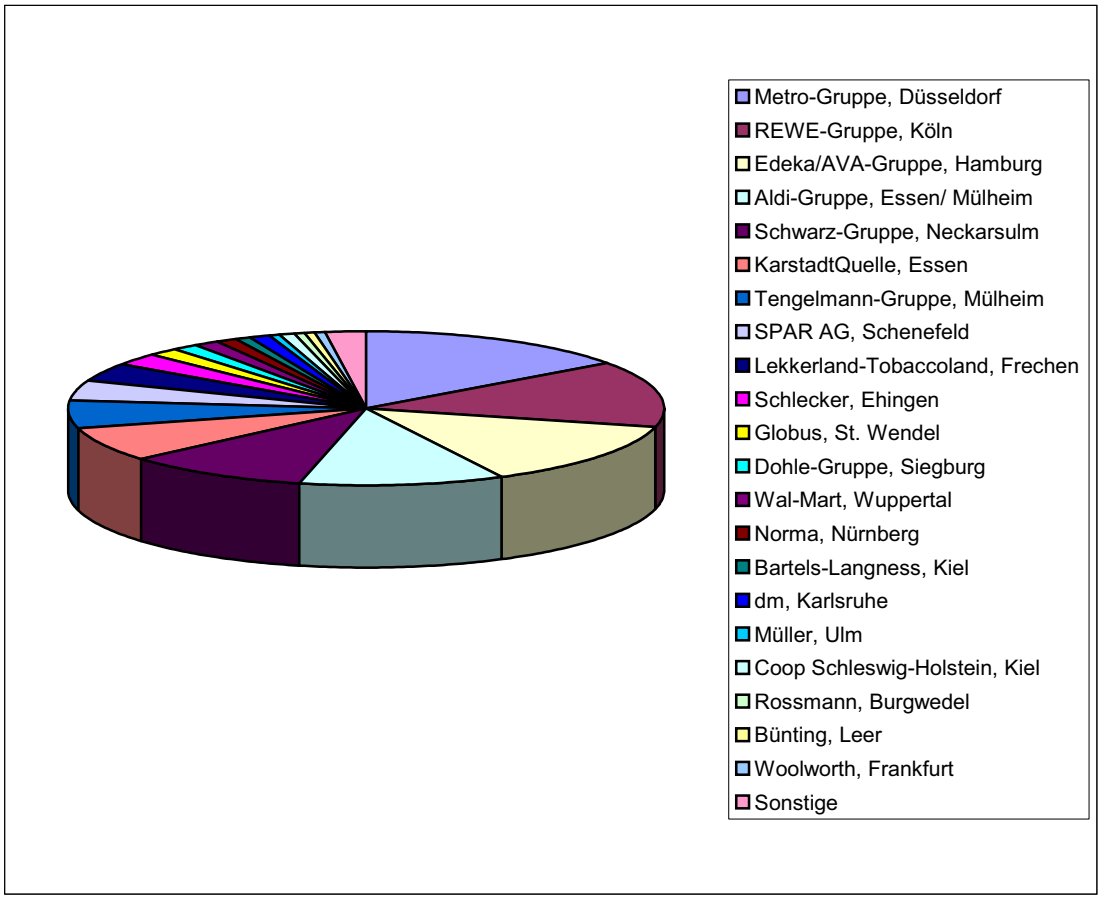

Quelle: EHI 2004.

In Abbildung 4.6 wird eine Differenzierung der Umsätze nach food und non-food vorgenommen. Wie die Abbildung deutlich macht, relativiert sich die Situation bei der Differenzierung der Umsätze nach Lebensmittelumsatz und den non-food Umsätzen etwas, aber nicht grundsätzlich.

Abbildung 4.6: Umsätze der Top 30 des Lebensmittelhandels 2001 nach Gesamtumsätzen und Lebensmittelumsätzen

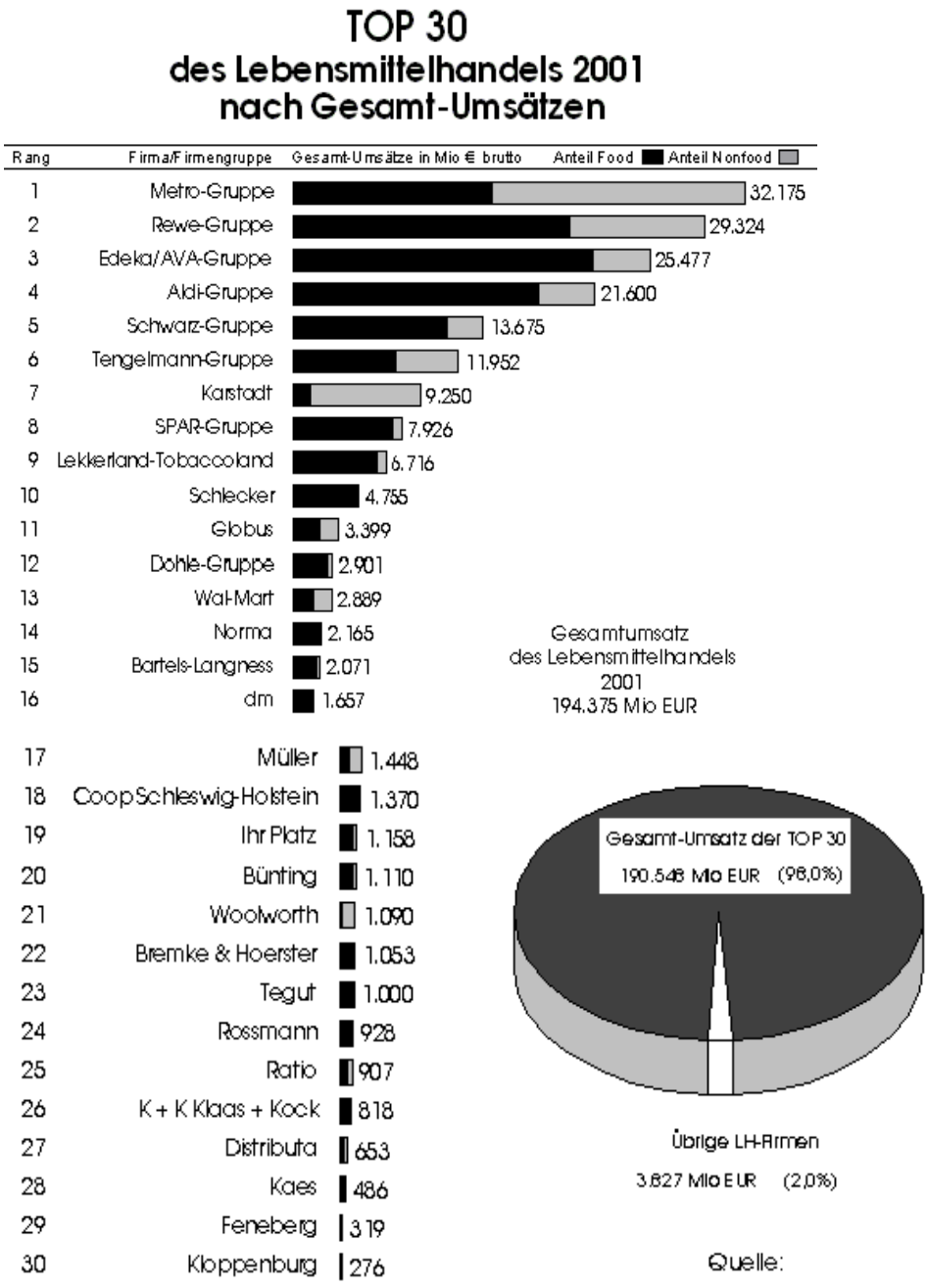

Quelle: M-M EURODATA 2001.

4.2 Typisierung der Angebotsformen des Lebensmitteleinzelhandels

Neben der Anzahl der Betriebe können die einzelnen Betriebsformen auch hinsichtlich des jeweils anvisierten Marktsegments analysiert werden. Dies sind die beiden Dimensionen der Matrix in Abbildung 4.7, in der sich die verschiedenen Betriebsformen „positionieren“ lassen.

Abbildung 4.7: Einordnung der Betriebsformen des Lebensmitteleinzelhandels nach

grundlegenden Einflussfaktoren für die Standortwahl

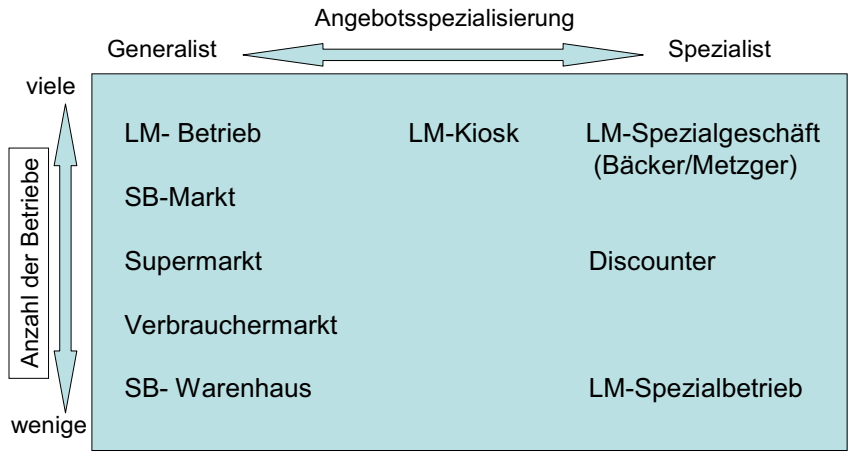

Quelle: Klein 1995; verändert.

Die Anzahl der Betriebe in der Kategorie „Generalist“ (Vollsortimenter) variiert. LM-Betriebe sind kleinbetrieblich organisiert und sind für die Sicherstellung der Nahversorgung zentral. Verbrauchermärkte oder SB-Warenhäuser verfügen als Großbetriebe über wenige Standorte.

Die Spezialisten umfassen ihrerseits die Betriebe des Lebensmittelhandwerks, also Bäcker und Metzger (mit einer Vielzahl von Standorten und Betrieben), die Discounter, die mittlerweile über zahlreiche Standorte verfügen, deren Sortiment aber auf wenige umschlagsintensive Produkte begrenzt ist, und schließlich die LM-Spezialbetriebe, die eng definierte Marktnischen bedienen.

Wesentliche Bedeutung für die Nahversorgung haben die LM-Betriebe, die SB-Märkte und die Supermärkte und auf Seiten der Spezialisten die LM-Spezialgeschäfte (Bäcker, Metzger) und trotz der begrenzten Angebotspalette zunehmend auch die Discounter.

4.3 Nahversorgung und Angebotsformen

Insbesondere LM-Läden und SB-Märkte sind geeignet, sich wohnortnah anzusiedeln. Allerdings geraten beide Formen gegenwärtig aufgrund ihrer Sortimentspolitik unter Druck: Sie dienen zunehmend als Lückenbüßer für „Noteinkäufe“ in der Wohnortnähe der Konsumenten.

Abgelöst werden diese Betriebsformen vom Supermarkt, dessen Verkaufsfläche bis an die Großflächigkeit heran reicht. Größere Verkaufsflächen ermöglichen eine Ausweitung des internen Kopplungspotenzials und generieren ein größeres Kundenaufkommen. Auch die Supermärkte sind aber noch in starkem Maße an die städtischen Zentren gebunden.

Sehr viel weniger auf zentrale Lagen angewiesen sind Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser. Aufgrund ihrer Sortimentsbreite und interner Kopplungspotenziale können sie zu einem gewissen Grad selbst Zentrumsfunktionen übernehmen und stellen so für die Läden in den Innenstädten ein zunehmendes Problem dar.

LM-Spezialisten wiederum orientieren sich bei ihrer Standortwahl durchaus an der Wohnort- oder Zentrennähe. Das Bild ist hier uneinheitlich: Einerseits nimmt die Zahl der Bäcker bzw. Backwarenanbieter zu; andererseits ist auch hier eine zunehmende Filialisierung festzustellen.

In der Folge werden die unterschiedlichen Angebotsformate des Lebensmitteleinzelhandels kurz - z.T. stichwortartig - charakterisiert hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen Grundausrichtung, Standortorientierung und Entwicklungsdynamik. Zudem werden die Sortimentbreite sowie der Flächenbedarf tabellarisch dargestellt.[4]

Discounter

Discounter verfolgen eine aggressive Preispolitik, niedrige Spannen werden durch hohe Umsätze kompensiert. Niedrige Kosten entstehen durch: Wenig Personal, einfache Ladenausstattung, geringe Zahl von Artikeln, überwiegend unproblematische Waren (z.B. keine Frischwaren), wenig Service.

Standorte: Mittel- und Grundzentren, Stadtteilzentren. Die Konsumentennähe hängt zum Teil von guten Verkehrsanbindungen ab.

Tendenz: Ausbreitung zwischen den 1960er und 1980er Jahren; insbesondere ab Mitte der 90er Jahre wieder eine erhebliche Entwicklungsdynamik; teilweise Strategie zur Ergänzung des Sortiments in Richtung Supermarkt.

Tabelle 4.4: Sortimentsbreitenerhebung: Discounter

Discounter: Sortimentsbreitenerhebung 2004			
Verkaufsfläche: Durchschnitt 775 m²; Bandbreite 650 bis 950m²			
	Artikelzahl		
Warenbereiche/ -gruppen	**Bandbreite**	**Durchschnitt**	
	absolut	**absolut**	**%**
Summe Frischwaren (SB und Bedienung)	**224-779**	**412**	**22,3**
Summe Tiefkühlkost/ Eis	**74-218**	**122**	**6,6**
Summe Trockensortiment	**464-1645**	**815**	**44,2**
Food insgesamt	**798-2642**	**1348**	**73,1**

Quelle: EHI 2004.

Supermarkt

[4] Die Art der Systematisierung stützt sich u.a. auf Blootevogel 2003.

Großer Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb, teilweise mit einem kleinem *non food* Randsortiment; SB und preisaktiv, jedoch nicht reiner Discounter.

Entwicklung: in den 1970er und 1980er Jahren sehr dynamisch; Wachstum inzwischen abgeflacht. Dies als Folge des betrieblichen Konzentrationsprozesses im Lebensmitteleinzelhandel und des Wettbewerbs durch die Discounter. Marktanteil 38-40 %.

Standorte: auch Mittel- und Grundzentren, oft am Rand der gewachsenen Zentren, da meist Kompromiss zwischen Zentren- und Autoorientierung.

Tendenz: Ausbreitung auf Kosten kleinerer SB-Läden als Folge betrieblicher Konzentrationsprozesse; andererseits Konkurrenz durch Verbrauchermärkte und Discounter.

Tabelle 4.5: Sortimentsbreitenerhebung 2004: Supermärkte

Supermärkte			
Verkaufsfläche: Durchschnitt 940 m²; Bandbreite 640 bis 1370 m²			
	Artikelzahl		
Warenbereiche/ -gruppen	**Bandbreite**	**Durchschnitt**	
	absolut	**absolut**	**%**
Summe Frischwaren (SB und Bedienung)	**1218-1701**	**1442**	**15,6**
Summe Tiefkühlkost/ Eis	**297-458**	**382**	**4,1**
Summe Trockensortiment	**3475-4395**	**3926**	**42,4**
Food insgesamt	**4990-6283**	**5751**	**62,2**

Quelle: EHI 2004.

Verbrauchermarkt

Ähnlich wie SB-Warenhaus, jedoch Schwerpunkt *Food*-Sektor und kleiner, d.h. ab 1.000 qm Verkaufsfläche. Im Lebensmitteleinzelhandel haben Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser zusammen einen Marktanteil von ca. 26 % (Wochenendeinkauf mit dem Auto). Ähnliche Betriebspolitik wie bei SB-Warenhäusern.

Standorte: Meist Stadtrandlagen, verkehrsgünstig gelegen, d.h. autoorientiert.

Prinzipien: niedrige Personalkosten, wenig Beratung, möglichst nur verpackte, problemlose Ware; zwar großflächig (Parkflächen ca. 50 % der Gesamtfläche), aber auf relativ kostengünstigen Standorten außerhalb der Stadtzentren, einfache Ausstattung; aggressive Preispolitik.

Regulierung: Expansion seit der Novellierung der BauNVO 1977 verlangsamt, aber wegen der Drosselung des Markteintritts neuer Wettbewerber zumeist gute Ertragslage.

Tabelle 4.6: Sortimentbreitenerhebung 2004: Verbrauchermärkte

Verbrauchermärkte			
Verkaufsfläche: Durchschnitt 2800 m²; Bandbreite 1600 bis 3800 m²			
	Artikelzahl		
Warenbereiche/ -gruppen	**Bandbreite**	**Durchschnitt**	
	absolut	**absolut**	**%**
Summe Frischwaren (SB und Bedienung)	**1750-2671**	**2146**	**7,7**
Summe Tiefkühlkost/ Eis	**462-722**	**597**	**2,2**
Summe Trockensortiment	**5629-7951**	**7106**	**25,6**
Food insgesamt	**7841-11189**	**9849**	**35,5**

Quelle EHI 2004.

SB-Warenhaus

Ähnliches Sortiment wie Warenhaus, jedoch Discount-Prinzip mit Selbstbedienung; Größe: ab 3.000 qm Verkaufsfläche. Sortiment: *food* und *non food.*

Entwicklungstendenzen:

Starke Expansion seit 1965 insb. bis 1980, Marktanteil von 0 % über 10 % (1974) auf ca. 15 % (1990) (ähnlich wie Verbrauchermärkte).

Tabelle 4.7: Sortimentsbreitenerhebung 2004: SB-Warenhaus

SB-Warenhaus			
Verkaufsfläche: Durchschnitt 6525 m²; Bandbreite 5500 bis 7800m²			
	Artikelzahl		
Warenbereiche/ -gruppen	**Bandbreite**	**Durchschnitt**	
	absolut	**absolut**	**%**
Summe Frischwaren (SB und Bedienung)	**2300-3746**	**3021**	**5,9**
Summe Tiefkühlkost/ Eis	**574-767**	**686**	**1,3**
Summe Trockensortiment	**8431-11091**	**9630**	**18,8**
Food insgesamt	**11668-15548**	**13336**	**26,1**

Quelle EHI 2004.

Fachmarkt

Entstanden teilweise als Reaktion auf die Zulässigkeitsbeschränkungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe infolge der BauNVO-Novelle von 1977: Zerlegung von SB Warenhäusern in Einbranchen-Märkte, d.h. Ausdehnung des Verbrauchermarkt-Prinzips auf *Non-food*-Branchen, meist mit Discount-Prinzip; weniger relevant für Lebensmittelhandel.

Standorte: autoorientiert am Stadtrand; Trend zur Standortagglomeration zu ungeplanten Betriebsstandortagglomerationen. In den letzten 20 Jahren besonders aggressiv und expansiv; hat zu einer Verlagerung zu Lasten von Innenstadt-Fachgeschäften zugunsten nicht integrierter Standorte „auf der grünen Wiese" geführt.

Regulierung: einer der zentralen Objekte von Regulierungsversuchen.

Fachgeschäft

Breit und tief gegliedertes Sortiment einer Branche oder Bedarfsgruppe. Intensive Verkaufsberatung, hohe fachliche Qualifikation des Personals, Vollständigkeit des Sortiments mit Durchschnittskalkulation der Preise.

Standorte: unterschiedlich, insbesondere drei Typen:

a) Konsumentennähe bei *convenience goods*, d.h. in Stadtteilzentren;

b) Innenstadtzentren bei *shopping goods*, d.h. höhere Zentralität, dabei Vorteile durch Konkurrenz- und Ergänzungsagglomeration.

c) Zentrumsrandlagen bei sehr speziellen Branchen.

Tendenz: stabil/stagnierend; zunehmende Konkurrenz durch Fachmärkte; stark betroffen von Filialisierung, Verschwinden traditioneller Einbetriebsunternehmen und Expansion von großen Filialisten, Marktanteilentwicklung unterschiedlich: traditionelle Einzelunternehmen verlieren, Filialisten gewinnen.

Spezialgeschäft

Schmales und tiefes Sortiment; hohe Beratungsintensität; geringe Preiskonkurrenz (heute allerdings zunehmende Preiskonkurrenz durch Fachmärkte)

Standorte: Stadtzentren, häufig in Nachbarschaft zu Warenhäusern, und in Shopping-Centern wegen Ergänzungsagglomeration, d.h. Indikator für hohe Zentralität.

Tendenz: stabil, allerdings zunehmende Konkurrenz durch Fachmärkte.

Gemischtwarengeschäft/Nachbarschaftsladen

Traditionelle Form des Lebensmittelhandels, historische Betriebsform; breites, flaches Sortiment, geringe Reichweite; deutliche Verringerung der Anzahl der Standorte. Raumplanerisch wichtig wegen der Nahversorgungsbedeutung immobiler Gruppen, speziell in dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Versandhaus

Für Lebensmittel spielt der Versandhandel eine untergeordnete Rolle, gleichwohl spielt das Versandhaus im non-food Bereich für ländliche Gebiete eine relativ wichtige Rolle.

E-Commerce

Ähnlich wie Versandhandel, aber höhere Flexibilität. Bisher besonders erfolgreich bei standardisierten Gütern (Bücher, CDs, etc.). Entscheidende Wettbewerbsfaktoren:
1.) Management und Logistik, 2.) Kapital- und Arbeitskrafteinsparungen.

Gegenwärtig hohe Wachstumsraten, aber niedrige Marktanteile; Schätzungen sprechen von einem Marktanteil (Einzelhandel generell) bis zu 15-20 % bis etwa 2010. Otto stieg zwar in diesen Markt ein, hat seine Bemühungen in diesem Segment mittlerweile wieder eingestellt. Aktuell wird dieses Angebot vor allem in einigen Großstädten von einigen LEH Unternehmen angeboten. Das Beratungsunternehmen Roland Berger prognostiziert, dass 2010 in Europa bereits 10 % des Lebensmittelumsatzes per E-Commerce abgewickelt werden.

4.4 Die Bedeutung der Standortanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels für die Nahversorgung

In diesem Abschnitt werden zunächst die Standortanforderungen einiger Lebensmittelfilialisten unterschiedlicher Größe und im Anschluss hieran zwei alternative Kleinformate, die in den vergangenen Jahren entwickelt worden sind, dargestellt (Tabelle 4.8).

Diese konkreten Fälle machen deutlich, dass die Standortkriterien des Einzelhandels der Nahversorgung in dünn besiedelten Gebieten häufig abträglich sind. Die Standortanforderungen wurden im Internet sowie durch telefonische Befragung erhoben und sind in Tabelle 3.8 wiedergegeben.

Die Flächenanforderungen werden seitens der befragten Unternehmen in unterschiedlichen Dimensionen angegeben. Für Grundstücksflächen liegen die Anforderungen der Unternehmen meist bei über 4000 m^2. Eine weitergehende Differenzierung nach Nutz- bzw. Verkaufsfläche fehlt oft (vgl. bspw. Hessischer Verwaltungsgerichtshof, 20.01.2005 – 3 UE 2553/04). Entsprechende Daten wären insofern von Interesse, als in der BauNVO eine Geschossfläche von 1.200 m^2 die Grenze zur Großflächigkeit markiert. Die Relation von Geschoss- und Verkaufsfläche wird mit 4:3 bzw. 3:2 angegeben, womit Lebensmittelmärkte zwischen 700 und 800 m^2 Verkaufsfläche unter der Regelvermutungsfläche von 1200 m^2 liegen würden. Die zweite Orientierungsgröße neben der Fläche ist die Größe des Einzugsgebiets: Hier sind gemeinhin Größenordnungen von mehr als 4000 Personen erforderlich, damit eine Ansiedlung in Frage kommt.

Tabelle 4.8: Standortanforderungen der Einzelhandelsunternehmen

	Fläche (in m²)	**Einzugsgebiet (Einwohner)**	**Weitere Anforderungen**
Netto	Grundstück 4.000	4.000	Zentral gelegen, gut erreichbar
Lidl	Grundstück 3.000-10.000 Nutzfläche: 600-1.200	Ab 5.000	Gute Verkehrslage, 80-140 Parkplätze
Plus	Grundstück ab 4.000 Verkaufsfläche ca. 700	5.000 und Einzugsgebiet von 10.000	Mind. 70 Parkplätze; Hauptverkehrs- oder Ausfallstraße; Ergänzender Einzelhandel (bspw. Bäcker) erwünscht
Penny	Grundstück 4.000	Ab 10.000	Parkmöglichkeiten, verkehrsgünstige Lage
Aldi	Grundstück ab 5.000	Einzugsgebiet 15.000	Parkplätze
Supermärkte			
Kaisers		10.000 im Kerneinzugsgebiet	
Edeka (Nordbayern-Sachsen-Thüringen)	Grundstücke ab 4.000 Ladenflächen ab 1.000	ab 5.000	Parkplätze
Edeka (Südbayern)	Grundstücke ab 4.500 Ladenflächen ab 1.000	ab 4.000	verkehrsorientierte Lage
Spar	Verkaufsfläche ab 800	Kernort 3.000 Einzugsgebiet ab 6.000	

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.4.1 Anforderungen von EDEKA an Standorte für Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte

Die Anforderungen an Standorte für Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte werden in der Folge etwas detaillierter anhand des Beispiels von Edeka dargestellt. Bestimmte „Formate“ von Edeka – Geschäfte mit kleineren Verkaufsflächen, die für die Nahversorgung gut geeignet sind – sind auch im ländlichen Raum gut vertreten. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die EDEKA-Regionalgesellschaften über verschiedene Tochterunternehmen und eigene Vertriebstypen verfügen und damit nicht alle Aktivitäten von Edeka dargestellt sind.

Die verschiedenen „Vertriebslinien“ von Edeka haben jeweils unterschiedliche Standort- und Mindestumsatzanforderungen (Tabelle 4.9).

Tabelle 4.9: Anforderungen der Edeka Formate an Standorte

Vertriebstyp	**Verkaufsfläche (VKF) in m²**	**Umsatz in €**	**Kaufvolumen in €**	**Erforderliche Einwohnerzahl i. Einzugsgebiet**
Supermarkt	750	3.378.750	8.446.875	5.119
Discounter	750	3.237.750	10.792.500	6.541
Klein-VM	1.200	4.867.200	19.468.800	11.799
VM	2.000	7.882.000	39.410.000	23.885
SBW	4.000	16.144.000	107.519.040	65.163

Quelle: Unterlagen der Edeka Betriebsberatungs- und Kapitalbeteiligungsgesellschaft.

Für jede Vertriebsform wird ein bestimmter Umsatz vorausgesetzt. Jeder Umsatz setzt seinerseits ein bestimmtes örtliches Kaufvolumen voraus. Ein Supermarkt benötigt beispielsweise bei einer Verkaufsfläche von 750 m² einen Umsatz von ca. 3,4 Mio. €. Diesem entspricht ein Kaufvolumen von 8,4 Mio. € im Einzugsgebiet.

Das von Edeka angesetzte Kaufvolumen je Einwohner beträgt im Durchschnitt 1.650 € im Jahr, mit regionalen Abweichungen nach oben und unten. In Abhängigkeit von der Präsenz anderer Anbietern im Gebiet wird davon ausgegangen, dass ein bestimmter Teil des Kaufvolumens abgeschöpft werden kann.

Edeka bedient sich folgender Typisierung seiner Vertriebsformen (ohne Tochtergesellschaften):

- nah & gut
- Edeka aktiv-markt
- Edeka Neukauf
- Edeka center

In der Folge soll nur das nahversorgungsrelevante Format „Nah und gut“ charakterisiert werden:

Zu diesem Vertriebstyp zählen Geschäfte, die kleiner als 400 m² sind und die Edeka-Standards eines aktiv-marktes nicht erfüllen (indem sie bspw. nicht über Frischfleischtheke verfügen). Sie werden von Selbstständigen betrieben. Dieses Marktsegment stagniert nach Angaben von Edeka. Da die meisten der Selbständigen keine Nachfolger finden, droht dieser Vertriebstyp nach Einschätzung von Edeka auszulaufen. Da dieser Typ für den ländlichen Raum von Bedeutung ist und keine Förderung zu erwarten ist, dürfte dies zu einer weiteren Verschärfung der Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum beitragen.

4.4.2 Anforderungen von SPAR an Standorte für Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte

Die Ansiedlung der unterschiedlichen Vertriebslinien erfolgt nicht zentral, sondern regionalisiert. Die Richtlinien der Spar-Zentrale, die für die jeweiligen Regionalgesellschaften nicht verpflichtend sind, orientieren sich an Läden mit mindestens 800 m^2 VKF und Kernorten mit mindestens 3000 Einwohnern. Dabei kann es auch Ausnahmen nach unten geben.

- **Spar-Nord:** Kernort: 3.000 Einwohner; Einzugsgebiet: 6.000 – 7.000 Einwohner; Ladenfläche: mindestens 800 m^2 VKF
- **Spar-West:** Kernort: 4.000 – 5.000 Einwohner; Ladenfläche: 800- 1.200 m^2
- **Spar-Süd:** Im Umkreis von 3-5 km: 7.000 – 8.000 Einwohner; Ladenfläche: 1.000 m^2

Spar-Süd ist aktuell dabei, ein neues kleinflächiges Konzept zu planen. Ob es umgesetzt wird, ist allerdings noch unsicher. Hier sollen die Läden eine Größe von 400 – 600 m^2 haben.

Graphisch lassen sich die Zusammenhänge zwischen Verkaufsfläche und Einwohnerzahl bzw. Einzugsgebiet wie in Abbildung 4.8 darstellen.

Abbildung 4.8: Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl (Einzugsgebiet) und Standortanforderungen der Lebensmitteleinzelhandelsketten

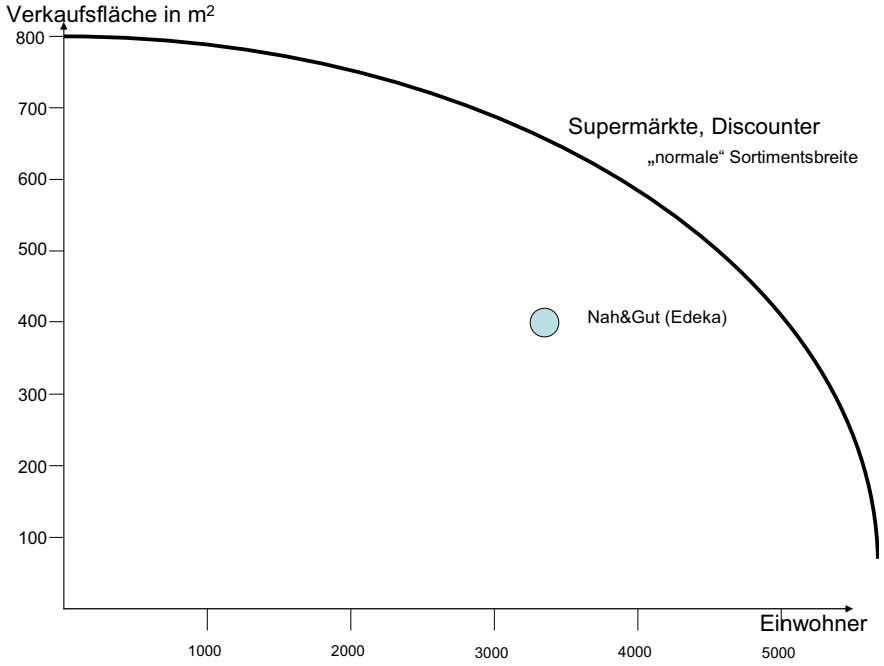

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an GMA 2003.

Rentabilitätserwägungen führen dazu, dass die „üblichen“ Formate des Lebensmitteleinzelhandels Anforderungen an ihre Standorte stellen, die einerseits ca. 700 - 800 m^2 Verkaufsfläche und andererseits Einzugsgebiete von ca. 5-6.000 Einwohnern vorsehen. Wie erwähnt, existieren zwar noch kleinere Läden, diesen werden allerdings kaum noch Perspektiven eingeräumt. Etwas relativiert wird dieser Befund durch so genannte Kleinformate, die gegenwärtig entwickelt werden (s.u.), und weitere kleinformatige Angebotsformen (vgl. Kap. 9).

4.4.3 Kleinformate: Um's Eck und IK-Ihr Kaufmann

Auf kleine Vertriebsformen setzen in Deutschland vor allem Konsum Leipzig, Markant (IK-Ihr Kaufmann) und der von drei Großhandelspartnern gegründete Einzelhandelskette „Um's Eck". Die Konzepte der beiden letztgenannten Anbieter sollen in der Folge skizziert werden.[5]

Auffällig ist, dass diese Formate nicht von Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels entwickelt wurden, sondern von Unternehmen der Großhandelsstufe, die sich damit offenbar Absatzkanäle sichern wollen.

Um's Eck

Das Konzept für „Um's Eck" wurde von drei Großhandelsunternehmen entwickelt und zielt auf Gemeinden mit 1-2.000 Einwohnern. 1999 gegründet, gibt es heute 139 „Um's Eck" Läden, worunter sich ca. 43 Neugründungen befinden. Diese Läden werden von selbständigen Einzelhändlern geführt und verfügen über eine Verkaufsfläche von 80-280 m^2. Es wird ein Vollsortiment angestrebt mit dem Schwerpunkt Frischeartikel, idealerweise ergänzt um Angebote regionaler Metzger und Bäcker inkl. Convenience Produkte. Weitere Angebote umfassen u.a. Bioprodukt–Module. Die Gründung von „Um's Eck" beruft sich explizit auf das Konzept „Nachbarschaftsladen 2000", das auf ein BMV Fördervorhaben zurückgeht. Ergänzend wird allerdings bemerkt, dass „wir der Überzeugung sind, dass selbständige Betreiber und familienbetriebene Großhändler mehr und preiswerter bewegen können als teure öffentliche Projekte".

IK-Ihr Kaufmann

Das Konzept für IK wurde von der Okle-Großhandelszentrale (Markant) entwickelt, die das Konzept in Baden-Württemberg als Systemzentrale und Systemanbieter trägt. Die Fläche dieser Läden bewegt sich zwischen 100 und 300 m^2. Der Fokus liegt allerdings auf bestehenden Läden, die entweder aus Altersgründen oder wegen mangelnder Rentabilität von der Schließung bedroht sind. Auch bei diesem Konzept wird auf Modernisierung und eine Orientierung auf Convenience Produkte gesetzt. Das Konzept kann je nach Wettbewerbsbedingungen variiert werden. D.h., falls kein Vollsortimenter vorhanden ist, wird ein breites Nahversorgungssortiment angeboten, sonst findet eine Konzentration auf bestimmte Sortimentsbereiche statt.

Die beiden vorgestellten Konzepte, die kleinflächig und damit nahversorgungsrelevant sind, bauen darauf auf, dass ein modernes Image entwickelt wird und die Inhaber auf eine intensive betriebswirtschaftliche Beratung ebenso wie Marketingkonzepte zurückgreifen können. Beide Konzepte sind zudem modular und damit flexibel angelegt.

4.5 Die wissenschaftliche Diskussion zur Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel

Die Angebotsformen des Lebensmitteleinzelhandels verändern sich in starkem Maße. Die Strategien der Gewinner dieser Veränderungen (Verbrauchermärkte, Discounter) konzentrie-

[5] Die Informationen zu den im Folgenden dargestellten Konzepten beruhen auf Internetrecherchen und Kettl-Römer, Barbara (2004): Tante Emmas innovative Erben. In Handelsjournal 1/2004.

ren sich auf die Nutzung von „economies of scale“. Bei ihrer Standortwahl sind diese auf gute Verkehrsverbindungen angewiesen, um die erforderlichen Nachfragepotenziale erschließen zu können.

Befürchtet wird gemeinhin, dass diese Angebotsformen zu einem Funktionsverlust der Innenstädte beitragen und auf diese Weise zur Verödung der Zentren beitragen. Dementsprechend sind Regulierungsversuche darauf ausgerichtet, die Zentrenfunktionen zu stabilisieren. Die Nahversorgung im ländlichen Raum, aber auch in den Städten selbst, gerät hierbei aus dem Blick.

Dennoch ist die wissenschaftliche Diskussion zu diesem Thema von unterschiedlichen Akzentsetzungen geprägt. Einerseits der Verlust der Zentrenfunktion beklagt, wodurch die Zentren generell in Frage gestellt seien; andererseits wird diese Entwicklungsdynamik neutraler als einfache Funktionsveränderung interpretiert. Hier wird darauf verwiesen, dass die Aushöhlung der Zentrumsfunktion (Sicherstellung von wohnnaher Standardversorgung) auf die zunehmende Versorgungsmobilität der Bevölkerung zurückzuführen sei. Die wohnnahen Einzelhandelsstandorte würden so von verkehrsorientierten Standorten abgelöst. Tietz et al. (1992) gebrauchen in diesem Zusammenhang die Begriffe „primäres“ Handelsnetz (städtische Zentren und Nahversorgung) und „sekundäres“ Handelsnetz („grüne Wiese“ bzw. verkehrsorientiertes Handelsnetz). Der Anteil der Geschäftsfläche im sekundären Netz wird in den alten Bundesländern inzwischen auf 30 % geschätzt, für die neuen Bundesländer liegt die Schätzung bei 56 % (Greipl 2001). Diese beiden Standortnetze werden außerdem durch sog. tertiäre und quartäre Netze ergänzt. Das tertiäre Netz, das Tietz et al. als „wohnungsorientiert“ beschreiben, umfasst neben dem Versandhandel auch den e-commerce. Dem quartären Netz, dem Tietz et al. den Handel mit Energie und Automobilen zuweisen, werden heute weitere Segmente wie der Handel an Tankstellen, Bahnhöfen und Flughäfen zugeordnet.

Je nach Deutung der Problemlage ergeben sich unterschiedliche Handlungsstrategien.

Die von Tietz et al. vertretene Auffassung geht davon aus, dass die Versorgungsmobilität der Bevölkerung die wesentliche Triebkraft der Veränderung der Handelsnetze darstellt und politische Steuerungsversuche nur begrenzt möglich sind. Insofern werden Systemdynamiken in den Vordergrund gestellt, die sich aus dem komplexen Zusammenspiel der Nachfrage (Konsumentenverhalten und Mobilität) und des Angebots (Konzentrationsprozesse und Ausdifferenzierung der Angebotsformen) ergeben. Die hieraus resultierende Differenzierung der Handelsnetze, die nicht zuletzt durch technische Neuerungen vorangetrieben wird, hat direkte Auswirkungen auf die „Nahversorgung“. Die Versorgung der weniger mobilen Bevölkerungsteile, für die räumliche Nähe eine große Rolle spielt, hängt vom primären Versorgungsnetz ab. Dessen zu erwartende Ausdünnung führt zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität dieser Personengruppen. Da zudem deren Kaufkraft bei Standortentscheidungen des Einzelhandels bislang kaum eine Rolle spielt, ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Prozesse nur schwerlich umkehrbar sind. Zumindest die betriebswirtschaftliche Rationalität lässt eine derartige Neuorientierung nicht erwarten.

4.6 Zwischenfazit

Der Lebensmitteleinzelhandel unterliegt einem umfassenden Strukturwandel. Dieser kann als ein Prozess angesehen werden, der einerseits die Konzentration auf der Unternehmensebene und andererseits die Konzentration der Standorte umfasst. Die Erschließung von „economies of scale“ (Größenvorteile) führt sowohl zur Unternehmens- als auch zur räumlichen Konzentration, dies allerdings unter der Vorbedingung entsprechender Verkehrsinfrastruktur und Mobilität der Bevölkerung. Kleinere Läden und Anbieter, die die Größenvorteile nicht nutzen

können, werden vom Markt verdrängt. Die Erschließung der Größenvorteile geht zumeist mit der Abnahme der Zahl der Standorte einher. Damit verändert sich die „räumliche Dimension" der Versorgung mit Lebensmitteln: von der „fußläufigen" Distanz (Nahversorgung) zu einer individualverkehrsorientierten Distanz (wie sie heute schon von den Wettbewerbsbehörden zugrunde gelegt wird).

Die Nutzung der „economies of scale" seitens der Anbieter kommt den Verbrauchern zu Gute. Allerdings ist die Wirkung hiervon asymmetrisch: Diejenigen Konsumenten, die aufgrund von Mobilitätsbarrieren den Schritt auf die neue „Skalenebene" nicht vollziehen können, werden in zweifacher Hinsicht benachteiligt. Einerseits profitieren sie nicht von den niedrigeren Preisen, andererseits trifft sie die Ausdünnung des Versorgungsnetzes.

Dieser Punkt kann noch einmal am Beispiel der Standortanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels verdeutlicht werden. Diese verlangen Einwohnerzahlen von mindestens 3.000 Einwohnern in den sog. Kernorten und 6.000 in den Einzugsgebieten. Hinzu kommen die Mindestanforderungen an die Fläche, die erhebliche Investitionen (Technik, Logistik etc.) voraussetzen, die von kleinen Händlern in der Regel nicht aufgebracht werden können.[6] Auf Seiten der Konsumenten muss also „Zugang zur Mobilität" vorhanden sein; ist dies nicht der Fall, ist Exklusion die zwangsläufige Folge[7].

Aber auch die neuen marktorientierten Konzepte (mit begrenzter Angebotsbreite) sind nicht generell umsetzbar, vielmehr „rechnen" sich auch diese Konzepte nur bei Einwohnerzahlen ab ca. 1.500 Einwohnern, in Abhängigkeit von den Wettbewerbsverhältnissen.

Damit wird deutlich, dass die Maßstabsvergrößerungen, die sich in den letzten Jahrzehnten im Lebensmitteleinzelhandel ergeben haben, die Nahversorgung zunehmend gefährden, und dies nicht allein in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten.

Diese Reduzierung der Standorte und der Anbieter wird sich vermutlich weiter verschärfen, da auf Anbieterseite von weiteren Konzentrationstendenzen ausgegangen werden muss (vgl. dazu die Graphik der IKB bis zum Jahre 2020 Abbildung 5.3). Gefördert werden diese auch durch die abnehmenden relativen Ausgaben der Haushalte für Lebensmittel und die Alterung der Bevölkerung.

Die Konzentrationsprozesse zeitigen Folgen auf zwei Ebenen: auf der Absatzseite vermindern sich die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher (dies gilt insbesondere für die weniger mobilen Konsumenten), auf der Nachfrageseite sehen sich die produzierenden Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft vor das Problem gestellt, immer abhängiger von immer weniger Abnehmern mit zunehmender Nachfragemacht zu werden.[8]

Die Wahlmöglichkeit der Konsumenten wird zunehmend durch deren Mobilitätsmöglichkeiten bestimmt. Für die weniger mobilen Konsumenten dürfte sich die Möglichkeit, zwischen Anbietern wählen zu können, zunehmend einschränken. Unter Verteilungsgesichtspunkten ist hieran problematisch, dass die weniger mobilen Gruppen Belastungen in Form überhöhter Preise zu tragen haben, weil sie „örtliche Arbitragemöglichkeiten" nicht ausnutzen können.

---

[6] Diese technisch-ökonomischen Veränderungen sind bereits beim Aufkommen der Selbstbedienungsläden und der Supermärkte ein Ausschlusskriterium für die kleinen Händler gewesen.

[7] Exklusion bedeutet dabei nicht, dass die Ernährungssicherheit des Individuums gefährdet wird, sondern nimmt Bezug auf die Teilhabe am „normalen" Marktgeschehen.

[8] Dieser Aspekt wird im Rahmen dieser Studie nicht behandelt.

Die mobilen Konsumenten haben zwar die Kosten der Mobilität zu tragen, diese Raumüberwindungskosten dürften allerdings durch den Vorteil, zwischen Anbietern wählen und seine Bedürfnisse gezielt befriedigen zu können, mehr als kompensiert werden.

Zu den „Kosten der Mobilität" führen Henritz et al. aus: „In vielen räumlichen Angebotskonstellationen – etwa im ländlichen Raum – beeinflusst der vorhandene „Raum-Zeit-Käfig" des Konsumenten sehr wohl die Einkaufsstättenwahl und erzwingt stabile räumliche Einkaufsorientierungen" (Henritz et al. 2003: 126). Der „Raum-Zeit-Käfig" bezieht sich auf die Transaktionskosten der Konsumenten. So sind zwar grundsätzlich viele Einkaufsstätten erreichbar. Wenn aus Sicht des Verbrauchers der Zeit- und Kostenaufwand jedoch unverhältnismäßig wird, stellen weit entfernte Einkaufsstätten keine Alternative mehr dar. Insofern ist auch der mobile Konsument in seiner Einkaufsstättenwahl begrenzt. Die Raumüberwindungskosten sind nicht zwangsläufig vernachlässigbar[9].

4.7 Die räumliche Dimension der Entwicklungen im Lebensmitteleinzelhandel im Zeitraum 1974-1987: ein Fallbeispiel

Der im vorherigen Kapitel beschriebene „Maßstabswechsel", also der (Rückgang der Zahl der Läden und damit der zunehmend höhere Raumüberwindungsaufwand für Zwecke des Einkaufens von Waren des täglichen Bedarfs als Folge hiervon), lässt sich anhand der Elbe-Weser-Region in Niedersachsen aufzeigen. Für diese Region liegt eine umfangreiche Fallstudie zur Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels im Zeitraum 1974 bis 1987 vor (Steinröx 1989). Die Ergebnisse von Steinröx (1989) werden hier zusammenfassend wiedergegeben, da in den vom IÖW im Rahmen der hier vorliegenden Studie empirisch untersuchten Regionen in Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 10) keine vergleichbaren *Datenreihen* zur Verfügung standen.

Im Jahr 1974/5 bestand in der Elbe-Weser-Region noch in der weit überwiegenden Zahl der Gemeinden die Möglichkeit, wohnortnah einzukaufen (

Abbildung 4.9). Gemeinden ohne stationären Einzelhandel waren die Ausnahme. Dieses Bild hatte sich bereits im Jahre 1987 grundlegend geändert (Abbildung 4.10). Hier haben die dunkel schraffierten Gebiete (Gemeinden, die über keinen stationären Lebensmitteleinzelhandel mehr verfügen) deutlich zugenommen. In fast der Hälfte der Gemeinden bestand zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit, wohnortnah einzukaufen, und die Verbraucher mussten dementsprechend größere Distanzen zurücklegen, um ihre Güter des täglichen Bedarfs zu beschaffen. Dennoch verfügte 1987 immer noch die überwiegende Zahl der Gemeinden noch über stationäre Einzelhandelseinrichtungen.

Es wäre aufschlussreich gewesen, wenn die Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in dieser Region bis in die Gegenwart hätte weiterverfolgt werden können. Verhindert wurde dies durch die nicht vergleichbare Datenlage (Verschiebungen aufgrund von Eingemeindungen etc.). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dabei ein ähnliches Bild ergeben hätte, wie in den vom IÖW in dieser Studie detailliert untersuchten Beispielsregionen aus Rheinland-Pfalz, nämlich ein fast vollständiger Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche (vgl. Kapitel 10).

[9] Vgl. dazu die Marktabgrenzung der Wettbewerbsbehörden, die den Raum-Zeit-Käfig als 20-25 km bzw. 20 Minuten definieren. Innerhalb dieses Raum-Zeit-Käfigs wird angenommen, dass die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels im Wettbewerb zueinander stehen. (vgl. Kapitel 4.8.4)

Abbildung 4.9: Gemeinden und stationärer Einzelhandel (Elbe-Weser-Raum) 1974/5

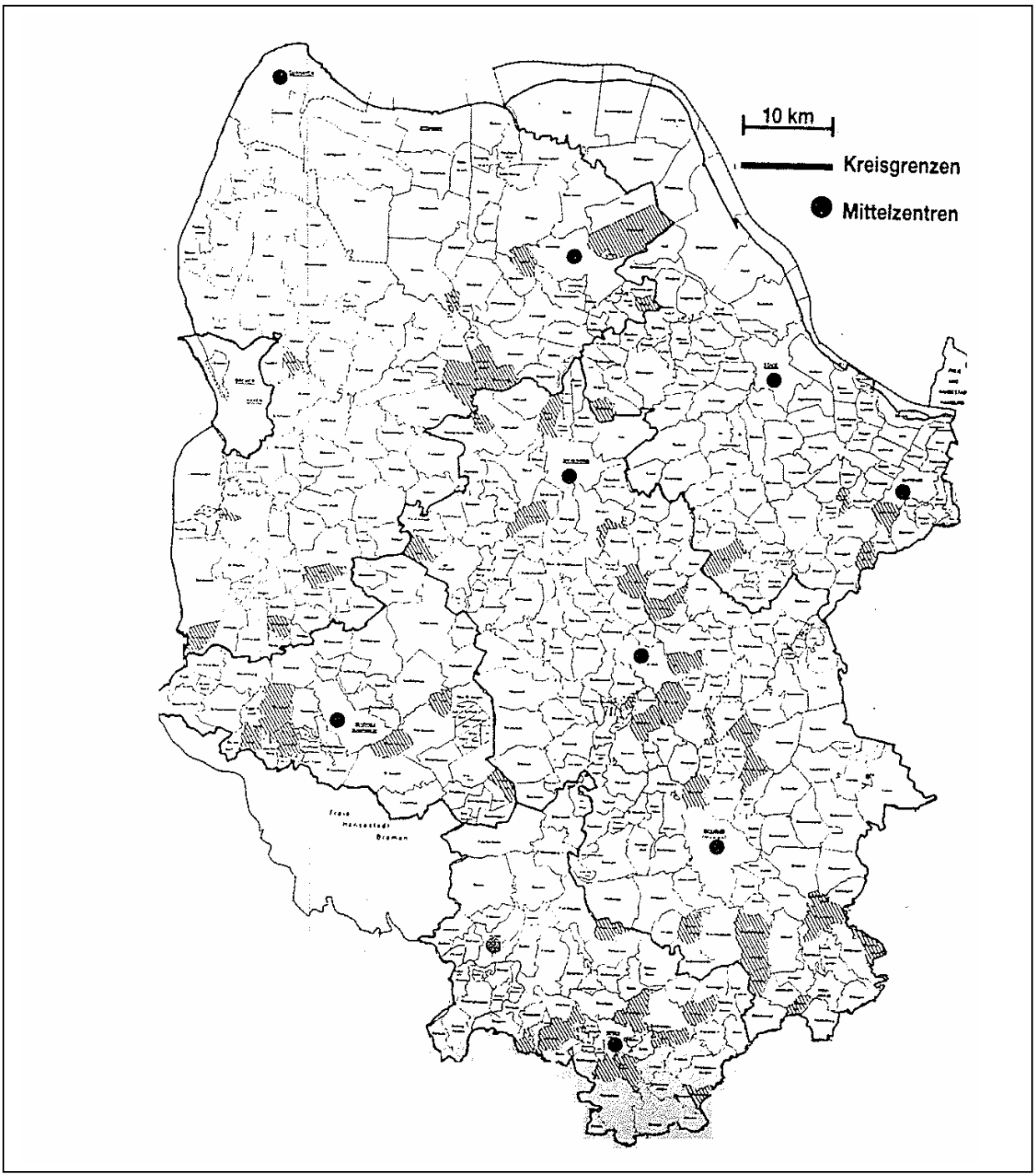

Quelle: Steinröx 1989: 23.

Erläuterung: Dunkel schraffiert dargestellte Gemeinden, verfügen über keinen stationären Einzelhandel mehr.

Abbildung 4.10: Gemeinden und stationärer Lebensmitteleinzelhandel (Elbe-Weser-Raum) 1987

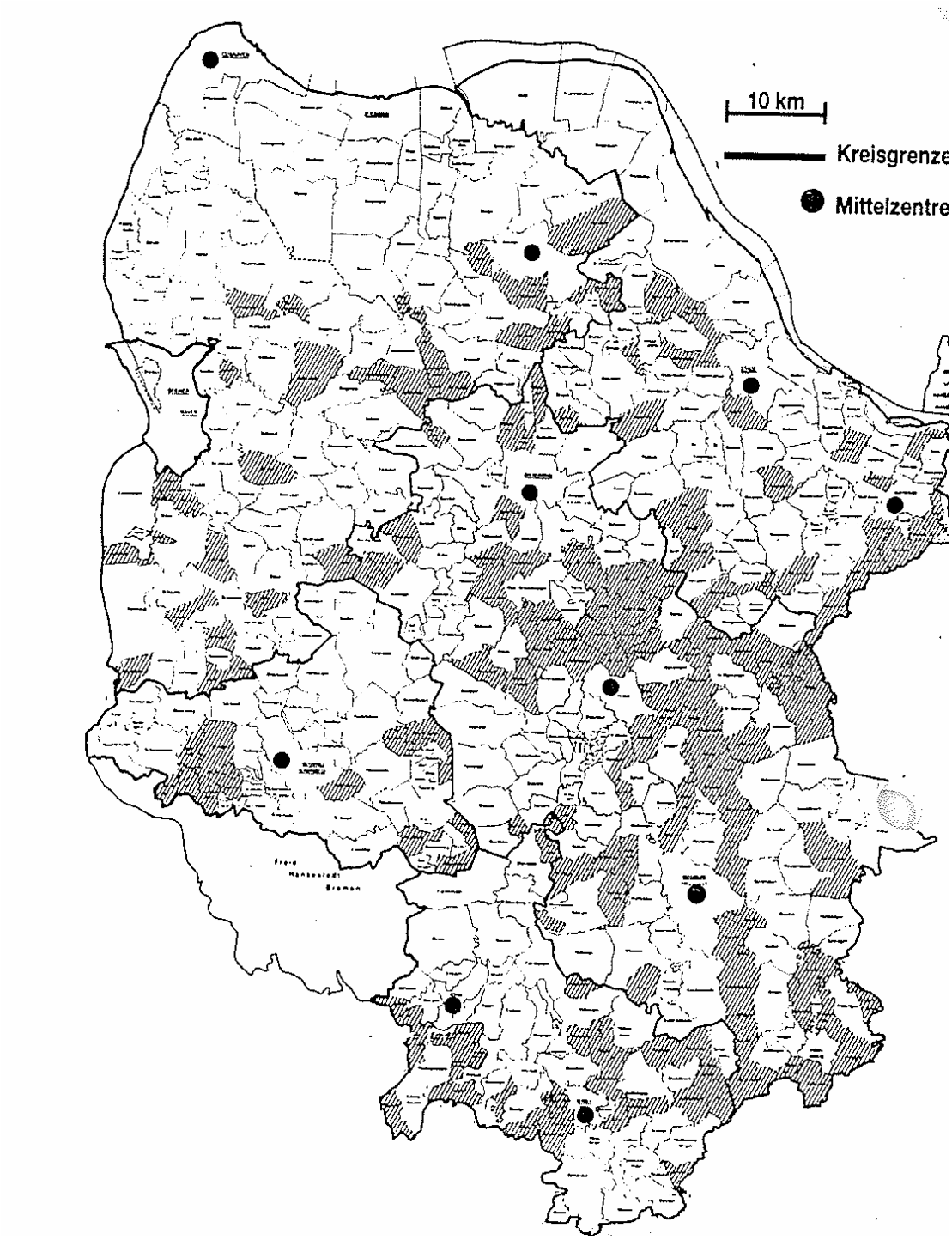

Quelle: Steinröx 1989: 32.

Erläuterung: Dunkel schraffiert dargestellte Gemeinden, verfügen über keinen stationären Einzelhandel mehr.

4.8 Wettbewerbsrecht und Nahversorgung

In dem folgenden Kapitel wird auf die Wettbewerbspolitik in Deutschland eingegangen. Dabei wird zunächst die gegenwärtige Situation dargestellt und der Zusammenhang zwischen der Konzentration im Einzelhandel und dem Wettbewerbsrecht analysiert, bevor auf die Europäische Fusionskontrolle und die Differenzen zwischen deutschen und angelsächsischen Wettbewerbsrecht eingegangen wird.

4.8.1 Die Einschätzung von Politik und Monopolkommission

Der Konzentrationsgrad im Lebensmitteleinzelhandel wird sowohl von der Politik als auch der Monopolkommission als unproblematisch angesehen. So kam die Monopolkommission bereits in ihrem Sondergutachten zum Lebensmitteleinzelhandel (1994) zu dem Ergebnis, dass trotz zu vermutender Oligopolisierungstendenzen in Folge zunehmender Konzentration die einzelnen Marktteilnehmer im LEH in einem ausreichenden Wettbewerb zueinander bzw. im potenziellen Wettbewerb zu neuen Wettbewerbern stehen (Monopolkommission 1994: 158). Dafür sprächen u. a. die fortschreitende Internationalisierung der Branche, die bestehenden Marktzutrittschancen für neue Unternehmen und die nach wie vor relativ geringe Umsatzrendite.

Dieser Auffassung folgt die Politik. Die Bundesregierung beruft sich in ihren Stellungnahmen in der Regel auf die Einschätzung der Monopolkommission: „Angesichts der Wettbewerbsverhältnisse im Einzelhandel besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Anlass zu legislativen Maßnahmen. Der Konzentrationsgrad ist ein Ergebnis der Marktgegebenheiten und wird durch das autonome Kaufverhalten der Verbraucher maßgeblich beeinflusst. Von daher ist auch ein hoher Konzentrationsgrad nicht von vornherein als negativ zu beurteilen. Er kann zwar auch auf gestörte Marktfunktionen hindeuten, doch bietet die gegenwärtige Lage im Einzelhandel dafür keine Indizien“ (Deutscher Bundestag 1995).

Diese Position wird weitgehend unverändert auch heute vertreten: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Wettbewerbsintensität im Lebensmitteleinzelhandel weiterhin hoch ist. Die Bedeutung des Preiswettbewerbs für die Verbraucher lässt sich daran ablesen, dass vor allem die Discounter an Marktanteilen gewinnen und die Unternehmen mit anderweitigen Vertriebslinien zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten“ (Monopolkommission 2004, Deutscher Bundestag Drs. 15/3610 S. 350). Daher ist eine verstärkte wettbewerbsrechtliche Kontrolle der Preispolitik, der Vetriebsnetze, der Sortimente etc. auf nationaler Ebene nicht zu erwarten.

4.8.2 Wesentliche Wegscheiden der Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel

Die Konzentrationstendenzen auf den Angebotsmärkten des Lebensmitteleinzelhandels wurden insbesondere durch die veränderte Anwendungsweise der Fusionskontrollvorschriften beeinflusst. So hatte die restriktive Paxis des Bundeskartellamts zu Beginn der achtziger Jahre eine Verlagerung des externen Wachstums von den großen zu den mittleren Unternehmen zur Folge. Diese Entwicklung kehrte sich mit den Gerichtsentscheidungen in den Fällen Metro/Kaufhof und Coop/Wandmaker um, was durch den sprunghaften Anstieg des Umsatzanteils der TOP 10 im Jahre 1986 dokumentiert wird (Matschuck / Vieth 1989: 140).

Die wesentliche Veränderung trat durch eine veränderte Auslegung des Begriffs des „relevanten Marktes“ ein. Die enge Auslegung seitens des Bundeskartellamts wurde durch das Urteil des Bundesgerichtshofes im Falle Metro/Kaufhof verworfen. Der Bundesgerichtsof legte seiner Entscheidung eine weiter gefasste Marktabgrenzung zu Grunde und konnte auf

diese Weise in der Fusion Metro/Kaufhof keine Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung der Metro erkennen.

Im Fall der Übernahme des Schleswig-Holsteiner Händlers Wandmaker durch den Frankfurter coop Konzern widersprach das Berliner Kammergericht der Annahme des Kartellamtes, die sechs größten Handelsunternehmen seien so mächtig, dass sie bei ihren Lieferanten deutlich bessere Konditionen als andere Händler aushandeln konnten, was als wettbewerbsrechtlich bedenklich hätte gelten können. Die Tatsache, dass die Konditionen der sechs Größten durchschnittlich um rund 2 % besser waren, reichte zur Begründung der Untersagung des Zusammenschlusses nicht aus.

Die Folge dieser Grundsatzentscheidungen (im Hinblick auf Angebots- und Nachfragemacht) war eine Fusionswelle, in deren Verlauf insbesondere mittlere Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels übernommen wurden. „‚Seine Sorge" so Wolfgang Kartte, Präsident des Bundeskartellamtes, sei, „dass im Lebensmittelhandel die ganze Mitte abgeräumt werde und es zu einer Polarisierung von Fachgeschäften und den sechs Großen kommen könnte'" (Die Zeit Ausgabe 11/1988).

Frisch/Sacksofski (1993: 8) kommen in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass „der Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel (…) nicht nur ein marktbedingter Selektionsprozess (ist), dem ineffiziente Vertriebsformen zum Opfer fallen. Er ist insbesondere auch ein machtbedingter Verdrängungsprozess zu Lasten leistungsfähiger Regionalanbieter." Des Weiteren verweisen sie auf die grundlegende Erkenntnis, dass die „Ähnlichkeit der Strukturen auf den verschiedenen regionalen Märkten (…) kollusives Verhalten (begünstigt)". „Ähnlichkeit zeigt sich nicht nur an der absoluten Höhe der Konzentration, sondern insbesondere daran, dass stets die gleichen Unternehmen die vorderen Plätze in den einzelnen regionalen Märkten einnehmen".

Das grundlegende Problem, das die Konzentrationstendenzen begünstigt, besteht darin, dass das deutsche Recht auf Einzelmarktbeherrschung abstellt Dies verringert die Eingriffsmöglichkeiten der Fusionskontrolle erheblich. Unter diesen Bedingungen waren, so Frisch/Sacksofski (1993: 45f.) „kritische Fälle … von den Unternehmen durch die Abgabe von Verkaufsstellen in einzelnen Regionalmärkten relativ unproblematisch zu lösen; die bundesweite Dimension von Zusammenschlüssen, insbesondere bei Zukäufen durch die Spitzengruppe, war praktisch nicht mehr zu erfassen. Dieses Verfolgungskonzept förderte insbesondere die Angleichung der regionalen Marktstrukturen, weil die Anbieter der Spitzengruppe bei Zusammenschlüssen kritische Marktstellungen dadurch bereinigten, dass sie Verkaufsflächen an Wettbewerber abgaben, deren Marktstellung dies noch zuließ."[10] Und weiter: „Die Praxis, nur das Entstehen von Einzelmarktbeherrschung kartellrechtlich anzugreifen, ist daher wettbewerblich ambivalent."[11]

Schwierigkeit bereitet vor allem die Abgrenzung der relevanten Märkte, auf denen ein Anbieter agiert. Das Bundeskartellamt ging traditionell vom Sortimentsgedanken aus, nach dem nur Geschäfte, die das volle Sortiment anbieten, miteinander konkurrieren. Die Monopolkommission hat dagegen in ihrem Hauptgutachten (1982) und einem Sondergutachten (1994) gegen diese Auffassung argumentiert. Sie plädiert dafür, in Märkte für einzelne Produktgruppen zu unterteilen und den Fachhandel und das entsprechende Handwerk auf jedem Markt einzubeziehen. Diese Herangehensweise hat zur Folge, dass die die Dominanz der großen Einzelhandelsketten unterschätzt wird: Bei der Unterteilung nach

[10] Vgl. dazu das Beispiel der noch heute gängigen Praxis weiter unten (Preuß/Edeka).
[11] Vgl. den Zugang des Bundeskartellamtes in einem aktuelleren Fall Edeka/Karl Preuß GmbH & Co Minden weiter unten.

Produktgruppen wird ein größerer Konkurrentenkreis zugrunde gelegt, und die betrachteten Märkte sind oftmals sehr klein, so dass viele Fälle aufgrund von Bagatellklauseln unter den Tisch fallen. Nachdem sich auch die Rechtsprechung gegen den Sortimentsgedanken entschieden hat, folgt die herrschende Meinung nunmehr der Ansicht der Monopolkommission, mit der Folge, dass Eingriffe in das Marktgeschehen als nicht erforderlich angesehen werden.

4.8.3 Interdependenz von Einkaufs- und Verkaufsmacht

Die Ausübung von Nachfragemacht zur Erzielung günstiger Einkaufsbedingungen wird in der Regel als nicht gesamtwirtschaftlich schädlich angesehen, wenn die Lieferantenseite selbst stark konzentriert ist und die nachfragemächtigen Käufer auf ihren Absatzmärkten wirksamem Wettbewerb ausgesetzt und somit gezwungen sind, Einkaufsvorteile an ihre eigenen Kunden weiterzugeben. Verfügt jedoch das nachfragemächtige Unternehmen auf seinem Absatzmarkt über eine vom Wettbewerb nicht mehr hinreichend kontrollierte Stellung, so steht die Beteiligung der Abnehmer an den erzielten Einkaufsvorteilen in Frage.[12]

Allgemein gibt es eine enge Interdependenz zwischen dem Verkaufsmarkt und dem Beschaffungsmarkt. Der Anteil eines Unternehmens an dem erstgenannten Markt bestimmt sein Einkaufsvolumen. Je größer das Einkaufsvolumen, desto günstiger sind in der Regel die Einkaufskonditionen, die dem Handelsunternehmen von seinen Lieferanten eingeräumt werden. Günstige Einkaufskonditionen könnten wiederum dazu genutzt werden, die Marktposition auf der Verkaufsseite zu verbessern, was sich anschließend in einer weiteren Verbesserung der Einkaufskonditionen niederschlagen kann. Damit besteht die Gefahr, dass es zu einer „Konzentrationsspirale“ sowohl auf dem Einkaufs- als auch auf dem Verkaufsmarkt und zu einem deutlichen Nachlassen der Wettbewerbsintensität auf beiden Märkten kommt, mit dem Ergebnis, dass sich marktbeherrschende Stellungen herausbilden.

Nachfragemacht birgt eine weitere Gefahr: Sie verschafft dem Handelsunternehmen einen erheblichen Einfluss darauf, welche Erzeugnisse auf den Markt kommen und damit für den Verbraucher erhältlich sind. Produkte, die der marktbeherrschende Abnehmer nicht abnimmt, haben keine Chance, den Endverbraucher zu erreichen, weil der Hersteller in aller Regel nicht über andere Distributionsmöglichkeiten verfügt. Damit entscheidet der marktbeherrschende Nachfrager über die Erfolgsaussichten von Produktinnovationen, oder allgemein die „Qualität“ des Angebots. Dies wird in der Schweiz deutlich, wo sich das Duopol von Migros und Coop und dessen Struktur (Migros als vertikal integriertes Unternehmen) als Nadelöhr für die Produzenten erweist: Die Auswahl des betreffenden Produkts durch Coop ist entscheidend dafür, dass dieses überhaupt auf den Markt gelangt.

4.8.4 Die Identifizierung der relevanten Märkte und die Berücksichtigung der Verbraucher

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Nahversorgung ist es entscheidend, welche räumliche Marktbegrenzung vorgenommen wird, was also als relevanter Markt zu betrachten ist.

Der sachlich relevante Markt im stationären Lebensmitteleinzelhandel umfasst alle Anbieter, die der durchschnittliche Nachfrager für die Deckung seines täglichen Grundbedarfs an Nahrungs- und Genussmitteln als gegenseitig austauschbar ansieht. Der sachlich relevante

---

[12] Der Abschnitt basiert im Wesentlichen auf: Schröder, Helmuth, Philipp Zurkinden (2004): Beurteilung der Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel in der Schweiz und der EU. Expertise im Auftrag von promarca.

Markt ist zugleich räumlich begrenzt, weil die Nachfrager zur Erreichung der Ladengeschäfte Zeit und Fahrtkosten aufwenden müssen. Für die Nachfrager stellt ein Ladengeschäft keine Alternative dar, wenn die hiermit verbundenen zusätzlichen Wegekosten die Einkaufsvorteile (Preis- und Qualitätsunterschiede) übersteigen. Maßgebliches Abgrenzungskriterium für den räumlich relevanten Markt sind damit diejenigen „Beschaffungsalternativen", auf die der *durchschnittlich* mobile Verbraucher in wirtschaftlich zumutbarer Weise ausweichen kann.

Die räumliche Marktabgrenzung (Regionalmärkte) legt einen Umkreis von 20 Autominuten / 20 - 25 Straßenkilometern um das jeweilige regionale Oberzentrum zugrunde (Deutscher Bundestag 2003: 183; Bundeskartellamt 1999). Teilweise werden die geographischen Gegebenheiten (Verkehrsanbindung), das Ausmaß zentralörtlicher Funktionen der Einkaufsorte für das jeweilige Umland, die Besonderheiten der Angebotsstruktur (örtliche Ballung verschiedener Einkaufsstätten, großflächiger Vertriebseinheiten und tiefer Sortimente) und die tatsächlichen Einkaufsgewohnheiten im jeweiligen Einzelfall berücksichtigt (Frisch/Sacksofski 1993: 41).

Diese „Raum-Zeit-Vorgabe" wird bei der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung als Maßstab angelegt. Unterstellt wird allerdings, dass die Erreichbarkeit der Einkaufsstätten für den Durchschnittsverbraucher kein Problem darstellt. Die weniger mobilen Bevölkerungsteile fallen bei dieser Herangehensweise aus der Betrachtung heraus.

Ein Fallbeispiel

Im Fall der Übernahme der Karl Preuß GmbH & Co Minden durch die Edeka Minden-Hannover Holding GmbH, Minden, wurde überprüft, inwieweit der Zusammenschluss der beiden Unternehmen zu einer marktbeherrschenden Stellung führt. Die Preuß GmbH war vorrangig in der Region Osnabrück mit Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften vertreten. Die Prüfung des Kartellamtes war dementsprechend zunächst darauf orientiert, den relevanten Markt abzugrenzen[13] und diesen in der Folge in drei regionale Gebiete aufzuteilen.

Im Ergebnis kommt das Kartellamt zu dem Schluss, dass die Marktstellung der Edeka als sämtlichen Wettbewerbern überlegen zu bewerten ist, allerdings wird „Edeka nach dem Zusammenschluss nicht über eine solche Marktposition verfügen, die ihr einen vom Wettbewerb unkontrollierten Verhaltensspielraum eröffnen wird" (Bundeskartellamt 1999: 5). Konkret wird darauf verwiesen, dass in den drei Marktgebieten jeweils Aldi, Metro, Rewe und Lidl vertreten sind, in zwei Marktgebieten zudem Ratio-Handel, Klaas+Kock und Tengelmann.[14] Die Übernahme von mittelständischen Unternehmen und die Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel wird durch diese Rechtsauffassung befördert. Nach der Argumentation von Frisch/Sacksofski (1993: 8) wird damit im Grundsatz die Ähnlichkeit der Strukturen auf den regionalen Märkten befördert und damit in der Tendenz kollusives Verhalten begünstigt.

[13] Der Radius wird durch den Zusammenschluss der überschneidenden Standorte der Verkaufsstellen beschrieben. Bei Mehr- oder Vielfachüberschneidungen werden entsprechende größere Radien angelegt. Zudem wurde differenziert nach den Lebensmittel -Sortimenten der Einzelhandelsunternehmen.

[14] Zusammenschlüsse werden in der Folge vielfach unter Auflagen erteilt. Führt die Fusion zu einer marktbeherrschenden Stellung in einzelnen Regionalmärkten, so wird die Auflage erteilt, dass einzelne Standorte an Wettbewerber verkauft werden und damit die regionale marktbeherrschende Stellung vermieden wird. Dies ist offensichtlich eine mittlerweile geübte Praxis, die bereits bei der Fusion Metro/Kaufhof verfolgt wurde.

4.8.5 EU-Fusionskontrolle: Beurteilung von Nachfrage- und Angebotsmacht

Unternehmenszusammenschlüsse, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert oder beseitigt wird, sind mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und deshalb zu verbieten (FKVO). Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird vermutet, wenn der Zusammenschluss eine beherrschende Stellung begründet oder verstärkt (Art. 2 Abs. 3 FKVO). Die Praxis der Kommission (wie sie in den „Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse" verdeutlicht wird), besteht darin, in jedem Einzelfall die voraussichtlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Strukturen des Angebots sowie der Nachfrage auf den vorgelagerten Märkten abzuschätzen.

Nachfragemacht

In den „Leitlinien"[15] heißt es zur Nachfragemacht, dass:

- „Die Kommission (auch) untersucht (…), in welchem Maße ein fusioniertes Unternehmen seine Kaufkraft in vorgelagerten Märkten verstärken kann. Einerseits kann eine Fusion einen wirksamen Wettbewerb insbesondere durch die Entstehung oder Verstärkung einer beherrschenden Stellung erheblich behindern, wenn sie die Marktmacht eines Käufers begründet oder verstärkt." (Rd. Nr. 61).
- eine größere Nachfragemacht nicht zwangsläufig negativ zu bewerten ist: „….eine erhöhte Nachfragemacht (kann) für den Wettbewerb von Vorteil sein. Wenn die Kosten für die Einsatzmittel gesenkt werden, ohne den Wettbewerb auf den nachgelagerten Märkten oder den Gesamtabsatz einzuschränken, ist es wahrscheinlich, dass ein Teil dieser Kostensenkung an die Verbraucher in Form niedriger Preise weitergegeben wird." (Rd. Nr. 62)
- es sich um einen Abwägungsprozess handelt: „Um zu ermitteln, ob eine Fusion durch die Begründung oder Verstärkung von Nachfragemacht den wirksamen Wettbewerb spürbar behindert, ist eine Untersuchung der Wettbewerbsbedingungen in den vorgelagerten Märkten und eine Bewertung der vorstehend beschriebenen positiven und negativen Wirkungen erforderlich." (Rd. Nr. 63).

Diese Zitate belegen die ambivalente Haltung der Kommission: Nachfragemacht kann sich je nach den Umständen entweder wettbewerbsbehindernd oder wettbewerbsfördernd auswirken.

Effizienzgewinne für die Verbraucher

Wie in den Leitlinien deutlich wird, geht die Kommission bei der Bewertung von Zusammenschlüssen einzelfallorientiert vor. Entscheidend für die Bewertung von Fusionen sind die Effizienzgewinne, die durch die Fusion ermöglicht werden, und das Ausmaß, in dem diese den Verbrauchern zu Gute kommen.

Hierbei wird auf die Dynamik des Wettbewerbs abgehoben: „Durch Zusammenschlüsse herbeigeführte Restrukturierungen von Unternehmen können den Erfordernissen eines dynamischen Wettbewerbs entsprechen und die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftszweiges erhöhen, wodurch sich die Wachstumsbedingungen verbessern und der Lebensstandard in der Gemeinschaft erhöht". Des Weiteren: „Die Kommission berücksichtigt bei ihrer Gesamt-

[15] Europäische Kommission (2004): Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse gemäß der Ratsverordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. (2004/C 31/03). Amtsblatt der Europäischen Union vom 5.2.2004.

bewertung eines Zusammenschlusses alle nachgewiesenen Effizienzvorteile. Sie kann in Anbetracht der mit einem Zusammenschluss herbeigeführten Effizienzvorteile zu dem Ergebnis gelangen, dass keine Gründe bestehen, ein Vorhaben gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung für mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar zu erklären. Dies ist der Fall, wenn die Kommission auf der Grundlage ausreichender Beweismittel feststellen kann, dass die mit der Fusion herbeigeführten Effizienzvorteile geeignet sind, die Fähigkeit und den Anreiz des fusionierten Unternehmens zu verstärken, den Wettbewerb zum Vorteil für die Verbraucher zu beleben, wodurch den nachteiligen Wirkungen dieser Fusion auf den Wettbewerb entgegengewirkt werden kann." (Rd. Nr. 77) Als weiteres wichtiges Kriterium wird erwähnt: „Die Effizienzvorteile müssen den Verbrauchern zugute kommen, fusionsspezifisch und überprüfbar sein, damit die Kommission geltend gemachte Effizienzvorteile bei der Beurteilung eines Zusammenschlusses berücksichtigen und diesen aufgrund von Effizienzvorteilen für vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt erklären kann. Diese Bedingungen müssen kumulativ vorliegen" (Rd. Nr. 78).

Die Leitlinien verdeutlichen, dass Fusionen einerseits unter dem Gesichtspunkt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sein und andererseits zu Effizienzgewinnen beitragen können. Voraussetzung für eine Genehmigung ist aber, dass diese Effizienzgewinne zumindest teilweise den Verbrauchern zu Gute kommen. In den Leitlinien wird dementsprechend unter der Zwischenüberschrift „*Vorteil für die Verbraucher"* darauf verwiesen, dass

- „...die Effizienzvorteile erheblich sein sollten, sich rechtzeitig einstellen und den Verbrauchern in den relevanten Märkten zugute kommen, in denen ansonsten Wettbewerbsbedenken entstehen würden." (Rd. Nr. 79)
- Zudem werden unterschiedliche Effizienzvorteile unterstellt: „Zusammenschlüsse können verschiedene Arten von Effizienzvorteilen erbringen, die zu niedrigeren Preisen oder sonstigen Vorteilen für die Verbraucher führen können. So können z.B. Kosteneinsparungen bei der Produktion oder dem Vertrieb der fusionierten Einheit die Möglichkeit und den Anreiz verschaffen, nach dem Zusammenschluss niedrigere Preise zu verlangen." (Rd. Nr. 80)

Zugleich verweist die Kommission darauf, dass die Weitergabe der Effizienzvorteile häufig davon abhängt, „ob seitens der im Markt verbleibenden Unternehmen oder von einem potenziellen Markteintritt Wettbewerbsdruck ausgeht. Je größer die möglichen negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb, umso mehr muss die Kommission sicherstellen, dass die behaupteten Effizienzgewinne erheblich sind, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zustande kommen und in ausreichendem Maße an die Verbraucher weitergegeben werden. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass ein Zusammenschluss, der zu einer Marktstellung führt, die einem Monopol nahe kommt oder ein ähnliches Maß an Marktmacht erbringt, mit der Begründung für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden könnte, dass Effizienzvorteile ausreichen würden, den möglichen wettbewerbswidrigen Wirkungen entgegenzuwirken". (Rd. Nr. 84).[16]

Damit wird deutlich, dass die wettbewerbsrechtliche Beurteilung weniger an den Strukturen, die sich aus einer Fusion ergeben, anknüpft (obgleich diese gewichtige Anhaltspunkte liefern können), als vielmehr an deren Ergebnis, sprich den Effizienzsteigerungen und der

[16] Die Verteidigung einer Fusion wird in der Diskussion als „Efficiency Defense" bezeichnet, also Berücksichtigung von Effizienzvorteilen als „Ausgleichfaktor" für wettbewerbsschädliche Wirkungen. Das fusionierende Unternehmen muss in diesem Kontext u.a. nachweisen, dass einerseits die Effizienz mögliche negative Wirkungen auf den Wettbewerb überkompensiert und andererseits, dass die Effizienzvorteile in der Tat den Konsumenten zu Gute kommen.

Wahrscheinlichkeit, dass diese auch an den Verbraucher weitergegeben werden. Die Beweislast liegt hierbei in der Regel bei den fusionierenden Unternehmen. In diesem Sinne wird hier von einem „more economic approach“ gesprochen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der wettbewerbspolitische Ansatz der EU-Kommission auf die (vermutlichen) Marktergebnissen ausgerichtet ist, indem er sich an den Vorteilen für die Verbraucher orientiert.[17] Die hier dargestellten Leitlinien gehen auf die Preisvorteile für die Konsumenten und – zu einem gewissen Grad - auch auf die Bereitstellung neuer Produkte ein. Weitere Vorteile für den Verbraucher werden zwar nicht ausdrücklich erwähnt, können aber durchaus bei der Bewertung eine Rolle spielen. Das EU-Wettbewerbsrecht entspricht damit eher den angelsächsischen Rechtstradition, die im Gegensatz zum deutschen Ansatz den Wettbewerb nicht um seiner selbst willen zu schützen bezweckt, sondern konsequent die Wohlfahrt der Konsumenten im Blick hat.

4.8.6 Deutsche und angelsächsische Ansätze

Der Hauptunterschied zwischen dem deutschen und dem „angelsächsischen“ Wettbewerbsrecht besteht darin, dass das deutsche Wettbewerbsrecht den Wettbewerb als „Institution“ zu schützen versucht. Auch Verhaltensweisen und Marktentwicklungen, die nur potentiell wettbewerbsfeindlich sind, werden als zu bekämpfende Übel betrachtet. Der Nachweis konkreter nachteiliger Marktfolgen spielt eine nachrangige Rolle.

Der angelsächsische Ansatz baut demgegenüber auf einer wohlfahrtstheoretischen Fundierung auf. Die Verbraucherinteressen werden explizit berücksichtigt. Wettbewerb ist nicht als „Selbstzweck“ zu interpretieren, sondern als Mittel zur Wohlfahrtssteigerung. Dabei wird das Konzept der „Konsumentenrente“ verwendet.

Die Verbraucherinteressen spalten sich dieser Sichtweise zufolge in eine preisbezogene Komponente (Kriterien: Preis und Preisbestandteile) und in eine produktbezogene Komponente (Qualität, Auswahlmöglichkeiten, Innovation, Produktnutzen) auf.[18] Der zentrale Fokus liegt allerdings auf dem Preis, die produktbezogenen Komponenten werden höchstens ergänzend betrachtet.

Die beiden Ansätze stehen in der Praxis nicht völlig konträr zueinander. Die Anforderungen an Eingriffe der Wettbewerbsbehörden unterscheiden sich aber darin, dass im angelsächsischen Raum Eingriffe nur dann zulässig sind, wenn nachgewiesen werden kann, dass „sie zu einem höheren Nutzen für den Konsumenten führen, als die Duldung des zu bewertenden Verhaltens“ (Bundeskartellamt 2004: 2). Eine Zunahme an Marktmacht wird in Kauf genommen, wenn Effizienzgewinne nachgewiesen werden können, die dem Verbraucher zu Gute kommen. Da sich die Kriterien zur Abgrenzung der regionalen Märkte zwischen dem deutschen und dem angelsächsischen Recht kaum unterscheiden, ist folglich

[17] Diese Orientierung versucht der EU Kommission durch PR Informationen zu verdeutlichen, wie bspw. der Broschüre European Commission (2004): EU competition policy and the consumer. In dieser Broschüre wird vor allem auf die positiven Effekte der Deregulierung der Märkte, also insbes. Post, Telekommunikation und Flugverkehr verwiesen, die in diesen Bereichen zu erheblichen Kostensenkungen beigetragen habe. Zugleich verweist die Kommission in dieser Broschüre darauf, dass bspw. auch Lasten der Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen bei der Bewertung des Marktverhaltens der Deutschen Post berücksichtigt werden, es mithin nicht um eine Marktöffnung um jeden Preis geht.

[18] Im Wesentlichen basierend auf: Bundeskartellamt (2004): Wettbewerbsschutz und Verbraucherinteressen im Lichte neuerer ökonomischer Methoden. Diskussionspapier.

davon auszugehen, dass die Nahversorgung im angelsächsischen Raum ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt wird.[19]

Das Bundeskartellamt nennt potenzielle Probleme des EU- bzw. angelsächsischen Ansatzes: „Aus Sicht der Verbraucher werden niedrige (Kampf-) Preise regelmäßig positiv eingeschätzt, denn die Verbraucher interessieren sich weder für die strategischen Motive der Unternehmen noch die mit den Kampfpreisen einhergehenden Probleme für die Konkurrenzunternehmen. Kampfpreise können jedoch ebenso wie Rabattsysteme zur Behinderung und Verdrängung der Wettbewerber aus dem Markt führen, was mittel- bis langfristig nicht im Interesse der Verbraucher liegt“. (Bundeskartellamt 2004: 23). Es wird auf deutscher Seite also durchaus zugestanden, dass Fusionen bezüglich ihrer Preiswirkungen Konsumentennutzen generieren können. Gleichzeitig wird aber zu Bedenken gegeben, dass ein derartiger Effekt womöglich nicht langfristig ist:

„Im deutschen und europäischen Kartellrecht sind bisher zu Recht die Auswirkungen auf den Wettbewerb und die Wettbewerber das entscheidende direkte Kriterium für die Beurteilung der Missbräuchlichkeiten eines Verhaltens. (…) Die Verdrängung von Wettbewerbern führt regelmäßig zu geringeren Auswahlmöglichkeiten sowie zu größeren Abhängigkeit und damit zum Wohlfahrtsverlust für die Verbraucher. Zumindest mittel- bis langfristig wirken sich Wettbewerbsbehinderungen daher negativ auf die Verbraucherinteressen aus.“ (Bundeskartellamt 2004: 26) Ob Effizienzen und mögliche kurzfristige Vorteile für Verbraucher und Händler die Nachteile für den Schutz der Wettbewerber und langfristiger Verbraucherinteressen überwiegen können, ist nach Ansicht des Bundeskartellamtes also fraglich.

4.8.7 Ökonomische Fundierung

Die verschiedenen genannten Wettbewerbspolitiken basieren keineswegs auf einem einheitlichen ökonomischen Grundverständnis. Die beiden rivalisierenden Schulen auf diesem Gebiet waren bis zum Beginn der 90er Jahre die Havard und Chicago School, die auf unterschiedlichen normativen Vorstellungen aufbauen und durch unterschiedliche Politikempfehlungen gekennzeichnet sind. Fokussiert die Chicago School fast ausschließlich auf Effizienz, so ist die Herangehensweise der Havard School viel breiter, indem die Begrenzung wirtschaftlicher und politischer Macht und eine gerechte Einkommensverteilung als Ziel genannt werden.[20] Die gegenwärtige theoretische Diskussion ist sehr viel differenzierter und uneinheitlicher (vgl. Christiansen, (2005). Die EU-Fusionskontrolle mit ihrem „more economic approach“ ist von dem Effizienzansatz der Chicago School geprägt. Ihr Ansatz besteht, wie gesehen. darin, dass die (Wohlfahrts-)Effekte von Fusionen betrachtet werden Dies hat zur Folge, dass z.T. ökonometrische Verfahren zum Einsatz kommen müssen, wofür Daten verfügbar sein müssen.

Steht die Allokationseffizienz im Vordergrund, ist davon auszugehen, dass die Probleme der Nahversorgung als Verteilungseffekte gewertet werden. Dieses Marktergebnis wäre allenfalls durch staatliche Maßnahmen zu korrigieren.

[19] Vgl. dazu bspw. Competition Commission (2000): Supermarkets: A report on the supply of groceries from multiple stores in the United Kingdom.

[20] Die Darstellung beruht im Wesentlichen auf Christiansen, Arndt (2005): Die Reform der EU-Fusionskontrolle – Ökonomisch betrachtet. In: Wirtschaft und Wettbewerb, 55. Jg. Heft 3 März 2005.

4.8.8 Fazit

Das Wettbewerbs- und Kartellrecht hat in Bezug auf den Lebensmitteleinzelhandel eine Reihe von Anknüpfungspunkten. Vielfach stehen Aspekte wie das Wettbewerbsverhalten, die Preisgestaltung (Verkäufe unter Einstandspreis) oder die Nachfragemacht gegenüber den Lieferanten im Vordergrund. In unserem Zusammenhang ist indes allein die Markmacht gegenüber den Verbrauchern von Interesse.

Diese wird oftmals trotz des Konzentrationsgrades im Lebensmitteleinzelhandel nicht als Problem wahrgenommen. Es wird darauf verwiesen, dass der Preiswettbewerb zwischen den Anbietern funktioniert. Als Beleg hierfür dienen, wie gesehen, die niedrigen Preise.

Betrachtet man aber andere Produktmerkmale als den Preis, so z.B. die Produktqualität oder die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher, lässt sich diese allgemeine Aussage nicht mehr aufrechterhalten. Wie an anderer Stelle der Studie aufgezeigt worden ist, ist die Zahl der Geschäfte höher und damit der Zugang zu Einkaufsstätten in anderen Ländern besser als in Deutschland. Die Versorgungsqualität zumindest in Teilbereichen - den ländlichen Räumen und Stadtteilen mit geringerer Bevölkerungsdichte - steht zunehmend in Frage. Der intensive Preiswettbewerb führt letztlich dazu, dass Lücken im Versorgungsnetz entstehen.

Diese Lücken werden z.T. zwar durch den mobilen Handel gefüllt. Dieser stellt aber offenbar nur begrenzt eine Alternative dar. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind zunehmend Aktivitäten der Bundesländer und der Kommunen festzustellen, mit dem Ziel diese Lücken zumindest partiell zu mindern. Die marktwirtschaftlichen Kräfte sind offenbar nicht ausreichend, um diese Lücken zu schließen. Im Gegenteil ist festzustellen, dass die Maschen des Versorgungsnetzes zunehmend größer werden und die Alternativangebote diese nur langsam und begrenzt auszufüllen vermögen.

Die wettbewerbsrechtliche Beurteilung orientiert sich allerdings nicht an offenkundigen Versorgungslücken, sondern daran, marktbeherrschende Stellungen von Unternehmen zu beurteilen. Die Konzentrationstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel insgesamt werden gegenwärtig als unproblematisch angesehen; die räumlichen Versorgungslücken kommen dabei allerdings nicht in den Blick. Die räumliche Marktabgrenzung, die bei der wettbewerbspolitischen Beurteilung zu Grunde gelegt wird, ist so weit gefasst, dass die Nahversorgung unter den Tisch fällt.

Die weniger mobilen Bevölkerungsteile fallen bei der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung heraus und stellen folglich keinen Maßstab für die Beurteilung von Fusionen dar. Der wesentliche Fokus des Wettbewerbsrechts liegt auf der Fusionskontrolle, kontinuierliche Prozesse der Erodierung der Nahversorgung spielen kaum eine Rolle. Wie an dem oben aufgeführten Beispiel deutlich wird, ist auch bei einer zunehmenden Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel nicht zu erwarten, dass sich aus den vom Wettbewerbsrecht zugrund gelegten zeitlich-räumlichen Kategorien marktbeherrschende Stellungen ableiten lassen werden. Denkbar ist dies allein in spezifischen Kontexten, also in klar umrissenen ländlichen Räumen.

4.9 Die internationale Dimension

Im Hinblick auf den Konzentrationsgrad des Lebensmitteleinzelhandels zeigen sich in den Ländern Europas gegenwärtig noch erhebliche Unterschiede. Abbildung 4.11 verdeutlicht dies anhand der Summe der Marktanteile der Top 5-Handels-Unternehmen. Sie variiert von 16,1 % in Polen bis zu 98,5 % in Norwegen. Die Konzentration nimmt je nach Land unterschiedliche Formen an. In einigen Ländern sind Duopole entstanden, wie bspw. in den

Niederlanden, Finnland, Schweden und der Schweiz (letzteres Land hat dabei einen dominanten Anbieter). In diesen Ländern haben die ersten beiden Unternehmen einen Marktanteil von mehr als 60 %. In anderen Ländern ist ein Triopol festzustellen und in größeren Ländern wie Deutschland, Frankreich und England haben sich Oligopole mit unterschiedlichen Konzentrationsgraden herausgebildet. Länder mit einem sehr geringen Konzentrationsgrad sind vor allem die neuen Mitgliedsländer der EU. Daneben ist der geringe Konzentrationsgrad in Italien auffallend.

Abbildung 4.11: Summe der Marktanteile der TOP 5 pro Land in Europa am Food-Umsatz 2000

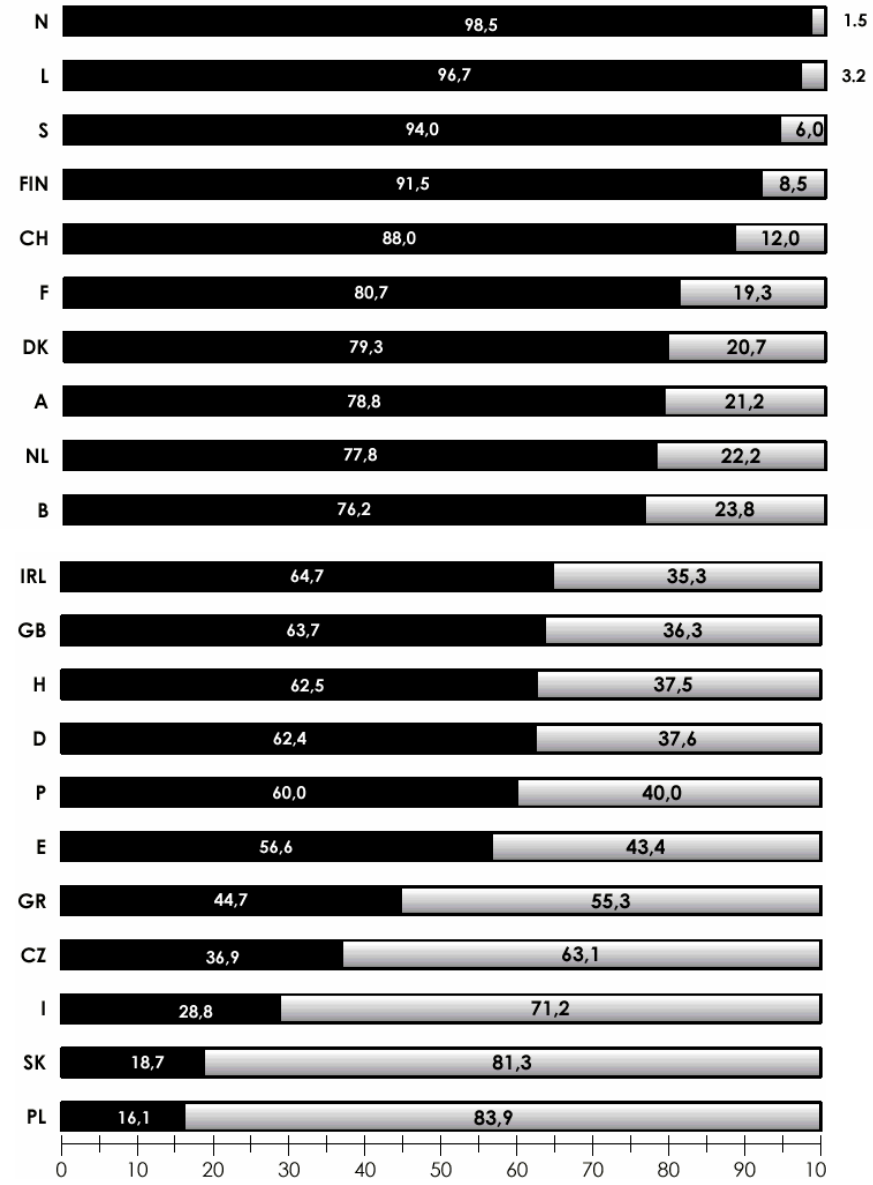

Quelle: M+M Eurodata 2002.

Die Wettbewerbskommission der Schweiz führt diese Unterschiede vor allem auf die Größe des Marktes zurück und nennt als Ursachen für die Konzentrationsentwicklung die Globalisierung und Internationalisierung, die zu höheren Kosten für Transport und Logistik führen, die Konsumentenpräferenzen, die stärker auf Verkaufsatmosphäre und ein breites Sortiment fokussieren und schließlich die Möglichkeit, aufgrund der Unternehmensgröße bessere

Einkaufskonditionen bei den Lieferanten und damit Wettbewerbsvorteile zu erreichen (Wettbewerbskommission 2003).

Aus den Marktanteilen lässt sich allerdings nicht direkt erschließen, welche Zahl von Einkaufsstätten damit verbunden ist, wie die Nahversorgung strukturiert ist und welche Qualität das Angebot hat. Vorläufig kann aber davon ausgegangen werden, dass die europäischen Länder ähnlichen Marktdynamiken unterliegen, d.h. dass mit zunehmender Marktkonzentration die Nahversorgungsqualität abnimmt.

Tabelle 4.10 gibt einen Überblick über die Zahl der Betriebsstätten des Lebensmitteleinzelhandels in den Ländern Europas. Trotz höherer Konzentrationsgrade in anderen Ländern ist die Zahl der Betriebe je 1000 Einwohner teilweise höher als in Deutschland. Besonders auffällig ist die Bedeutung der kleinen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in Italien und Spanien - Länder, in denen auch die Zahl der Selbständigen deutlich höher ist als anderswo.

Tabelle 4.10: Strukturen des Lebensmitteleinzelhandels in Europäischen Ländern (überw. 1998)

	UK	D	F	DK	S	Ir	I	ES	EU 15
Betriebe je 1.000 Einwohner	3,4	5	5,9	7,4	6,3	5,2	15,6	14,2	8,4
Beschäftigte je Betrieb	12,1	7,0	4,7	4,8	4	5,4	2,2	2,3	4
Umsatz in Hypermärkten (größer 2500 m^2) Anteil am Gesamtumsatz in (%)	41	23	41	15	11	22	5	25	-
Umsatzanteile der kleinen outlets (unter 100 m^2) in %	9	7	5	4	5	-	28	32	-
Selbständige in %	14,3	15,4	25,4	14,9	23,4	25,7	66,5	49,4	31,5

Quelle: Jacobson (2002).[21]

Auch die Daten in Tabelle 4.11 machen deutlich, dass Italien innerhalb Europas eine besondere Stellung hat: Die Zahl der Betriebsstätten ist deutlich höher als in den anderen Ländern. Damit kann eine bessere Nahversorgung unterstellt werden.

[21] Die Daten in den Tabellen sind nicht einheitlich auf das gleiche Jahr bezogen. Die meisten der Daten beziehen sich auf das Jahr 1998.

Tabelle 4.11: Anzahl der Betriebsstätten im Lebensmitteleinzelhandel (2000)

Land	**Anzahl der Betriebsstätten im LEH**
Italien	118.160
Deutschland	64.200
Spanien	62.590
Frankreich	37.637
Großbritannien	33.348
Portugal	26.185
Griechenland	17.000
Belgien	9.891
Irland	9.118
Österreich	6.656
Schweiz	6.532
Niederlande	5.583
Schweden	5.356
Norwegen	4.589
Finnland	4.283
Dänemark	2.844

Quelle: Lebensmittel-Zeitung 2002 zit. nach Potz 2002: 3.

4.9.1 Die Regulierung des Einzelhandels in Frankreich und Italien

Vorbemerkung

Die Regulierung des Einzelhandels entstammt unterschiedlichen Rechtsbereichen, deren Wechselwirkung komplexer Natur sind. Das Planungsrecht spielt eine wesentliche Rolle, aber auch andere gesetzliche Regelungen haben einen wesentlichen Einfluss. Wie die Fälle der ausgewählten Länder zeigen, muss eine auf den ersten Blick strenge Regulierung keineswegs zu den erwarteten positiven Ergebnissen auf die Nahversorgung führen, da auch die Umsetzung bzw. Auslegung der Vorschriften in den nachgelagerten Gebietskörperschaften einen Einfluss hat. In diesem Zusammenhang sind die Machtverhältnisse in den jeweiligen Kommunen zu berücksichtigen sowie ggf. „begleitende“ Gesetze (vgl. Potz 2002; Wortmann 2003, Bohn 2004). Es zeigt sich, dass grundsätzlich detaillierte lokale Analysen erforderlich sind..[22]

[22] Boylaud / Nicoletti (2001) zeigen auf, dass der Zusammenhang zwischen Regulierungsansätzen und Konzentrationsgrad im europäischen Kontext keineswegs eindeutig nachzuweisen ist. Scheinbar hochgradig regulierte Lebensmitteleinzelhandelmärkte (von der Ansiedlungs- bis zur Preisregulierung) können durchaus

Frankreich

Die Situation in Frankreich ist durch eine gewisse Paradoxie gekennzeichnet. Einerseits existiert mit der Loi Royer eine recht strikte Gesetzgebung, die es den Commissions Départementales d'urbanisme commercial (CDSU) (lokale Planungsverantwortliche) ermöglicht, jedem Laden ab einer Größe von mehr als 400 m^2 die Genehmigung zu versagen. Dieses Gesetz wurde von Seiten der kleinen Kaufleute unterstützt. Andererseits ist aber der Anteil der Hypermärkte (größer 2500 m^2) mit 41 % des Umsatzes im LEH höher ist als in anderen Ländern (vgl. Tabelle 4.10). Mithin hat es den Anschein, als seien die Intentionen des Gesetzes nicht erreicht worden. Es gibt Hinweise darauf, dass in den 80er Jahren, als die Kommunen budgetäre Probleme hatten, die lokalen Politiker der Versuchung nicht widerstehen konnten, die Ansiedlung dieser Märkte zu fördern. Die Loi Raffarin von 1996 verschärfte die Regulierung nochmals, indem Läden mit mehr als 300 m^2 einem behördlichen Genehmigungsvorbehalt unterworfen wurden. Damit wurde offenbar erreicht, dass sich die Zahl der Hypermärkte nicht wesentlich weiter erhöhte. Ein Nebeneffekt ist allerdings, dass die bestehenden Unternehmen einen Schutz vor neuen Wettbewerbern erhielten. Parallel zur Loi Raffarin wurde ein Gesetz verabschiedet (Loi Galland), das den Preiswettbewerb beschränken sollte, indem es großen Einzelhändlern verbietet, die Verkaufspreise unter die Einstandspreise zu senken.[23]

Gegenwärtig stehen diese Gesetze, die auch dem Schutz der Nachbarschaftsläden dienen sollen, aber wieder zur Disposition. So war der ehemalige Wirtschaftsminister Sarkozy daran interessiert, die Binnennachfrage durch niedrigere Preise aufgrund von verschärftem Wettbewerb zu stärken.[24] Weiterhin sind Ausweichreaktionen der Discounter wie Lidl und Aldi unter die Genehmigungsschwelle von 300 m^2 (also exakt 299 m^2) festzustellen (NZZ vom 19.10.2004).

In Frankreich wurden also bereits frühzeitig Gesetze erlassen, die das Vordringen der hypermarchés begrenzen sollten. Dem stand allerdings häufig die Bürgermeisterkonkurrenz um Ansiedlungen entgegen. Auch die zeitweise Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben hatte keine spürbaren Folgen. Damit besteht in Frankreich das typische Problem einer Regulierung, die „zu spät" kommt: Wenn der großflächige Einzelhandel sich bereits etabliert hat, läuft die Regulierung großenteils ins Leere.

Italien

Die italienische Einzelhandelsstruktur erweist sich sowohl im Hinblick auf den Konzentrationsgrad als auf die Zahl der Läden pro Einwohner als außergewöhnlich innerhalb der EU (alte Mitglieder). Potz (2002) zufolge bestand die Regulierung in Italien vorrangig in einer sektorbezogenen Kontrolle, die bloß indirekte Wirkungen auf die räumliche Entwicklung hatte (im Gegensatz bspw. zu Deutschland, wo die räumliche Kontrolle stärker im Vordergrund stand). Auf diese sektorale Regulierung des Handels soll kurz eingegangen werden. Die

---

hoch konzentriert sein und umgekehrt. Zudem erweisen sich bspw. Ansiedlungsregulierungen als schwer durchschaubar und dementsprechend analysierbar.

[23] McGuckin, Robert, H.; Matthew Spiegelmann, Bart van Ark (2004): The US Advantage in Retail and Wholesale Trade Performance: How can Europe Catch up? Working Paper. Ebenso Huttenloher, Christian (2002): Wirtschaftsstandort Innenstadt und "Grüne Wiese". Erkenntnisse aus der Europäischen Union. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.. Boylaud, Olivier; Guiseppe Nicoletti (2001): Regulatory Reform in Retail Distribution. OECD Economic Studies No. 32. Jacobsen, Heike (2002): Retail Sector – Project Serveemploi. Final Thematic Report.

[24] U.a. sollte der Lebensmitteleinzelhandel seine Preise um 3 % senken. Zudem führten einige Regulierungen zu Ausweichreaktionen der Akteure.

Vorschriften zur Handelsregulierung stammen ursprünglich aus dem Jahre 1926. Ein wesentliches Element waren Handelskonzessionen, die durch die Kommunen zu vergeben waren. Die Genehmigung konnte verweigert werden, wenn das Kontingent für die lokale Versorgung „ausgeschöpft“ war. Dies lief auf einen Bestandschutz für den Einzelhandel hinaus. Eine Modernisierung des Handelsgesetzes wurde 1971 vorgenommen. Hierbei wurden Instrumente wie Handelspläne und Warentabellen eingeführt.

In der Summe blieb den Kommunen ein erheblicher Spielraum, ansässige Einzelhändler zu schützen. Die Kontingente waren auf einzelne Stadtteile bezogen und standen in Relation zur ansässigen Bevölkerung. Die Kontingentierung verhinderte die Entwicklung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels wirkungsvoll; die kleinen Einzelhändler, mit guten Verbindungen zu den kommunalen Entscheidungsträgern, konnten sich behaupten.

Mit der Handelsreform von 1998, die eine Rahmengesetzgebung darstellt, wurden die Zugangsmöglichkeiten für den großflächigen Einzelhandel verbessert. Die Umsetzung erfolgte allerdings dezentral durch die Regionen und Kommunen. Hierbei ergaben sich deutliche regionale Unterschiede, nicht zuletzt aufgrund des Widerstands gegen die Aufhebung der Kontingentierung von Seiten der kleinen Geschäfte. Dennoch führten die Reformen zu einem Strukturwandel. Angleichungstendenzen an die nordeuropäischen Märkte sind festzustellen. Internationale Unternehmen drängen zunehmend auf den italienischen Markt und haben sich vor allem in Norditalien (Mailand) durchsetzen können, wo die großflächigen Angebotsformen mittlerweile einen Marktanteil von mehr als 50 % erreichen. Allerdings steht die Deregulierung von 1998 wieder vermehrt in der Kritik und ist „zwischenzeitlich als eines der Topthemen auf die Agenda der Politik zurückgekehrt“ (KPMG 2004).

Zudem ist auf die zu Deutschland verschiedenen italienischen Konsumgewohnheiten zu verweisen. Die italienischen Verbraucher achten einerseits in deutlich stärkerem Ausmaß auf die Lebensmittelqualität und nehmen hierbei auch höhere Preise in Kauf. Andererseits haben traditionelle Formen des Lebensmitteleinkaufs, wie Wochenmärkte und Direkteinkauf bei den Produzenten, einen erheblichen Stellenwert. Der Lebensmitteleinzelhandel hat einen Anteil am Gesamtmarkt von lediglich 40 % (KPMG 2004: 219).

Der in Frankreich und Italien spürbare politische Wille zum Strukturerhalt und Schutz der Nahversorgung hatte folglich unterschiedliche Wirkungen. Die gesetzlichen Regelungen in Frankreich bezweckten zwar den Schutz des kleinen Lebensmitteleinzelhandels und damit indirekt der Nahversorgung; sie konnten aber nicht verhindern, dass der großflächige Einzelhandel sich massiv ausbreitete. Die Gesetzgebung in Italien war in diesem Punkt erfolgreicher. Die Deregulierungen des Jahres 1998 haben aber möglicherweise den Strukturwandel in Gang gesetzt. Auch wenn sich gegenwärtig Widerstand gegen diese Reformen regt, so ist aus den Erfahrungen der anderen Länder zu lernen, dass ein „Rückholen“ der Ergebnisse von Reformen nicht oder nur begrenzt möglich ist. Da der Markteintritt internationaler Anbieter voranschreitet, ist von einer Angleichung an die Situation in den anderen europäischen Ländern auszugehen. Den großen Stellenwert, den die Italiener der Qualität der Produkte einräumen und die große Bedeutung von Wochenmärkten und direkten Beziehungen zu den Erzeugern verweisen aber auch auf mögliche Grenzen der Entwicklungsdynamik des großflächigen Einzelhandels in Italien.

4.10 Eine Zusammenführung

Eine Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel ist in allen Ländern festzustellen. Dabei bestehen aber erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern fort.

Diese Unterschiede lassen sich einerseits an der Größe der Märkte und andererseits an dem jeweiligen Regulierungsansatz festmachen. Hier ist Italien hervorzuheben, wo die umfassende regionale Regulierung in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte.

Die planerischen Mittel haben sich insgesamt als nur begrenzt geeignet erwiesen, die Sicherstellung der Nahversorgung zu gewährleisten. Insbesondere in Deutschland und Frankreich wurde deutlich, dass die Möglichkeiten der Steuerung der Ansiedlung von großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften einerseits zu spät geschaffen worden sind und andererseits im Kontext des regionalen Wettbewerbs um Unternehmensansiedlungen nicht durchsetzbar waren. In der Folge haben sich im Lebensmitteleinzelhandel insbesondere Standortkonzentrationen ergeben, die die Existenz von kleineren, für die Nahversorgung entscheidenden Läden bedrohen.

Das Wettbewerbsrecht hat diesen Konzentrationsprozess verschärft. Für Deutschland sind hierfür vor allem die Veränderungen der Marktabgrenzungen verantwortlich, die sich mit den gerichtlichen Entscheiden zu Metro/Kaufhof und coop/Wandmaker durchgesetzt haben. Diese Rechtsprechung trug nach Ansicht von Marktbeobachtern erheblich zu der Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel bei. Es wird darauf hingewiesen, dass der Konzentrationsprozess keineswegs allein dazu dient, vermeintlich ineffiziente Betriebsformen zu beseitigen (Tante Emma Läden) sondern vor allem bewirkt, dass durchaus leistungsfähige Regionalanbieter im Zuge der Konsolidierung aufgekauft werden. Diese Dynamik hat das Größenwachstum und insbesondere das Flächenwachstum im Lebensmitteleinzelhandel wesentlich befördert.

Der angelsächsischen Ansatz der Wettbewerbspolitik fokussiert weniger auf den Wettbewerb als „Institution“, als vielmehr auf ein wesentliches Ziel des Wettbewerbs, nämlich die Konsumentenwohlfahrt (bzw. Rente), also die Interessen der Verbraucher. Grundsätzlich kommen damit neben dem den Preis weitere Dimensionen der Verbraucherwohlfahrt in den Blick, so z.B. die Aspekte Qualität und Versorgung. Zwar wäre auf diese Weise eine wettbewerbspolitische Begründung des Schutzes der Nahversorgung denkbar; in der wettbewerbspolitischen Wirklichkeit dieser Länder spielt dies aber keine Rolle.

5 Nachfrageseite

Der Wandel der Präferenzen der Konsumenten wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst (vgl. Abbildung 5.2). Als Nachfrager geben sie einerseits einen immer geringeren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel aus. Andererseits verändern sich ihre räumlichen Orientierungen und ihre Nachfrage nach Produkten. Durch ein verändertes Mobilitätsverhalten tragen die Verbraucher zu der Dynamik der Standortentwicklung im Einzelhandel bei. Da viele Verbraucher zudem preisbewusst sind, führt dies zu einem Wettbewerbsvorteil der Einkaufszentren und der niedrigpreisigen Discounter, die sich vielfach an nicht-integrierten Standorten außerhalb der Stadtzentren niederlassen. Verlierer dieser Entwicklung sind die immobilen Verbrauchergruppen. Hier sind vor allem Ältere und Menschen mit Behinderung zu nennen.

Insgesamt führt das hohe Mobilitätsniveau in Verbindung mit einem hohen Einkommensniveau und der Fokussierung auf Preiskäufe zu stagnierenden Umsätzen im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels.

Abbildung 5.1: Nahrungs- und Genussmittelumsatz in Prozent vom BSP

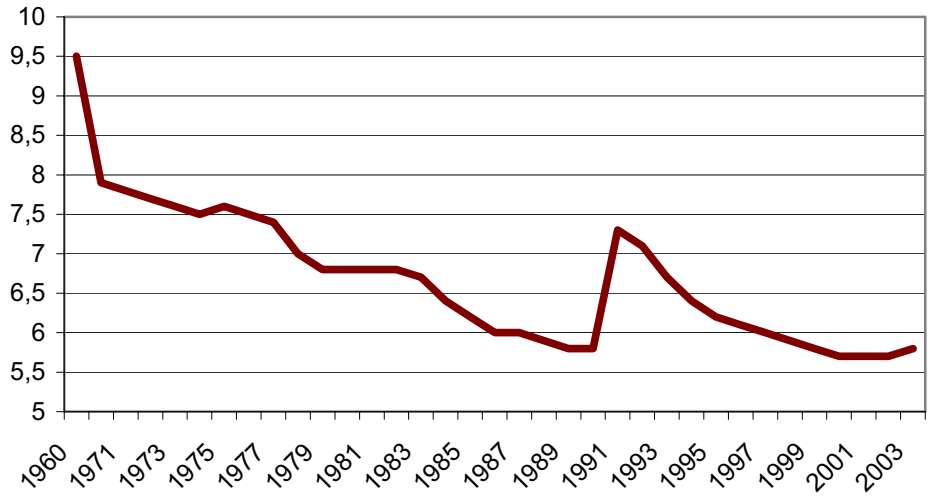

Quelle: EHI 2004.[25]

Abbildung 5.1 verdeutlicht, dass der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel am BSP bei steigenden Haushaltseinkommen im Laufe der letzten Jahrzehnte gesunken ist. Dies liegt zum einen daran, dass die Preise für Lebensmittel aufgrund der Produktionsfortschritte der Landwirtschaft ständig gesunken sind.[26] Zum anderen ist eine Marktsättigung eingetreten, d.h. der Grundbedarf an Lebensmitteln ist weitgehend befriedigt.

[25] Der Knick in der Graphik ist auf die Wiedervereinigung zurückzuführen.

[26] Hierbei sind zwei Aspekte zu erwähnen. Auf der einen Seite war die Verbilligung von Nahrungsmitteln explizites sozialpolitisches Ziel, das insbesondere auch durch die Subventionen für die Landwirtschaft erreicht wurde, auf der anderen Seite war und ist mit dieser Strategie auch verbunden, dass die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft deutlich zugenommen haben.

Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil des Einzelhandelsumsatzes an den privaten Konsumausgaben weiter abnehmen wird. Der HDE schätzt, dass im Jahre 2020 der Einzelhandelsumsatz nur noch einen Anteil von 23 % an den privaten Konsumausgaben haben wird. (Abbildung 5.2)

Abbildung 5.2: Anteil des Einzelhandelsumsatzes an den privaten Konsumausgaben (2005-20: Prognose)

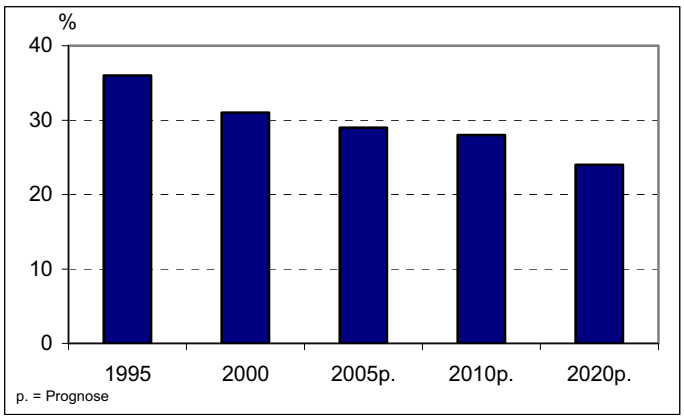

Quellen: Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) 2002; IKB 2003.

Diese (relative) Schrumpfung des Marktes hat zur Folge, dass sich der Wettbewerb weiter verschärfen wird und umfassende Konsolidierungen zu erwarten sind. Phasen der Marktkonsolidierung sind geprägt durch Fusionen und Übernahmen, also von Konzentrationsprozessen. Die etablierten Unternehmen versuchen, ihren Marktanteil zu erhalten bzw. zu erweitern, was in derartigen Märkten allein zu Lasten der Konkurrenten möglich ist. Dabei ist zudem zu beachten, dass der Konzentrationsgrad im Lebensmitteleinzelhandel im Vergleich zu anderen Branchen bislang eher gering ist. Unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf einer abstrakt-generellen Ebene, könnten diese Konzentrationsprozesse als unproblematisch angesehen werden, weil ein intensiver Preiswettbewerb existiert. Werden aber gesellschaftliche Zielvorstellungen wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die damit angesprochenen Verteilungsdimensionen zugrunde gelegt, sind in Zukunft erhebliche Problemlagen zu konstatieren.

5.1 Alternde Bevölkerung

Die Auswirkungen der „Seniorisierung“ der Gesellschaft auf den privaten Verbrauch werden in Abbildung 5.3 abgeschätzt.

Danach werden aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft direkte Konsequenzen auf die Nachfrage nach Lebensmitteln und damit auf den Lebensmitteleinzelhandel erwartet. Die im vorherigen Abschnitt dargestellten Faktoren mit dämpfendem Einfluss (Marktsättigung etc.) auf die Nachfrage nach Lebensmitteln werden durch den demographischen Wandel zusätzlich verstärkt. Die Konsolidierungsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel dürften sich folglich weiter beschleunigen. Gegenwärtig ist unklar, inwieweit Angebotsformen entwickelt werden, die auf weniger mobile Personengruppen ausgerichtet sind. Studien, die sich mit der Entwicklung einer „Seniorenwirtschaft“ befassen, fokussieren zwar auf das Nachfragepotenzial der Senioren, gehen aber dabei im Wesentlichen von den „jungen“ Alten (vermögend, mobil etc.) aus (MGSFF 2003).

Abbildung 5.3: Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Konsumstruktur. Anteile der

Ausgabenaggregate am privaten Verbrauch

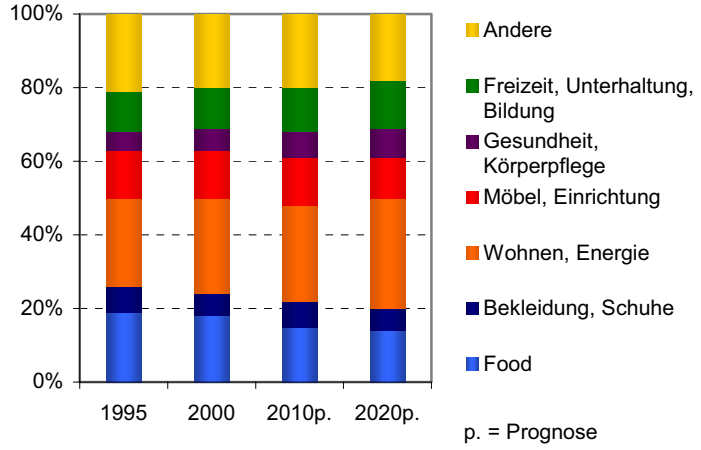

Quelle: Lühmann 2003.

5.2 Veränderungen des Konsumverhaltens

Die Veränderung der Nachfrage nach Lebensmitteln ist eng verbunden mit der Veränderung des Konsumentenverhaltens. Die Seniorisierung der Gesellschaft ist nur ein Treiber dieser Veränderungen. Abbildung 5.4 zeigt typisierend den Wandel im Zeitverlauf.

Abbildung 5.4: Veränderung der Einstellung gegenüber dem (ideellen) Warenwert im Zeitverlauf

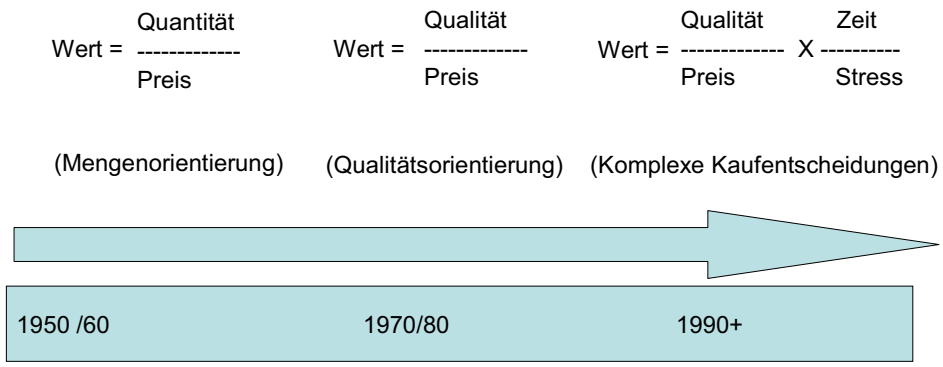

Quelle: Grey 1995 zit. nach Heinritz et al. 2003.

In starker Vereinfachung kann diese Entwicklung als eine vom Fordismus zum Postfordismus beschrieben werden, in der ein Wandel von homogenen zu ausdifferenzierten Konsummustern

festzustellen ist. Die Veränderungen wirken sich auf die Struktur des Lebensmitteleinzelhandels aus.

Wesentliche Aspekte in diesem Kontext sind:

- Wie gesehen, die Veränderung der Einkommensverhältnisse der Gesellschaft: Mit einem zunehmenden Einkommensniveau nimmt der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel ab.
- Auch die Einkommensverteilung spielt eine Rolle: Die Polarisierung der Einkommen trägt ebenfalls zu dieser Ausdifferenzierung bei.
- Der Wandel der Mobilität und der Mobilitätsmöglichkeiten: Die Raumüberwindungskosten verringern sich. Damit steigen die Reichweite und Transportkapazitäten der Konsumenten.
- Die Ausdifferenzierung der Lebensstile und der damit zusammenhängenden Konsummuster.
- Die intensivierte Marktbeobachtung sowie Entwicklung von Handelsmarketing und Werbung, die ein verändertes Verbraucherbewusstsein schaffen.

Eine typisierende Darstellung der Veränderungsprozesse der Nachfrage zeigt Abbildung 5.5.

Abbildung 5.5: Kaufstruktur – gestern (links) sowie heute und morgen (rechts)

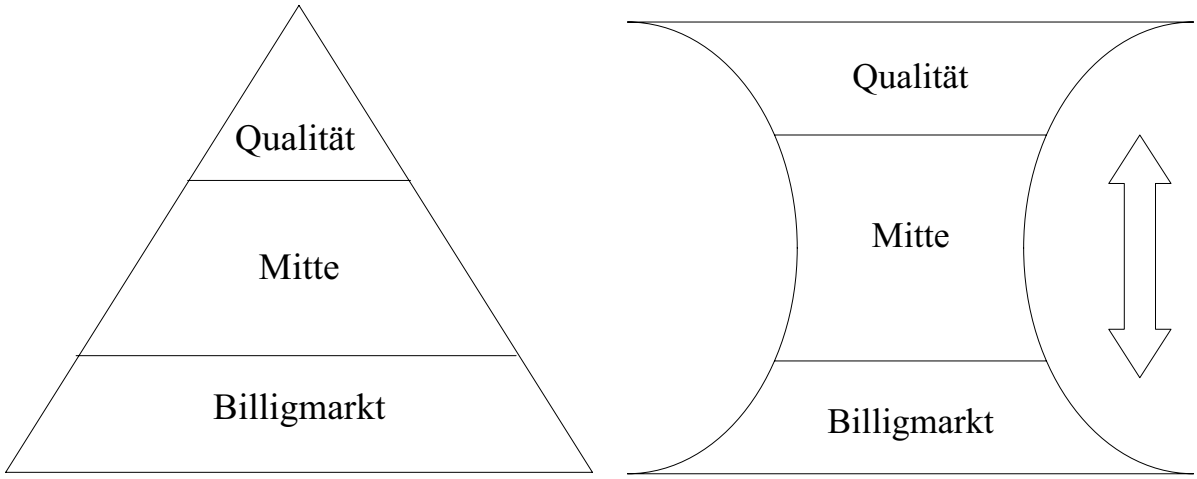

Quelle: Eigene Darstellung.

Die linke Figur gibt das fordistische Konsummuster wieder, wo auf relativ homogenen Märkten breite Nachfrage nach günstigen Produkten herrscht, und an der Spitze der „Pyramide“ ein enges Segment der Nachfrage nach Qualitätsprodukten existiert. Die rechte Figur entspricht dagegen „post-fordistischen“ Konsummustern: Einerseits nimmt der Preiskauf (Billigmarkt) einen starken Aufschwung; andererseits erfolgt eine Ausdifferenzierung und Verbreiterung der Nachfrage nach Qualitäts- und Luxusprodukten. In beiden Fällen sind die traditionellen Anbieter der Nahversorgung im Nachteil. Das Billigmarktsegment erfordert

die Erschließung von Größenvorteilen, was kleinen Anbietern in der Regel verwehrt ist.[27] Das ausdifferenzierte Qualitätssegment kann von diesen Anbietern ebenfalls nicht bereitgehalten werden. Vor dem Hintergrund einer zunehmend mobilen Bevölkerung in Verbindung mit ausdifferenzierten Nachfragestrukturen befinden sich die Nahversorger mithin in einer wirtschaftlich schlechten Situation, da die Kaufkraft der weniger mobilen Teile der Bevölkerung für einen rentablen Betrieb nicht ausreicht.

Die Konsumentenpräferenzen haben sich also umfassend verändert. Es ist nicht mehr von einem homogenen Nachfragermarkt auszugehen. Vielmehr sind die Konsumenten auf vielfache Art und Weise segmentiert. Das Sinus-Institut hat Ende der siebziger Jahre die Verbraucher in sog. Milieus unterteilt, die sich, sowohl in Bezug auf die Produkte als auch die Einkaufsumgebung, durch spezifische Bedürfnisse und Vorlieben auszeichnen. Abbildung 5.6 gibt die Sinus- Milieus in einer aktuellen Version[28] wieder.

Abbildung 5.6: Sinus-Milieus

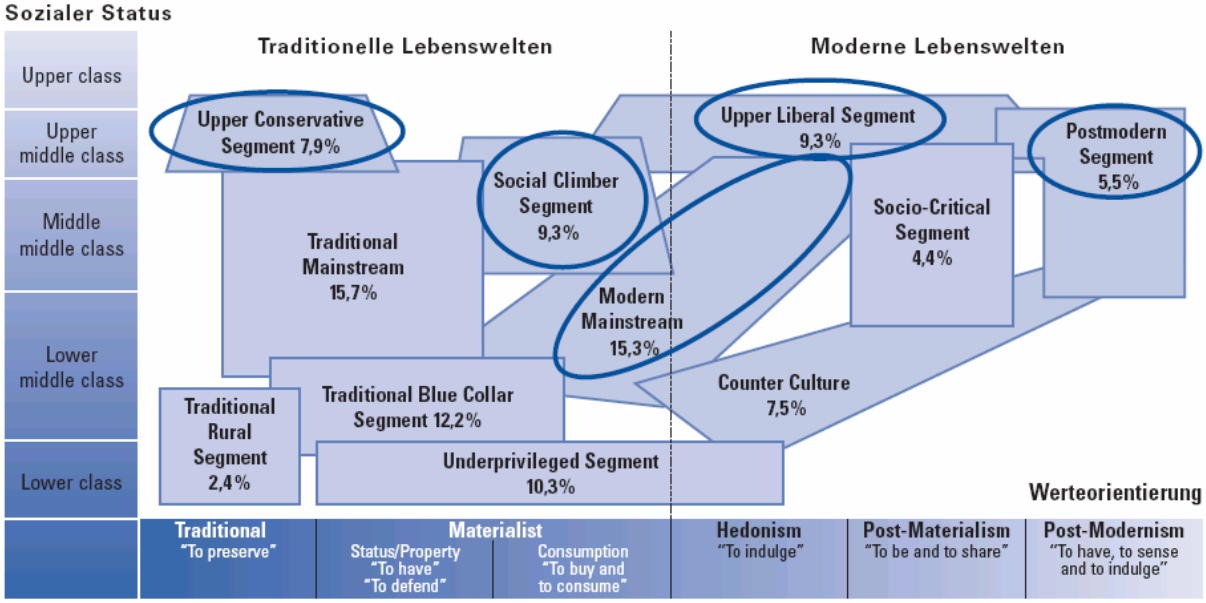

Quelle: KPMG 2003: 53.

Die Segmentierung der Nachfragemärkte hat eine wesentliche Bedeutung für die Nahversorgung, weil zunehmend ausdifferenzierte Märkte nicht oder nur noch begrenzt durch klassische Nahversorger bedient werden können. Diese Segmentierung und Ausdifferenzierung der Nachfrage ist letztlich nur noch dann zu bedienen, wenn eine jedes Teilsegment des Angebots eine entsprechende Kaufkraft anziehen kann, die es aus betriebswirtschaftlicher Perspektiven ermöglicht, das entsprechende Angebot bereit zu stellen. Bleibt – wie im Falle der die Nahversorgung im ländlichen Raum - ein zu kleines Nachfragesegment „übrig“, kommt ein Angebot nicht zustande.

Die Typisierung des „deutschen Konsumenten“ in Abbildung 5.7 bildet in stark vereinfachter Form die Nachfragestrukturen nach und unterstreicht deren ausdifferenzierten Einkaufsgewohnheiten.

[27] Dies gilt einerseits für eigenständige Anbieter und andererseits auch für Handelsketten, da die kleineren Formate in der Regel andere Kostenstrukturen haben.
[28] Die Sinus-Milieu-Studien werden seit Ende der achtziger Jahre durchgeführt.

Abbildung 5.7: Der deutsche Konsument – Eine Klassifizierung (KPMG)

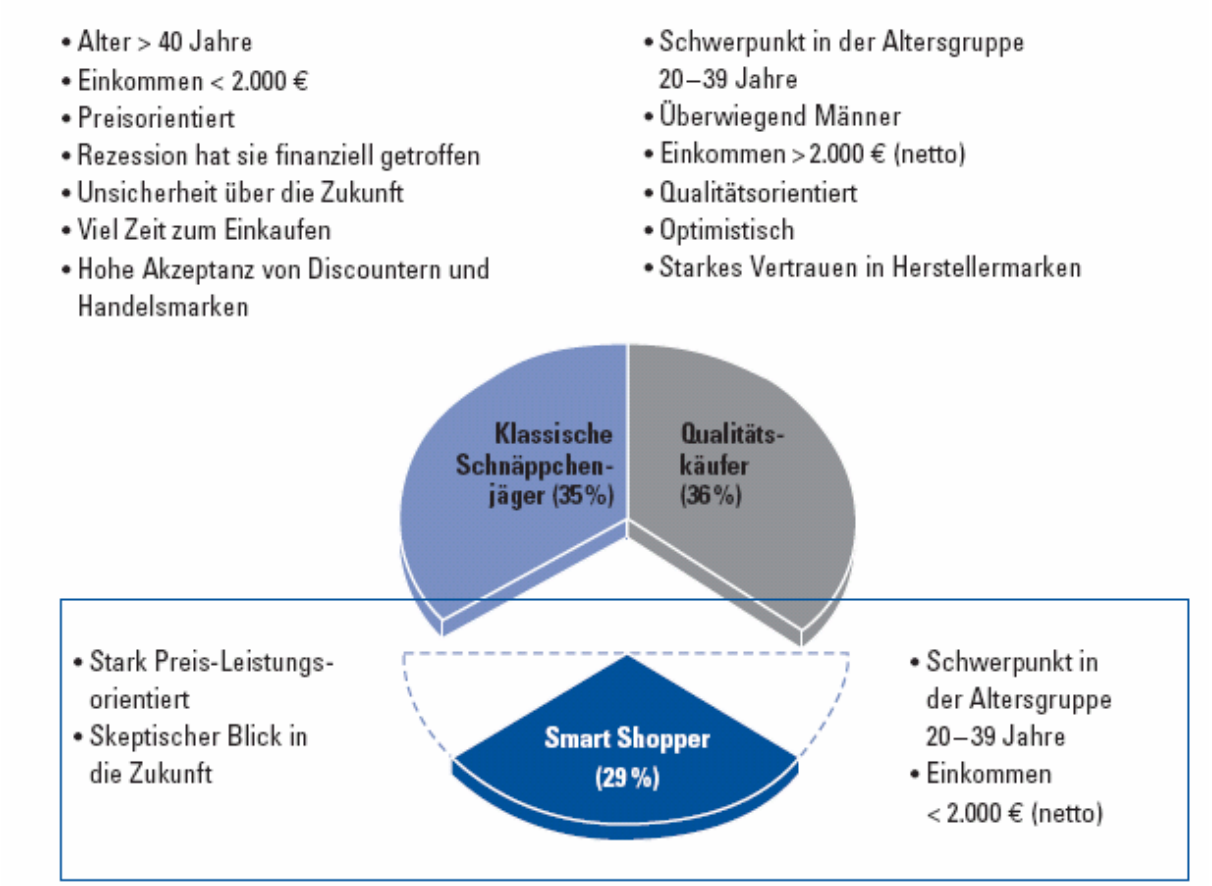

Quelle: KPMG 2004: 84.

Wichtig für das Thema Nahversorgung ist dabei, dass das Preisbewusstsein stark ausgeprägt ist (Schnäppchenjäger und Smart Shopper) und damit für Nahversorger bloß ein Platz für die „vergessenen“ Einkäufe bleibt.

Das veränderte Konsumentenverhalten (in Verbindung mit den Veränderungen auf der Angebotsseite) wirkt sich auf die Bewertung der existierenden Nahversorgung aus. Abbildung 5.8 zeigt die Bewertung der Nahversorger durch Konsumenten (Langecker 2001).

Abbildung 5.8: Einschätzungen zur Nahversorgung

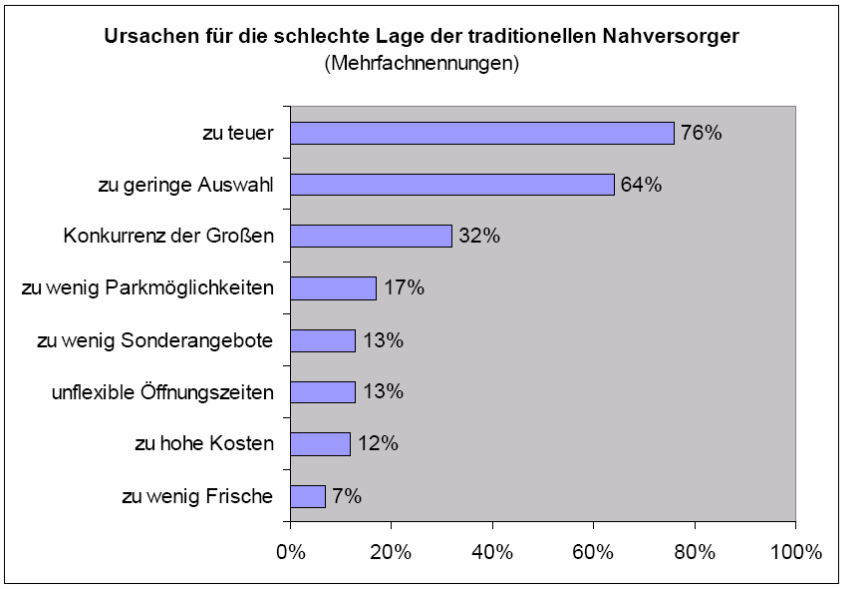

Quelle: Langecker 2001.

Aus Abbildung 5.8, die die Befragungsergebnisse wiedergibt, geht hervor, dass im Wesentlichen zwei Aspekte für die Krise der Nahversorgung verantwortlich gemacht werden können: Zum einen wird die Nahversorgung als zu teuer eingeschätzt, andererseits die zu geringe Auswahl beklagt. Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Kundentypisierung wird deutlich, dass die Nahversorger in den entscheidenden Bereichen Preis und Auswahlmöglichkeiten Defizite haben.

Etwas anders stellt sich die Situation für Senioren dar. Federsl-Lieb (1992: 55f.) zufolge werden mit zunehmendem Alter kleine, übersichtlichere Geschäfte mit freundlicher Bedienung sowie wohnortnahe Geschäfte gegenüber Filialisten bevorzugt. Nicht zuletzt aufgrund der abnehmenden Mobilität lässt sich eine geringere Nutzung der Angebotsvielfalt feststellen. Dem steht eine besondere Einkaufsstättentreue gegenüber. Es ist allerdings festzuhalten, dass auch ältere Menschen zunehmend keine homogene Gruppe mehr darstellen.

Ältere Menschen werden – schon allein aufgrund ihrer wachsenden zahlenmäßigen Bedeutung - zunehmend als Zielgruppe des Marketings und als attraktive Konsumenten wahrgenommen. Das Problem der Berücksichtigung der Bedürfnisse Älterer und insbesondere einkommensschwacher Personen und Haushalte ist damit jedoch nicht beseitigt. So stellte eine Studie (MGSFF 2003) fest, dass 19 % der befragten Haushalte (Älterer) über eine schwache Kaufkraft verfügt und nur „geringe Spielräume zur Deckung des täglichen Bedarfs sowie zur Befriedigung individueller Konsumbedürfnisse“ besitzt. (Ehemalige) Arbeiter- und Angestelltenhaushalte geben zwar einen größeren Anteil ihres frei verfügbaren Einkommens aus, die absoluten Konsumbeträge fallen jedoch im Vergleich zu kaufkraftstarken Haushalten wesentlich geringer aus. Die Studie zieht hieraus den Schluss, dass diese „aus der Perspektive der Seniorenwirtschaft (….) kaufkraftschwachen Haushalte eine Konsumentengruppe dar(stellen), deren Erwartungen sich in erster Linie an dem Preisniveau angebotener Produkte und Dienstleistungen orientieren werden. Mit diesem spezifischen Anspruch gehen Anforderungen an die Produkt- und Preispolitik der am Markt agierenden Akteure einher.“

Damit wird insbesondere auch auf kommende Problemlagen verwiesen, die sich durch die Probleme der Altersicherung (stagnierende / sinkende Renten) ergeben können.

5.3 Fazit

Neuere Entwicklungen im Konsumentenverhalten legen nahe, dass der Stellenwert des Konsums sich wandelt. Hierfür verantwortlich sind insbesondere:

- Die Veränderung wesentlicher Rahmenbedingungen des Einzelnen mit direktem Einfluss auf das Einkaufsverhalten, wie etwa der Wandel seiner Arbeitswelt und damit in Verbindung stehend das verfügbare Einkommen sowie
- Der Wertewandel in der Gesellschaft, der dem Konsum neben seiner materiellen Dimension zunehmend einen immateriellen Erlebniswert beimisst.

Stand in fordistischen Zeiten die Teilnahme am Massenkonsum im Vordergrund, so wird der Konsum im Postfordismus mit Lifestyle und Erlebnis in Verbindung gebracht. Es kommt zu einer Polarisierung des Konsumentenverhaltens (vgl. Abbildung 5.5), das von Spareinkäufen und Luxuskonsum zugleich gekennzeichnet ist. Während Konsumenten bei Waren, die für sie nur Grundnutzen besitzen, eine Niedrigpreisorientierung aufweisen, ist die Ausgabenbereitschaft bei Waren mit Zusatznutzen hoch.

Bei der Mehrheit der Bevölkerung bleibt der Wunsch nach Teilhabe am Konsum auf qualitativ hohem Niveau bestehen. So genannte *smart shopper* sind ein Ausdruck dieser Orientierung. Andererseits wächst aber auch der Anteil jener, die sich am Rand des Existenzminimums bewegen und/oder aufgrund ihrer Immobilität auf Einkaufsstandorte in der Nachbarschaft beschränkt sind. Hierdurch ergeben sich neue Herausforderungen an die Angebotsformate. Dieser Aspekt wird gegenwärtig in Studien zur Seniorenwirtschaft thematisiert und es werden die Anforderungen an Läden und Standorte formuliert.

6 Politik und Planung

6.1 Raumordnung und Steuerung

Der Markt steuert nur solche gesellschaftlichen Belange, für die zahlungskräftige Nachfrage besteht. Ein Anliegen der Raumordnung ist es, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Sie will die planerische Bestimmung von Raumnutzungen und Raumfunktionen festlegen und damit korrigierend in die Marktergebnisse eingreifen, indem bspw. gleichwertige Lebensbedingungen in Gesamtdeutschland hergestellt werden sollen (GG Art. 20 Abs 1; ROG §§ 1, 2), Landschaftszerstörung und Ressourcenbeeinträchtigzungen sowie die Zersiedlung vermieden werden sollen. Die Raumplanung verfügt dabei über ein breites Instrumentarium von Gesetzen, finanziellen incentives und disincentives sowie das Instrument der Verhandlung.

Eine umfassende Darstellung der Mittel und Möglichkeiten der Raumplanung ist nicht Anliegen dieser Studie. Dennoch sollen, nach einer kurzen Einführung in den organisatorischen Aufbau der Raumplanung, die wichtigsten allgemeinen Ansätze und konkreten Instrumente, die der Planung derzeit hinsichtlich der Steuerung der räumlichen Ansiedlung des Einzelhandels zur Verfügung stehen, benannt und dargelegt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Problemlagen der ländlichen Räume.

Generell können innerhalb der Raumplanung verschiedene Planungsebenen unterschieden werden und zwar, die (1) Bundesebene, die (2) Landesebene, die (3) regionale Ebene und (4) die kommunale Ebene (vgl. Linz 2002: 210 ff.).

> Ad 1: Innerhalb des Raumordnungsgesetzes (ROG) werden sowohl Leitvorstellungen für die Entwicklung des physischen Raumes der Bundesrepublik als auch Richtlinien für die Planungsgesetze der Länder festgelegt. Die übergeordnete Leitvorstellung ist dabei die nachhaltige Raumentwicklung, die die drei Säulen der Nachhaltigkeit – soziale und wirtschaftliche Nutzung des Raumes im Einklang mit der ökologischen Funktion – verbinden möchte. Dabei sind die Leitvorstellungen so offen gehalten, dass sie kaum operationalisierbar sind und Zielkonflikte zwischen den im ROG angegeben Teilzielen kaum zu umgehen sind. Daher kommt den Bundesländern die für die Planung zentrale Aufgabe zu, die Zielvorgaben zu konkretisieren.
>
> Ad 2: Die Bundesländer sind durch das ROG angewiesen, die von ihnen angestrebte Siedlungsstruktur in Raumordungsplänen festzulegen. Damit werden die allgemein gehaltenen Zielvorgaben des ROG solchermaßen konkretisiert, dass sie „als verbindliche Vorgaben zur Ordnung und Sicherung des Raumes“ (Linz 2002: 211) zu verstehen sind. Alle nachgeordneten Ebenen haben ihre Planungsziele mit dieser Ebene in Einklang zu bringen, wobei die nachgelagerten Ebenen bei der Erstellung der Pläne beteiligt werden, um das so genannte „Gegenstrom-Prinzip“ zu gewährleisten, d.h. dass die Interessen der über- und nachgeordneten Ebenen immer wieder erfragt und bei der Erstellung von Plänen gleichberechtigt berücksichtigt werden müssen.
>
> Ad 3: Auf der Ebene der Regionalplanung wird die Planung für die Teilräume eines Bundeslandes konkretisiert. Allerdings besitzt diese Planungsebene kein eigenständiges Planungsrecht, da sie rechtlich der Landesplanung zugerechnet wird. Dennoch nimmt diese Ebene eine wichtige Funktion ein, da sie zwischen dem den Gemeinden zugestandenen Selbstverwaltungsanspruch und dem notwendigen überörtlichen Nutzungsanforderungen vermitteln soll. Sie soll ausgleichend und vermittelnd

zwischen lokalen Anforderungen und Ansprüchen sowie regionalen Vorgaben und Zielen wirken.

Ad 4: Das Recht auf Selbstverwaltung der untersten, der gemeindlichen Planung, ist den Gemeinden verfassungsrechtlich zugestanden. Die Gemeinden stellen die für den einzelnen Bürger rechtlich bindenden Bebauungspläne auf, die sich allerdings innerhalb der Vorgaben des ROGs und der Landesplanung zu bewegen haben. Diese Ebene ist damit die Stufe mit dem höchsten Konkretisierungsgrad. Bedeutsame Instrumente, die im Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt sind, sind dabei (a) die Bauleitplanung (Bebauungs- und Flächennutzungsplan) sowie (b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Ad a: Die Bauleitplanung ist das Kernstück der im Bausgesetzbuch vorgeschriebenen kommunalen Planung. Hier gilt es vor allem die gemeindliche Bebauung zu regeln. Dabei sind zwei Stufen vorgesehen. Innerhalb des Flächennutzungsplans wird die langfristige bauliche Entwicklung und Art der Bodennutzung einer Kommune festgelegt. Er dient als Vorbereitung für den Bebauungsplan. Dieser ist detaillierter und wird für Teilbereiche der Kommune erstellt, wobei hier rechtsverbindlich festgesetzt wird, was die Flächennutzer bei der Bebauung zu beachten haben (Geschosshöhe, Nutzungsart usw.).

Ad b: Gerade bezüglich des Einzelhandels ist die BauNVO von zentraler Bedeutung. Während kleine Einzelhandelsbetriebe in ihrer Standortwahl kaum beschränkt sind, ist der großflächige Einzelhandel in aller Regel nur in Kern- und Sondergebieten zulässig. Grundlage für die Beurteilung der Großflächigkeit ist die sog. Vermutungsregel des § 11 (3) BauNVO, die besagt, dass bei Betrieben ab 1200 m^2 Geschossfläche von nicht unerheblichen lokalen und überlokalen Auswirkungen ausgegangen werden kann. In entsprechenden Erlassen wird dieser Grenzwert mit einer Verkaufsfläche von 700 bis 800 m^2 gleichgesetzt. Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber u.a. ausschließen, dass von dem ansiedlungswilligen Betrieb eine Schädigung der Umwelt ausgeht, dass Orts- und Landschaftsbild sowie der Naturhaushalt beeinträchtigt oder die vorhandene Verkehrsinfrastruktur überlastet wird. Darüber hinaus soll auch einem Eingriff in das Versorgungsgefüge des übergeordneten Verflechtungsbereichs vorgebeugt werden. Der Gesetzgeber vermutet also etwa für den Fall einer Ansiedlung eines SB-Warenhauses, das eine Durchschnittsgröße von 7000 m^2 Verkaufsfläche hat, dass hierbei die bestehende wohnnahe Versorgung, die von kleineren SB-Läden und dem Nahrungsmittelhandwerk getragen wird, irreversibel geschädigt werden könnte. Bei derartigen Bauanträgen ist daher immer Anlass für eine landesplanerische Überprüfung durch die übergeordnete Behörde gegeben.

Dabei hat die Gemeinde die Verpflichtung, bei der Ausweisung eines Sondergebietes für den Einzelhandel städtebauliche Gesichtspunkte und die Aussagen in den für sie gültigen Raumordnungs- und Landesentwicklungsplänen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist sie nach § 2 (2) BauGB gehalten, ihre Bauleitplanung mit der Nachbargemeinde abzustimmen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Sortimentsbeschränkung, bspw. wegen der damit verbundenen Zentrenrelevanz. Inwiefern diese Steuerungsansätze tatsächlich wirksam sind, wird weiter unten diskutiert.

Als oberstes Gebot der Planung gilt trotz dieser Beschränkungsmöglichkeiten, dass durch sie keine Wettbewerbsverzerrungen bewirkt werden dürfen. Jedem Einzelhandelsbetrieb muss unabhängig vom vorhandenen Bestand prinzipiell die gleiche Chance eingeräumt werden, sich anzusiedeln und seine Geschäftskonzeption realisieren zu können. So dürfen neue Betriebsformen auch nicht per se ausgeschlossen werden.

6.2 Das Konzept der Zentralen Orte

Das Konzept der Zentralen Orte ist eines der wichtigen Steuerungskonzepte der räumlichen Nutzung in Deutschland und das nicht allein hinsichtlich des Lebensmitteleinzelhandels, sondern allgemein bezüglich der Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Gerade vor dem Hintergrund des § 1 Abs. 2 des ROG, welches eine Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse einfordert, nimmt das Konzept eine bedeutende Rolle ein. Hierbei steht die Frage nach der Zugänglichkeit und Verteilung von zentralen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Mittelpunkt. Damit soll ein relativ gleichwertiger Zugang zu Versorgungseinrichtungen im Gesamtraum der Bundesrepublik gewährleistet werden.

Gerade im ländlichen Raum stellt sich dabei das Problem, wie in Folge der zerstreuten Siedlungsstruktur die Zugänglichkeit zu Schulen, Kindergärten aber auch Krankenhäusern, Kultureinrichtungen usw. gewährleistet werden kann. Hier gibt das Zentrale-Orte-Konzept der Raumplanung einen Steuerungsansatz an die Hand, da es versucht zwischen Konzentration der Einrichtung und Versorgung der besiedelten Fläche mit Hilfe von hierarchisch gegliederten Orten (Grund-, Mittel, und Oberzentren) zu vermitteln. So wird beispielsweise dem Grundzentrum die Abdeckung des Grundbedarfs der Bevölkerung zugeordnet. Weiterhin gilt, dass höherrangige zentrale Orte zugleich auch die Versorgungsaufgaben niederrangiger zentraler Orte übernehmen (vgl. Henritz 2003: 177).

Handlungsfelder des Zentrale-Orte-Konzeptes (ZOK) sind dabei die folgenden, konkreten „Zielbereiche“, die in den Raumordnungs- und Regionalplänen der einzelnen Länder zu finden sind:

1. Versorgung, öffentliche Infrastrukturplanung,
2. Großflächiger Einzelhandel, nicht integrierte Zentrentypen,
3. Regionale Flächenpolitik und Siedlungsstrukturplanung,
4. Regionale Verkehrsplanung sowie
5. Regionale Wirtschaftspolitik (vgl. ARL 2001: 5)

Die Versorgungsfunktion der Zentralen Orte mit Infrastrukturleistungen stand zunächst im Mittelpunkt des Konzeptes. Doch wurde diese enge Konzeption zunehmend ausgeweitet und die Ordnungs- und Entwicklungsfunktion rückte in den Vordergrund. Die Ordnungsfunktion bezieht sich dabei vor allem auf die Regulierung der Siedlungstätigkeit, die Entwicklungsfunktion auf ökonomische Ziele. Die nachfolgende sektorale Betrachtung gibt einen Überblick, welchen Beitrag das Konzept zur Raumentwicklung leisten kann (vgl. ARL 2001: 6 ff.).

Siedlungsstruktur: In den gängigen normativen Siedlungsstrukturmodellen (punkt-axiales Modell, Konzept der dezentralen Konzentration) bilden die Zentralen Orte ein wesentliches Steuerungsmoment, da die Siedlungsbereiche auf die Siedlungskerne zu konzentrieren sind und somit eine Zersiedlung der Landschaft vermieden werden soll.

Verkehr: In diesem Zusammenhang ist das Modell von grundlegender Bedeutung, da bei der Erarbeitung und Fortentwicklung von regionalen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten die Zentralen Orte wichtige Bezugspunkte darstellen, an denen sich die Planung zu orientieren hat. Hier hat sich gerade der öffentliche Personennahverkehr zu bündeln.

Gewerbliche Wirtschaft: Hier können auch die Zentralen Orte die Funktion von ökonomischen Entwicklungszentren übernehmen und das gerade in Oberzentren und Metropolregionen. Auch im ländlichen Raum kann wirtschaftlichen Entwicklung von den Mittel- und Unterzentren ausgehen. Dabei ist jedoch eine enge Verbindung von Raumplanung und Strukturpolitik notwendig.

Versorgung: Die Bündelung von Versorgungsangeboten ist grundsätzlich sowohl für Anbieter und Nachfrager günstig. Jedoch ist es hier im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte zu einer nachhaltigen Erosion der Zentrenfunktion gekommen. „Trotz dieser Prozesse besteht hier kein Anlass, von dem Grundsatz der Standortbündelung von Einzelhandels- und haushaltsorientierten Dienstleistungsbetrieben in gewachsenen Zentren abzuweichen. Nur so kann ein wohnstandortnahes Versorgungssystem, das vor allem für die Haushalte ohne Pkw-Verfügbarkeit bedeutsam ist, gesichert werden“ (ARL 2001: 6).

Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass die Nahversorgung mit Lebensmitteln im Rahmen der Planung nicht direkt als ein Element der Daseinsvorsorge gesehen wird, sondern vielmehr als ein Element der marktlichen Bereitstellung von Gütern und Leistungen.[29] Hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln gilt, dass die Raumplanung nur indirekt tätig werden kann. Sie kann einerseits die Ansiedlung von großflächigen Einzelhändlern steuern und andererseits normative Vorgaben machen, wie die Versorgung in ländlich peripheren Räumen zu sichern ist. Aber gerade hier hat sie keine direkten Steuerungsmöglichkeiten, da sich ihre Instrumente auf das Formulieren von Vorgaben beschränken.

6.2.1 Die Planungsinstrumente der Raumplanung im Zusammenhang der Zentralen Orte

Um die Zielsetzungen des Konzeptes der Zentralen Orte zu erreichen, stehen der Raumplanung prinzipiell zwei Planungsinstrumente, die sich dabei durchaus wechselseitig unterstützen und ergänzen können, zur Verfügung. Das sind einerseits die so genannten „harten“ Planungsinstrumente (die rechtlich bindende, hoheitliche Raumplanung) sowie andererseits die „weichen“ Instrumente (kooperative und diskursive Verfahrensweisen).

Zu den harten Planungsinstrumenten ist zuallererst die in den Landes- und Regionalplänen rechtlich verbindliche Darstellung der Zentralen Orten mit ihren verschiedenen Wertigkeiten vom Grund- bis zum Oberzentrum zu zählen. Hier können beispielsweise Siedlungsflächen ausgewiesen werden, die sich an der Entwicklungsprognose und der Stufigkeit des jeweiligen Ortes orientieren. Zu den „weichen“ Verfahren zählen konsensorientierte Planungsansätze, die beispielsweise zwischen verschiedenen Kommunen vermitteln sollen. So kann die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsgeschäftes in einer Kommune dazu führen, dass in den Nachbarkommunen kleine Einzelhändler erheblich unter Konkurrenzdruck geraten, was zu einer Verschlechterung der Nahversorgung in diesen Kommunen führen kann. Hier kann die Raumplanung moderierend eingreifen. Dabei ist bei den „weichen“ Verfahren nicht allein das Endergebnis wichtig, sondern auch der Weg dorthin, da durch die Beteiligung vielfältiger Akteure selbige für mögliche Problemlagen sensibilisiert werden (vgl. ARL 2001: 8).

[29] Gleichwohl ist darauf zu verweisen, dass in einzelnen Bundesländern entsprechende Initiativen existieren, die die Grundversorgung gerade im ländlichen Raum sicherstellen sollen (vgl. Kapitel 3.2.2 der Studie)

6.2.2 Kritik am Konzept der Zentralen Orte

Das Konzept der Zentralen Orte ist nicht ohne Kritik geblieben. Hinsichtlich dem der Raumplanung zu Grunde liegenden staatlich-hoheitlichen Steuerungsanspruch, dem ein gewisser Planungs- und Steuerungsoptimismus zu Grunde liegt, der sich als kaum einzuhalten erwies, ist eine Verabschiedung vom klassischen Steuerungsansatz auszumachen (ARL 2001). Es stehen also zunehmend nicht länger allein die „harten" Planungsansätze im Mittelpunkt des Konzeptes der Zentralen Orte, sondern verstärkt die dezentraleren und schneller auf Veränderungen reagieren könnenden „weichen" Planungsansätze. Diese diskursiven Verfahren werden derzeit schon in verschiedenen Regionen auch verstärkt hinsichtlich des Einzelhandels praktiziert.

Allgemein sind zwei Lager der Kritiker am Zentralen-Orte-Konzept auszumachen: Die einen zweifeln am Steuerungsanspruch der Raumplanung, die anderen zweifeln an ihren Vorgaben. Das erste Lager hält dem Konzept eine generelle Wirkungslosigkeit vor, da der Raumplanung nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stünden, um Steuerungswirkungen zu erzielen. Eine gezielte Steuerung der raumrelevanten Entwicklung ließe sich gerade mithilfe traditioneller administrativer Verfahren und Instrumente nur unzureichend gewährleisten. Die anvisierten Ziele (Abbau von Disparitäten, Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Städte aber auch die Sicherung und Verbesserung von Lebenschancen in den ländlichen Räumen) können wegen der großen Anzahl verschiedener machtpolitischer, organisatorischer und finanzieller Einflüsse nur mangelhaft verwirklicht werden.

Andere Stimmen wiederum sind sehr wohl von den Möglichkeiten der Steuerung überzeugt, bewerten aber die Folgen der Steuerungsversuche eher negativ. Liegt der Raumplanung eigentlich die Intention zu Grunde, mit Hilfe von Zentralen Orten eine generelle, gute Ausstattung aller Teilräume zu sichern, so gibt es auch Meinungen, die die Zentralisierungsvorgabe als eine Verhinderung von privaten Investitionsvorhaben sehen, da eine freie Standortentscheidungen von wirtschaftlichen Unternehmen nur sehr begrenzt möglich sei. Gerade dieses Argument gilt auch für den Einzelhandel, da Händler daran gehindert werden, nach eigener Entscheidung Verkaufsstandorte zu wählen, wovon auch der Verbraucher betroffen sei: Denn dort, wo Nachfrage entstehe, würde sich auch der Handel ansiedeln. Der Markt würde also, überspitzt formuliert, die möglichen Defizite in der Nahversorgung regeln, wenn er nur könnte. Allerdings gibt es hierfür in Deutschland kaum empirische Belege, da die Ansiedlung gerade von großflächigen Händlern klar reglementiert ist.

Linz (2002) entwickelt daher in einer Studie zum „Strukturwandel im Einzelhandel" zwei Szenarien, die die möglichen Konsequenzen einer Liberalisierung der Ansiedlungsregulierung vorweg denken. Dabei steht vor allem die Beziehung zwischen den innerstädtischen Zentren und den nicht integrierten Standorten im Mittelpunkt.

Im Szenario einer „substitutiven Beziehung" zwischen der inner- und außerstädtischen Standorten würde im Zuge einer Auflockerung der Ansiedlungsbestimmungen die Zentralität der Innenstädte verloren gehen und die nicht integrierten Standorte profitieren (Linz 2002: 222). Zu erklären wäre diese Entwicklung vor allem durch die abnehmende „Agglomerationswirkung" der Innenstädte, wo in Folge des Kaufkraftabflusses in Richtung der Peripherie vermehrt die kleineren Händler zur Aufgabe gezwungen werden, so dass damit das Attraktivitätsniveau der Innenstädte abnehmen würde. Überschreitet der Umsatzverlust eine gewisse Schwelle, so kommt der Handel in den Innenstädten fast vollkommen zum Erliegen.

Das Szenario einer „komplementären Beziehung" zeichnet hier ein deutlich positiveres Bild. Im Rahmen einer „planvoll durchgeführten Liberalisierung" würden die Angebote auf der „grünen Wiese" eine „Ergänzung und Alternative" zum innerstädtischen Angebot darstellen

(Linz 2002: 223). Begründet wird diese Annahme damit, dass sich im peripheren Bereich eher die Händler ansiedeln würden, die im Billig- und Preiswertsegment zu verorten sind, dadurch würden zwar zunächst Lücken im Angebot entstehen, die die Händler der Innenstädte durch ein differenziertes Angebot sowie einer Strategie einer „produkt-, erlebnis- und convenience – orientierten Kaufsituation“ (Linz 2002: 223) komplementieren würden. Insofern unterstellt Linz ein dynamisches Anpassungsverhalten. Inwieweit diese unterstellten Entwicklungsdynamiken Realität werden, ist jedoch offen.

Ein anderer Kritikpunkt gerade hinsichtlich der ländlichen Räume ist, dass sie eine gleichberechtigte Entwicklung der peripheren Räume mit den deutlich im Vordergrund stehenden Zentren verhindert habe. So seien den Dörfern durch die Schließung von Schulen, Postfilialen und Bahnhöfen wichtige öffentliche Funktionen und zu gewissen Teilen auch ihre Identität genommen worden (Linz 2001: 226). Andererseits wird aber auch argumentiert, dass viele Räume, z.B. das stark subventionierte Grenzgebiet zur ehemaligen DDR, ohne die Vorgaben der Raumplanung keinesfalls eine ähnliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung genommen hätten wie die wirtschaftlich kräftigeren Räume in der Nähe der Zentren.

Gleichzeitig wird der Raumplanung auch vorgehalten, nicht flexibel auf neue Anforderungen antworten zu können, da sie auf gesellschaftliche oder ökonomische Veränderungen lediglich reagieren, aber selber nicht aktiv tätig werden könne (Linz 2001: 226).

6.2.3 Problemlagen hinsichtlich der Nahversorgung im ländlichen Raum und mögliche Gegenstrategien

Trotz dieser vielfältigen und in Teilen sicher berechtigten Kritik wird an der prinzipiellen Sinnhaftigkeit des Konzeptes kaum gezweifelt, wenn auch eine Anpassung an neue gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen gefordert wird. So meint der Ad-Hoc-Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landessplanung (ARL): „Der Arbeitskreis hat sich ausführlich mit der Kritik am ZOK auseinandergesetzt und folgt den Argumenten teilweise; er ist jedoch zu der Auffassung gelangt, dass das ZOK damit nicht obsolet geworden ist, sondern unter den neuen Rahmenbedingungen der räumlichen Planung einer Reformulierung bedarf. In weiterentwickelter Form ist das ZOK geeignet, auch heute und künftig einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung raumordnungspolitischer Zielsetzungen zu leisten“ (ARL 2001: 1).

Was sind die möglichen Weiterentwicklungen des Konzeptes? Diese Frage umfassend zu beantworten, kann hier nicht geschehen. Vielmehr soll speziell auf die Problemlagen im ländlichen Raum hinsichtlich der Nahversorgung eingegangen werden sowie mögliche Lösungsansätze ausführlich dargestellt werden.

Insgesamt hat sich die räumlich undifferenzierte Ausweisung von gesamten Kommunen als Funktionseinheiten nicht bewährt, da dadurch das im Konzept angestrebte Konzentrationsmoment von Versorgungseinrichtungen unterlaufen wird. So kann es einerseits in großflächigen Kommunen zu einer Zerstreuung von Einrichtungen kommen, die zwar per se innerhalb des Konzeptes nicht vorgesehen ist, aber auch kaum verhindert werden kann, da eine gesamte Kommune als Funktionseinheit verstanden wird. Zu einem ähnlichen Phänomen kann es anderseits auch bei Gemeinden mit mehreren Zentren kommen. Beispiele dafür sind vor allem in den peripheren ländlichen Räumen zu finden, wo es durch Eingemeindungen zu einer erheblichen Differenzierung von Gemeindegebieten gekommen ist. Daher sollte die Ausweisung von räumlich präzisierten „Standortclustern“ angestrebt werden. Darunter wird verstanden, dass nicht eine gesamte Gemeinde alle Funktionen zu erfüllen hat, sondern bestimmte Standorte für ihnen zugewiesene Funktionen freigehalten werden (z.B. Zentrum zum Einkauf usw.) (ARL 2001: 10 ff.).

Im Vordergrund steht auf der planerischen Ebene hinsichtlich des Einzelhandels und insbesondere des Lebensmitteleinzelhandels die Frage nach der Ausweisung großflächiger nicht-integrierter Handelsstandorte. Diese haben vielfältige Rückwirkungen auf die Städte, da sie dort Nachfrage abziehen und die Lebensqualität beeinflussen, wenn sie beispielsweise auf der „grünen Wiese“ angesiedelt werden. Die Hauptprobleme der Planungen in diesem Bereich bestehen vor allen Dingen im „Bürgermeisterwettbewerb“ um die Ansiedlung entsprechender Einrichtungen, die letztlich negative Wirkungen auf die Städte haben können. Der Steuerungsansatz der Standortnutzung und – entwicklung bezieht sich jedoch vor allem in der „formalen Planung“ auf den großflächigen Einzelhandel, also auf Betriebe mit einer Geschossfläche von über 1.200 m², aber auch auf FOC (factory outlet centers oder auch den Malls) vgl. BauNVO § 11 (3). „Nebenwirkung“ dieser eigentlich zu begrüßenden Begrenzung ist, dass damit Discounter, deren Flächenbedarf eher begrenzt ist und damit unter dem Schwellenwert liegt, nicht reguliert werden können.

6.2.4 Beispiel neue Problemlösungsverfahren „Ost-Friesland“

In einigen Regionen wird daher ein „weiches Verfahren“ durchgeführt, das erstens dem formalen Verfahren vorgeschaltet ist und zweitens auch deutlich kleinere Verkaufseinheiten einbezieht. Hier wird, um dem Gerangel zwischen den Kommunen um die Ansiedlung von Verkaufsstellen Herr zu werden, ein „weicher“ Planungsansatz verfolgt. Hiermit ist in erster Linie ein interkommunales Moderationsverfahren gemeint, an dem Vertreter von Städten und Gemeinden teilnehmen. In einem moderierten Verfahren werden Konzepte für den Einzelhandel ausgehandelt. Dabei soll vermieden werden, dass sich der Handel in bestimmten Gemeinden konzentriert, während andere Gemeinden in der Folge zunehmend veröden. Diese Verfahren können außerhalb von normalen Planungsverfahren durchgeführt werden, jedoch auch Bestandteil derselbigen sein. Großer Vorteil solch eines Ansatzes ist es, dass hier gefundene Lösungen sich auf einen relativ breiten Konsens berufen können.

Ein Beispiel für die Entwicklung und Implementierung eines zwischen den Kommunen abgestimmten Einzelhandelskonzeptes für den ländlichen Raum ist in der Region Ost-Friesland zu finden. Hier wurde zwischen den beteiligten Kommunen und Landkreisen in einem zweijährigen Kooperations- und Abstimmungsverfahren eine interkommunale Vereinbarung getroffen, welche die zukünftige Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben regelt. Die Ausgangssituation, Zielsetzung sowie erste Erfahrungen mit diesem Konzept sollen hier in Anlehnung an eine Arbeit von Fuchs (2004) vorgestellt werden.

Ausgangssituation

- Die Region ist überwiegend ländlich strukturiert und tendenziell strukturschwach. Dem steht eine hohe touristische Attraktivität gegenüber, die gerade in Küstennähe Einzelhandelsrelevanz hat.
- In den Grund- und Mittelzentren und dem Oberzentrum Wilhelmshaven sind die Schwerpunkte des Einzelhandels. Außerhalb sind wegen der geringen Bevölkerungsdichte die Kaufkraftkennwerte unterdurchschnittlich, was sich negativ auf die Angebotsdichte auswirkt.
- Mit einer Veränderung dieser Situation ist in näherer Zukunft kaum zu rechnen. Daher führen Neuansiedlungen zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen Unternehmen und Kommunen, „in welchem insbesondere die Verhandlungsposition der Kommunen gegenüber den Investoren geschwächt werden“ (Fuchs 2004: 419).

- Die Auswirkungen sind ähnlich wie im übrigen Deutschland, dass die Zentren der Städte geschwächt werden und größere Handelsstandorte in die Peripherie der Städte und Gemeinden ziehen.
- Auswirkung für die Räume außerhalb der Zentren ist eine sich negativ entwickelnde Versorgungslage.

Zielsetzung

Ziel ist es, mit Hilfe eines Moderationsverfahren zu einer interkommunalen Abstimmung zu kommen, mit dessen Hilfe neue Ansiedlungsvorhaben im großflächigen Einzelhandel beschleunigt und erleichtert werden können. Das einzelfallbezogenen Verfahren wird dem eigentlichen formalen Planungsverfahren vorgelagert, um die Einigung im weiteren Verlauf des Verfahrens zu erleichtern. Im Einzelnen bestehen folgende Anforderungen:

- Die frühzeitige Information und Kommunikation über neue Ansiedlungsvorhaben zwischen den Kommunen.
- Es gilt, im Falle einer Neuansiedlung nachhaltig negative Auswirkungen auf Nachbargemeinden zu vermeiden.
- Schaffung einheitlicher Bedingungen für die Realisierung sowohl für Kommunen als auch für Investoren
- Der ruinöse Wettbewerb um Standorte und Investoren wird durch das einheitliche Verfahren zu einem „gesünderen“ Wettbewerb.
- Durch einen frühzeitigen regionalen Konsens für oder gegen ein Ansiedlungsvorhaben werden die nachfolgenden formalen Planverfahren entlastet, was zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt.

Die Zielvorgaben machen deutlich, dass es bei dem Moderationsverfahren ausschließlich um die interkommunale Abstimmung geht und nicht um innerkommunale Probleme, wie etwa die Schwächung des eigenen Stadtzentrums durch die Ansiedlung eines Betriebes auf der „grünen Wiese“. Anzumerken ist, dass das interkommunale Verfahren auf Freiwilligkeit basiert. Um jedoch eine gewisse Verlässlichkeit der Beschlüsse und Kontinuität zu gewährleisten, unterzeichneten die beteiligten Partner im hier betrachteten Fall eine interkommunale Vereinbarung. Sie stimmten dabei dem Moderationsverfahren sowie den folgenden Punkten zu:

- Die Meldung aller geplanten Ansiedlungen mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche,
- die Bereitschaft zur nachbarschaftlichen Erörterung im Kreis der von der Ansiedlung betroffenen Kommunen,
- die Ergebnisse des Moderationsverfahrens in das städtebauliche, formale Verfahren mit einfließen zu lassen.

Damit besitzt dieses Verfahren nicht den Status einer rechtsverbindlichen Vereinbarung. Allerdings haben die Kommunen und Landkreise im vorliegenden Fall mit ihrer Unterschrift zugesichert, die Ergebnisse beim formalen Planverfahren zu berücksichtigen. Auch wurde damit ein Grenzwert festgelegt, der deutlich unter den derzeit vorgeschriebenen 700 bis 800 m² Verkaufsfläche liegt, ab denen die „Großflächigkeit“ eines Einzelhandelsgeschäfts gegeben ist und bei dem die formalen Raumplanungsverfahren zum Tragen kommen. Die Einleitung eines Moderationsverfahrens ist allerdings sowohl vom Einzelhandelsbetrieb als auch der Kommune und ihrer Zentralität abhängig (vgl. Tab. 5.1).

Methodisches Vorgehen

Zentral für das Verfahren ist das Moderationsverfahren. Ausgelöst wird das Moderationsverfahren, wenn eine der nachfolgenden Grenzwerte überschritten ist (Tabelle 6.1).

Tabelle 6.1: Schwellenwerte zur Auslösung eines Moderationsverfahrens

	Verkaufsfläche in m ²				
	Discounter	Verbrauchermarkt /SB-Warenhaus/ Supermarkt	Fachmarkt	Bau-/Garten- /Möbelmarkt	Einzelhandels-agglomeration
Oberzentrum	Keine Bindung	5.000	1.500	7.500	5.000
Mittelzentrum	1.000	2.000	800	5.000	2.500
Grundzentrum	750	1.500	400	2.500	1.500

Quelle: Fuchs 2004: 424.

Das Verfahren ist als ein zweistufiges angelegt, wobei in der ersten Runde möglichst eine Einigung darüber erzielt werden soll, ob von der Neuansiedlung „mehr als unerhebliche Auswirkungen auf die Handelsstandorte in Nachbarkommunen ausgehen oder nicht“ (Fuchs 2004, 424). Kann keine Einigung erzielt werden, werden lediglich die strittigen Punkte zu einem exakt definierten Gutachterauftrag zusammengefasst. Das Gutachten wird dann in die zweite Runde mit eingespeist, in welcher lediglich die offenen Fragen nochmals aufgegriffen und vor dem Hintergrund des Gutachtens diskutiert werden. Dabei sind die folgenden fünf Prüfregeln zu beachten, die zu einer sachlichen und zielführenden Diskussion beitragen sollen.

Auswirkungen aufgrund der Erreichbarkeit

Es wird von der These ausgegangen, dass die Auswirkungen in den Nachbarkommunen umso größer sind, je besser diese über öffentliche Verkehrswege an Neuansiedlungen angeschlossen sind. Deshalb wird der Anschluss des Standortes an das regionale Straßennetz und Verkehrssystem untersucht. Dabei wird davon ausgegangen, dass zur Deckung des periodischen Bedarfs eine Fahrzeit von ca. 15 Minuten, zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs von 30 Minuten sowie zur Deckung des langfristigen Bedarfs von 45 Minuten in Kauf genommen wird. Als kritisch werden vor diesem Hintergrund Vorhaben angesehen, die an Ausfallstraßen in direkter Nähe zu Handelsstandorten von Nachbarkommunen geplant werden.

Auswirkungen aufgrund der Lage

Hierbei wird in drei Kategorien unterschieden:

- Lage im Ortskern
- Städtebaulich integrierte Lage außerhalb des Ortskerns (Nahversorgung)
- Städtebaulich nicht integrierte Lage

Bei einer Ansiedlung im Ortskern wird davon ausgegangen, dass es nur in wenigen Fällen zu einer Beeinflussung der Nachbarkommunen kommen wird. Vorhaben in integrierten Lagen außerhalb des Ortskerns müssen dahingehend geprüft werden, ob sie zur Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung oder der der Nachbarkommunen beitragen. Vorhaben in nicht

integrierter Lage weisen in der Regel auf einen relativ großen Einzugsradius hin und damit auf eine Beeinflussung der Nachbargemeinden.

Auswirkungen aufgrund der Erhöhung der warengruppenspezifischen Verkaufsfläche

Hierbei steht vor allem die Frage, ob bestehende Versorgungslücken durch das angebotene Sortiment geschlossen werden oder ob dadurch ein Verdrängungswettbewerb provoziert wird, im Vordergrund.

Auswirkungen aufgrund der Attraktivitätssteigerung bestehender Einzelhandelsagglomerationen

Diese Regel kommt nur zum Tragen, wenn das Vorhaben außerhalb der zentralen Lage als Ergänzung zu einer bestehenden Einzelhandelsagglomeration vorgesehen wird. Dabei steht besonders die Frage der Attraktivitätssteigerung im Zentrum. Relevante Fragen sind dabei:

- Eignet sich die Ansiedlung als Frequenzbringer?
- Stellt die Neuansiedlung eine wesentliche Erweiterung der vorhandenen Sortimentspalette dar?
- Wird die Verkaufsfläche einzelner Sortimente um mehr als 50 % erweitert?
- Wird die Gesamt-Verkaufsfläche um mehr als 20 % erweitert?

Deckung des Vorhabens mit der für die zentralörtliche Stufe typischen Angebotsformen

Aufgrund von Erfahrungswerten wird hier untersucht, inwiefern sich die Neuansiedlung mit der zentralörtlichen Angebotstypisierung deckt. Wesentliche Abweichungen könnten als ein Indiz dafür verstanden werden, dass negative Auswirkungen auf Nachbarkommunen zu erwarten sind.

Erste Erfahrungen

Nach der Einschätzung von Fuchs (2004) wird das interkommunale Verfahren überwiegend positiv bewertet. Erste Erfahrungen weisen aber auch auf grundsätzliche Probleme einer freiwilligen interkommunalen Kooperation hin.

Als vorteilhaft erwies sich die klare und einfache Struktur des Verfahrens. Bei der Ansiedlung von kleineren Discountern konnte in jeweils rund zweistündigen Verfahren die weitere Verfahrensweise abschließend geklärt werden. Die Ergebnisse wurden an die für dieses Verfahren zuständigen Landkreise übergeben, die die Verfahrensergebnisse komplett übernahmen, so dass hier das langwierige Procedere von Anhörungen und Stellungnahmen der von der Neuansiedlung betroffenen Akteure und Kommunen vermieden werden konnte.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass auf der lokalen Ebene die Trennung von lokalen Interessen und überregionalen raumordnerischen Vorstellungen nicht einfach ist. So konnte beim Ansiedlungsvorhaben eines Einkaufszentrums mit über 10.000 m² Verkaufsfläche kein Konsens zwischen den Kommunen gefunden worden, so dass die interkommunalen Auswirkungen im nachfolgenden formalen Planungsverfahren erneut aufgegriffen werden mussten. Hier zeigen sich, so Fuchs, die Grenzen des Verfahrens, da es bei komplizierten Fällen lediglich Hilfestellungen leisten und Vertrauen aufbauen kann. „Letztlich hängt es von der Einsicht der Gemeinderäte ab, die in der Vorbereitung einer Moderation maßgeblich Einfluss auf die Abstimmungsverhalten ihrer Delegierten nehmen können, wie sich im konkreten Fall gezeigt hat“ (Fuchs 2004: 428).

Als zentral erweist sich dabei, dass die Beteiligten für die Belange anderer Kommunen sensibilisiert werden. So wurde von dem Vertreter der Stadt Wilhelmshaven angeführt, dass sie nach dem rund zweijährigen Diskussionsprozess von sich aus kritischer mit Ansiedlungsvorhaben in ihrem Gebiet umgehe und vor allem wieder die verstärkte Konzentration des Handels im Zentrum angestrebt werde. Es scheint, als sei das regionale Moderationsverfahren ein beginnender Lernprozess, und das nicht nur für die Raumplanung, sondern auch für die beteiligten Akteure. Ein ähnliches Verfahren wurde auch in einem der Untersuchungsgebiete - der Region Hannover - durchgeführt. Auf die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, wird in der Folge nochmals ausführlicher eingegangen.

6.2.5 Beispiel neue Verfahrensweisen „Region Hannover“

In der Region Hannover wurde ebenfalls versucht, mit Hilfe neuer Ansätze die Ansiedlungspraktiken bezüglich des großflächigen Einzelhandels zu steuern. Die dabei verfolgte Zielsetzung ist gerade vor dem Hintergrund des obigen Beispiels interessant, da im Großraum Hannover eine rechtlich verbindliche Rahmensetzung für den großflächigen Einzelhandel durch ein diskursives Verfahren erreicht wurde. Dieses erfolgreiche Verfahren orientiert sich an dem gerade beschrieben Vorgehen, geht aber darüber hinaus, da hier rechtlich verbindliche Vorgaben gemacht werden. Eine detaillierte Analyse erscheint nicht zuletzt dafür geeignet, Strategien zur Verbesserung der Nahversorgungssituation in ländlichen Räumen mit ihren divergierenden Problemlagen abzuleiten.

Ausgangssituation

Auch in der Region Hannover ergibt das Problem, dass sich der „Branchenmix“ der Zentren zunehmend ausdünnt und die Discounter und Filialisten in periphere, aber verkehrstechnisch besser erschlossene Räume abwandern und damit einerseits die Attraktivität der Zentren gesenkt wird und andererseits der Wettbewerb zwischen den Kommunen um eben diese Händler zunimmt (Priebs 2004). Schon 1998 wurde das Problem erkannt und festgestellt, dass die Veränderungen in Einzelhandel die Gewährleistung der wohnungsnahen Versorgung nicht gefährden dürfe sowie die städtebaulich integrierte Versorgungsfunktion der Grund- und Mittelzentren nicht weiter eingeschränkt werden dürften. Daher wurde im Raumordnungsprogramm festgehalten, dass „die räumliche Konzentration von überwiegend auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Fachmärkten (so genannte ‚Fachmarktagglomerationen’) mit innenstadtrelevantem Sortimentbereich außerhalb der zentralörtlichen Versorgungsbereiche zu verhindern sei“ (Priebs 2004: 79).

Ausgehend von dieser Problemlage entwickelte sich zwischen den Kommunen ein Konsens dahingehend, das Problem gemeinsam angehen zu wollen. Im Vordergrund stand dabei, sowohl die Innenstädte in ihrer überörtlich bedeutenden Funktionalität zu stärken, andererseits aber auch im Rahmen einer innenstadtverträglichen Nutzung den großflächigen Einzelhandel außerhalb der Zentren zuzulassen. Erster Arbeitsschritt war die Erstellung eines umfangreichen Gutachtens, bei dem eine Vielzahl von Akteuren aus der Wirtschaft, dem Handel, den Kommunen und Planungsinstitutionen beteiligt wurden. „Hierbei handelte es sich um einen planerischen Orientierungsrahmen zur Beurteilung künftiger Ansiedlungen und Erweiterungen des großflächigen Einzelhandels, der sich zum einem aus absatzwirtschaftlichen Kriterien und zum anderen aus der Standorteignung ableitet“ (Priebs 2004: 79). Als hilfreich erwies sich dabei im Nachhinein, dass die Kommunen das Konzept mitfinanzierten, so dass sie eine hohe Bindung an das Projekt hatten.

Darauf aufbauend wurde ein Einzelhandelskonzept erarbeitet, von dem die meisten Kommunen auch erwarteten, dass es rechtlich verbindlich sein sollte. Diese Konzept wurde dann in das Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) eingearbeitet, wobei es weitaus detaillierter

war, als das restliche RROP, was aber nicht als Nachteil, sondern als Vorteil gesehen wurd, da die Kommunen über die Ziele der Regionalpläne an das gemeinsame Konzept gebunden waren. Mit der öffentlichen Bekanntgabe im Oktober 2001 trat die Änderung des RROP in Kraft. die Region Hannover als Rechtsnachfolgerin des Kommunalverbandes wurde als in der Folge einflussreiche Organisation kurz danach gegründet. Sie ist als überkommunale, starke Organisation für die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes mit verantwortlich.

Inhalte und Steuerungswirkungen

Das Einzelhandelskonzept konkretisiert vornehmlich die Zielsetzungen des RROP von 1996 zum großflächigen Einzelhandel. Als großer Vorteil erwies sich dabei, dass die Zentralen Orte seit 1994 nicht gemeindeweise, sondern standortbezogen ausgewiesen wurden. Dies konnte genutzt werden, um im Rahmen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes eine räumlich konkrete Abgrenzung von zentralörtlichen Standortbereichen in den einzelnen Teilregionen durchzuführen, in denen über die Nahversorgung hinausgehende Versorgungsfunktionen erfüllt werden sollten. Damit war für jede Gemeinde relativ klar festgelegt, wo Entwicklung eines überörtlichen Segments der Versorgung möglich war und wo nicht. Dabei wurde darauf geachtet, dass innerhalb der zentralörtlichen Bereiche die so genannten „Versorgungskerne“ gesondert dargestellt wurden. Hierbei handelt es sich meist um die eigentlichen Innenstadtzentren, also um Hauptgeschäftsstraßen und Fußgängerzonen. Die Bedeutung dieser Zentren sollte mit Hilfe des Einzelhandelskonzeptes besonders gestärkt werden. Darüber hinaus wurde auch die Ansiedlung von Fachmärkten außerhalb von Zentren räumlich konkret geregelt.

Obwohl sich dieses Konzept vor allem auf den großflächigen Einzelhandel bezieht, wurden auch Aussagen zur Nahversorgung gemacht, also über Händler, die unter die Schwelle zur Großflächigkeit gemäß § 11 (3) BauNVO fallen. Hierfür werden außerhalb von zentralörtlichen Versorgungsbereichen „herausgehobene Nahversorgungsstandorte“ festgelegt, die vor allem eine ergänzende Funktion zum Versorgungskern wahrnehmen. Dabei wurden auch darauf geachtet, dass es in diesen Bereichen nicht zu starken Konzentrationsprozessen kommt. In der Regel sollten diese herausgehobenen Nahversorgungsstandorte in der Summe nicht mehr als 1.600 m² Verkaufsfläche aufweisen. Begründet wird diese Regulierung damit, dass hier die Nahversorgung und nicht die überörtliche Versorgung im Vordergrund stehe.

Die wesentliche Steuerungsfunktion der dargestellten Festlegungen besteht in der Formulierung von räumlich konkreten „Tabu- und Positivbereichen“ (Priebs 2004: 81). Außerhalb der einzelnen Positivbereiche sind Ansiedlungen von großflächigen Einzelhändlern grundsätzlich Tabu, während Vorhaben innerhalb der ausgewiesenen Bereiche als unbedenklich gelten.

Erste Erfahrungen

Als einen der zentralen Vorteile nennt Priebs (2004) nach rund zwei jähriger Erfahrung, dass in der Region Hannover „deutlich konkretere Beurteilungsgrundlagen für großflächige Handelsprojekte als in den meisten anderen Regionen Deutschlands vorliegen“ (Priebs 2004: 81). Gerade die Ausweisung von Positiv- und Tabuflächen erweist sich als nachhaltige Verfahrensvereinfachung, die eine zügige und dabei fundierte Ansiedlungspolitik zwischen den Kommunen ermöglicht. Daher hat sich aus Sicht der Regionalplanung das Konzept voll bewährt. Gemeinden, die trotz Tabubereich eine Ansiedlung anstreben, können für das betroffene Gebiet eine Änderung des RROP beantragen. Hierüber kann dann - und das ist ein weiterer Vorteil - politisch von der Regionsversammlung unter Berücksichtigung überörtlicher Auswirkungen entschieden werden. Darüberhinaus erweist sich die starke regionale Institution, die Gebietskörperschaft „Region Hannover“ als wichtig, da bei den Ansiedlungspolitiken nicht länger allein kommunale Politiken, sondern die regionale Politik im Vordergrund steht. Allerdings erfährt das Konzept eine erste rechtliche Belastungsprobe, da

eine Kommune rechtliche Mittel gegen das Konzept einsetzt, um eigene Interessen wieder stärker vertreten zu können. Es bleibt abzuwarten, wie hierzu entschieden wird. Ein großer Vorteil - das zeigt dieses Beispiel - ist jedoch, dass hier nicht allein ein weiches Verfahren angewendet wurden, um die Situation zu klären, sondern auch ein rechtsgültiger Status damit verbunden wurde, an dem sich die Kommunen orientieren können.

Schlussfolgerungen

Die Verfahren zur Ansiedlung von Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, wie sie oben dargestellt wurden, fokussieren nicht auf periphere ländliche Räume, die in dieser Untersuchung im Vordergrund stehen. Gleichwohl geben die Verfahren Hinweise auf mögliche Ansätze zur Problemlösung. Gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen stellt sich das Problem der Sicherung eines gewissen Mindeststandards der Ausstattung mit Infrastruktur in einem weiten Sinn: behördlichen Einrichtungen, öffentlichen Personennahverkehrsangeboten und Versorgungseinrichtungen. Hier zeigt sich, dass zunehmend ganze Ortsteile, aber auch Dörfer ohne stationäre Versorgung durch Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen auskommen müssen. Hier sind Mobilität und insbesondere die Verfügbarkeit eines Kfz Voraussetzung für die Beschaffung von Lebensmitteln.. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Angebote des ÖPNV gerade im ländlichen Raum zunehmend ausgedünnt werden. Wie oben bereits dargelegt, ist folglich zu konstatieren, dass immer größere Bevölkerungsgruppen von der Teilhabe an der Nahversorgung ausgeschlossen werden und sie vielfach nur noch in begrenztem Umfang Auswahlmöglichkeiten bzgl. der Waren des täglichen Bedarfs und hier insbesondere der Lebensmittel haben. Zudem bieten vor allem die „Substitute“ des Lebensmitteleinzelhandels wie Kioske, aber auch die mobilen Verkaufsstellen nur ein sehr eingeschränktes Angebot an.

Zwar hängt diese Entwicklung auch mit der soeben beschriebenen Ausweitung der Verkaufsflächen an nicht-integrierten Standorten zusammen, da es dadurch in den ländlichen Räumen zu einem Verdrängungswettbewerb und zur Schließung kleinerer Verkaufsstellen kommt. Allerdings kann dieses Problem durch das oben beschriebene Verfahren kaum gelöst werden, zumindest nicht in der derzeit praktizierten Form.

Denn der Raumplanung sind kaum Instrumente an die Hand gegeben, mit denen die Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum positiv beeinflusst werden könnte. So spricht sich beispielsweise der Ad-Hoc-Arbeitskreis der ARL für eine vermehrte Anwendung von „unkonventionellen, flexiblen Versorgungslösungen“ wie z.B. nachbarschaftlich geführten Läden, mobilen Versorgungsdienste und dergleichen mehr aus. Dies offenbart jedoch eine grundsätzliche Schwierigkeit der Raumplanung: Sie kann u. U. Vorgaben machen, wenn ein Ansiedlungsinteresse seitens des Einzelhandels besteht, aber sie kann die Ansiedlung von „erwünschten“ Betrieben, seien sie mobiler Art oder nachbarschaftlich organisiert, nicht erzwingen. D.h., die Ansiedlung eines großflächigen SB-Verbrauchermarktes kann möglicherweise verhindert, die Ansiedlung eines nachbarschaftlich organisierten Lebensmitteleinzelhändlers kann aber nicht angeordnet werden. Die Mittel der Raumplanung hinsichtlich Fragen der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sind daher als begrenzt zu bezeichnen. Allenfalls die weichen Instrumente (Moderation usw.) könnten eine Möglichkeit bieten, der abnehmenden Versorgungsdichte planerisch entgegenzuwirken.

Einzelhandelsbetriebe versuchen, durch die Planung vorgegebene, unliebsame Beschränkungen von Verkaufsflächen und Sortimenten zu umgehen. Dies kann zur Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender Betriebsformen führen. Der § 11(3) BauNVO hat Anpassungen des Verkaufsraums zur Folge gehabt, die darin bestehen, knapp unterhalb der genehmigungspflichtigen Schwelle der Vermutungsregel zu bleiben. Eine ähnliche Strategie ist auf Seiten der Discounter festzustellen, die bei ihren Ansiedlungsvorhaben die Ver-

mutungsschwelle knapp unterschreiten. Zugleich hat diese Verordnung indirekt einen Bestandsschutz für etablierte Unternehmen bewirkt (vgl. oben). Diese Reaktion auf Regulierungsbestrebungen ist, wie auch am Beispiel Frankreich dargestellt, ein allgemeines Problem.

7 Behinderung

7.1 Menschen mit Behinderung in Deutschland

In Deutschland leben etwa 6,7 Mio. Menschen mit Behinderung (d.h. 8 % der Wohnbevölkerung), wovon etwa die Hälfte älter als 65 Jahre ist (Statistisches Bundesamt 2003). Dabei handelt es sich um solche Menschen, die „registriert" sind und damit über einen Schwerbehindertenausweis verfügen. Es wird differenziert nach dem Grad der Behinderung von 50-100 %. Nicht erfasst werden in diesen Statistiken somit Menschen mit Behinderungen mit einem Grad von weniger als 50 %, ältere Menschen (ohne Behindertenausweis), aber auch vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen. Verschiedene Untersuchungen in Teilregionen kommen zu dem Ergebnis, dass mit einem Anteil von 20 v.H. (teilweise bis 35 v.H.) mobilitätseingeschränkter Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung zu rechnen ist (BT Drucksache 13/9514: 91)[30].

Tabelle 7.1 gibt einen Überblick über die Struktur der Menschen mit Behinderung.

Tabelle 7.1: Behinderte -Alter und Art der Behinderung-

Schwerbehinderte Menschen am Jahresende *				
Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1997	1999	2001
Deutschland				
Insgesamt	Anzahl	6 621 157	6 633 466	6 711 797
Männlich	Anzahl	3 501 132	3 497 458	3 530 018
Weiblich	Anzahl	3 120 025	3 136 008	3 181 779
Nach Alter von ... bis unter... Jahren				
unter 4	Anzahl	15 257	15 693	15 938
4 - 6	Anzahl	15 248	14 344	15 026
6 - 15	Anzahl	95 842	97 394	96 197
15 - 18	Anzahl	35 599	36 114	37 740
18 - 25	Anzahl	92 587	96 482	101 247
25 - 35	Anzahl	268 036	247 819	227 247
35 - 45	Anzahl	415 801	442 721	464 455
45 - 55	Anzahl	661 851	665 975	734 219
55 - 60	Anzahl	755 101	688 449	591 238
60 - 62	Anzahl	356 207	381 717	390 301
62 - 65	Anzahl	520 809	541 288	570 797
65 und mehr	Anzahl	3 388 819	3 405 470	3 467 392

[30] Vierter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (1998, unv. Neuauflage 2002).

nach Art der Behinderung				
- Körperliche	Anzahl	4 873 712	4 358 885	4 639 558
- Zerebrale Störungen,	Anzahl	979 816	996 292	1 097 277
geistige- und/oder seelische				
- Sonstige und ungenügend	Anzahl	767 629	1 278 289	974 962
bezeichnete				
nach Ursache der Behinderung				
- Angeborene	Anzahl	309 590	298 225	312 410
- Allgemeine Krankheit 1	Anzahl	5 616 475	5 715 410	5 728 353
- Unfall, Berufskrankheit 2	Anzahl	178 400	162 794	169 568
- Anerkannte Kriegs-,	Anzahl	212 286	166 596	146 635
Wehr- oder				
Zivildienstbeschädigung				
- Sonstige	Anzahl	304 406	290 441	354 831
nach Grad der Behinderung				
50	Anzahl	1 910 156	1 942 333	2 005 326
60	Anzahl	1 067 679	1 065 083	1 071 372
70	Anzahl	789 160	775 890	772 737
80	Anzahl	882 647	855 724	840 886
90	Anzahl	365 383	355 969	353 681
100	Anzahl	1 606 132	1 638 467	1 667 795

* Mit gültigem Schwerbehindertenausweis.

1 Einschl. Impfschaden.

2 Einschl. Wege- und Betriebswegeunfall.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004.

Die Tabelle macht deutlich, dass Alter und Behinderung eng miteinander korrelieren. Menschen über 65 Jahren sind überdurchschnittlich von Behinderungen betroffen.

7.2 Teilhabe und Nahversorgung von behinderten Menschen

Die Diskussion um Behinderung hat sich in den letzten Jahren von einer eher versorgungsorientierten Perspektive zu einer Orientierung auf Nachteilsausgleich gewandelt. Dies ist in ein verändertes Verständnis von Behinderung und eine Neuformulierung des Teilhabegedankens eingebettet.

Behinderung wird nicht mehr als persönliches Merkmal im Sinne einer individuellen physischen, psychischen oder kognitiven Einschränkung betrachtet; vielmehr gilt Behinderung als Ausdruck eines komplexen Zusammenwirkens personaler, sozialer und umfeldbezogener Umstände. Auf diesen neuen Behindertenbegriff nimmt das Sozialgesetzbuch (SGB IX) explizit Bezug. Behinderung wird als soziales Verhältnis betrachtet; von einer Behinderung ist dann auszugehen, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen zusammen mit individuellen und gesellschaftlichen Faktoren die Funktionsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe eines Menschen beeinträchtigen.

Eng hiermit verbunden ist die Vorstellung des „independent living", die Selbstbestimmung in Bezug auf bürgerrechtliche Ansprüche konzeptualisiert. Grundrechte wie Freizügigkeit oder freie Entfaltung der Persönlichkeit werden nicht mehr als reine „Abwehrrechte" aufgefasst, sondern sollen durch „positives" staatliches Handeln garantiert werden. Bezogen auf die Teilhabe behinderter Menschen impliziert die Anwendung dieser Begriffe den Verzicht auf Sondereinrichtungen und die Gestaltung individuell passender sowie persönlich verantworteter Assistenz an selbst gewählten Wohnorten.

In der Summe verweist die Diskussion um Behinderung und Alter auf die Bedeutung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Maßnahmen zur Sicherstellung letzterer sollten weniger darauf ausgerichtet sein, einen Nachteilsausgleich zu schaffen, als vielmehr die Kompetenz der Betroffenen zu erhalten und zu entwickeln. Die Nahversorgung spielt in diesem Zusammenhang eine doppelte Rolle. Zum einen soll mit ihr der Zugang zu Lebensmitteln (quantitativ und qualitativ) ermöglicht werden, zum anderen hat die Existenz entsprechender Einkaufsinfrastrukturen auch einen Einfluss auf die Lebensqualität und die sozialen Beziehungen.

7.3 Behindertenpolitik: Fokus auf Teilhabe und Selbstbestimmung

Nach dem Behindertenbericht der Bundesregierung ist die „volle Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft das eigentliche Ziel…". Mit der Verankerung des Benachteiligungsverbotes zu Gunsten Behinderter im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2 Satz GG) wird ein Perspektivenwechsel deutlich: Die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben soll nicht vorrangig das Ergebnis wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge sein, sondern Ausdruck gleichberechtigter Selbstbestimmung sein (Behindertenbericht 2002: 116).

Der zentrale Fokus der Politik der Bundesregierung liegt gegenwärtig denn auch darauf, Teilhabe durch Verbesserungen der Erwerbssituation und der sozialen Kontakte zu stärken. Das traditionelle Ziel der Minderung des Armutsrisikos ist inzwischen weitgehend erreicht: Das Armutsrisiko Behinderter ist aktuell geringer ist als das der Nicht-Behinderten. Um die Teilhabemöglichkeiten weiter zu stärken, soll einerseits u.a. mit dem Antidiskriminierungsgesetz der Zugang zu Arbeitsplätzen verbessert werden[31]. Andererseits werden mit der Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung neue Wege gegangen: u.a. werden durch den Abschluss von Zielvereinbarungen und im Rahmen der Sozialhilfereform auch trägerübergreifende persönliche Budgets entwickelt und erprobt. Ziel der letzteren Reform ist es, dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderung ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können und damit in einem gewissen Umfang von der Zuweisung (von Hilfen) zu eigenständig gewählten Unterstützungen zu kommen. Der Paradigmenwechsel lässt sich mit folgenden Schlagworten charakterisieren: „Der behinderte

[31] An dieser Stelle von den finanziellen Mechanismen der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe einmal abgesehen.

Mensch steht im Mittelpunkt; die Dienstleistung folgt dem Menschen und nicht umgekehrt" oder „sozialer Bürgerstaat statt bürokratischer Sozialstaat" (BT Drucksache 15/3270).[32]

Damit steht gegenwärtig der Zugang zum Beruf und zu sozialen Kontakten im Vordergrund der Bemühungen.

Diese Vorstellung findet sich im Behindertenbericht u. a. im Kapitel „Behindertengerechter Verkehr". Der Fokus liegt hier allerdings auf Mobilitätshemmnissen aufgrund nicht-behindertengerechter Ausstattung (Geeignetheit von Verkehrsmitteln, aber auch Zugang zu Medien wie dem Internet). Die zentrale Frage, inwieweit jenseits der Eignung der Verkehrsmittel per se eine angemessene Frequenz dieser Verkehrsmittel sichergestellt ist oder gar inwieweit eine fußläufige Erreichbarkeit zu Grundversorgungseinrichtungen möglich ist, wird hingegen nicht behandelt.

Auch die Europäische Union geht davon aus, dass ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, nämlich von der Betrachtung von Menschen mit Behinderung als passive Leistungsempfänger zu Menschen mit Anspruch auf Chancengleichheit: Teilhabe steht damit in direktem Zusammenhang mit Integration.

Die Charta der Grundrechte der EU begründet einen „Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft" (EU Kommission 2003: 3).

Ein wesentlicher Ansatz besteht darin (ähnlich wie die Auffassung der BR), dass Behinderung als soziales Konstrukt angesehen wird. „Das soziale Modell der EU in Sachen Behinderung hebt die umweltbedingten Barrieren in der Gesellschaft hervor, der einer uneingeschränkten Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben entgegenstehen" (EU Kommission 2004: 4). Eine wesentliche Forderung der EU besteht darin, dass Zugänglichkeit und Mobilität unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und des Rechts auf Teilhabe behandelt wird; der Fokus liegt mithin auf dem Abbau der Barrieren.

In Bezug auf Behinderung fordert die Europäische Kommission, „wirksamer gegen die Ausgrenzung von behinderten Menschen anzugehen und zu gewährleisten, dass die am stärksten benachteiligten Personen vom Zugang zu grundlegenden Rechten, Leistungen und Ressourcen nicht ausgeschlossen sind" (Kom(2003) 650 endg.: 5). Zudem soll „die Teilnahme am Alltagsleben" gefördert werden. Dabei gehe es aber „nicht darum, behindertenspezifische Regelungen aufzustellen und somit die Segregation zu fördern" (ebenda).

Insgesamt, so der Eindruck, gehen die politischen Vorgaben weit. Im Hinblick auf die Nahversorgung im ländlichen Raum erscheinen zwei Aspekte von Bedeutung:

- die Einbeziehung der Behindertenthematik in alle einschlägigen Gemeinschaftsmaßnahmen.
- die Förderung des Zugangs für alle.

Beide Aspekte erweisen sich für das Problem der Nahversorgung im ländlichen Raum als wesentlich:

Der erste Punkt hat zur Folge, dass politische Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung die Interessen Behinderter besonders berücksichtigen müssen.

[32] Zu den Persönlichen Budgets werden gegenwärtig Modellprojekte bspw. in Baden-Württemberg durchgeführt

Bzgl. des zweiten Punkts ist darauf hinzuweisen, dass die behindertenfreundliche Ausgestaltung des ÖPNV so lange nicht ausreicht, als niedrige Taktfrequenzen den Zugang zur Nahversorgung de facto unmöglich machen.

Der Zugang zur Nahversorgung spielt im Kontext der Teilhabe Behinderter am öffentlichen Leben eine wesentliche Rolle. Es ist aber offen, wie der Zugang sinnvoll ermöglicht werden kann. Grundsätzlich erscheinen die Förderung der Mobilität oder die Ansiedelung entsprechender Einrichtungen vor Ort erfolg versprechend.

Dabei erscheinen aus unserer Sicht die Aussagen der Bundesregierung zur Nahversorgung im ländlichen Raum für Ältere insoweit nicht hinreichend, als sie darauf verweisen, dass der Zugang zur Nahversorgung durch Nachbarschaftshilfe ermöglicht wird. Zwar stellt die Nachbarschaftshilfe einen bedeutsamen Part des bürgerschaftlichen Engagements dar, sie steht aber in einem Spannungsverhältnis zu dem Prinzip der Selbstbestimmung, wie sie im Kontext der Politik für Menschen mit Behinderung betont wird.

Es ist allerdings anzumerken, dass der Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderung eher jüngeren Datums ist und nicht allein deshalb erhebliche Lücken zwischen den formulierten Ansprüchen und der Realität existieren. Dies gilt besonders für die „Nebeneffekte“ des sog. Strukturwandels, die, wie am Beispiel der Nahversorgung aufgezeigt werden kann, sehr eindeutige Verteilungswirkungen nach sich ziehen. Die weniger mobilen Menschen, Ältere und Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße betroffen; die Möglichkeiten des Zugangs und der Teilhabe werden zunehmend erschwert.

8 Mobilitätsentwicklung in Deutschland

Die Studie „Mobilität in Deutschland“ (infas/DIW 2004) enthält die aktuellsten zur Verfügung stehenden repräsentativen Daten im Hinblick auf die Mobilität in Deutschland. Dieses Kapitel wird die Studie in Hinblick auf die Entwicklung der Mobilität generell und im Besonderen die Zusammenhänge von „Mobilität und Einkauf“ sowie „Mobilität und Behinderung“ und „Mobilität und Alter“ auswerten. Ziel ist es, anhand der Entwicklungsdynamik von Verkehr und Mobilität zu untersuchen, inwieweit sich die Mobilitätsmuster des Durchschnitts der Bevölkerung von denen alter und behinderter Menschen unterscheiden. Zugleich wird betrachtet, wie sich die Einkaufswege für Waren des täglichen Bedarfs (Länge und Aufwand) verändert haben.

8.1 Mobilitätsentwicklung

Die umfassende Studie „Mobilität in Deutschland“ (infas/ DIW 2004) analysiert die Mobilitätsstrukturen in Deutschland. Hierzu werden die „Wegezwecke“ Freizeit, Einkauf, Begleitung, Dienstlich, Ausbildung und Beruf unterschieden. Betrachtet wird die Entwicklung in Westdeutschland im Zeitraum zwischen den Jahren 1982 und 2002. Die Daten aus dem Jahre 1982 entstammen den Standardanalysen „Verkehr in Zahlen“.

Es zeigt sich, dass das Verkehrsaufkommen binnen zwanzig Jahren um 18 % gestiegen ist (bei einer Bevölkerungszunahme von 8 %). Für alle Verkehrszwecke ist die mittlere Wegelänge größer und die Verkehrsleistung (gemessen in täglichen Personenkilometern) um zwei Fünftel höher als im Jahre 1982 (infas/DIW 2004). Hierbei hat der MIV (Motorisierter Individualverkehr; Fahrer und Mitfahrer) um rund 50 % sowohl bei den Wegen als auch der Leistung am stärksten zugenommen. Die anderen Verkehrsarten haben zwar niedrigere Aufkommenswerte, aber höhere Leistungen als im Jahr 1982. So ist die Fahrtenzahl im Öffentlichen Personenverkehr 2002 um 8 % niedriger als 1982, die Verkehrsleistung stieg aber um 13 %.

Die Zahl der Wege hat sich unterschiedlich entwickelt. Eine deutliche Steigerung ist insbesondere im Bereich Einkaufen festzustellen und in geringerem Umfang im Bereich Freizeit. Hingegen sind die Wege für Ausbildung und Beruf zurückgegangen. Die mit den Wegen verbundenen Personenkilometer haben sich durchgängig erhöht (vgl. Abb. 7.1 und 7.2).

8.2 Mobilität und Einkauf

Wurden im Bereich Einkauf 1982 noch ca. 50 % der Wege zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zurückgelegt und hatte der ÖPV einen Anteil von ca. 10 % und damit der MIV von 40 %, so hat sich das Verhältnis im Jahre 2002 umfassend geändert: Nun werden nur noch rund 35 % der Einkaufswege zu Fuß bzw. per Fahrrad und 6 % per ÖPV abgewickelt. Demnach hat der der MIV nunmehr einen Anteil von 59 % an den zum Einkauf angetretenen Wegen (MID 2002: 12; vgl. Abbildung 7.1).

Abbildung 8.1: Wege am Tag nach Zwecken und Verkehrsarten in Westdeutschland 1982 und 2002

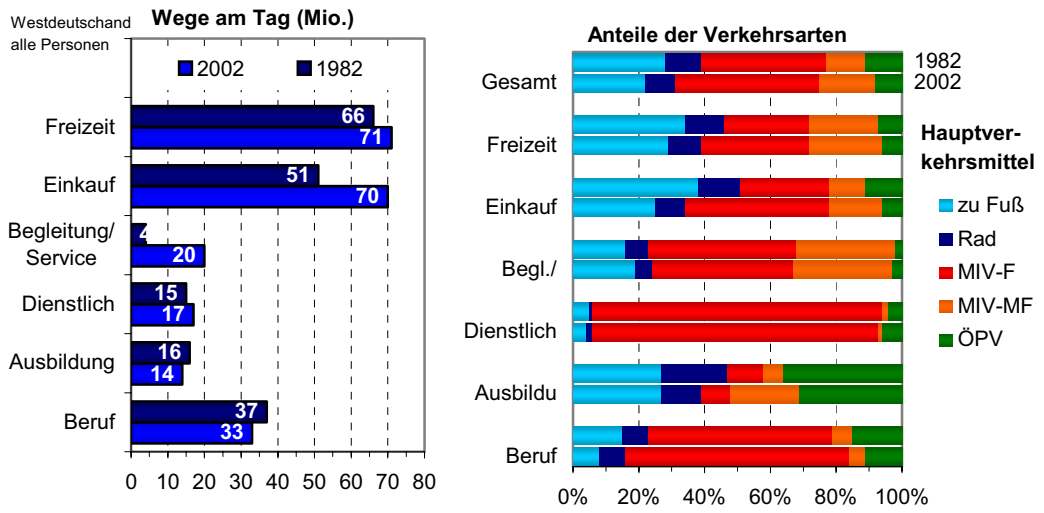

Quelle: infas/DIW 2002.

Betrachtet man die zurückgelegten Personenkilometer (d.h. die Verkehrsleistung), die sich in Westdeutschland zwischen 1982 und 2002 von 219 auf 444 Mio. Personenkilometer pro Tag erhöht haben, so wird die Veränderung weniger deutlich als am Beispiel der Wege. 1982 hatte der Einkauf zu Fuß bzw. per Fahrrad einen Anteil von 12 %, der ÖPV von 20 % und der MIV demnach einen Anteil von 68 %. Im Jahre 2002 hat sich der Anteil des MIV auf ca. 80 % erhöht, so dass der ÖPV, der Einkauf zu Fuß und per Fahrrad zusammen nur noch einen Anteil von ca. 20 % ergeben (MID 2002: 13).

Abbildung 8.2: Personenkilometer am Tag nach Zwecken und Verkehrsarten in Westdeutschland 1982 und 2002

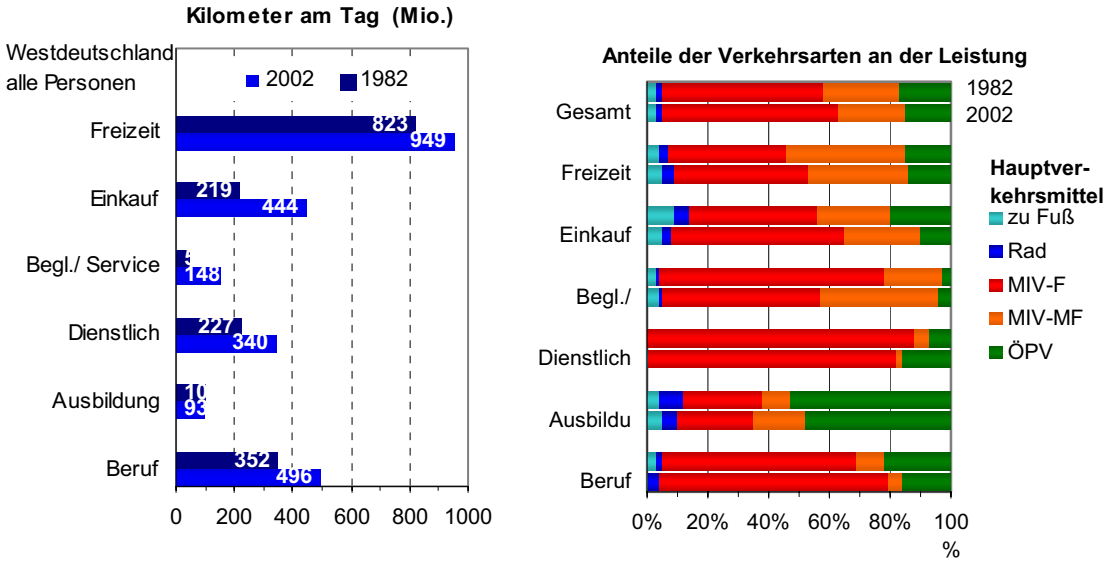

Quelle: infas/DIW 2004.

Es erscheint plausibel, die Zunahme der Wege zum Zweck des Einkaufs und der hierbei zurückgelegten Personenkilometer mit dominierender Stellung des Automobils (MIV) auf den Rückzug des Einzelhandels aus der Fläche zurückzuführen.

Der Einkaufsverkehr (gemessen in Personenkilometern) ist deutlich stärker gestiegen als es beim Freizeit- oder Berufsverkehr der Fall ist. Die Verkehrsleistung für das Einkaufen rangiert weiterhin an dritter Stelle knapp hinter dem Berufsverkehr und deutlich hinter dem Freizeitverkehr.

8.2.1 Wegezwecke

Der Einkauf hat einen Anteil von 19 % an den Wegezwecken (andere private Erledigungen 12 % wären z.T. auch dem Einkauf zuzuschlagen) insgesamt. Nach Hauptverkehrsmitteln differenziert ist festzuhalten, dass Fußwege einen Anteil von 32 %, Fahrrad 32 %, MIV (Fahrer und Mitfahrer jeweils 19 %) und ÖPNV 13 % an allen Einkaufswegen haben.

Die Differenzierung zwischen der Kategorie „private Erledigungen“ (12 % der Wege) und „Einkauf“ (19 %) ist nicht immer trennscharf, so dass diese Kategorien in der Studie teilweise zusammengefasst werden. In der Kategorie Einkauf ist aber festzustellen, dass 75 % der Einkaufswege dem **täglichen Bedarf** zuzurechnen sind.

Abbildung 8.3: Differenzierung der Wegezwecke: Einkauf

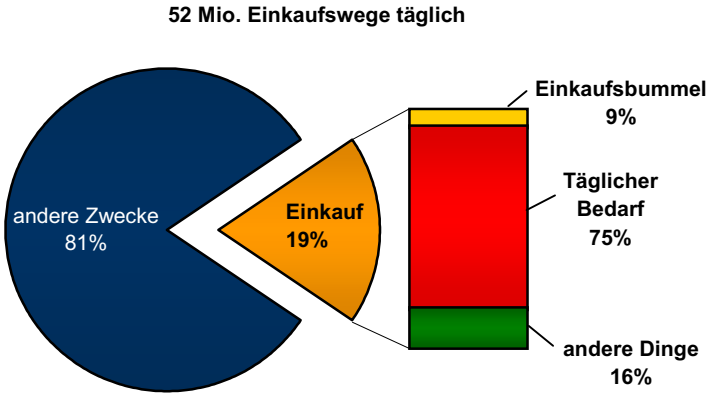

Quelle: infas/DIW 2004.

Die Aufteilung nach Wegezwecken in der folgenden Graphik zeigt, dass die Zunahme des Gesamtvolumens vor allem auf Einkaufs- und Versorgungswege sowie den Freizeitbereich entfällt. Die Summe der täglichen Wege im beruflichen Bereich (zur Arbeit, geschäftlich, Ausbildung) hat sich in Westdeutschland dagegen kaum verändert; eine Steigerung um 30 Prozent ergibt sich jedoch auf der Ebene der Personenkilometer. Dies bedeutet generell, dass die Wege weiter werden. Ein doppelter Effekt ist im Bereich Einkauf und Erledigungen festzustellen. Die Wegezahl steigt um fast drei Fünftel, die Kilometerzahl wächst noch wesentlich stärker. Es werden also mehr Einkaufswege zurückgelegt, die zusätzlich im Schnitt deutlich länger sind. Dieses Phänomen dürfte die Konsequenz des Rückzugs des Einzelhandels aus der Fläche und aus den Veränderungen des Einkaufsverhaltens sein. Anhand der Daten lässt sich aber die Frage, ob der Rückzug aus der Fläche oder die veränderten Einkaufsgewohnheiten die Ursache für die Veränderung des Mobilitätsverhaltens sind, nicht entscheiden.

Abbildung 8.4: Verkehrsaufkommen und Verkehrsleistung in Westdeutschland, im Zeitvergleich

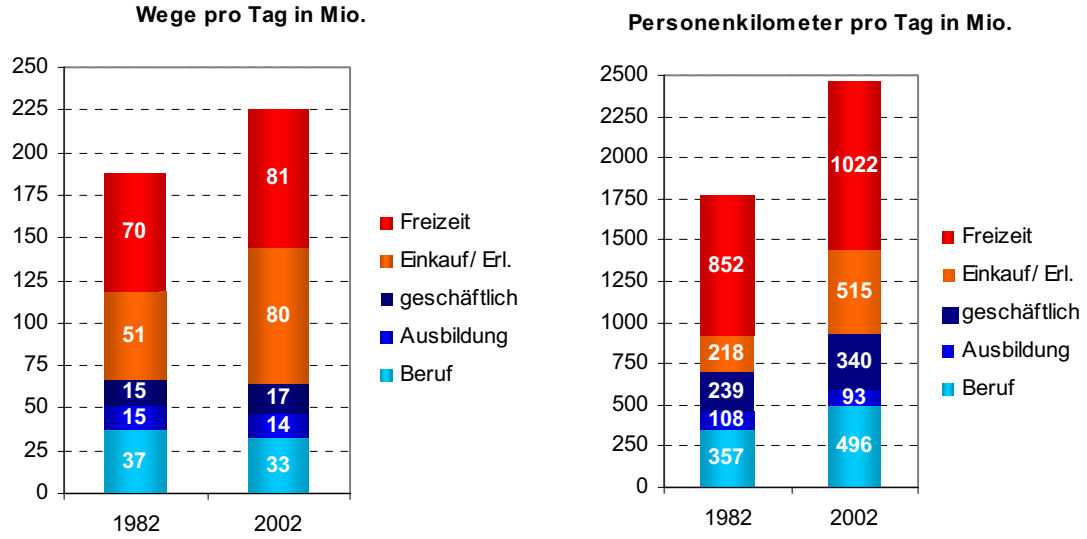

Quelle: infas/DIW 2004: 98.

8.2.2 Erreichbarkeit mit dem ÖPV

Die Eignung des Automobils zur Erreichung der „üblichen“ Ziele wird insgesamt als sehr gut bis gut bezeichnet. Im Gegensatz hierzu wird der ÖPV von fast 30 % als sehr schlecht empfunden, weitere 15 % halten ihn für schlecht. Differenziert nach den Raumtypen schneidet der ÖPV allein in dichtbesiedelten Agglomerationsräumen und Agglomerationsräumen mit Zentren besser ab. Bei allen anderen Raumtypen ist seine Stellung deutlich schlechter (MiD 2002: 45). Ohne weiteres wird deutlich, dass das die Verfügung über ein Auto für die gesellschaftliche Teilhabe zunehmend zentral ist.

Zugänglichkeit des ÖPV

Die Fußwegentfernungen zu Bahn- bzw. Bushaltestellen unterscheidet sich zwischen den Raumtypen nur begrenzt. Zwar ist die Entfernung der Bahnhaltestellen uneinheitlich (zwischen 19 Minuten in Agglomerationsräumen mit Zentren und 51 Minuten in ländlichen Räumen mit geringer Dichte); die Fußwegdistanz zur nächsten Bushaltestelle unterscheidet sich dagegen nur wenig: zwischen 5,7 und 6,9 Minuten. Allerdings fehlen Angaben über die Taktfrequenz, die in Gebieten mit hoher Siedlungsdichte in der Regel höher ist.

Lebensalter und Verkehrsmittelwahl

Es ist eine deutliche Lebensphasenabhängigkeit der Verkehrsmittelnutzung festzustellen. So sind die Anteile die Verkehrsmittel in den Gruppen von 25 bis 59 relativ ähnlich. Erst bei den Über-60jährigen nimmt der Selbstfahreranteil deutlich ab und Fußwege gewinnen wieder an Bedeutung (infas/DIW 2004: 70).

8.3 Einkommen und Mobilität

Mobilität ist eng mit dem verfügbaren Einkommen verbunden. Abbildung 7.5 zeigt den engen Zusammenhang zwischen Einkommen und Motorisierungsgrad. Haushalte mit weniger als 2.000 € Haushaltsnettoeinkommen verfügen überdurchschnittlich oft über keinen eigenen Pkw. 16 % der Haushalte mit mehr als 3.600 € hingegen verfügen über drei oder mehr Pkws.

Abbildung 8.5: Haushalte nach Anzahl der PKW und Haushaltsnettoeinkommen 2002

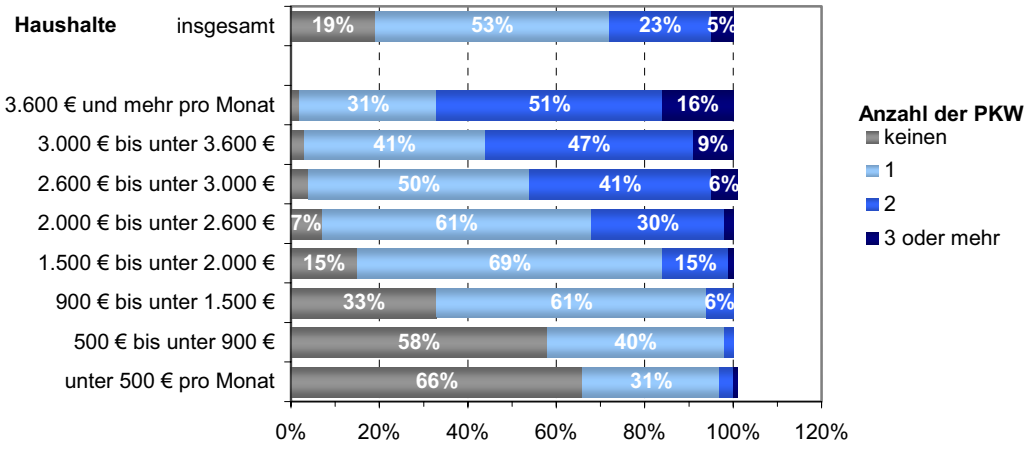

Quelle: infas/DIW 2004.

Die Verfügbarkeit von Pkws hat zugleich direkte Wirkungen auf das Mobilitätsverhalten. Die zurückgelegten Kilometer pro Person je Tag sind offenbar, wie die Abbildung 7.6 zeigt, eng mit dem Einkommen verbunden. Arme Haushalte sind demnach deutlich weniger mobil als reiche Haushalte. Das Geschlecht spielt insofern eine Rolle, als über alle Einkommensklassen hinweg eine deutlich geringere Mobilität der Frauen festzustellen ist.

In der Summe wird deutlich, dass das Einkommen eine wesentliche Bestimmungsgröße für die Mobilitätschancen ist. Zwar liegen keine Daten vor, die eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Raumtypen ermöglichen. Im Grundsatz ist aber davon auszugehen, dass hinsichtlich der Mobilitätschancen Haushalte mit geringem Einkommen im ländlichen Raum aufgrund der schlechteren Angebote des ÖPV noch schlechter gestellt sind als in Agglomerationsräumen.

Abbildung 8.6: Kilometer je Person am Tag nach Haushaltseinkommen und Geschlecht 2002

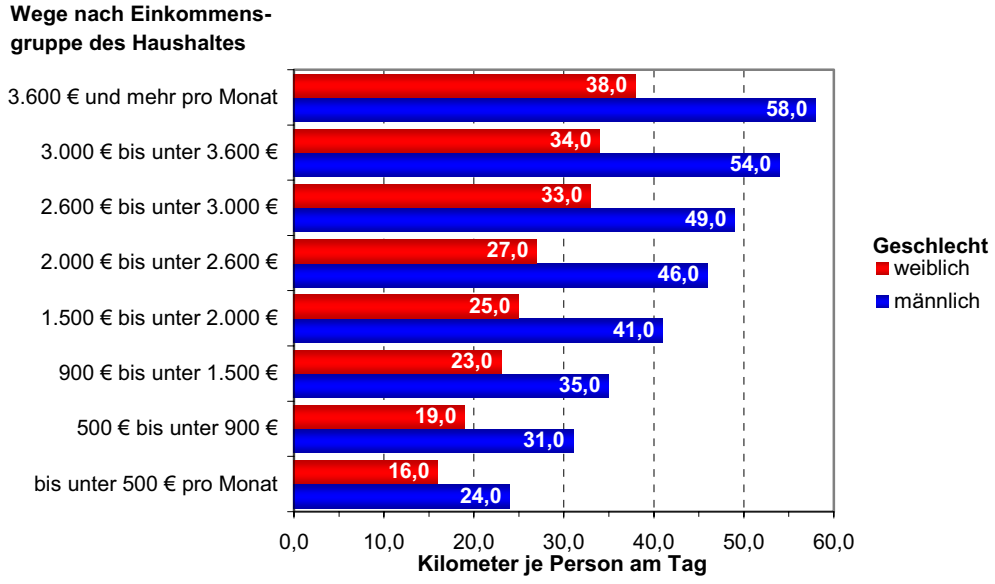

Quelle: infas/ DIW 2004.

8.4 Behinderte und Mobilität

In Deutschland leben nach der amtlichen Statistik ca. 6,7 und nach Angaben des Behindertenrates ca. 8 Millionen Menschen mit Behinderung. In der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ (infas/DIW 2004) gab jeder siebte Befragte (hochgerechnet über neun Millionen Personen ab 14 Jahre) eine Behinderung an. Danach haben 4,1 Mio. Personen eine Gehbehinderung, 900.000 eine Sehbehinderung und 5,3 Mio. Einwohner eine sonstige Behinderung (einschließlich Mehrfachzählungen). Jedoch gaben nur zwei Drittel dieser Personen an, dass mit ihrer Behinderung auch eine Mobilitätseinschränkung verbunden ist. Es sahen sich drei Viertel der Gehbehinderten, aber nur die Hälfte der Sehbehinderten in ihrer Verkehrsteilnahme eingeschränkt. Diese subjektive Einschätzung spiegelt sich aber in den „objektiv“ erhobenen Daten nicht wider; vielmehr ist festzustellen, dass Behinderung fast immer mit Einschränkungen der Mobilität verbunden ist.

Gemäß den Abb. 7.7 und 7.8 unterscheidet sich die Mobilität der Behinderten deutlich von der des Bevölkerungsdurchschnitts (infas/DIW 2004: 142). Behinderte mit Mobilitätseinschränkung zeichnen sind durch deutlich mehr Fußwege, weniger Wege als Autofahrer, aber dafür mehr Wege als Mitfahrer aus (ebenda 143).

Abbildung 8.7: Wege je Person und Tag nach Art der Behinderung 2002

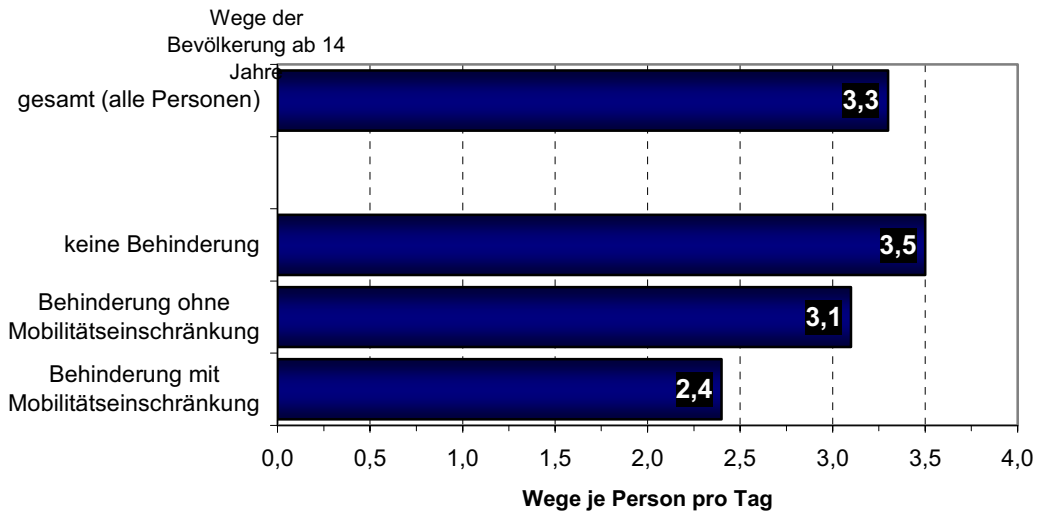

Quelle: infas/DIW 2004.

Abbildung 8.8: Kilometer je Person am Tag nach Verkehrsmitteln und nach Art der Behinderung

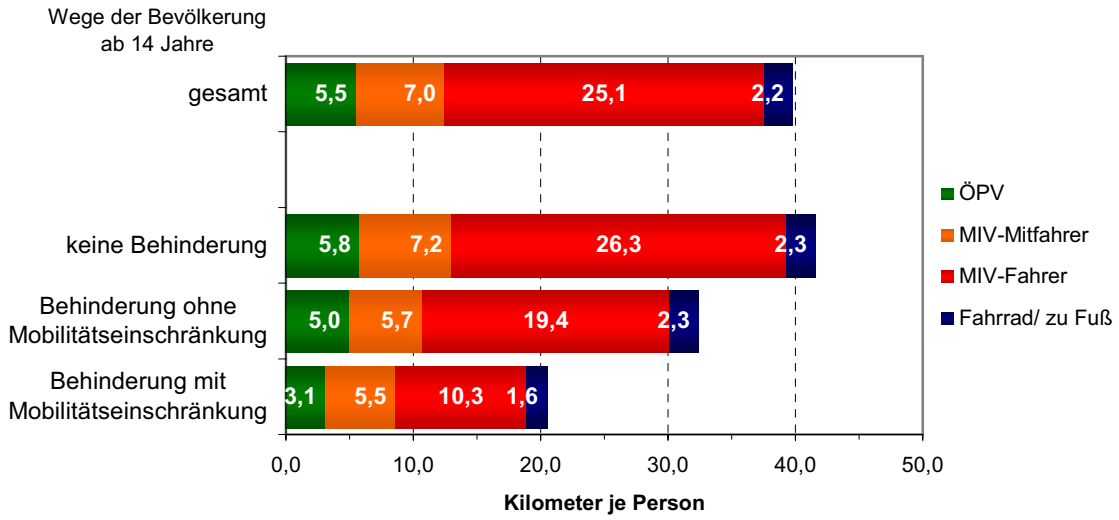

Quelle: infas / DIW 2004.

Die beiden Grafiken verdeutlichen, dass Behinderungen weitgehende Auswirkungen auf die Mobilität haben: Sowohl die Anzahl Wege als auch die Personenkilometer sind geringer als im Durchschnitt. Dies trotz der teilweise gegenteiligen Einschätzung der Behinderten in diesem Kontext.

8.5 Alter und Mobilität

Der Zusammenhang zwischen Behinderung und Mobilität lässt sich erweitern. Denn Behinderung ist vielfach mit Alter verbunden: Personen, die keine Behinderung angeben, sind im Schnitt 44 Jahre alt. Diejenigen, die eine Behinderung angeben, sind hingegen 63 Jahre alt, und diejenigen mit einer Behinderung mit Mobilitätseinschränkungen 66 Jahre. Zwei Drittel der Behinderten sind älter als 60 Jahre.

Abbildung 8.9: Personen nach Altersgruppen und Art der Behinderung 2002

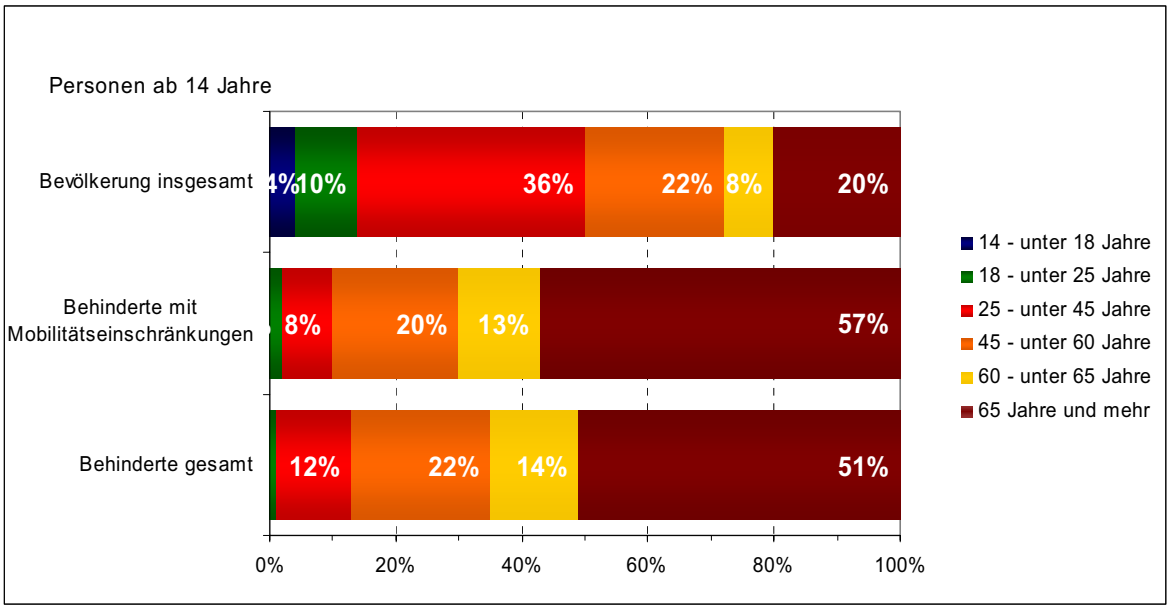

Quelle: infas/ DIW 2004.

Die hier betrachtete Untersuchung stellt zudem fest, dass ältere Menschen über 60 Jahre – ob behindert oder nicht - eine eingeschränkte Verkehrsteilnahme aufweisen. Alte Behinderte mit Mobilitätseinschränkung berichten nur Tagesdistanzen von 16 Kilometer; diejenigen ohne Mobilitätseinschränkung 20 und Alte ohne Behinderung 25 Kilometer (vgl. Abb. 7.10).

Überdurchschnittlich häufig zu Fuß gehen junge (bis 18 Jahre) und ältere Personen (ab 60 Jahre). Mit Fußweganteilen von einem Drittel sind auch Behinderte ohne oder mit Mobilitätseinschränkung häufiger zu Fuß unterwegs als der Durchschnitt der Bevölkerung. Bei Behinderten mit Mobilitätseinschränkung über 60 Jahre lässt sich zudem - anders als bei den jüngeren Behinderten - eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel mit Anteilen von 14 Prozent an den Wegen und 20 Prozent an den Distanzen feststellen. Hier könnten PKW-Fahrten durch den ÖPV ersetzt worden sein, denn die Autonutzung ist entsprechend niedriger, während sie bei den Behinderten ohne Mobilitätseinschränkung genauso hoch ist wie bei den übrigen über 60-Jährigen ohne Behinderung. Die mittleren Wegelängen der behinderten Personen betragen sieben Kilometer und die mit einem Drittel vertretenen Fußwege haben nur eine mittlere Entfernung von unter 1.500 Metern: Die Mobilität dieser Menschen ist also stark auf den Nahbereich orientiert (infas/DIW 2004: 151).

Abbildung 8.10: Kilometer am Tag je Person (Personen über 60 Jahre) nach Art der Behinderung und Hauptverkehrsmittel 2002

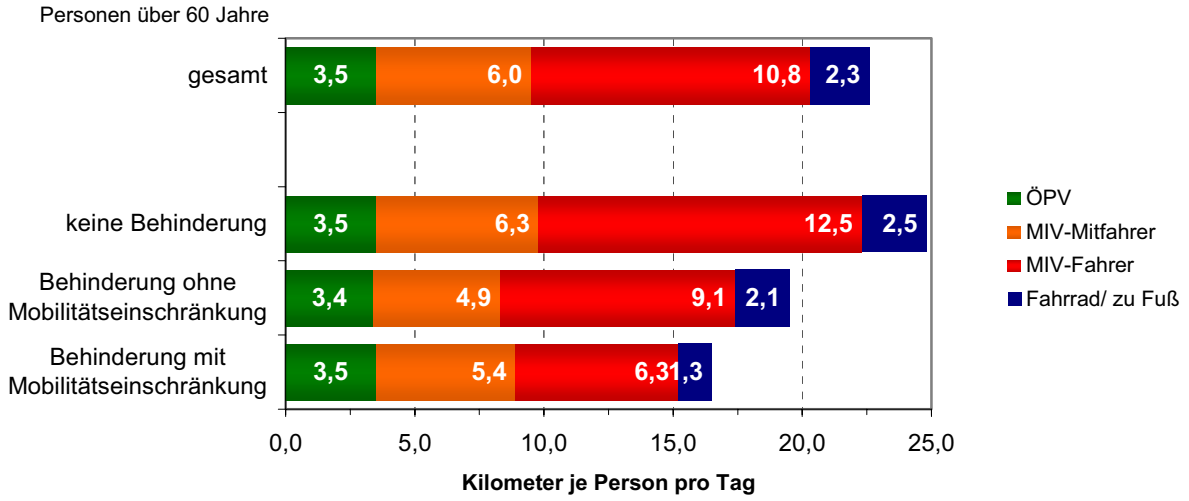

Quelle: infas/DIW 2004.

Im Durchschnitt liegt die tägliche Kilometerzahl je Person der Nicht-Behinderten mit über 40 Kilometern bis zu doppelt so hoch wie in der Gruppe der behinderten Menschen unabhängig von einer subjektiv empfundenen Mobilitätseinschränkung. Bei Menschen mit Mehrfachbehinderung sinkt die Kilometersumme sogar auf Mittelwerte von lediglich 15 Kilometern täglich (vgl. Abbildung 7.8 und 7.9)

In dieser Analyse zum Zusammenhang von körperlicher Behinderung und Mobilität scheint sich die Selbsteinschätzung der Befragten zur Auswirkung der Behinderung nicht immer mit den berichteten Mobilitätsindikatoren zu decken. So haben z.B. bei den 25- bis 60-jährigen nichterwerbstätigen Personen auch diejenigen, die angaben, trotz einer Behinderung unter keiner Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu leiden, geringe Mobilitätswerte. Für die Personen mit berichteter Mobilitätseinschränkung sind die Außer-Haus-Aktivitäten und die zurückgelegten Tagesdistanzen geringer. Zudem wird der ÖPV seltener in Anspruch genommen.

Ein Grund, den Ältere bei der Begründung ihrer Verkehrsmittelnutzung häufiger anführen als Jüngere, ist die fehlende Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln (Stichwort „Wahlfreiheit“). Dies entspricht dem Umstand dass diese seltener über einen PKW verfügen. Ein weiterer Grund, der genant wird, ist die Entfernung, die zurückgelegt werden muss: „Fußläufige“ Entfernungen können für Ältere Strecken sein, die sie selbst keineswegs als „fußläufig“ empfinden (Mollenkopf 2002: 130).

Vergleicht man des Weiteren die Struktur der gegangenen oder gefahrenen Wege, so lassen sich in den städtischen und ländlichen Regionen unterschiedliche Mobilitätsmuster feststellen: Die Älteren auf dem Land verlassen ihre Wohnung nicht nur seltener, sondern verbringen auch kürzere Zeitspannen eines Tages außer Haus (Mollenkopf 2002: 133). Die Versorgung mit sog. Basisdienstleistungen und Einrichtungen wird in den Städten in der Regel günstiger beurteilt als auf dem Land. Aber auch hier ergibt eine genauere Analyse, dass dies für städtische Randgebiete nicht unbedingt gilt (Mollenkopf 2002: 140). Auch dies ist ein deutlicher Verweis auf die Situation der Nahversorgung, deren Einschränkung, wie die Zeitungs-

meldungen in der Einleitung der Studie deutlich gemacht haben, eine Minderung der Lebensqualität mit sich bringt.

Die Zufriedenheit der Älteren mit dem Angebot des ÖPNV ist begrenzt. So hat nur jeder zehnte Befragte nichts an den Angebotsstrukturen des ÖPNV auszusetzen. Bereits heute ist in suburbanen Regionen jeder fünfte über 65 Jahre alt. Zur Aufrechterhaltung der alltäglichen Versorgung und der Sozialkontakte müssen immer größere Distanzen überwunden werden (Kroj 2002).

Die Bedeutung der Mobilität für gesellschaftliche Teilhabe erweist damit für Altere und Menschen mit Behinderung als besonders kritisch. So sind, wie oben dargestellt, die zurückgelegten Wege der Älteren und Behinderten in der Regel kürzer, ebenso die Zahl der zurückgelegten Wege. Zudem besteht für solche älteren Menschen, die nicht über einen PKW verfügen, das Problem, dass die fehlende Verfügbarkeit über Verkehrsmittel zu einer Begrenzung der Wahlfreiheit führt. Auch der Begriff der Fußläufigkeit muss in Bezug auf Alte und Behinderte modifiziert werden.

Zusammenfassend kommt Mollenkopf (2002) zu dem Befund, dass „die Ergebnisse der Analysen zu den Einflussfaktoren der Mobilitätszufriedenheit verweisen zum einen auf die große Bedeutung öffentlicher und privater Verkehrsmittel für die Mobilität Älterer, zum anderen auf den hohen Stellenwert, den außerhäusliche Freizeitaktivitäten für sie haben. Zudem machen die Befunde auf die Gefahr der Unterversorgung mit Geschäften und Dienstleistungseinrichtungen in ländlichen Regionen aufmerksam – eine Entwicklung, die vor allem für diejenigen Älteren zu einem Problem werden kann, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und dies nicht durch die Nutzung eines Privatautos oder durch eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrssysteme ausgleichen können“ (Mollenkopf 2002: 145). Mollenkopf weist des Weiteren darauf hin, dass die Situation des Zugangs zu sog. Basisdienstleistungen und Einrichtungen in den ländlichen Räumen und mittlerweile z.T. auch in städtischen Randgebieten als schlecht bezeichnet werden muss.

Kroj (2002) stellt dazu fest: „Mehr Planung für Fahrten ist erforderlich und die Abhängigkeit von Familie und Freunden wächst. Konsequenzen hieraus sind u. a.: die eigene Unabhängigkeit geht verloren, die Lebenszufriedenheit sinkt, die soziale Isolation nimmt zu. Der zusätzliche Aufwand für Familien und Kommunen wächst“.

Dazu ist es nach Kroj erforderlich, die Mobilitätsangebote gerade auch für Ältere zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf:

- Größere Variabilität der Dienste und Preisgestaltungen.
- Verbesserte Qualität der Dienstleistung.
- Entwicklung neuer Angebote, die mit Autoattributen konkurrieren können.
- Reform bestehender Transportangebote unter dem Aspekt „Mobilitätsmanagement“ (Kroj 2002: 40f).

Die mögliche zweite Variante - die Umkehr der Entwicklungsdynamik des Lebensmitteleinzelhandels - wird nicht als realistisch angesehen und findet keine Explizierung.

8.6 Fazit

Der Verkehrszweck Einkaufen hat in den vergangenen zwanzig Jahren (1982 zu 2002) eine deutliche Zunahme am Verkehrsgeschehen, sowohl in Bezug auf die Zahl der Wege als auch auf die Personenkilometer (Verkehrsleistung), erfahren. Es erscheint plausibel, dies einerseits auf den Rückgang der Verkaufsstätten und andererseits auf das veränderte Konsumentenverhalten zurückzuführen.

Eine differenzierte Analyse der deutschlandweiten Daten (bspw. nach Regionstypen und Einkaufsverhalten, sowie Behinderung) liegt gegenwärtig allerdings noch nicht vor, so dass regionalisierte Aussagen nicht getroffen werden können. Gleichwohl deutet sich an, dass die Problemlage in den peripheren Räumen deutlich stärker ausgeprägt sein dürfte, zumindest für solche Bevölkerungsgruppen, deren Mobilität eingeschränkt ist.

Wie aus der Analyse der Daten zur Mobilität in Deutschland deutlich wurde, sind es vor allem drei Gruppen, deren Mobilität auffallend geringer ist als die des Durchschnitts der Bevölkerung:

- Menschen mit Behinderung.
- ältere Menschen.
- Personengruppen mit geringem Haushaltseinkommen.

Alle drei Gruppen sind im Schnitt weniger mobil als die Durchschnittsbevölkerung. Dies bedeutet in einer mobilen Gesellschaft, in der gesellschaftliche Teilhabe zunehmend an die Mobilität gebunden ist - besonders an Mobilität, die durch den MIV ermöglicht wird -, dass diese Gruppen vor Problemen stehen und hinsichtlich des Zugangs zum Lebensmitteleinzelhandel benachteiligt sind. Benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Ältere und Ärmere[33] sind zunehmend von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen.

[33] Gerade die Hartz IV Gesetze und die damit verbundenen deutlichen Einschränkungen für Langzeitarbeitslose verweisen auf aktuelle und kommende Probleme im Hinblick auf die Beschränkung der Mobilität auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel (Summe, die für Mobilität bereitsteht) und den Einschränkungen, die sich der ÖPNV gegenüber sieht.

9 Alternative Angebotsformen insbes. im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum sind alternative Angebotsformen zum herkömmlichen, stationären Handel schon immer bedeutend gewesen. Seien es Wochenmärkte, mobile Händler oder in jüngere Zeit Internetdienstleister - sie können in begrenztem Rahmen dazu beitragen, die Versorgung der Bevölkerung in dünn besiedelten Räumen aufrecht zu erhalten.

Nachfolgend sollen diese Alternativen vorgestellt werden. Eingegangen wird dabei besonders auf den mobilen Handel, neuere Konzepte wie Dorf- und Nachbarschaftsläden sowie Soziale Dienste.

9.1 Mobiler Handel

In vielen Regionen Deutschlands sind mobile Händler aktiv. Die folgenden Informationen stammen aus Literaturrecherchen und Telefoninterviews mit dem Vorsitzenden des Fachverbandes Mobiler Verkaufsstellen, einem Hersteller von Fahrzeugen, die für den mobilen Handel geeignet sind, sowie aus Gesprächen mit verschiedenen Betreibern von mobilen Verkaufsstellen.

Mobile Händler fahren mit ihren Verkaufsfahrzeugen an einem festen Tag der Woche verschiedene Orte an. Sie errichten für eine bestimmte Zeit ihren Verkaufsstand und sorgen somit für ein zusätzliches Versorgungsangebot vor Ort. Mobile Händler fahren ihre Verkaufsorte nach einem festen Streckenplan ab. Allerdings können sie ihre Routen recht flexibel den Gegebenheiten anpassen. Schließt beispielsweise der letzte stationäre Lebensmittelhändler eines Dorfes, kann der mobile Händler die Belieferung dieses Orts aufnehmen, um die dort entstandene Versorgungslücke zu schließen (Einzelhandelsverband Baden-Württemberg 2003: 42).

In Deutschland verfügen schätzungsweise 1.500 mobile Händler über ein Vollsortiment. Von den Fahrzeugen sind etwa 800 begehbare LKWs. Sie gleichen kleinen Supermärkten. Der Verkaufsradius um den Firmensitz der mobilen Händler liegt bei durchschnittlich 46 km.[34] Der mobile Händler mit dem größten uns bekannten Sortiment ist in der Lage, bis zu 3.000 Artikel anzubieten. Die Sortimente der meisten ambulanten Verkaufsstellen sind allerdings wesentlich kleiner.

Eine Studie der Forschungsstelle für den Handel zeichnete im Jahr 1983 ein recht positives Bild für die mobilen Händler. Es schien damals so, als könnten sie bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum zu einer dauerhaften Alternative werden. (Forschungsstelle für den Handel Berlin 1983: 69). Sogar von einer Ersetzung stationärer Geschäfte war die Rede (ebenda S. 114), wenn auch nicht vollständig. Denn der mobile Handel kann auf Grund der verkürzten Präsentationszeiten vor Ort (ebd. S. 6) lediglich die Versorgung vor Ort für Nichtberufstätige sichern. Ebenso wird durch ihn die Funktion der Anlaufstelle für den Informationsaustausch, wie sie ein stationärer Einzelhändler im Dorf erfüllen kann, nicht ersetzt. Qualitativ ist der mobile Handel demnach kein Ersatz für den stationären. Er kann dazu dienen, das Problem des Rückzugs der kleinen Geschäfte auf dem Land abzumildern, dies aber nicht beseitigen.

[34] Die Zahl bezieht sich auf eine Studie des IMOHA (http://www.imoha.de/Ergeb03_Borco_Homepage.pdf). Dabei wurden im März 2003 63 mobile Händler befragt.

Eine der zentralen Schwierigkeiten ist folglich, dass mobile Händler auf die Kaufkraft der Berufstätigen verzichten müssen (Becker et al. 1996: 64). Die Kunden der mobilen Händler in ländlichen Regionen sind vorwiegend ältere Menschen. Oft sind die rollenden Läden für sie die einzige fußläufig erreichbare Einkaufmöglichkeit.[35]

Auf dem Land sind die mobilen Händler demnach aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen, möglichst viele Dörfer anzufahren, um möglichst viele Kunden zu erreichen. Ob sich mobile Händler im ländlichen Raum flächendeckend als Versorger des täglichen Bedarfs durchsetzen können, ist also auch von der Größe der Versorgungslücken und der Kaufkraft am jeweiligen Standort des mobilen Händlers abhängig. Da bei mobilen Händlern die Vor- und Nachbereitungsphasen relativ lang sind, ist die Anzahl der anfahrbaren Orte beschränkt. Der Umsatz ist also abhängig von der Kaufkraft der möglichen Standorte und der Zeit, die für die Standortwechsel benötigt wird.

Die langen Vor- und Nachbereitungsphasen haben zur Folge, dass die Arbeitszeiten im mobilen Handel unattraktiv sind. Aus einem Erfahrungsbericht eines mobilen Händlers geht hervor, dass der Arbeitstag um vier Uhr morgens mit dem Einkauf beim Großhändler beginnt. Während der Verkaufsphase verweilt er für etwa 20 Minuten an einem Ort, bevor er die Aufsteller wieder abbaut und den Laden fahrtüchtig macht. Es sei wichtig, dass er den Fahrplan einhalte. Seine Kunden seien schließlich auf die 20 Minuten Verkaufszeit angewiesen. Häufig warten sie schon, bevor er den Verkaufsplatz einnimmt.

Gespräche mit einigen mobilen Händlern ergaben, dass die momentane Geschäftssituation eher als negativ eingeschätzt wird. Einige der Händler werden nach eigenem Bekunden ihren mobilen Dienst wegen zu geringen Absatzes bald einstellen. Grund sei die Konkurrenz der großflächigen Geschäfte und die zunehmende Mobilität der Mehrheit der Bevölkerung. Hinzu kommt, dass die verbliebenen rentablen Stellplätze unter den mobilen Händlern stark umkämpft sind.

Ein weiteres Problem für die mobilen Händler ergibt sich beim Einkauf der Waren. Viele der Händler sind mit nur einem Fahrzeug aktiv und müssen die Einkäufe selbstständig bei Großhändlern tätigen. Für ihre Ware müssen sie verglichen mit großen Einkaufsketten hohe Einkaufspreise zahlen. Sie können nicht von Größeneffekten bei ihren Bestellungen und Organisationsabläufen profitieren. Ambulante Händler, die über eine Fahrzeugflotte von 60 Fahrzeugen verfügen, wie ein Unternehmer in der Region Trier, sind selten. Sie können sich von Großhändlern täglich mit frischer Ware beliefern lassen und von Großbestellungen preislich profitieren.

Der Vorsitzende des Fachverbandes Mobiler Verkaufsstellen äußerte sich eher positiv hinsichtlich der jüngsten Entwicklung des mobilen Einzelhandels. Vor allem in Ostdeutschland nehme die Zahl der mobilen Händler zu. Ostdeutschland sei mittlerweile besser als Westdeutschland durch mobile Händler versorgt. Die meisten von ihnen seien Einzelkämpfer, also keiner Verkaufskette angeschlossen. Der Vorsitzende des Fachverbandes begründet die

[35] Ein Artikel aus dem Züricher Unterhändler anlässlich der geplanten Einstellung des Migros-Lieferdienstes in der Schweiz, verdeutlicht recht anschaulich, welche wichtige Rolle Lieferdienste für ältere Menschen bezüglich der Versorgung einnehmen: „Die volle Härte dieses Entscheids bekommt vor allem Heidi Bollhalder, 70, zu spüren. «Es ist wirklich bedauerlich», sagt sie und untertreibt dabei merklich. Die Toggenburgerin kauft nur im Migros-Wagen ein, Donnerstag für Donnerstag. Letzte Woche für 104.45 Franken. «Ich poste regelmäßig für über 100 Franken.» Wo sie das künftig tun werde, wisse sie nicht. Ihr fehle eine Fahrgelegenheit. Auch Erna Liechti, 75, weiß nicht, wie es mit ihr weitergeht. [...] Doch es geht den Seniorinnen nicht nur um die Einkaufsmöglichkeiten. Heidi Bollhalder:«Vor allem fehlt uns der Dorfklatsch.»“ (http://www.zuonline.ch/storys/storys_archiv.cfm?vID=1550).

Entwicklung in Ostdeutschland einerseits mit einer schlechteren Versorgungssituation mit stationären Händlern in den neuen Bundesländern. Andererseits trage die höhere Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland dazu bei, dass mehr Personen bereit sind, den anstrengenden Job eines mobilen Händlers zu übernehmen.

Eine neuere bundesweite Studie zum mobilen Handel liegt leider nicht vor. Die von uns durchgeführten Interviews sind nicht als repräsentative Erhebung zum mobilen Einzelhandel im ländlichen Raum anzusehen.

Als Fazit kann dennoch festgehalten werden, dass die mobilen Händler eine wichtige Funktion bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum übernehmen können. Sie scheinen vor allem den immobilen Bevölkerungsgruppen als Versorger zu dienen und können ländliche Gebiete bedienen.

9.2 Nachbarschaftsläden

So genannte Nachbarschaftsläden werden von Seiten des Bundes, der Länder sowie der Kommunen gefördert. Das Ziel besteht darin, dem Geschäftesterben in kleinen Gemeinden entgegenzuwirken, um eine Abnahme der Attraktivität des Wohnens auf dem Land zu vermeiden (Kotzagiorgis 1999: 20). Einerseits soll verhindert werden, dass die Versorgungslücken in ländlichen Gebieten größer werden. Andererseits soll durch die Aufrechterhaltung des letzten Geschäfts vor Ort der Zusammenhalt des Ortsverbandes gestärkt werden.

Eine Initiative ist das von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen angestoßene Konzept „Nachbarschaftsladen 2000“. Die Initiative des Ministeriums verfolgte das Ziel, andere öffentliche Stellen, Bürgergemeinschaften und Privatpersonen für das Thema der Nahversorgung zu interessieren und ihnen ein wirtschaftlich tragfähiges Lösungskonzept anzubieten. Das Modellvorhaben begann im Jahr 1991 und endete Ende 1995. Es wurden zwölf Dorfläden begleitet. Vier der Geschäfte wurden neu eröffnet. Die anderen Läden existierten bereits. Die Gemeinden hatten alle eine Einwohnerzahl von unter 1.000.

Voraussetzung für die Auswahl der am Vorhaben teilnehmenden Dörfer war, dass das nächste Geschäft mindestens 5 km entfernt liegt. Zusätzlich sollte ein Gebäude verfügbar sein, das über eine Mindestverkaufsfläche von 80 – 100 m^2 verfügt. Gegebenfalls sollten Umbauten am Gebäude vorgenommen werden. Durch die Integration mehrerer Dienstleistungen sollte gewährleistet werden, dass das Konzept wirtschaftlich tragfähig wird (Steins 2001: 5). Ein Lebensmittelladen sollte beispielsweise die Dienstleistungen einer Lotto-Annahmestelle, einer Post oder eines Kopierladens einbeziehen und Aufträge für Wäschereien oder Fotoentwicklungen annehmen (Steins 2001: 5). Diese zusätzlichen Dienstleistungen sollen als „Frequenzbringer“ fungieren (Jähnig 1997: 6). Die Idee, die dahinter steckt, ist, dass Kopplungsgeschäfte[36], die die Kunden häufig zu großen Läden oder Zentren locken, verstärkt im eigenen Dorf getätigt werden.

Im Rahmen des Vorhabens „Nachbarschaftsladen 2000“ wurden unterschiedliche Ansätze des Nachbarschaftsladens verfolgt: So wurden Läden in eigenständigen Gebäuden gegründet oder innerhalb des Wohnhauses eines Betreibers. Des Weiteren wurden unterschiedliche Betreiber-

[36] Im Zusammenhang mit dem Lebensmitteleinzelhandel halten wir uns bei Kopplungsgeschäften an die Definition von Albert Hofmayer. Demnach sind Kopplungsgeschäfte Mehrzweckausgänge, die außer einem Grundbedarfseinkauf noch mindestens eine andere Erledigung aufweisen (Hofmayer 1997: 27), wie beispielsweise der Weg vom Arbeitsplatz nach Hause oder der Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs verbunden mit der Besorgung längerfristiger Güter.

konzepte erprobt, bspw. wurden zwei Nachbarschaftsläden von einer Bürgerinitiative betrieben.

Aus dem Modellvorhaben können einige Schlüsse gezogen werden, die für den Aufbau von Nachbarschaftsläden in anderen Gemeinden hilfreich sind. Die Erfahrungen mit den Nachbarschaftsläden haben gezeigt, dass das Einzugsgebiet mindestens 500, besser 700 Einwohner umfassen sollte, um wirtschaftlich rentabel zu sein (Jähnig 1997: 6) (Steins 2001: 8 und. 15). Wenn der Ort kleiner ist, bedarf es einer Anschubfinanzierung (Steins 2001: 8) oder einer Sonderform, bei der beispielsweise der Laden in das Haus des Betreibers integriert wird.

Durch eine solche Integration wird einerseits die Fläche des Gebäudes effektiver genutzt und andererseits können Leerlaufzeiten bspw. durch Haushaltstätigkeiten überbrückt werden (Kotzagiorgis 1999: 24).

Die Förderung durch die öffentliche Hand bei kleineren Orten ist zwar eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau von einem Nachbarschaftsladen. Der wirtschaftliche Erfolg eines Nachbarschaftsladens ist allerdings, so Kotzagiorgis, sehr stark von der Betreiberpersönlichkeit abhängig. Eine Betreiberin fiel durch ein besonders breites Sortiment, hohen Arbeitseinsatz und Phantasie bei der Gestaltung ihres Ladens auf. Dadurch habe sie sogar Einwohner aus benachbarten Gemeinden als Kunden gewonnen und ein Einzugsgebiet von bis zu 20 km erreicht. Ihr Umsatz lag weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Läden (Kotzagiorgis 1999: 24).

Nach Angaben eines Mitarbeiters, der das Projekt damals begleitete, zieht sich die Post seit einiger Zeit verstärkt aus dem Land und somit auch aus den Nachbarschaftsläden zurück.[37] Das ist für die Betreiber eine Problemsituation, da die Einnahmen aus den Postgeschäften ein wichtiger Bestandteil zur Kostendeckung waren.

Im Anschluss an das Bundesprojekt wurden in verschiedenen Bundesländern landesweite Initiativen zum Aufbau von Nachbarschaftsläden durchgeführt.

Im Bundesland Rheinland-Pfalz wurde ein ähnliches Projekt zum Aufbau von Läden in kleinen Gemeinden durchgeführt. Es trug ebenfalls den Namen „Nachbarschaftsladen 2000“ und lief im Jahr 1992 an. Es nahmen elf Gemeinden an dem Projekt teil. Eine der Gemeinden liegt in unseren Untersuchungsregionen. So wurde ein Nachbarschaftsladen in Kirchweiler (Landkreis Daun) errichtet.

Ein Hauptproblem der Nachbarschaftsläden ist, ebenso wie für die mobilen Händler, der Einkauf. Immer weniger Großhändler sind bereit, einen Dorfladen zu beliefern (Koch 1996: 83). Dies bemängelte auch einer der befragten Ortsbürgermeister. Häufig müssten die Betreiber des Geschäfts selber zum Großhändler fahren, was einerseits verhältnismäßig teuer sei und andererseits zeitaufwendig. Dies führe dazu, dass die Waren der kleinen Geschäfte häufig nicht so frisch sind wie die des nächstgelegenen Supermarktes oder Discounter.

In Schleswig-Holstein wird seit 1999 das Projekt „Ländliche Dienstleistungszentren – MarktTreff“ gefördert.[38] Das Ziel des Projektes ist es, bis zum Jahr 2006 etwa 50 „MarktTreff“-Geschäfte zu gründen. Bestehende Grundversorgungseinrichtungen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Auch dieses Konzept soll durch die Integration verschiedener Dienstleistungen

[37] Die Kombinationsmöglichkeiten für Multifunktionsläden reduzieren sich dementsprechend. Aber es ist auch darauf zu verweisen, dass die Post immerhin (noch) verpflichtet ist ein Mindestangebot im ländlichen Raum bereitzustellen. Für den Lebensmitteleinzelhandel gibt es solche Mindestvorschriften allerdings nicht.
[38] Vergleiche http://www.markttreff-sh.de/.

wirtschaftlich tragfähig sein. Allerdings wird auf Grund der großen Anzahl von Geschäften versucht, auch bei Organisationsaufgaben Einsparungen zu machen. Zentrale Aufgaben, die alle Läden betreffen, wie beispielsweise der Kontakt zu den Dienstleistungspartnern oder die Unterstützung von neuen Betreibermodellen, werden auf Landesebene bearbeitet.

Die große Anzahl der Läden hat aber für den Einkauf der Waren keine positiven Effekte. Die Geschäfte sind zu weit voneinander entfernt. Es findet sich kein Zulieferer, der das gesamte Bundesland Schleswig-Holstein abdecken kann.

Bisher sind 15 „MarktTreff"-Geschäfte eröffnet worden. Keiner der Läden musste nach Aussage einer Betreuerin des Projektes im Innenministerium Schleswig-Holstein schließen oder aus dem Projekt aussteigen. Die Geschäfte werden mit Landeszuschüssen in Form von Anschubfinanzierungen unterstützt. Spätere Finanzhilfen müssen die jeweiligen Gemeinden tragen. Die Läden werden bezüglich ihrer Größe in vier Kategorien eingeteilt. Bei Geschäften, die der kleinsten Größe angehören, geht man davon aus, dass sie nicht wirtschaftlich tragfähig sind. Die Gemeinden müssen laufend Zuschüsse bereitstellen. Es ist die Entscheidung der Gemeinde, ob die MarktTreff-Filiale weiter betrieben wird.

Auch in anderen Bundesländern wurden über landesweite Programme und regionale Initiativen Nachbarschaftsläden gefördert und in ihrer Entwicklung begleitet. Beispielsweise erkannte im Flecken Drakenburg im Landkreis Nienburg der Gemeinderat 1993, dass der letzte Lebensmittelladen aus der Gemeinde verschwinden wird. Der Rat machte sich auf die Suche nach einem Investor. Man fand einen Bäcker in einer benachbarten Gemeinde. Ihm wurde das Gebäude unter der Auflage verpachtet, dass er neben Bäckerartikeln auch andere Grundnahrungsmittel verkaufen sollte. Die Gemeinde kaufte und sanierte das Gebäude, der Bäcker pachtete es. Im Jahr 1994 wurde der Nachbarschaftsladen eröffnet. 1995 konnte die Gemeinde das Objekt verkaufen. Verträge sicherten den Bestand des „Dorfladens" bis 2004. Seit August 2004 wird der Dorfladen in Drakenburg von einem neuen Betreiber geführt. Er ist immer noch der einzige Lebensmitteleinzelhändler vor Ort. Der Laden wird nach Aussage des neuen Betreibers überwiegend von älteren Personen aufgesucht. Der häufige Kontakt zu den Kunden habe schnell zu einem familiären Klima innerhalb des Ladens geführt. Auf Drängen der Einwohner des Dorfes Drakenburg plant der neue Inhaber, sein Sortiment um eine Poststelle sowie Döner- und Pizzaverkauf zu erweitern.

Die Nachbarschaftsläden sind eine sinnvolle Möglichkeit, Versorgungslücken zu schließen. Allerdings ist der Erfolg des Konzeptes nicht allein von der Förderung öffentlicher Stellen abhängig. Eine Vielzahl von Faktoren spielen hier eine Rolle. Gefordert zu sein scheint neben einem genügend großen Einzugsgebiet großes Engagement von Seiten der Betreiber Akzeptanz des Konzepts von Seiten der Verbraucher. Nachbarschaftsläden können, zumindest punktuell, eine Alternative sein.

9.3 Soziale Dienste

Soziale Dienste erbringen den Großteil der Kompensierung von Versorgungslücken bei körperlich besonders stark eingeschränkten Personen. Paritätische Hilfswerke, Fahrdienste des Deutschen Roten Kreuzes, Diakoniewerke und private Anbieter leisten die Versorgung mit „Essen auf Rädern".

Mit Telefoninterviews konnten wir feststellen, dass es in jeder Gemeinde in den Landkreisen Bitburg-Prüm und Daun möglich ist, Essen auf Rädern zu beziehen. Viele Gemeinden werden sogar von mehreren Anbietern angefahren. Die Sozialstationen kooperieren mit verschiedenen Essenanbietern. Dem zu Betreuenden stehen verschiedene Gerichte zur Auswahl. Allerdings

werden fast alle kleinen Gemeinden wöchentlich mit tiefgekühltem Essen versorgt. Nur in den Stadtgebieten, wie in Bitburg oder Prüm, wird täglich warmes Essen ausgefahren.

Mitarbeiter von sozialen Diensten in der Region Trier teilten uns mit, dass nach ihrer Einschätzung ihre Kunden auch auf Essen auf Rädern angewiesen wären, wenn die Versorgungslage mit stationären Lebensmittelgeschäften besser wäre. Ein Anstieg der Nachfrage in Folge des Strukturwandels im Lebensmitteleinzelhandel ist für die Betreiber von „Essen auf Rädern“ - Diensten nicht spürbar.

9.4 Der Internethandel

Einige Verkaufsketten bieten Lebensmittel im Internet an. Dabei kann der Kunde seine gewünschten Lebensmittel online bestellen, woraufhin sie geliefert werden. Allerdings wird dieser Service vorwiegend nur in Ballungszentren angeboten.[39] Für die Versorgungsprobleme im ländlichen Raum bieten diese Lieferservice keine Lösung. Hinzu kommt, dass die Älteren im Umgang mit dem Internet kaum vertraut sind. Ein anderes Problem des Internethandels mit Lebensmitteln besteht darin, dass Frischeartikel schlecht zu vertreiben sind. Die Kunden legen beispielsweise beim Kauf von Obst und Gemüse wert darauf, dass sie das Produkt selber in die Hand nehmen, um es hinsichtlich der Qualität einzuschätzen.

Bei einer neuen Form des Internethandels, dem so genannten Pick-Up-Handel, werden die Bestellungen nicht bis zur Haustür, sondern zu Abholstationen geliefert. Von dort holt sich der Kunde die Bestellung ab. Der Vorteil dieser Form der Lieferung sind geringere Transportkosten, die letztendlich den Kunden finanziell weniger belasten. Voraussetzung dafür ist ein dichtes Netz von Abholstationen. Um mit Hilfe dieser Form des Lieferservices Versorgungsvorteile zu erreichen, sollte auf ein bereits bestehendes Versorgungsnetz zurückgegriffen werden, beispielsweise auf Tankstellen oder Bäckereien. Je dichter das entsprechende Versorgungsnetz bereits ist und je häufiger die Geschäfte bereits beliefert werden, desto mehr Chancen bestehen, mit Hilfe des Pick-Up-Handels Hauslieferungen zu ersetzen.[40] Die von uns betrachteten Problemregionen können nicht auf dichte Versorgungsnetze zurückgreifen. Deshalb wird diese Form der Lieferung wohl für den ländlichen Raum keine Rolle spielen und sich derzeit zumindest nicht als alternative Versorgungsform anbieten.

9.5 Tiefkühldienste

Eine andere Form des Lieferhandels sind Tiefkühldienste. Per Katalog werden die Waren bestellt. Dieser Dienst beschränkt sich nicht nur auf Ballungszentren, sondern ist auch im ländlichen Raum verbreitet. Allerdings findet die Lieferung nicht täglich statt. Die Abstände der Lieferungen erfordern große Kapazitäten zur Lagerhaltung von Tiefkühlprodukten, um mit dieser Vertriebsform den täglichen Bedarf befriedigen zu können. Die Nachfrage nach bestimmten Produkten, wie frischem Obst oder Gemüse, kann von dieser Vertriebsform nicht bedient werden.

---

[39] Die Supermarktkette Kaiser's Tengelmann AG bietet beispielsweise einen entsprechenden Service in Berlin und München an. Eine Lieferung erfolgt nur bei einem Mindestbestellwert und der Zahlung einer zusätzlichen Liefergebühr. Das Versandunternehmen Otto betrieb zwischen dem Jahr 2000 und 2003 einen Lebensmittelbestellservice, der auf Grund eines zu geringen Absatzvolumens eingestellt wurde.

[40] Vom Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik wird in Dortmund Warenabholmodell „Tower 24“ getestet. In Taiwan wird der Pick-Up-Handel mit Hilfe eines dichten Netzes von 7-Eleven-Geschäften betrieben.

9.6 Wochen- und Bauernmärkte

Wochen- und Bauernmärkte weisen große Ähnlichkeiten mit den bereits beschriebenen ambulanten Händlern auf. Auf Bauernmärkten werden ausschließlich Produkte der umliegenden Landwirte angeboten. Allerdings sind diese Vertriebsformen lediglich als Erweiterung des gegebenen Angebots zu betrachten. Bauernmärkte finden meistens in Orten statt, die für die Umgebung ohnehin eine zentralörtliche Rolle übernehmen. Sie fördern zwar den Konsum von Produkten aus der Umgebung, helfen allerdings nicht die Versorgungslücken in kleinen Dörfern zu schließen.

Für Wochenmärkte trifft Ähnliches zu. Die Versorgungslücken mit Gütern des täglichen Bedarfs in kleinen Dörfern werden durch sie nicht geschlossen. Vielmehr erweitern sie das Angebot in Unter- oder Mittelzentren um zusätzliche Produkte. Märkte in kleinen Orten, in denen kein Lebensmittelgeschäft seinen Betrieb aufrechterhalten konnte, sind aus Rentabilitätsgründen ausgeschlossen. In diesen Orten sind häufiger mobile Händler anzutreffen, die sich auf bestimmte Produkte, wie Eier, Gemüse oder Obst, spezialisiert haben. Sie unterscheiden sich von den oben beschriebenen mobilen Händlern durch das spezialisierte Angebot, sowie dadurch, dass sie häufig selber Hersteller der Produkte sind. Allerdings sind in ländlichen Verkaufsgebieten mobile Händler mit Vollsortiment häufiger.

Diese Form der Direktvermarktung kann die Versorgungssituation einiger Orte tatsächlich verbessern. Allerdings ist für die Landwirte der Verkauf in verschieden Orten nur ein Teil ihrer Arbeit. Sie können dementsprechend keine weiten Strecken zurücklegen, um ihre Erzeugnisse zu verkaufen.

9.7 Nachbarschaftshilfen und Fahrgemeinschaften

Diese Hilfeleistungen haben gerade im ländlichen Raum eine wichtige Funktion, allerdings liegen nach Kenntnis der Verfasser dazu kaum Studien vor. Doch gerade Nachbarschaftshilfen können einerseits durch persönliches Engagement einzelner Bürger entstehen und die Versorgung älterer und in ihrer Bewegung eingeschränkter Personen übernehmen. So werden beispielsweise häufig Fahrgemeinschaften gegründet, um zum nächsten Geschäft zu fahren oder eine Person übernimmt den Einkauf für einen anderen Haushalt. Diese Hilfen setzen soziale Kontakte der immobilen Personen sowie Engagement ihrer Mitmenschen voraus.

9.8 Strukturmerkmale von alternativen Anbietern

Die GMA hat eine Übersicht über typisierende Merkmale von „alternativen“ Angeboten zusammengestellt und dabei insbesondere auf die Merkmale Kundenstruktur (Alter) und Nahversorgungscharakter abgestellt. Diese Zusammenstellung ist auf bestimmte regionale Kontexte bezogen: So ist beispielsweise die Angebotsform Verkaufswagen und deren Qualität aber auch deren Preisstruktur in starkem Maße abhängig von den jeweiligen regionalen Anbietern.

Tabelle 9.1: Eckdaten alternativer Anbieter im Vergleich

	Um's Eck	Breitensteiner Lädle	Hofladen	Onkel Emma (Internet)	Verkaufs-wagen	Tankstellen-Shop
Kunden/ Tag	300	180	80	30	100	600
Geschäfts-lage	±	+	±	±	+	+
Artikel-zahl (ca.)	5.000	5.000	300	1.300	1.000	3.800
Preise[41]	+ 20 %	gleich	+ 10 %	gleich	gleich	+ 10 %
Kunden-struktur	80 % ältere Pers.	gemischt	gemischt	gemischt	90 % ältere Pers.	gemischt
Nahver-sorgungs-charakter	+	+	-	±	+	+

Quelle: GMA 2001: Informationen und Meinungen zu Marktforschung und Stadtentwicklung Mai 2001

Die Systematisierung dieser Angebotsformen, wie sie in Abbildung 9.1 vorgenommen wird, zeigt einerseits, dass diese versuchen, die Lücken, die der „konventionelle" Lebensmitteleinzelhandel hinterlässt, abzudecken. Andererseits wird im Vergleich zu den Standortanforderungen für die konventionellen Angebotsforme dass diese alternativen Anbieter auf allein privatwirtschaftlicher Basis, d.h. wenn keine öffentlichen Fördermittel zur Verfügung stehen, kaum konkurrenzfähig sind. Schließlich tritt die mehrfach erwähnte Maßstabsvergrößerung im Lebensmitteleinzelhandel zutage (äußere Kurve).

[41] Im Vergleich zu einem Supermarkt (z.B. Tengelmann oder Edeka).

Abbildung 9.1: Einwohnerzahl, Verkaufsfläche und Anbieter

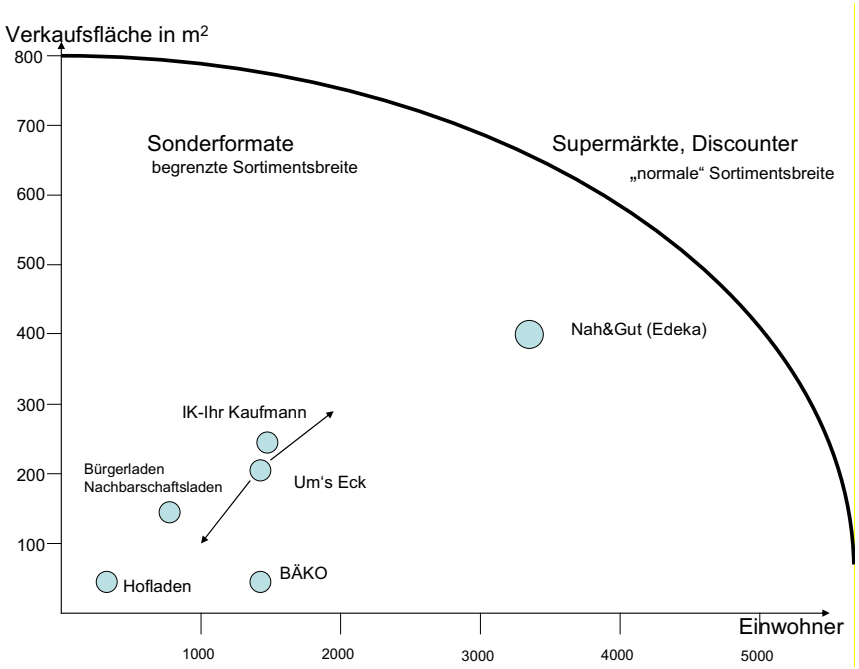

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an GMA 2003.

Die in der Abbildung dargestellten Angebotsformen erweisen sich vor dem Hintergrund des Konsumentenverhaltens als für „vergessene Einkäufe“ zuständig. Damit sind sie für die Nahversorgung nur von begrenztem Interesse. Nicht aufgeführt sind in dieser Darstellung Betriebe des Lebensmittelhandwerks, die ebenfalls eine qualitativ hochwertige Teilversorgung sicherstellen können.

10 Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebots von Produkten und Dienstleistungen im ländlichen Raum

Die zunehmenden räumlichen Disparitäten und die Konsequenzen für die Bewohner des ländlichen Raums sind kein Problem nur der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. In einigen Bereichen, die vielfach der „Grundversorgung" zugerechnet werden, haben (Finanzierungs-)Mechanismen bereits eine lange Tradition, die allerdings vor dem Hintergrund der Privatisierungen neu ausgerichtet werden (müssen). Insofern existieren Erfahrungen im Umgang mit der grundsätzlichen Problemlage als auch mit möglichen Lösungsansätzen. Aus diesen Ansätzen lassen sich erste Lösungsansätze für das Problem der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ableiten.

Im Folgenden sollen die Beispiele Post- und Telekommunikationsdienstleistungen betrachtet sowie ein kurzer europäischer Überblick gegeben werden.

Die Privatisierung der Ex-Monopolisten in den beiden Bereichen hat dazu geführt, dass die bisherigen Steuerungsmechanismen zur Vermeidung von räumlichen Disparitäten nicht mehr greifen. Der Staat verfügt diesbezüglich nur noch über begrenzte Möglichkeiten, Vorgaben zu machen. Da aber, wie gesehen, der Markt insbesondere in den ländlichen Räumen häufig nicht angemessen funktioniert, d.h. zu gesellschaftlich nicht akzeptablen Ergebnissen bzw. Verteilungskonsequenzen führt, müssen alternative Steuerungsmechanismen zur Erreichung der gesellschaftlichen Ziele gefunden werden.

Das Ziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" hat zunächst eine flächendeckende Grundversorgung mit Infrastruktur und netzgebundenen Leistungen im Blick. Es lässt sich aber ohne weiteres auf andere Bereiche, wie die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, übertragen, wo ebenfalls ein zumindest partielles „Marktversagen" vorzuliegen scheint.

Es besteht international, aber auch in Deutschland, keine Einigkeit darüber, welche Leistungen als Teil der Grundversorgung anzusehen sind und in welchem Umfang diese vom Staat bereitgestellt werden sollten. In der Schweiz findet bspw. aktuell eine Diskussion um den sog. service public statt (vgl. die Berichterstattung des Schweizer Bundesrats zum Thema). Ein Konsens darüber, wie dieser zu definieren ist, fehlt. Der Schweizer Bundesrat fasst hierunter die Post- und Telekommunikationsdienste, den Energiesektor und den ÖPNV. Eine weitere Auslegung des Begriffs beinhaltet alle staatlichen Leistungen, die gegenwärtig von staatlicher Seite gegenüber den privaten Haushalten erbracht werden, wie soziale Sicherheit, Bildung etc. (BR 2004).

Der Schweizer Bundesrat (BR 2004) definiert „service public" folgendermaßen: „Service public umfasst eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Infrastrukturdienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen."

Grundversorgung ist demnach eine politisch zu bestimmende Basisausstattung mit Infrastrukturgütern und -dienstleistungen, die sektorweise zu definieren und den sich ändernden technischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen sind. Dabei gelten in der Schweiz folgende Grundsätze:[42]

[42] Diese Kriterien sind auch für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs geeignet.

- *Inhalt*: Was zur Grundversorgung gehört, muss durch die Gesetzgebung festgelegt werden.
- *Bedarf*: Der Wandel der Bedürfnisse der Bevölkerung – wie auch von Unternehmen – ist zu berücksichtigen.
- *Zugänglichkeit*: Die Dienstleistungen müssen in allen Landesgegenden flächendeckend erbracht werden und für alle Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sein.
- *Qualität*: Die Qualitätsanforderungen werden in den Gesetzen und Verordnungen vorgegeben und durch die Behörden überwacht und durchgesetzt.
- *Preis*: Die Preise für die Dienstleistungen müssen für alle erschwinglich sein.
- *Kontinuität*: Die Dienstleistungen müssen ohne Unterbrechung erbracht werden.

Wie erwähnt, fokussiert der Bericht des Schweizer Bundesrates vorrangig auf den infrastrukturbezogenen „service public", weist aber darauf hin, dass eine erweiterte Definition von Grundversorgung sinnvoll sein kann.

Für Deutschland liegt eine entsprechende zusammenführende Stellungnahme politischer Organe nicht vor. Die einschlägigen Regelungen finden sich im Grundgesetz und in einer Reihe von Einzelgesetzen. Des Weiteren werden Vorgaben u. a. auch für den ÖPNV im Rahmen der Landesplanung gemacht (vgl. zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs Kap. 3.3 dieses Berichtes). So wird in Baden-Württemberg im Landesentwicklungsplan festgelegt, „dass in allen Teilräumen des Landes unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung auf gleichwertige Lebensverhältnisse und eine tragfähige Sozialstruktur hinzuwirken und dazu u.a. eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistung anzustreben ist" (Landtag von Baden-Württemberg 2003: 2).

In der Folge sollen einige Beispiele für neuartige Mechanismen zur Minderung von räumlichen Disparitäten skizziert werden, wie sie im Zusammenhang mit klassischen Versorgungsdienstleistungen wie Post oder Telekom unter Marktbedingungen zum Einsatz kommen. Diese - in keiner Weise umfassende – Darstellung soll die dort gemachten Erfahrungen für die hier untersuchte Problemstellung nutzbar machen.

10.1 Post[43]

Mit der Post-Universaldiensteverordnung (PUDLV) hat die Bundesregierung Inhalt und Umfang des Universaldienstes umschrieben, indem Postdienstleistungen, die als Universaldienste gelten sollen, definiert sowie Qualitätsmerkmale festgelegt werden. Die Qualitätsmerkmale umfassen Vorgaben bzgl. der Dichte des Filial- und Agenturnetzes, der Briefkästen sowie der Laufzeit der Briefe.

Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden in der Folge durch die Selbstverpflichtung der Post vom 2. April 2004 weiter konkretisiert (BT Drucksache 15/3186):

- Eine stationäre Einrichtung (Filiale oder Agentur) soll in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2000 Einwohnern zur Verfügung stehen.

[43] Dieser Part basiert im Wesentlichen auf: Ritter, Falko; Jochen Fuchs (2004): Die Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG – hilfreich für den Verbraucher?

- 12.000 Filialen oder Agenturen sollen erhalten werden.
- Bundesweit sollen 108.000 Briefkästen bereitgestellt werden.
- Geplante Veränderungen des Filialnetzes und der Briefkästen werden mit den jeweiligen Gemeinden rechtzeitig diskutiert.

Das Grundgesetz wurde u.a. um den Artikel 87f. ergänzt, wonach der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen" gewährleistet.

Seit dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes vom 30. Januar 2002 sind die Lizenznehmer unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr „verpflichtet, nach Maßgabe der §§13-17 PostG dazu beizutragen, dass die Universaldienstleistungen erbracht werden können. Vielmehr ist nach dem neu gefassten §§ 52 PostG für den Zeitraum der gesetzlichen Exklusivlizenz nur noch „die Deutsche Post AG verpflichtet, Universaldienstleistungen im Sine der gemäß § 11 Abs. 2 erlassene Verordnung zu erbringen".

Die flächendeckende Versorgung soll also dadurch sichergestellt werden, dass die Post gleichsam als Gegenleistung zu ihrer (partiellen) Exklusivlizenz zu den entsprechenden Dienstleistungen verpflichtet ist.[44] Die Selbstverpflichtung kann zwar als vergleichsweise weiches Instrument angesehen werden. Sie wird aber durch ein politisches „Monitoring" ergänzt, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte (vgl. die Aufforderung des Bundestages an die Bundesregierung, die Einhaltung der Selbstverpflichtung zu überprüfen und dem Bundesstag und dem Bundesrat regelmäßig zu berichten; BT Drs. 15/3337). Zudem hat die Regulierungsbehörde Post (RegTP) die Aufgabe, Beschwerden entgegenzunehmen und Vorschläge zur Verbesserung des Status quo zu entwickeln. Die Selbstverpflichtung basiert denn auch auf Empfehlungen der Regulierungsbehörde.[45]

10.2 Öffentliche Telefonstellen[46]

Nach § 78 Abs. 2 Tz. 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 zählt die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- und Kartentelefonen an allgemeinen und jederzeit für jedermann zugänglichen Standorten entsprechend dem allgemeinen Bedarf zu den Universaldienstleistungen. Gemäß §78 Abs. 1 TKG ist diese Dienstleistung zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Die Deutsche Telekom AG ist verpflichtet, den gesetzlichen Auftrag zur Versorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen auch künf-

[44] Es handelt sich dabei keineswegs um einen konfliktfreien Prozess. Konkret hat die Vorgehensweise der Deutschen Post AG im Hinblick auf die Filialschließungen zu erheblichen Diskussionen im politischen Raum geführt, die insbesondere darauf abzielten, die Marktöffnung zu beschleunigen, wenn die Deutsche Post AG nicht das Tempo der Schließungen nicht mindert. So war geplant, die bestehenden 13.000 Postdienststellen bis zum Ende des Jahres 2005 nicht um 700 sondern nur um 300 und 400 Filialen zu vermindern.(Handelsblatt 17.03.2005, S. 6). Zumwinkel betonte, die Post habe den Umbau von der Behörde zum Unternehmen unter Wahrung ihrer sozialen Verantwortung geschafft. Belege dafür seien der bis 2008 laufende Beschäftigungs- und der jüngst auch vereinbarte Ausbildungspakt, aber auch die Sicherung der Grundversorgung in Deutschland. Gleichzeitig betonte Zumwinkel aber, wenn diese Balance zwischen ökonomisch und sozial verantwortungsbewusstem Handeln auch in Zukunft erhalten bleiben solle, dürfe sie nicht einseitig durch Teile der Politik in Frage gestellt werden. „Die Einhaltung des Zeitplans für Deregulierung und Wettbewerb ist Voraussetzung zur Sicherung tausender von Arbeitsplätzen", wandte sich der Manager gegen alle Pläne, die Aufhebung des Postmonopols zu beschleunigen." Berliner Zeitung 2.3.2005.

[45] Allerdings wurden keineswegs alle Vorschläge übernommen.

[46] Basiert auf: www.regtp.de/aktuelles/pinwand/01251/index.html „Öffentliche Telefonstellen". Download vom 2.3.2005.

tig zu erfüllen. Veränderungen des Umfangs oder der Bedingungen beim Erbringen von Universaldienstleistungen muss die Deutsche Telekom AG ein Jahr vor Wirksamwerden anzeigen.

Anforderungen, die die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Telefonstellen sicherstellen sollen, sind:

- Wahrung der Chancengleichheit ländlicher Räume gegenüber städtischen Gebieten
- Berücksichtigung raumordnerischer, struktur- und sozialpolitischer Gesichtspunkte bei beabsichtigten Aufhebungen
- Zumutbare Entfernung für den Bürger zwischen aufzuhebendem und alternativ erreichbarem Standort (als Richtwert: 2 bis 3 km). Unter Beachtung dieser Wegstrecken sollen nur Standorte mit Einnahmen von weniger als 125 € aufgehoben werden.
- Aufgabe von Standorten öffentlicher Telefonstellen durch die Deutsche Telekom AG nur im Dialog mit den Kommunen
- Keine Aufhebung von Standorten öffentlicher Telefonsstellen, die nicht über eine ausreichende Mobilfunkversorgung verfügen.

10.3 Banken und Sparkassen

Die Konzentrationstendenzen im Bankensektor haben bereits zu umfassenden Filialschließungen geführt. Nicht zuletzt aufgrund technischer Neuerungen wird dieser Trend weiter anhalten. Auch führt der demographische Wandel in einigen Gebieten zu Bevölkerungsrückgängen und mindert damit das Umsatzpotenzial der dort angesiedelten Filialen, so dass deren Wirtschaftlichkeit zunehmend in Frage steht. Zur flächendeckenden Versorgung stehen gegenwärtig vorrangig die Sparkassen zur Verfügung, deren Geschäftspolitik durch regionale Akteure beeinflusst werden kann. Mit der Liberalisierung dieses Marktsegmentes ist davon auszugehen, dass auch bei den Sparkassen die Filialdichte abnimmt. Gegenwärtig werden Modellversuche zur Einführung mobiler Dienstleistungen durchgeführt. Andere Vorhaben zielen darauf ab, dass in Gebieten ohne Filialen einzelne Bankmitarbeiter für einfache Bankdienstleistungen zur Verfügung stehen (vgl. bspw. Handelsblatt von 1.3.200,5 S. 2). Für den Bereich der Bankdienstleistungen existieren gegenwärtig keine Ansätze, ähnlich der im Bereich der Postdienstleitungen, die bestimmte Vorgaben machen. Allerdings wird mit den angesprochenen Maßnahmen auf das zunehmende Problem reagiert, indem unterschiedliche Pilotprojekte entwickelt werden um auch im ländlichen Raum Bankdienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

10.4 Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung

Regulatorische Ausgleichsmechanismen wie die eben genannten finden sich in einer Vielzahl weiterer Bereiche. Ein wesentlicher Aspekt der Sicherstellung der Grundversorgung ist die Finanzierung. Die Finanzierung der Grundversorgung erfolgt auch in anderen Ländern[47]

[47] Vgl. zu den folgenden Ausführungen: ecoplan (2002): Grundversorgung: Ausländische Lösungen – Folgerungen für die Schweiz. Kurzfassung. Dieser Bericht bezieht sich allerdings vorrangig auf die Frage der regionalen Disparitäten und nicht auf die Überwindung sozialer Disparitäten.

zumeist über Quersubventionierungen, teilweise kommen auch Fondslösungen zum Einsatz. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick im internationalen Vergleich.

Tabelle 10.1: Synthese der Grundversorgung in mehreren europäischen Ländern

		Elektrizität	**Post**	**Telekom**	**Öff. Verkehr**
Preispolitik	Nationale Einheitspreise	F, I	D, A, NL, F, I, GB, S, N, CH	NL, F, I, S, N, CH	NL
	Regionale Einheitspreise	D, A, NL, GB, S, CH			D, A, I, GB
	Teilweiser Ausgleich	N, CH			
	Festlegung von Höchstpreisen			CH	F
	Andere Preisregeln				CH
	Keine Preisregeln				S, N
	Finanzierung durch: Obligatorische Quersubventionierung	D, A, NL, GB, S, CH	D, A, NL, F, GB, S, N, CH	NL, S, CH	
	Fonds	F, I, (CH)	S, N	F, I	I
	Allgemeine Steuermittel	N		N	D, A, NL, F, GB, S, N, CH
Quantität und Qualität	Anschlusspflicht	D, A, NL, GB, F, I, S, N, CH			
	Angebotsdichte		D, NL, GB, A, F, I, S, N, CH		
	Finanzierung durch Marktpreis	GB, S, N, CH			
	Oblig. Quersubventionierung	D, A, NL, CH	D, NL, GB	NL, S, CH	
	Fonds	F, I		F, I	
	Allg. Steuermittel	S		N	A, D, NL, GB, F, I, S, N, CH

Quelle: ecoplan (2002: 9). Die Darstellung ist vereinfacht, teilweise existieren Mischlösungen, Stand 2001/2.

In der Summe wird deutlich, dass in allen europäischen Ländern die öffentliche Hand Maßnahmen zur Sicherstellung einer politisch definierten Grundversorgung ergreift. Die Finanzierung findet überwiegend durch Quersubventionierung statt, dank deren die Verbraucher in peripheren Räumen nicht die volle dort anfallende Kostenlast zu tragen haben.

Der Ausgleich zwischen den Regionen wird also dadurch herzustellen versucht, dass sowohl im Hinblick auf Preise als auch auf die Quantität und Qualität rechtlich verbindliche Vorgaben gemacht werden. Die Erreichung des politisch gewünschten Marktergebnisses obliegt dabei den jeweiligen Unternehmen.

10.5 Fazit für die Übertragung auf das Thema Nahversorgung

Bezüglich der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs liegen keine Erkenntnisse vor, dass auf Anbieterseite Maßnahmen zur Sicherstellung der Nahversorgung querfinanziert werden. Strukturerhaltende Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Steuergelder, z.B. in Form eigens aufgelegter staatlicher Förderprogramme, finanziert.

In Deutschland, wie auch in anderen Staaten, hat, wie gesehen, eine geringe Zahl von überregionalen Anbietern vielerorts eine marktbeherrschende Stellung inne (Oligopole bis Duopole). Fasst man die Gewährleistung von Nahversorgung als politisches Ziel auf, lassen sich Überlegungen anstellen, welchen Beitrag die „Problemverursacher“, also die großen Ketten, zur Sicherstellung der Nahversorgung leisten sollen.

Dazu ist es aber erforderlich, dass die Probleme der Nahversorgung deutschlandweit erfasst werden, um über eine vergleichbare Datengrundlage zu verfügen. Zugleich sind institutionelle Strukturen erforderlich (vgl. die Pilotprojekte in Hannover oder Cuxhaven), innerhalb deren eine Diskussion über die Nahversorgungsqualität geführt werden kann, und die dabei helfen könnten, die schädliche Konkurrenz um Ansiedlungen zu entschärfen.

Auch ist zu untersuchen, ob nicht „integrierte“ Lösungen für den ländlichen Raum gefunden werden können, mit denen sich der Rückzug einer Vielzahl von Einrichtungen (Banken etc.) aus der Fläche zumindest teilweise kompensieren ließe. Orientierung für entsprechende Ansätze bieten z.B. die hier vorgestellten Multifunktionsläden, in denen unterschiedliche Angebote zur Erreichung von Synergieeffekten gebündelt werden.

11 Fallstudien zur Nahversorgung in ausgewählten ländlichen Regionen

11.1 Begrifflichkeiten

Thema der nachfolgenden empirischen Studie ist die Analyse der Situation der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in ländlichen Räumen. Hierbei wird die Nahversorgungssituation in ausgewählten Untersuchungsregionen umfassend dargestellt. Darüber hinaus werden auch Steuerungsmöglichkeiten des politisch-administrativen Systems, hier insbesondere die der Raumplanung, dargelegt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwiefern Ansätze bestehen, um eventuell auftretende Engpässe im Bereich der Nahversorgung zu mildern. Des Weiteren findet im Rahmen dieser Studie auch der demographische Wandel Berücksichtigung. Dieser ist von großer Bedeutung, da sich dadurch derzeitige Problemlagen gerade in Räumen, die durch einen nachhaltigen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind, zukünftig zuspitzen werden.

Vor der eigentlichen empirischen Arbeit sollen allerdings die zentralen Begriffe, die bei der Erhebung eine Rolle spielen, geklärt werden.

Ländlicher Raum

Die Studie beschäftigt sich vorrangig mit der Nahversorgungssituation im ländlichen Raum. Daher soll dieser in einem ersten Schritt abgegrenzt und erläutert werden und dann in einem zweiten Schritt die besonderen Problemlagen hinsichtlich der Nahversorgung im ländlichen Raum beschrieben werden.

In einer ersten Negativabgrenzung können unter der Kategorie ländlicher Raum all die Räume summiert werden, die nicht von „Verdichtungsprozessen im Zuge von Urbanisierung und Metropolisierung überprägt worden sind und die dabei die wesentlichen Merkmale ländlicher Räume bewahrt haben“ (Ellger 2000: 7). Die wichtigsten Merkmale sind dabei eine geringe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte und eine höhere Bedeutung von Natur und Landwirtschaft.

Der ländliche Raum ist dabei keinesfalls als ein einheitlicher Raum zu verstehen. Es sind verschiedene Typen ländlicher Räume auszumachen. Es gibt diverse ländliche Räume mit sich unterscheidenden Strukturen, verschiedenartigen Entwicklungsgeschichten und divergierenden Entwicklungsmöglichkeiten. Dieser Verschiedenartigkeit tragen auch die jüngeren Typisierungen der Bundesanstalt für Raumforschung und Raumordnung Rechnung. So unterteilen Schäfer et al. beispielsweise in folgende fünf Räume:

- Ländliche Räume in günstiger Lage zu den Verdichtungsgebieten und Zentren sowie zu den überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen. Diese Räume geraten im Zuge der jüngsten Suburbanisierungswellen unter erhöhten Nutzungsdruck.
- Attraktive Tourismusräume mit besonderen Ausstattungsmerkmalen (vor allem Gebirge und Küsten).
- ländliche Räume, die günstig für landwirtschaftliche Produktionsformen sind.
- geringer verdichtete Räume, die sich auf Grundlage einer günstigeren industriellen und tertiärwirtschaftlichen Entwicklung unterscheiden von
- den ländlich-peripheren Räumen ohne derartige Verdichtungsansätze (vgl. Schäfer et al 1997: 3 ff; Ellger 2002: 134.).

Zu dem letzt genannten Typus werden in den alten Bundesländern Teile Nordwestdeutschlands (Ostfriesland), der Eifel sowie der Oberpfalz gezählt (Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen 1993: 10). Gerade hier bestehe besonderer Handlungsbedarf.

Größtes Problem der ländlich-peripheren Räume ist ihre wirtschaftliche Strukturschwäche, die sich in einer hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere Dauerarbeitslosigkeit, ausdrückt sowie in einer relativ geringen volkswirtschaftlichen Produktivität. Folge dieser Strukturschwäche ist die Abwanderung gerade der jüngeren, gut qualifizierten und flexiblen Bevölkerungsgruppen, die eine Spirale in Gang setzt, die die ohnehin schon benachteiligten ländlichen Räume weiter ins Hintertreffen geraten lässt. Diese Entwicklung hat wiederum Rückwirkungen auf die Versorgungslage im ländlichen Raum, da damit auch die Nachfrage nach Dienstleistungen rückläufig ist und die Versorgungssituation zunehmend prekärer wird[48].

Neben der wirtschaftlichen Schlechterstellung ist hier folglich auch die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs kritisch zu sehen. Im Gegensatz zu den i.d.R. besser versorgten dichteren Räumen, ist hier ein relativ weitmaschiges Netz von Versorgungsstandorten zu konstatieren. Dies hat zur Folge, dass einerseits lange Wege bis zu Versorgungseinrichtungen zurückgelegt werden müssen, andererseits gerade hinsichtlich der Nahversorgung erheblich Defizite zu erwarten sind.[49]

Mit Hilfe der empirischen Erhebung werden diese für vier repräsentative Landkreise erfasst und benannt.

Demographischer Wandel

Ist der demographische Wandel ein Vorgang, der alle Räume Deutschlands betrifft, so sind die Folgen für den ländlichen Raum meist besonders einschneidend. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung ist von zwei Komponenten abhängig: Einerseits von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, andererseits von der Wanderung. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus dem Saldo der Geburtenzahlen und der Anzahl der Gestorbenen; die Wanderung aus dem Saldo der Zu- und Fortzüge. Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung auf Bundesebene relativ genau vorhergesagt werden kann, ist die Voraussage von Wanderungsbewegung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und insbesondere regional nur schwer vorhersagbar.

Definiert wird der demographische Wandel in der Bundesrepublik durch:

- Einen langfristigen Rückgang der Fertilität. Seit den 1970ern wird die für eine stabile Einwohnerentwicklung als Schwellenwert angesehene Geburtenzahl von 2,1 Kindern je Frau nicht mehr erreicht. Seit 1975 pendelt sich die durchschnittliche Kinderzahl bei etwa 1,4 ein.
- Eine Überalterung der Bevölkerung. Die Alterung ist eine unmittelbare Folge der gesunkenen Fertilität und wird durch eine steigende Lebenserwartung verstärkt.

---

[48] Eine Reduktion der Beschreibung ländlich-peripherer Räume auf negativ konnotierte Faktoren wäre jedoch eine Vereinfachung. So weist der ländliche Raum auch positive Merkmale auf. Hervorzuheben sind hier die günstigen Umweltbedingungen, das günstigere Preisniveau des Wohnens, die Ruhe sowie ein stärkerer sozialer Zusammenhalt in ruralen Räumen (vgl. Ellger 2000: 10). Nichtsdestotrotz überwiegen die negativen Merkmale und hier besonders die wirtschaftliche Strukturschwäche solcher Räume.

[49] Hinweise auf die Situation der Nahversorgung sind zu Beginn der Studie dargestellt worden. Eine wesentliche Schlussfolgerung in diesem Kontext war es, dass zwar von Seiten der Bundesregierung keine Probleme gesehen wurden, dass aber in der Ländern diese Situation deutlich anders eingeschätzt wurde. Mit dem Thema Nahversorgung befassen sich allerdings in Deutschland nur wenige Studien.

Gleichzeitig wird sie durch internationale Wanderung abgeschwächt, da Migranten im Durchschnitt meist jünger sind als die ansässige Bevölkerung.

- Eine Internationalisierung der Bevölkerung durch Wanderung. Seit 1950 haben ca. 60 Mio. Personen in der einen oder anderen Richtung ihren Wohnsitz über die Außengrenze Deutschlands verlegt. Seit der deutschen Einheit hat sich die Wanderungsbewegung nochmals intensiviert. Dabei ist in diesem Zeitraum bei einem Wanderungsvolumen von rund 20 Mio. Personen ein Wanderungsgewinn von rund 4 Mio. Menschen zu verzeichnen (Bucher et al. 2004: 108-109).

Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verläuft derzeit im Einklang mit der in den meisten Industrienationen. Die Geburtenrate ist auf niedrigem Niveau, stagniert bzw. geht zurück. Folge ist, dass der Anteil der älteren Menschen zunimmt und der Anteil von jüngeren Bevölkerungsgruppen zurückgeht. Auch eine verstärkte Öffnung gegenüber Zuwanderung von außen kann diese Entwicklung kaum aufhalten, geschweige denn umkehren.

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb Deutschlands verläuft dabei keinesfalls homogen. So sind insbesondere die gravierenden Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland hervorzuheben. Die ostdeutschen Länder verzeichnen derzeit ein viel stärkeres Maß an Bevölkerungsrückgang als die westdeutschen Länder. Langfristig gesehen wird jedoch in der gesamten Bundesrepublik ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten sein.

Auch im ländlichen Raum wird sich der demographische Wandel bemerkbar machen. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass der gesamte ländliche Raum davon negativ betroffen sein wird. Wie oben bereits dargelegt ist der ländliche Raum differenziert zu sehen. In einigen ländlichen Räumen ist ein Schrumpfungsprozess bereits festzustellen bzw. absehbar, in anderen ländlichen Räumen wird hingegen eine stabile bzw. gar leicht wachsende Bevölkerung erwartet. Generell wird aber gerade in den ländlich-peripheren Räumen eine stagnierende bzw. schrumpfende Einwohnerzahl prognostiziert. Diese Entwicklung hat nachhaltige Einflüsse auf die Versorgungssituation, da damit in der Regel ein Rückgang der Kaufkraft verbunden ist[50].

Nahversorgung

Nahversorgung und Versorgungsqualität sind keine eineindeutig definierten Begriffe. Von Seiten des Lebensmitteleinzelhandels wird Nahversorgungsqualität als gleichbedeutend mit der Breite und Tiefe des Sortiments angesehen.

Dieses Angebot kann aber allein von Läden bereitgestellt werden, die mehr als 700 m^2 Verkaufsfläche einnehmen und dementsprechend über den Grenzwerten der BauNVO liegen. Ziel dieser Definition ist es demzufolge, die genannten Grenzwerte in Frage zu stellen. Diese können für die Supermarktketten insofern ein Problem darstellen, als die Discounter in der Regel unter diesem Schwellenwert bleiben und damit gegenüber den Supermärkten gewisse Wettbewerbsvorteile haben.

Berücksichtigt man allerdings die Standortanforderungen der Supermarktbetreiber, die einen rentablen Betrieb der jeweiligen Standorte sicherstellen sollen, so wird im Grundsatz schnell deutlich, dass diese Läden eine Nahversorgung im Sinne einer räumlichen Dimension, also der Fußläufigkeit, nur in Städten mit hoher Bevölkerungskonzentration haben können (bspw. sind die Anforderungen an neue Standorte von kleineren Supermarktformaten ca. 4.000 Einwohner am Ort und ab ca. 6.000 Einwohner im Einzugsgebiet). Diese Dimensionen

[50] Vgl. dazu in den Kapiteln 3.1 und 4, dass einerseits die Konzentrationsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel und andererseits auch die Veränderungen der Nachfragestrukturen dazu beitragen werden.

ergeben sich vorrangig aus betriebswirtschaftlichen Bedingungen für die Bereitstellung eines breiten und tiefen Sortiments.

Für unsere Erhebung wird beinhaltet Nahversorgung sowohl die räumliche Distanz als auch auf die Qualität des Angebots. In der Folge wird Bezug genommen auf das österreichische Bundesgesetz vom 29. Juni 1977 zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen. Die Nahversorgung sei demnach dann gefährdet, wenn es einer „maßgeblichen Anzahl von Verbrauchern" nicht möglich ist, „die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens dienenden Waren unter zumutbarem Zeit- und Kostenaufwand ohne Benützung eines Kraftfahrzeuges oder öffentlicher Verkehrsmittel zu kaufen" (NahVG 1977, § 4 Abs. 2 in: Schnedlitz 1998: 1). Zwar lässt diese Beschreibung viel Raum für Interpretationen (Was ist ein „zumutbarer Zeit- und Kostenaufwand" und was sind „notwendige Bedürfnisse"?), doch versucht sie, die für die Nahversorgung konstitutive Dimension Distanz zu präzisieren und weist auf ein für die Definition von Nahversorgung wichtiges Merkmal hin - die Fußläufigkeit. Hinsichtlich der Qualität der Versorgung bleibt diese Interpretation hingegen offen. Eine ähnliche Definition bietet der Landesentwicklungsplan III von Rheinland-Pfalz an. Hier wird der Nahversorgungsbereich wie folgt definiert: „Die Deckung des kurzfristigen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Genussmitteln soll wohnungsnah und möglichst ohne Benutzung von Verkehrsmitteln erfolgen können. Dies gilt insbesondere für dünn besiedelte ländliche Teilräume" (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz 1995: 90). Hier wird ebenfalls besonderer Wert auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln in fußläufiger Wohnungsnähe gelegt.

Nachfolgend wird Nahversorgung im Hinblick auf die empirische „Operationalisierbarkeit" definiert und als dann gewährleistet angesehen, wenn innerhalb einer „Lokalität" (Gemeinde, Gemeindeteil oder Ortsteil) die Deckung des kurzfristigen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel) möglich ist. Die Existenz einer Verkaufsstelle (Bäcker, Metzger, „Tante-Emma-Laden") erlaubt zumindest die notwendigsten Besorgungen. Erst wenn aber mindestens eine größere Verkaufsstelle (Supermarkt) vorhanden ist, kann von einer befriedigenden Nahversorgung gesprochen werden. Zusätzlich sollen auch Aussagen über die Qualität der Nahversorgung gemacht werden. Hierbei steht die Produktvielfalt im Mittelpunkt.

Die Autoren der Studie sind sich dabei bewusst, dass die Distanzen innerhalb einer Kommune durchaus das Maß des Zumutbaren übersteigen können, zumal im ländlichen Raum. Doch bietet der hier gewählte Ansatz den Vorteil, mit Hilfe von administrativen Daten quantitative Aussagen über die von der Nahversorgung ausgeschlossenen Personenkreise machen zu können.

Zusätzlich wird in der vorliegenden Studie der Begriff der Nahversorgung hinsichtlich der Qualität der Versorgung differenziert. Dabei orientiert sich die Analyse in erster Linie an den in Kapitel 3.2 vorgegeben Unterscheidung nach Discountern, Supermärkten, SB-Warenhäuser, Fach- bzw. Spezialgeschäfte und Nachbarschaftsläden, die in der Regel eine typische Bandbreite von Produkten im Angebot haben. Im Mittelpunkt stehen hier Fragen nach der Regionalität und Frische der Produkte.

11.2 Erhebungsgegenstand und Vorgehen

In der vorliegenden Untersuchung wird die Situation des Lebensmitteleinzelhandels im ländlichen Raum exemplarisch anhand von vier Landkreisen untersucht. Dabei hat die Studie fünf Hauptaspekte im Fokus:

- Erstens erfasst sie die quantitative Ausstattung der Kommunen im ländlichen Raum mit Lebensmittelhändlern. In diesem Teil der Studie steht eine möglichst umfassende Erhebung aller gemeldeten Händler bzw. Einzelhandelsgeschäfte in den Untersuchungsregionen im Vordergrund.
- Zweitens sollen Aussagen über mögliche alternative Angebotsformen generiert werden. Dafür wurden in einer qualitativen Erhebung untersucht, wie mobile Lebensmitteleinzelhändler, „Essen auf Rädern“ und „Dorfläden“ als mögliche berücksichtigt werden können. Ebenso wurden auch ÖPNV-Verbindungen von Kommunen ohne Versorgungseinrichtungen in größeren Städten untersucht.
- Drittens wurden Angaben zur Bevölkerung der Untersuchungsregion bei den zuständigen Statistischen Landesämtern abgefragt. Der Definition von Nahversorgung folgend – Versorgung innerhalb der Gemeindegrenzen – waren die aktuellen Einwohnerzahlen der Kommunen von Interesse. Ziel ist es, Aussagen über die Zahl der Personen zu treffen, die im ländlichen Raum von Nahversorgung ausgeschlossen sind.
- Viertens sollen basierend auf einer allgemeinen Typisierung des Angebots Aussagen hinsichtlich der Frische und Regionalität generiert werden, die sich mit Fragen der Qualität der Nahversorgung in den Untersuchungsregionen beschäftigen.
- Fünftens soll mit Hilfe der Erhebungen in den Untersuchungsregionen Aussagen über die allgemeine Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum gemacht werden. Hier steht einerseits das Herausarbeiten von Problemlagen im Mittelpunkt, andererseits die Generierung konkreter Zahlen über die Versorgungssituation.

Bevor aber die eigentliche Erhebungsmethodik dargelegt wird, sollen die Kriterien für die Auswahl der Untersuchungsregionen diskutiert werden.

11.2.1 Selektion ländlicher Landkreise

Eine umfassende Analyse der Situation der Nahversorgung in ländlichen Räumen Deutschlands soll und kann im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden. Vielmehr wurden „typisch“ ländlich geprägte Landkreise ausgewählt, anhand deren stellvertretend die Situation der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs analysiert wurde. In einem weiteren Schritt wurden auf dieser Basis Szenarien durchgeführt, die Anhaltspunkte für die Probleme der Nahversorgung in ganz Deutschland bereitstellen.

Die Selektion der untersuchten ländlichen Räume basiert auf den statistischen Angaben der CD INKAR 2003[51]. Räumliche Bezugsebene sind dabei die Landkreise. Als Selektionskriterium für die Auswahl wurden der Untersuchung die Faktoren geringe Einwohnerdichte und hoher Anteil der über 65-jährigen zugrunde gelegt.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden all die Kreise identifiziert, die nach Einteilung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zu den ländlichen Landkreisen zählen. Dies sind Kreise, die entweder den ländlichen Kreisen im Grundtyp 1 (Agglomerationsräume), den ländlichen Kreisen im Grundtyp 2 (verstädterte Räume) oder den ländlichen Kreisen im Grundtyp 3 (ländliche Räume) zu zurechnen sind. Die Kreise im Grundtyp 3 können nochmals in Kreise mit höherer und geringerer Dichte differenziert werden.

[51] INCAR wird von der BBR herausgegeben.

Tabelle 11.1: Ausgewählte Landkreise nach den Kriterien Bevölkerungsdichte und Anteil der über 65-jährigen.

Landkreis	Einwohnerdichte	Anteil der über 65-jährigen (in %)
Anhalt-Zerbst	63	17,6
Bad Kissingen	96	18,6
Bernkastel-Wittlich	97	18,5
Bitburg-Prüm	59	18,4
Cochem-Zell	91	19,3
Cuxhaven	99	18,2
Daun	71	19,2
Dithmarschen	96	18,1
Elbe-Elster	68	17,6
Garmisch-Partenkirchen	86	19,2
Kyffhäuserkreis	90	17,3
Lüchow-Dannenberg	42	20,9
Nienburg (Weser)	90	17,5
Nordfriesland	81	17,3
Prignitz	44	17,9
Rottal-Inn	93	17,4
Saale-Orla-Kreis	85	17,9
Sangerhausen	97	18,0
Soltau-Fallingbostel	75	17,2
Tirschenreuth	74	17,8
Torgau-Oschatz	86	17,1
Uelzen	67	20,1
Vogelsbergkreis	81	19,2
Waldeck-Frankenberg	92	18,4
Weißenburg-Gunzenhausen	98	17,3
Wittenberg	86	17,2

Quelle: INKAR 2003.

In einem zweiten Schritt wurden die Selektionskriterien zur Auswahl der besonders dünn besiedelten Landkreise mit einem hohen Anteil der älteren Bevölkerung festgelegt. Diese Landkreise entsprechen zu großen Teilen dem Typus des ländlich-peripheren Raumes. Grundlage der Selektion sind hierbei die jeweiligen Durchschnittswerte des ländlichen Raumes. Landkreise, die eine Bevölkerungsdichte unter 99 Einwohner/km² und einen Anteil der über 65-jährigen von 17 % und mehr haben, werden als besonders betroffen identifiziert. Die Tabelle gibt die identifizierten Kreise wieder, die nachfolgende Abbildung zeigt deren räumliche Verteilung.

Abbildung 11.1: Ausgewählte ländliche Kreise

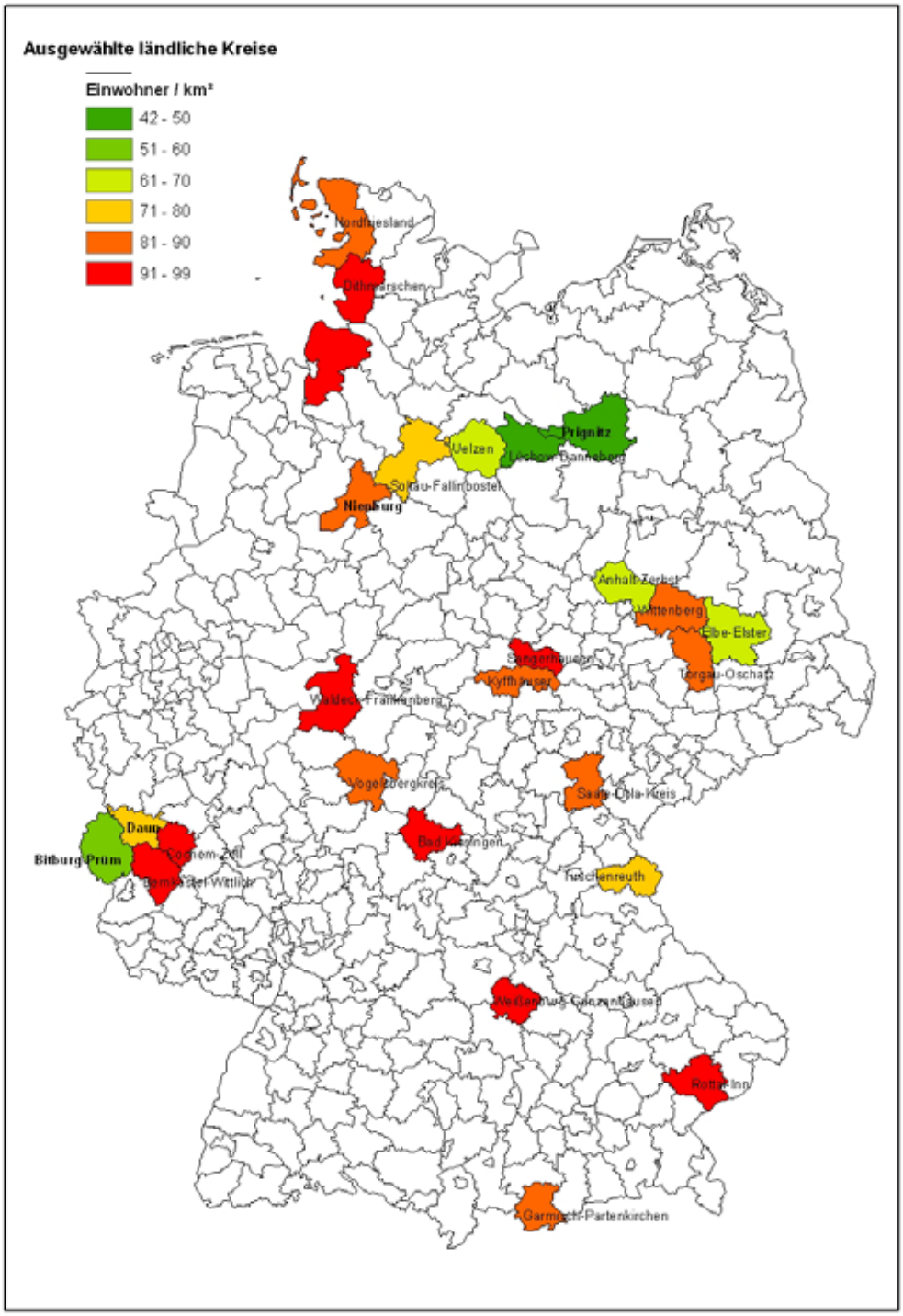

Quelle: INKAR 2003.

11.2.2 Selektion der vier Untersuchungsräume

Als Untersuchungsregionen wurden vier Landkreise ausgewählt: Die im Westen der Bundesrepublik liegenden Kreise Daun und Bitburg-Prüm (Regionen Trier), der zwischen den Großstädten Bremen und Hannover zentral gelegene Landkreis Nienburg/Weser, sowie der im nordwestlichen Brandenburg situierte Landkreis Prignitz. In diesen Kreisen wird stellvertretend für den ländlichen Raum die Nahversorgungssituation untersucht.

Als Selektionskriterien wurden dabei, wie erwähnt, die Entwicklung der Einwohnerzahl in den Landkreisen sowie als sekundäres Kriterium die Zu- bzw. Abnahme der älteren Bevölkerungsgruppen verwendet. Die ausgewählten Landkreise stehen gewissermaßen idealtypisch für mögliche zukünftige Entwicklungen des ländlichen Raumes. Von besonderem Interesse ist hierbei die vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung. Es wird zwischen schrumpfenden und stagnierenden bzw. leicht wachsenden Räumen unterschieden. Die Differenzierung zwischen Stagnation und Schrumpfung ist gerade bezüglich der Nahversorgung bedeutsam, da in den stagnierenden Räumen zwar eine Verschärfung der Versorgungssituation vor dem Hintergrund der Konzentrationsprozesse im Handel zu erwarten ist, diese jedoch keinesfalls mit der in schrumpfenden Räumen vergleichbar sein wird. Hier wird sich die Entwicklung der Nahversorgung in der Perspektive nochmals deutlich verschlechtern, da davon auszugehen ist, dass es zu einer stärkeren räumlichen Konzentration der Verkaufsstellen in den Versorgungszentren der Landkreise kommen wird. Dadurch werden besonders kleinere Gemeinden und Streusiedlungen zunehmend von Nahversorgungsangeboten ausgeschlossen.

Die Prignitz steht dabei für eine stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung, der Kreis Bitburg-Prüm für eine moderat rückgängige Entwicklung und die Landkreise Nienburg/Weser und Daun hinsichtlich der Bevölkerungszahlen für stagnierende bzw. relativ stabil sich entwickelnde Kreise (vgl. Abb. 10.2).

Abbildung 11.2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Untersuchungsregionen

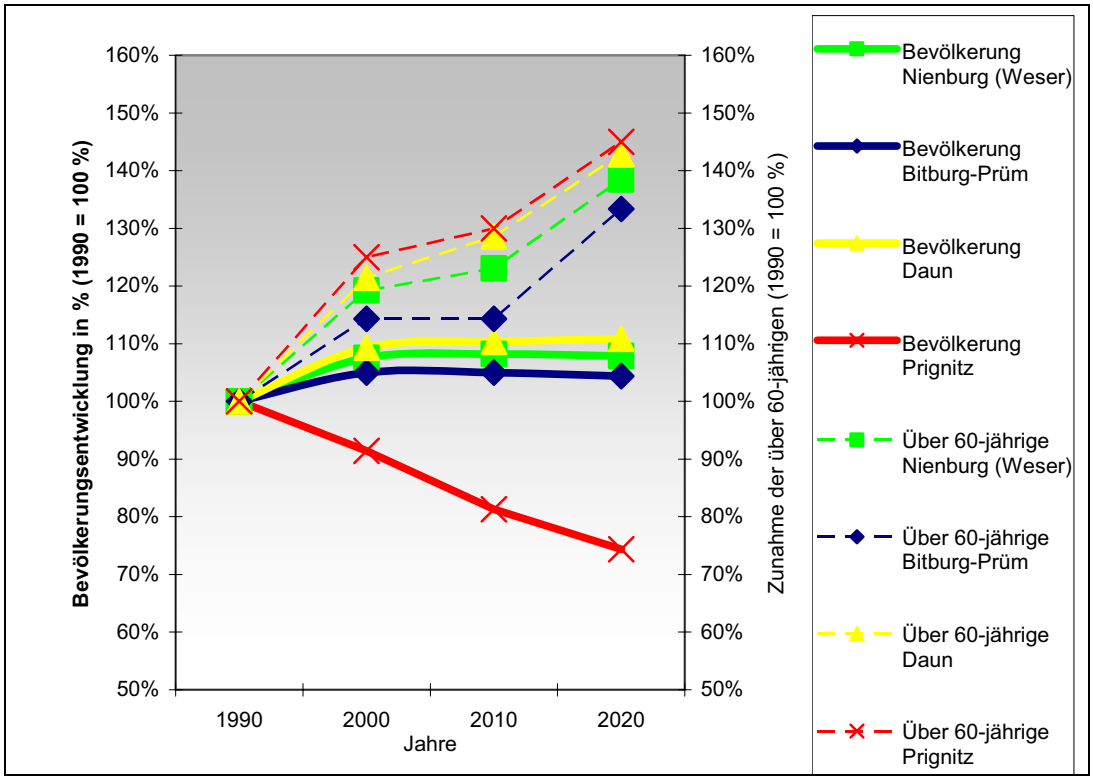

Quelle: eigene Darstellung nach INKAR 2003.

11.2.3 Erhebung zum Lebensmitteleinzelhandel

In der quantitativen Untersuchung des Lebensmitteleinzelhandels wurden sowohl die Anzahl als auch die Adresse der Lebensmittelhändler erhoben. Von Interesse waren folgende Sparten (vgl. dazu auch Kapitel 3.3):

- Bäcker.
- Metzger und Fleischer.
- SB-Geschäfte unter 100 m².
- Supermärkte.
- Discounter.
- Warenhäuser.

Nicht erhoben wurden Getränkehändler, Drogeriemärkte, Apotheken, Kioske, Tankstellen usw.. Sie übernehmen zwar per se eine wichtige Funktion bei der Versorgung, verfügen jedoch nicht über ein Angebot, welches ausreichen würde, diese allein zu gewährleisten. Daher konzentriert sich die Studie auf die Erhebung von Händlern, die wesentlich zur Deckung des täglichen Bedarfs beitragen.

In den Landkreisen Daun und Bitburg wurde auch die Verkaufsfläche der Supermärkte, Warenhäuser und Discounter miterfragt. Die Einbeziehung der Verkaufsfläche war auf Grund bereits existierender Untersuchungen möglich, da einerseits eine Vorstudie der IHK-Trier aktuelle Zahlen bereitstellt (IHK Trier 2003) und andererseits eine Aktualisierung der Angaben durch die hervorragende Kooperationsbereitschaft der Gewerbeämter der Samtgemeinden unterstützt wurde. Eine derartige Erhebung war in den anderen Kreisen nicht möglich, da die verfügbaren Datengrundlagen von Seiten der IHKs, Handwerkskammern und Gewerbeämter unvollständig waren und die Kooperationsbereitschaft dieser Institutionen, nicht zuletzt aufgrund des Aufwandes, begrenzt war.

Vorgehensweise bei der Erhebung der Lebensmitteleinzelhändler

In einem *ersten* Schritt wurden die IHKs der untersuchten Landkreise angefragt, ob in der Region bereits Studien zur Versorgungssituation durchgeführt wurden. Dies war der Fall in der Region Trier und im Großraum Hannover. Des Weiteren wurde die Kooperationsbereitschaft in Bezug auf die vorliegende Studie erfragt. In der Folge wurden von den zuständigen IHKs und den Handwerkkammern Daten (Gemeinde, Adresse, Sortiment, wenn vorhanden Verkaufsfläche) zu den bei den Kammern gemeldeten Händlern angefordert.

Diese Daten wurden in einem *zweiten* Schritt nach den genannten Kategorien (Bäcker, Metzger, Supermarkt usw.) strukturiert. Um die Daten, die nicht unbedingt systematisch erfasst und teilweise nicht auf dem neuesten Stand waren, zu aktualisieren und zu erweitern, wurden die Gewerbeämter der Gemeinden kontaktiert, um einen Abgleich mit den gemeldeten Händlern zu ermöglichen.[52] Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, ob die von den Kammern zur Verfügung gestellten Daten Einzelhändler enthalten, die entweder nicht erfasst oder wieder vom Markt verschwunden waren.

In einem *dritten* Schritt wurden Gemeinden, bei denen nach den oben angeführten Untersuchungsschritten keine Einzelhändler identifiziert werden konnten, stichprobenartig mit Hilfe der Gelben Seiten[53] dahingehend untersucht, ob dort Einzelhändler eingetragen waren. Des Weiteren wurden stichprobenartig Gemeinden (Bürgermeister) angerufen und um

[52] Diese Untersuchungsschritte wurden notwendig, da die Datensituation auf Landesebene in der Regel unbefriedigend ist, d.h. vielfach kein Gesamtüberblick über die Situation der Nahversorgung besteht. Dies verweist einerseits auf den relativen Stellenwert der Nahversorgung in der Landespolitik und führte andererseits im Rahmen der Studie zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand für die Erhebung der Situation.
[53] Hierbei wurde auf die folgende Website zurückgegriffen: www.gelbe-seiten.de.

Auskunft darüber gebeten, ob in den Gemeinden Lebensmittelhändlern existieren. Bei diesen Telefonaten wurde auch erfragt, wann der letzte Händler in der Gemeinde geschlossen habe. Dadurch wurden zusätzlich Informationen für die qualitative Auswertung gewonnen.

Durch dieses mehrstufige Verfahren sollte sichergestellt werden, dass die quantitative Erhebung der Versorgungssituation detailliert alle Händler in den Untersuchungsregionen erfasst. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Gemeinden Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels vorhanden sind, die hier nicht aufgeführt sind. Dabei dürfte es sich, wenn überhaupt, allein um kleinste Betriebsformen handeln, wie bspw. Kioske, die eine Nahversorgungsfunktion übernehmen.

Hinzuweisen gilt es dabei auf eine Besonderheit der Zählweise. Bei Supermärkten, Warenhäusern und Discountern, die auf dem gleichen Grundstück oder im jeweiligen Markt selbst Metzger oder Bäcker angesiedelt haben, wurden lediglich die höherstufigen Kategorien gezählt. Notwendig war diese Zählweise, da stichprobenartige Kontrollen ergaben, dass häufig lediglich die Supermärkte und Discounter in den Listen der IHKs geführt wurden, die Bäcker und Metzger aber nicht aufgeführt waren. Um zu einer einheitlichen Zählweise zu kommen, wurden daher Doppelnennungen in einer Hausnummer vermieden, in dem die rangniedrigeren Angebotsformen nicht berücksichtigt wurden. Damit ist hier im eigentlichen Sinne nicht die Anzahl der Händler, sondern die der Verkaufsstellen erfasst worden.

Abschließende wurde die Qualität der Nahversorgung in den untersuchten Kreisen bestimmt. Die Analyse orientiert sich dabei an der in Kapitel 3.3 erarbeiteten Untergliederung der Lebensmitteleinzelhändler. Dabei sind jedoch aufgrund der Datenlage nur relativ allgemeine Aussagen möglich. Von vorstehendem Interesse ist die Frage der Vielfalt, Frische und Regionalität der Produkte, die in Handelsketten angeboten werden. Da hier eine detaillierte Untersuchung des Angebotssegment aller Lebensmittelhändler, also Bäcker, Metzger, Supermärkte, Discounter und Warenhäuser eines Landkreises nicht möglich ist, wurden die Untersuchungsregionen dahingehend untersucht, wie stark der Anteil der Supermärkte und Warenhäuser gegenüber dem der Discounter ist. Bei der Analyse wird davon ausgegangen, dass Discounter hinsichtlich der Qualität (Frische, Regionalität und Vielfalt) ein geringeres Angebot haben als Supermärkte, und des Weiteren, dass Spezialgeschäfte zwar eine deutlich geringere Vielfalt haben, dabei aber hinsichtlich Regionalität und Frische ein qualitativ hochwertiges Angebot aufweisen, und daher für eine hochwertige Nahversorgung eine wichtige Funktion einnehmen.

11.2.4 Erhebung zu alternativen Angebotsformen im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels

Neben der Untersuchung des Lebensmitteleinzelhandels wurden auch alternative Angebotsformen untersucht. Wie können Bewohner ländlicher Kommunen, die über keinerlei Versorgungseinrichtungen verfügen, trotzdem ihre alltäglichen Besorgungen erledigen bzw. auf welche Ressourcen können sie zurückgreifen?

Dabei waren, obwohl sie gerade im ländlichen Raum eine bedeutende Funktion einnehmen, nicht allein die von Seiten der Verbraucher organisierten Alternativen wie Nachbarschaftshilfen usw. von Interesse, sondern vor allem die von Seiten des Handels und karitativer Einrichtungen zur Verfügung gestellten Alternativen. Daher wurde einerseits der mobile Lebensmitteleinzelhandel analysiert. In Telefoninterviews mit mobilen Einzelhändlern wurden Fragen nach Routen, angefahrenen Kommunen, Angebot und Probleme sowie Potentiale gestellt. Die Erhebung via Telefoninterviews gestaltete sich dabei als nicht unproblematisch, da die mobilen Händler in der Regel wenig auskunftsfreudig waren und Routen, Strategien

und Probleme nicht gerne gegenüber (unbekannten) Dritten kommuniziert werden[54]. Trotz dieser Zurückhaltung konnten einige Erkenntnisse gewonnen werden.

Des Weiteren wurden sog. Dorfläden kontaktiert, wobei besonders Größe, Einkäufer- und Angebotsstrukturen sowie Problemlagen erfragt wurden.

Darüber hinaus wurden karitative Einrichtungen telefonisch befragt. Hierbei stand besonders die Situation der immobilen Bevölkerung im Mittelpunkt des Interesses.

Ziel dieser Untersuchungen konnte es nicht sein, eine umfassende Darstellung und Analyse der alternativen Angebotsformen in den Regionen durchzuführen. Vielmehr galt es, zu einer qualitativen Einschätzung der regionalen und kommunalen Angebote und Problemlagen der Nahversorgung zu gelangen.

11.2.5 Untersuchung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Der ÖPNV stellt zumindest eine Möglichkeit dar, die zunehmende räumliche Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels mit den dargestellten Folgen für die Nahversorgung abzumildern. Die Erreichbarkeit von Verkaufstellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann in ländlichen Regionen für nicht motorisierte Personen Versorgungsalternativen eröffnen.

Eine umfassende Darstellung der Erreichbarkeit des Lebensmitteleinzelhandels ist im Rahmen dieser Studie nur begrenzt möglich. Daher wurden zweierlei Strategien verfolgt: Einerseits wurde im Landkreis Nienburg, für den eine detaillierte Analyse der ÖPNV-Angebots vorliegt, die Erreichbarkeit von Versorgungszentren mit Hilfe der Empfehlungen des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bewertet. Andererseits wurden in den weiteren untersuchten Landkreisen die ÖPNV-Anbindung von „typischen“ von der Nahversorgung abgeschnittenen Kommunen im ländlichen Raum analysiert und untersucht, wie gut Personen aus Orten ohne Verkaufsstellen in Orte mit größeren Verkaufsstellen gelangen können. Ziel ist es dabei, die Problemlagen, denen ältere und weniger mobile Menschen im Zuge von Angebotsausdünnung des ÖPNV gegenüberstehen, mit Hilfe von ausgewählten Beispielen zu illustrieren. Es stellte sich hier konkret die Frage, wie lange eine Person mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigt, um zu einem Lebensmittelgeschäft zu gelangen, wenn in der Nähe des Wohnsitzes kein Laden vorhanden ist.

Vorgehensweise bei der Erhebung des ÖPNVs

Für den Landkreis Nienburg liegt ein relativ aktueller Verkehrsplan vor. Hierauf stützt sich die Analyse des ÖPNV.

Vom VDV wurden Empfehlungen zur Qualität des ÖPNVs erarbeitet, die sich auf zeitliche und räumliche Merkmale beziehen. Laut der Vorgaben sollte sich in jeder Siedlung mit mehr als 200 Einwohnern eine Bushaltestelle in „fußläufig erreichbarer Entfernung“ befinden. Eine Bushaltestelle gilt als fußläufig erreichbar, wenn ein maximaler Fußweg von 750 m zurückgelegt werden muss, was einer Gehzeit eines normal Gehfähigen von etwa 10 Minuten entspricht. Auch die Bewertung des zeitlichen Angebots des ÖPNVs basiert ebenfalls auf den VDV-Empfehlungen.

[54] So meinte ein Händler, der Anfangs sehr zurückhaltend war: „Es könnte ja mein Konkurrent anrufen. Heutzutage weiß man ja nie!“. Ein anderer meinte, dass die Routen gehütet werden wie ein „Staatsgeheimnis“.

Dabei liegt der Bewertung folgende Mindestanzahl von Fahrten pro (Schul)-Tag in jede Richtung zugrunde:

- 3 Fahrten pro Tag und Richtung für 200 – 1.000 EW.
- 3 – 6 Fahren pro Tag und Richtung für 1.000 – 3.000 EW.
- 6 – 12 Fahrten pro Tag und Richtung für 3.000 – 6.000 EW.

Die Qualität des zeitlichen Angebots wird daran festgemacht, inwieweit die Mindestzahlen erfüllt werden. Werden die Mindestzahlen

- erfüllt bzw. bis zu 50 % überschritten, gilt das ÖPNV-Angebot als befriedigend.
- mehr als 50 % überschritten als gut und
- mehr als 100 % überschritten als sehr gut.

Die VDV-Empfehlungen erscheinen allerdings wenig hilfreich, um die Qualität des ÖPNV-Anschlusses von Gemeinden wiederzugeben, die über keinen Lebensmittelhändler verfügen, da beispielsweise Orte mit weniger als 200 Einwohnern nicht berücksichtigt werden. Dabei sind es vor allem die kleinen Orte, die über keinen Lebensmittelhändler verfügen und deren Einwohner auf hohe Mobilität angewiesen sind. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung der Qualität lediglich die Häufigkeit, nicht aber die Dauer der Busfahrten berücksichtigt. Doch gerade letztere ist bei der Frage nach der Erreichbarkeit von Orten mit Verkaufsstellen von Bedeutung, da es einen erheblichen Unterschied macht, ob zum Einkauf ein Zeitaufwand von 30 Minuten oder zwei Stunden von Nöten sind.

Um die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs genauer zu untersuchen, wurden in den Landkreisen jeweils vier bis fünf Gemeinden exemplarisch ausgesucht. Die ausgewählten Gemeinden sollten über keinen stationären Lebensmitteleinzelhandel verfügen. Darüber hinaus sollte sich in den angrenzenden Gemeinden ebenfalls kein Lebensmittelgeschäft befinden. Dadurch wird gewährleistet, dass niemand innerhalb der Gemeinde in direkter Nachbarschaft eines Lebensmittelgeschäftes wohnen kann. Auf Grund der Verteilung von Gemeinden ohne Lebensmittelhandel im Landkreis Daun wurden dort Kommunen ausgewählt, die an Gemeinden mit Lebensmitteleinzelhändlern grenzen. Des Weiteren sollten die Gemeinden relativ gleichmäßig über den jeweiligen Landkreis verteilt sein, um zu verhindern, dass sie sich an derselben Buslinie befinden.

Bei der Feststellung der Verbindungen zu Gemeinden mit Lebensmitteleinzelhändlern wurden nur Gemeinden als Zielorte ausgewählt, die über Geschäfte verfügen, die größer als 100 m^2 sind. Wenn sich in der Gemeinde des Abfahrtortes oder in der des Zielortes mehrere Haltestellen befinden, wurde eine Haltestelle ausgewählt, deren Name auf Zentralität innerhalb der Gemeinde schließen lässt (z.B. Kirche, Post, Rathaus, Bahnhof,...). Es wurden nur Busverbindungen gewertet, die zwischen 8 und 18 Uhr an Wochentage möglich sind. Die Ermittlung der Busverbindungen wurde mittels der Online-Fahrplanauskunft des jeweiligen Verkehrsverbundes durchgeführt.[55] Für die Berechnung der durchschnittlichen Fahrzeit wurden nur Verbindungen zugelassen die kürzer als eine Stunde sind.

[55] Das war für die Region Trier die Suchmaske, die sich unter der folgenden Website befindet: http://www.vrt-info.de/fahrplanauskunft.php. Für den Landkreis Prignitz wurde auf die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (http://www.vbbonline.de) zurückgegriffen. Für den Landkreis Nienburg wurde auf die Suchmaske auf der Website http://www.vbn.de/ zurückgegriffen.

Um die tatsächliche Qualität des Anschlusses der ausgewählten Gemeinden an den ÖPNV abbilden zu können, wurden neben den Fahrten zum möglichen Einkaufsort auch die Rückfahrten betrachtet. In die Untersuchung sind Verbindungen als mögliche Rückfahrten eingegangen, wenn zwischen der Ankunft am Einkaufsort und der Abfahrt zum Heimatort mindestens 10 Minuten vergehen. Diese Zeit ist zwar sehr knapp für einen Einkauf bemessen, doch dadurch wird die ÖPNV-Situation in der Statistik zumindest nicht schlechter abgebildet, als sie tatsächlich ist. Die maximale Aufenthaltszeit am Einkaufsort wurde auf zwei Stunden angesetzt.

Um nun die Anschlüsse der verschiedenen Gemeinden vergleichbar zu machen, wurden die Verbindungen am Tag für 100 Einwohner berechnet. Man kann davon ausgehen, dass eine größere Ortschaft häufiger am Tag mit dem Bus angefahren wird als eine kleinere. Durch die Betrachtung von Verbindungen pro 100 Einwohner wird dieser Unterschied relativiert. Als zweites Qualitätskriterium wurde die minimale Fahrtdauer (Hin- und Rückfahrt) benutzt.

Um die beiden Kriterien zu verknüpfen, wurden den Verbindungen pro 100 Einwohner Noten nach folgendem System zugeordnet:

x = Verbindungen je 100 Einwohner am Tag	**Note**
$x > 3$	1
$3 \geq x > 2$	2
$2 \geq x > 1$	3
$1 \geq x > 0{,}5$	4
$0{,}5 \geq x > 0$	5
0	6

Die Verbindungszeiten wurden nach dem folgenden Schema bewertet:

y = Minimaler Zeitaufwand bei Berücksichtigung von Hin- und Rückfahrt in Minuten	**Note**
$y \leq 60$	1
$60 < y \leq 80$	2
$80 < y \leq 100$	3
$100 < y \leq 120$	4
$120 < y \leq 140$	5
$140 < y$	6

Jeder Gemeinde konnte somit eine Note hinsichtlich der Häufigkeit von möglichen Verbindungen zu einem Ort, einem Lebensmittelgeschäft und dem entsprechenden Zeitaufwand zugeordnet werden. Für jede Gemeinde wurde schließlich ein Mittelwert aus den beiden Kriterien gebildet.

Die Noten sind dabei nicht als absolute Bewertungen zu verstehen, also in dem Sinn, dass eine Gemeinde mit der Note „eins“ sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen ist. Vielmehr sind sie relational zu sehen. Sie dienen als Hilfsmittel für einen Vergleich der ÖPNV-Versorgung der Gemeinden. Deshalb wurde aus den Noten aller 18 ausgewählten Gemeinden ein Mittelwert gebildet. Anhand dieses Mittelwertes wurde die Aussage getroffen, ob die jeweilige Gemeinde überdurchschnittlich, durchschnittlich oder unterdurchschnittlich an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen ist. Der Mittel-

wert ergab eine Note von 3,47. Daraufhin wurde die Anschlusssituation einer Gemeinde als durchschnittlich bezeichnet, wenn sie in dem Intervall zwischen den Noten drei und vier liegen (die Ränder eingeschlossen).

Note	**Qualitäts-einschätzung**
Note < 3	überdurchschnittlich
3 ≤ Note ≤ 4	durchschnittlich
Note > 4	unterdurchschnittlich

11.2.6 Erhebung zur Bevölkerungsstruktur

Neben der Ausstattung der Untersuchungsregionen mit Händlern steht auch die Frage, wie viele Menschen tatsächlich über einen Zugang zur Nahversorgung verfügen, im Mittelpunkt der Untersuchung. Dafür wurden die Einwohnerzahlen sowie Angaben zur Altersverteilung der Bevölkerung in den einzelnen Kommunen bei den zuständigen Statistischen Landesämtern von Brandenburg (Prignitz), Rheinland-Pfalz (Daun, Bitburg-Prüm) sowie Niedersachsen (Nienburg/Weser) angefordert.

In diesem Zusammenhang ist auf eine für die Untersuchung nicht unerhebliche Schwierigkeit bei den statistischen Angaben zu den Kommunen hinzuweisen, nämlich die des räumlichen Bezuges. Im Zuge der gerade in ländlichen Raum zunehmenden Eingemeindung von dünn besiedelten Gebietskörperschaften wachsen sowohl die räumlichen Zuschnitte als auch die Einwohnerzahlen von Gemeinden an. Praktisch bedeutet dies, dass die Einwohnerzahlen bspw. in Teilgemeinden von Samtgemeinden statistisch nicht mehr ausgewiesen werden. In den amtlichen Statistiken taucht dementsprechend nur noch die Bevölkerungszahl der Samtgemeinde und nicht mehr die der Teilgemeinden auf. Der Standort eines Einzelhändlers in einer Samtgemeinde vermittelt u. U. den Eindruck, dass die Samtgemeinde gut versorgt ist. Vor dem Hintergrund größerer räumlicher Zuschnitte, muss dies allerdings keinesfalls der Fall sein. Daher waren wir in der Untersuchung auf einen möglichst kleinräumigen Bezug der Einwohnerzahlen, eben auf Gemeindeebene, interessiert.

Die statistischen Angaben für die Landkreise Daun und Bitburg-Prüm sind nach Gemeinden strukturiert und entsprechen damit der für die Untersuchung der Situation der Nahversorgung erforderlichen Detailgenauigkeit. Es stehen statistische Zahlen zu den einzelnen Ortsgemeinden zur Verfügung. Im Landkreis Nienburg und Prignitz sind jedoch von Seiten der Statistischen Landesämter lediglich Zahlen zu Verwaltungseinheiten (bspw. Samtgemeinden) verfügbar. Dies führt dazu, dass die Zahlen räumlich stark aggregiert sind und sich nicht auf einzelne Ortsgemeinden herunterbrechen lassen. So sind beispielsweise im Landkreis Daun statistische Angaben für 109 Ortsgemeinden erhältlich, während in Nienburg diese Angaben nur für 36 und im Landkreis Prignitz nur für 27 Verwaltungseinheiten verfügbar sind. Dies obwohl beide Landkreise hinsichtlich ihrer Flächenausdehnung deutlich größer sind als der Kreis Daun.

Da diese Untersuchung jedoch auf möglichst kleinräumige Angaben zu Einwohnern nicht verzichten kann, wurde in einem zweiten Schritt in der Prignitz jede Verbandsgemeinde kontaktiert, um die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde- und Ortsteile zu erfragen. Dieser Arbeitsschritt war mit einem erheblichen zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand verbunden und war im Rahmen dieser Studie für den Landkreis Nienburg nicht möglich.

11.3 Die Analyse der Untersuchungsregionen

Das primäre Ziel dieses Kapitels ist die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Erhebung in den Untersuchungsregionen. Dabei wird ein relativ umfassendes Themenspektrum abgedeckt. Neben der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung werden auf die Raumplanung und ihre jeweiligen Steuerungsansätze in den Regionen abgehoben. Dies ist für die Untersuchung von Interesse, da es der Raumplanung obliegt, räumliche Strukturen und Funktionen und dazugehörende Fragen der Versorgung zu steuern. Von besonderem Interesse sind dabei die Landesentwicklungspläne der jeweiligen Bundesländer sowie die Regionalpläne. Im Vordergrund steht aber die Erhebung zur Nahversorgung. Es werden Ergebnisse hinsichtlich der Verkaufstellen, Flächenausstattung, der räumlichen Verteilung sowie der Ausstattung der einzelnen Gemeinden und damit der Bevölkerung mit Einzelhändlern präsentiert.

11.3.1 Die Region Trier (Daun und Bitburg-Prüm)

Bevölkerungsstruktur im Landkreis Daun

Der Landkreis Daun liegt im Westen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und liegt nordöstlich von Bitburg-Prüm. Er grenzt im Norden und Osten an das Bundesland Rheinland-Pfalz. Auf einer Fläche von 911 km² wohnen in Daun 64.285 Einwohner, d.h. der Kreis weist eine Einwohnerdichte von rund 71 EW/km². Im Landkreis Daun sind die Städte Daun und Gerolstein, in denen je um die 8.000 Einwohner wohnen, die größten Gemeinden. Hier wohnen rund ¼ der Einwohner des Kreises. Die zwei bevölkerungsstärksten Gemeinden liegen relativ zentral in der Mitte des Kreises (vgl. Abb. 10.3).

Abbildung 11.3: Bevölkerungsdichte im Landkreis Daun

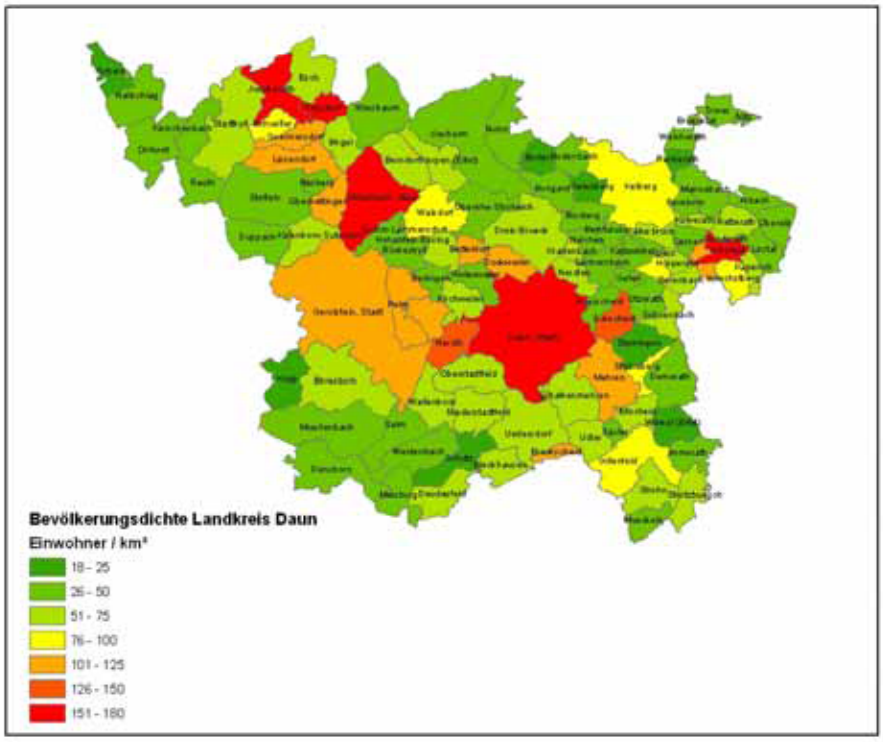

Quelle: INKAR 2003.

Gerade die zentrumsfernen Gemeinden im Landkreis Daun haben größtenteils eine Einwohnerdichte von deutlich weniger als 30 EW / km².

Abbildung 11.4: Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Daun nach

Gemeindegrößengruppen

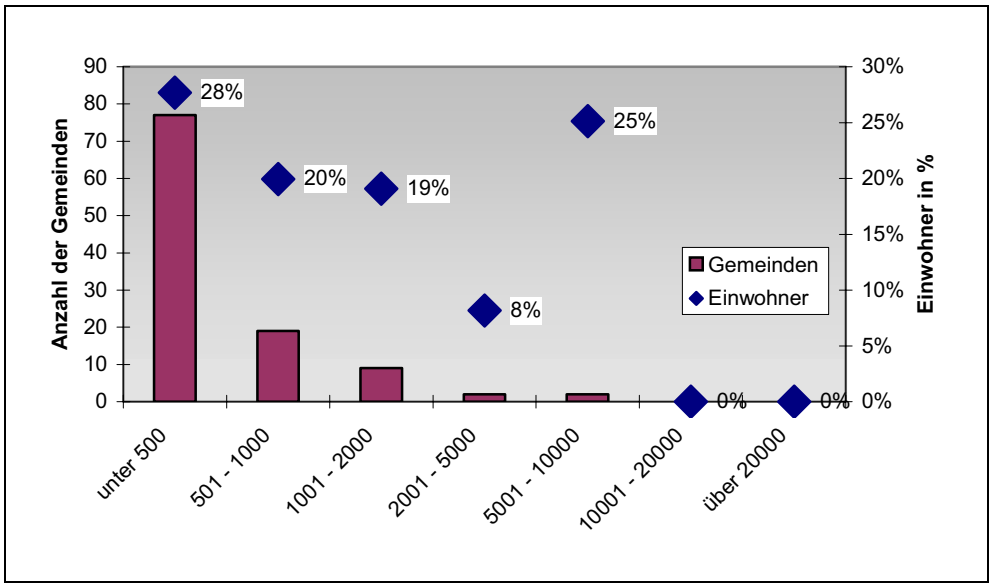

Quelle: eigene Darstellung.

Die meisten der 109 Gemeinden haben weniger als 500 Einwohner. Damit dominieren kleinere Gemeinden das Siedlungsbild des Landkreises. Es wohnen ca. 50 % der Einwohner in Gemeinden mit weniger als 1.000 Bewohnern.

Bevölkerungsstruktur im Landkreis Bitburg-Prüm

Der Landkreis Bitburg-Prüm liegt ebenfalls im Westen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und grenzt im Westen an die Nachbarstaaten Belgien und Luxemburg, im Osten an Daun und Bernkastel-Wittlich sowie im Süden an den Kreis Trier. Der Landkreis Bitburg-Prüm ist deutlich größer als Daun. Mit einer Fläche von rund 1.626 km² ist der Kreis mit Abstand der größte Flächenkreis in Rheinland-Pfalz. Ingesamt wohnen hier 95.850 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 59 EW / km² entspricht. Damit ist der Landkreis Bitburg-Prüm nicht nur der größte Kreis, sondern auch der mit der geringsten Siedlungsdichte im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Abbildung 11.5: Bevölkerungsdichte im Landkreis Bitburg-Prüm

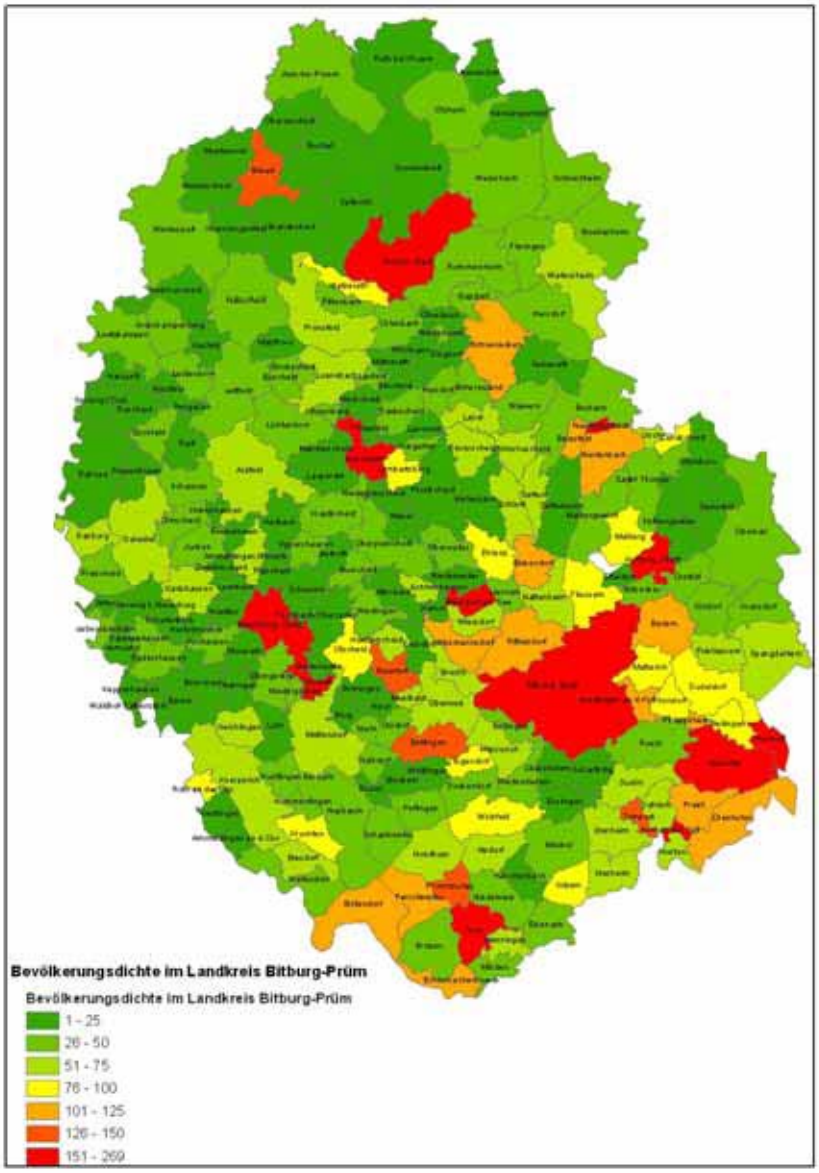

Quelle: INKAR 2003.

Besonders im Norden und Westen des Kreises liegt die Einwohnerdichte teilweise deutlich unter 30 EW / km².

Ähnlich wie im Landkreis Daun gibt es auch hier zwei größere Zentren, die Gemeinde Bitburg mit knapp 13.000 Einwohnern und die Stadt Prüm mit rund 5.500 Einwohnern. Der Landkreis ist jedoch in seiner Gesamtheit von kleinen Gemeinden geprägt. Die überwiegende Zahl der insgesamt 235 Gemeinden hat weniger als 500 Einwohner.

Abbildung 11.6: Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Bitburg-Prüm nach Gemeindegrößengruppen

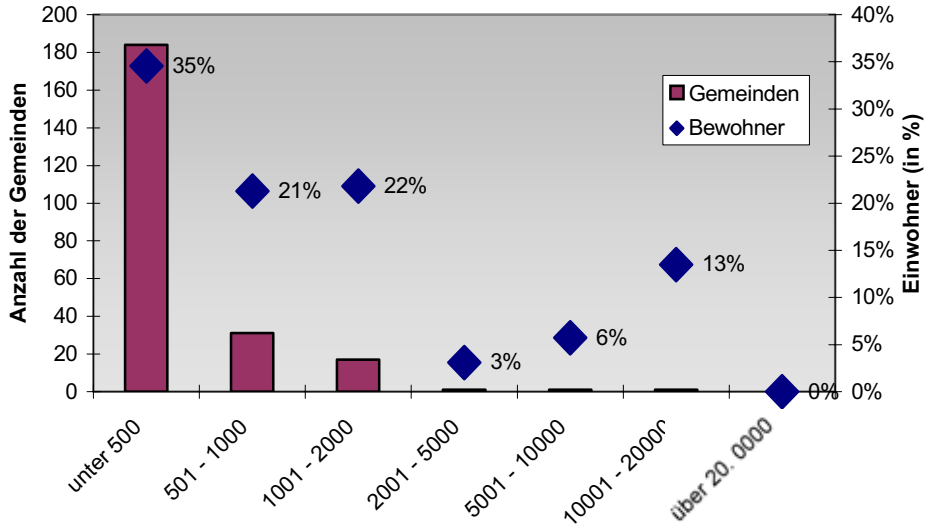

Quelle: eigene Darstellung.

Bevölkerungsentwicklung in der Region Trier

Das Bundesland Rheinland-Pfalz ist in Relation zum Bundesdurchschnitt mit 204 EW/km² relativ dünn besiedelt (Bundesrepublik 231 EW/km² - Stand 31.12.2002), und es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsdichte weiter abnehmen wird. So hält beispielsweise der „Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)“ (2004) fest, dass die Auswirkungen des demographischen Wandels zentrale Herausforderungen für die nächsten Jahre sein werden.

Die Entwicklung innerhalb der Region Trier unterscheidet sich allerdings relativ deutlich: So prognostiziert das BBR für den Landkreis Bitburg-Prüm einen Bevölkerungsrückgang zwischen den Jahren 2000 und 2015 von 0,62 %. Das Statistische Landesamt des Bundeslandes Rheinland-Pfalz errechnet allerdings für den gleichen Zeitraum einen Rückgang um immerhin 4,41 %.[56] Für den Landkreis Daun wird wiederum in beiden Prognosen eine relativ ähnliche Entwicklung vorhergesagt: Das BBR geht von einem Verlust von 1,24 % aus und das Statistische Landesamt von 1,96 % (BBR 2004; Rheinland-Pfalz 2004).

Neben dem leichten Rückgang der Bevölkerungsdichte kommt es zu einer zunehmenden Alterung (Seniorisierung) der Bevölkerung im Bundesland Rheinland-Pfalz. Das Statistische Lan-

[56] Die divergierenden Prognoseergebnisse resultieren einerseits aus dem Umstand, dass die Angaben des BBR für das Jahr 2000 auf Prognosen beruhen, andererseits aber auch aus der unterschiedlichen Gewichtung der Annahmen, die den Voraussagen zugrunde liegen. So wurde bei der statistischen Berechnung des Landesamtes die Geburtenrate bei 1,4 angesetzt, während das Wanderungssaldo auf einen Überschuss von 5.000 Personen angesetzt wurde und die Lebenserwartung bis 2015 um vier Jahre steigt. Diese Annahmen beziehen sich auf die mittlerer Variante (vgl. Rheinland-Pfalz 2004: 5). Die Annahmen, die dem BBR-Modell zugrunde liegen sind deutlich komplexer und können hier kaum wiedergegeben werden (vgl. Bucher et al. 2004: 115 ff.). Sie sind einerseits räumlich stark differenziert und gehen dabei vom Groben zum Feinen. Die Prognoseannahmen beziehen sich auf die Fertilität, die Mortalität und die Mobilität.

desamt erwartet bei den 60- bis unter 80-jährigen bis 2015 einen Anstieg um 4,11 %, bei den über 80-jährigen sogar einen Anstieg um über 43,85 % (Rheinland-Pfalz 2004: 9).

Für die Untersuchungsregion wird eine Zunahme der über 60-jährigen zwischen ungefähr 10 % (Bitburg-Prüm) und 13 % (Daun) durch das BBR erwartet. Damit liegt die Zunahme der über 60-jährigen im Landkreis Bitburg-Prüm unter dem Durchschnitt des Bundeslandes, der nach Berechnungen des BBR bei rund 13 % liegt. Im Kreis Daun liegt die Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe im Vergleich sowohl zum Bundesdurchschnitt (knapp 14 %) als auch zum Landesdurchschnitt in einer Linie. Damit kommt es zwar zu einer zunehmenden Seniorisierung in den Kreisen, die aber nach der Prognose des BBR keinesfalls als überproportional zu bezeichnen ist.

Raumplanung in der Region Trier

Da die Landkreise Daun und Bitburg-Prüm einem gemeinsamen Planungsverbund angehören, wird hier nicht getrennt auf die Landkreise eingegangen.

Für das gesamte Land Rheinland-Pfalz wird sowohl der Bevölkerungsrückgang als auch die Veränderung der Altersstruktur als eine der zentralen Herausforderungen im Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) für die nächsten Jahre gesehen. Daraus resultierend werden drei Problemstellungen identifiziert:

- Die Sicherung des erreichten hohen wirtschaftlichen Leistungsniveaus.
- die Gewährleistung eines gewissen Bildungsniveaus der ebenfalls schrumpfenden Gruppe der Jugendlichen.
- die Anpassung der spezifischen Versorgungseinrichtungen an die sich verändernde Altersstruktur (Rheinland-Pfalz 2004: 12).

Gerade der letzte Punkt ist für diese Studie von Interesse, denn daraus ergibt sich als Handlungserfordernis die Sicherung einer Mindestausstattung an Daseinvorsorge. „Eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die Grundlage für die eigene Mobilität sind sicherzustellen“ (Rheinland-Pfalz 2004: 17).

Sichergestellt werden soll dieses Ziel durch die landesplanerischen Grundprinzipien der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sowie der Nachhaltigkeit. Zentral ist, wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden kann. Traditionell wird dazu auf das Konzept der Zentralen Orte (vgl. Kapitel 5.2) verwiesen. Es ist Aufgabe der Zentralen Orte mit der ihnen zugewiesenen Funktion, die Daseinsvorsorge der Bevölkerung zu gewährleisten. Hier ist jedoch ein deutlicher Zweifel gegenüber den Möglichkeiten dieses Ansatzes im Landesentwicklungsplan zu finden. „Die bisherige funktionale und hierarchische Differenzierung der im LEP III ausgewiesenen „Zentralen Orte“ kann mittel- bis langfristig keinen Anspruch auf Sicherung eines Mindestkatalogs an Versorgungseinrichtungen in diesen Gemeinden mehr rechfertigen“ (Rheinland-Pfalz 2004: 23). Es könne, so der Tenor, aus der Funktionszuweisung einer Gemeinde keine Bestandsgarantie abgeleitet werden.

Dies hat weitreichende Folgen für die Raumplanung. Für das Selbstverständnis der Raumordnung bedeutet es eine Verschiebung des Steuerungsschwerpunktes: Es war seit den 1960ern Aufgabe der Zentralen Orte, also Unter-, Mittel-, und Oberzentren, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Dieses Vorhaben wird hier zu gewissen Teilen als unrealistisch aufgegeben. Als Alternative hierzu wird die Ausweisung von räumlichen Einheiten gefordert, die als „Funktions- und Kooperationsräume“ fungieren und die Sicherung der Daseinsvorsorge übernehmen sollen. Damit wird nicht länger allein auf die kommunale

Grenzziehung abgehoben, sondern auf Bereiche „mit auch wirtschaftlich tragfähigen Bevölkerungszahlen“ (Rheinland-Pfalz 2004: 24), die zu räumlichen Einheiten zusammengeführt werden sollen. Welche Folgen diese Verlagerung für die Bevölkerung haben wird, bleibt abzuwarten.

Dieser Ansatz, der stärker qualitativen Kriterien folgt als hierarchischen bzw. administrativen, ist durchaus interessant. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dieses veränderte Verständnis der Gewährleistung der Daseinsvorsorge auch die Nahversorgung betrifft. Generell wird die „Versorgung“ zwar als ein Grundbestandteil der Daseinsvorsorge (neben Wohnen, Arbeiten, Soziales Gemeinwesen/Bildung und Wissenschaft, Erholen, Verkehr/Mobilität) gesehen. Es wird hierbei jedoch nicht näher spezifiziert, ob beispielsweise auch die Versorgung mit Lebensmittel darunter zu subsumieren ist. So beziehen sich die Mindestversorgungsstandards auf Gesundheit, Kultur, Weiterbildung Bildung, Sport, Behörden und Verkehr. Das Problem der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wird nicht weiter thematisiert.

In den zwischen den lokalen Flächennutzungsplänen und landesplanerischen Zielvorgaben vermittelnden Regionalplänen werden zum Thema der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs konkretere Aussagen gemacht. Im Entwurf des Regionalplans der Region Trier wird festgehalten, dass die Versorgung der Bevölkerung und der Handel auf die Zentralen Orte zu konzentrieren sei. Auch zu weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sowie zu ländlichen Siedlungen werden Aussagen gemacht. So heißt es im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier unter dem Grundsatz zum Bereich „Einzelhandel und Dienstleistung“ „Die Deckung des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden wohnstandortnah erfolgen, damit auch weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sich selbstständig versorgen können. Hierzu sollen am örtlichen Bedarf orientierte Versorgungseinrichtungen, die Verknüpfung des örtlichen Einzelhandels mit Zusatzfunktionen, die Gründung von Nachbarschaftsläden, der mobile Handel sowie die Einrichtung von Lieferservice gefördert werden“ (Planungsgemeinschaft Trier 2004) .

So soll der Einzelhandel generell in zentralen Orten angesiedelt werden, da sich nach den Vorstellungen der Raumplanung die Entwicklung dort sammeln und konzentrieren soll - insbesondere auch der großflächige Einzelhandel. Die Definition „großflächiger Einzelhandel“ entstammt dem § 11 Abs. 3 der BauNVO, in der von Großflächigkeit ab einer Geschossfläche von über 1.200 m² bzw. 800 m² Verkaufsfläche ausgegangen wird.

Es gilt, hier nochmals auf die Diskrepanz zwischen den verschiedenen Planungsstufen hinzuweisen. Der Landesplan deutet an, dass die Zentralen Orte an Bedeutung verlieren können. Auf Ebene der Regionalplanung wird aber gefordert, den Handel in eben diesen Zentralen Orten zu konzentrieren. Dabei gerät aber nicht oder nur indirekt das Problem der Nahversorgung in den Mittelpunkt, sondern das des großflächigen Einzelhandels. Die Nahversorgung wird in diesen Kontexten nicht thematisiert, sondern die strukturellen Effekte, die in der Folge dieser Ansiedlungen zu einem Bedeutungsverlust der innerstädtischen Zentren der Zentralen Orte führen. Dieses Problem wird zwar als drängend anerkannt, zugleich aber als schwer lösbar eingeschätzt. So wird wegen der „betriebsstrukturellen Erfordernisse im Einzelhandel“ sowie der „Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung“ eine „harte“ Steuerung und Kontrolle kaum als möglich angesehen. Die Entwicklung der großflächigen Einzelhandelsformen, die auf den MIV ausgerichtet sind, kann, so die Einschätzung der Regionalplanung der Region Trier, durch planerische Instrumente nur begrenzt beeinflusst werden. „Vor diesem Hintergrund erscheint - auch angesichts der Rechtssprechung – eine selektive Lockerung des allgemeinen Integrationsgebots angemessen zu sein“ (Planungsgemeinschaft Trier 2004: 4).

Die Dynamiken werden zwar anerkannt, Aussagen über die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs aber nicht gemacht. Lediglich qualitative Aussagen, wie bspw. „die Versorgung ist zu gewährleisten“, sind zu finden. Diese Aussagen spiegeln die Ambiguitäten, denen sich die Planung gegenüber sieht, wider, indem einerseits auf die begrenzte Steuerungsfähigkeit der Planung verwiesen und andererseits gleichwohl das Problem der Nahversorgung benannt wird. Die empirische Untersuchung wird nachfolgend zeigen, dass hinsichtlich der Nahversorgung in beiden Landkreisen durchaus Problemlagen auszumachen sind.

Nahversorgungssituation im Landkreis Daun

Ein erster Indikator für die Versorgungssituation ist die Ausstattung des Landkreises mit Einzelhändlern. Bei einer Erhebung im IHK-Bezirk Trier (2003) - der Bezirk umfasst die kreisfreie Stadt Trier sowie die Landkreise Daun, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg - wurden großflächige Einzelhandelsbetriebe[57] mit einer Verkaufsfläche größer als 600 m² berücksichtigt. Hierbei wurden im Kreis Daun 38 Einzelhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von 59.370 m² erfasst. Legt man die Verkaufsfläche auf die Einwohner um, so ergibt sich in Daum für jeden Einwohner eine Verkaufsfläche von 0,924 m². Diese Zahl ist jedoch im Rahmen dieser Studie nicht besonders aussagekräftig, da sie sich weder ausschließlich auf den Lebensmittelhandel bezieht, noch es erlaubt, Aussagen über die Nahversorgung, also die räumliche Verteilung von Verkaufsstellen, zu machen.

Der Lebensmitteleinzelhandel

Im Landkreis Daun wurden durch die Erhebung des IÖWs in den 109 Gemeinden insgesamt 97 Verkaufsstellen erfasst. Davon entfallen rund 30 % auf größere Handelsgeschäfte, wie Supermärkte und Discounter; 68 % der Geschäfte sind Metzger, Bäcker oder SB-Geschäfte unter 100 m² (so genannte „Tante-Emma-Läden“) und 2 % konnten nicht zugeordnet werden. Die erfasste Verkaufsfläche der Lebensmitteleinzelhändler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 100 m² beträgt 21.530 m².

Dabei ist sowohl die Anzahl von Discountern und Supermärkten als auch deren Verkaufsflächenausstattung relativ ähnlich, wobei die Supermärkte sowohl in Flächenausstattung als auch Anzahl besser ausgestattet sind.

[57] Hierbei wurden die folgenden Branchenschwerpunkte erfasst: Bau-, Hobby-, Heimwerker- und Gartenbedarf; Elektro- und Haushaltsgeräte einschl. Unterhaltungselektronik und Telekommunikation; Lebensmittel; Möbel, Einrichtungsgegenstände (außer Antiquitäten); Porzellan, Haushaltwaren und Geschenkartikel; Raumausstattung, Farben, Lacke, Tapeten, Bodenbeläge, Teppiche, Heimtextilien; Spezialbedarf und Sonstiges; Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren; Waren aller/verschiedener Art (IHK Trier 2003, S. 9).

Abbildung 11.7: Anzahl und Verkaufsfläche Lebensmitteleinzelhandel nach Verkaufssparten im Landkreis Daun

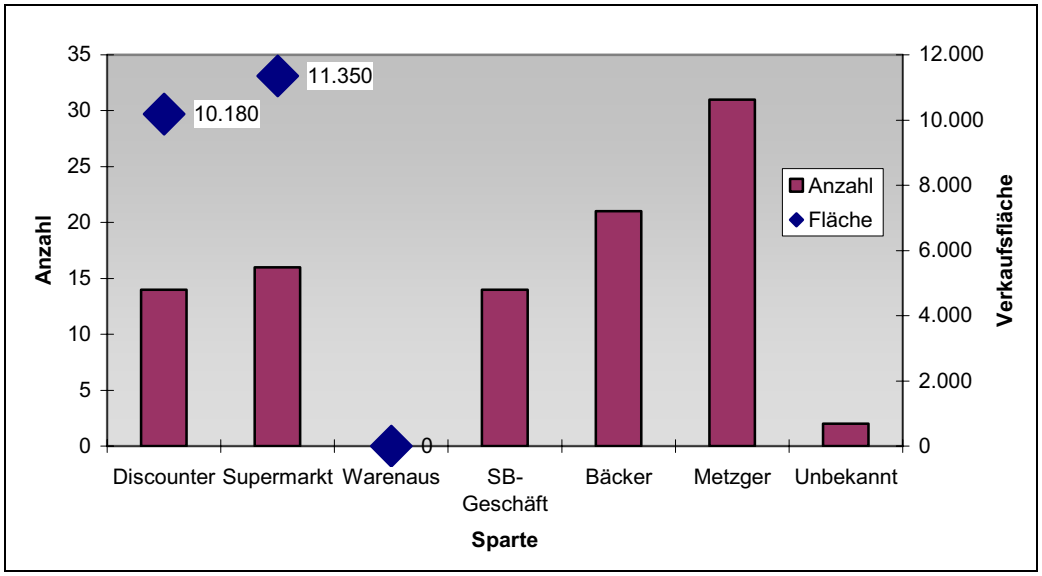

Quelle: eigene Darstellung.

Verteilung der Verkaufstellen

Betrachtet man die Verteilung der Lebensmittelhändler, zeigt sich, dass eine Vielzahl von Gemeinden über keine Nahversorgungseinrichtungen verfügen.

Abbildung 11.8: Lebensmitteleinzelhandel im Landkreis Daun

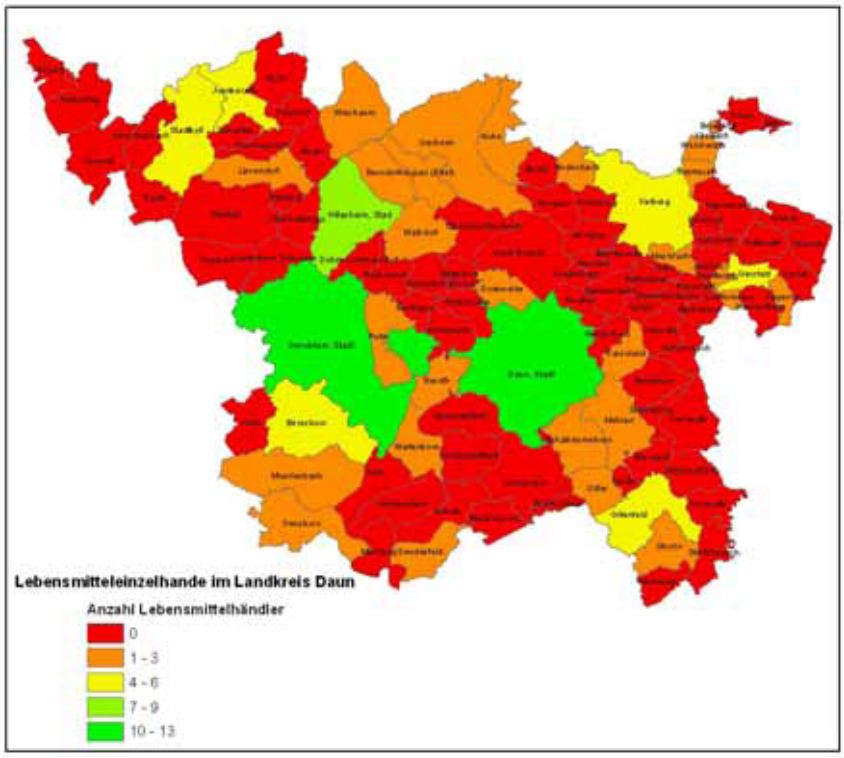

Quelle: INKAR 2003.

In Daun haben 74 der 109 Gemeinden keinerlei Versorgungseinrichtungen, was bedeutet, dass knapp 70 % der Gemeinden ohne Verkaufstellen ausgestattet sind. In diesen 70 % der Gemeinden wohnen 33 % der Bevölkerung.

Das Bild verändert sich nochmals, wenn man lediglich den Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mehr als 100 m² betrachtet.

Abbildung 11.9: Lebensmitteleinzelhändler (über 100 m² VFK) im Landkreis Daun

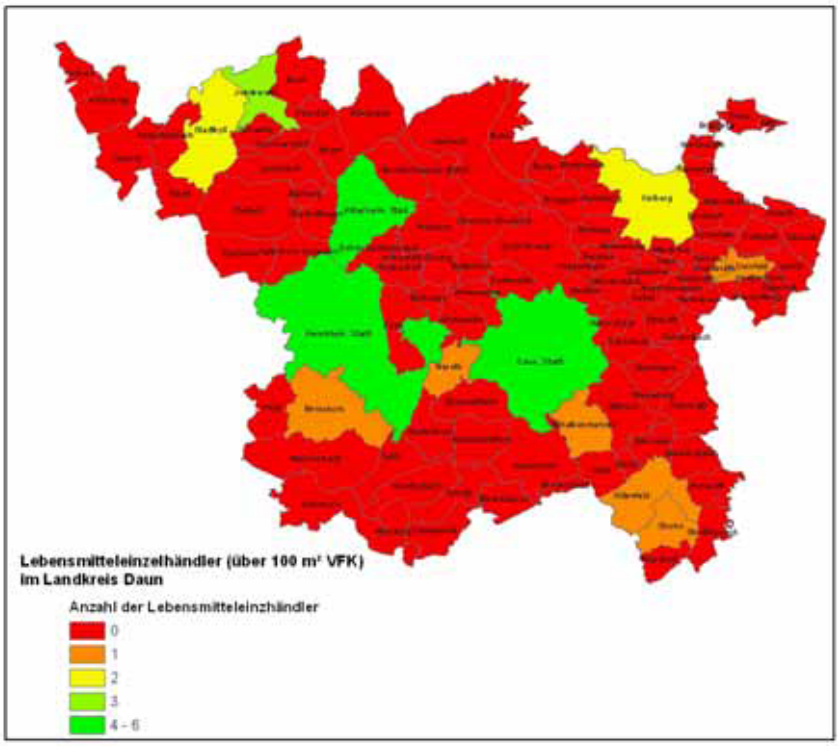

Quelle: INKAR 2003.

Hier zeigt sich, dass erstens der Lebensmittelhandel auf die größeren Städte wie Gerolstein und Daun sowie Hillersheim konzentriert ist, und dass die weitaus meisten Gemeinden über keine größeren Verkaufsstellen verfügen. In Daun sind 88 % der Gemeinden, in denen mehr als die Hälfte der Einwohner leben, ohne Lebensmitteleinzelhandel mit Verkaufsflächen von mehr als 100 m².

Betrachtet man die lokale Verteilung der Verkaufsflächen, so bestätigt sich dieses Bild. Die größeren Gemeinden des Kreises haben eine gute Ausstattung und profitieren von ihrer überörtlichen Ausstrahlung. Kleinere Gemeinden hingegen verfügen nur über relativ geringe Verkaufsflächen.

Abbildung 11.10: Verkaufsfläche des Lebensmitteleinzelhandel (über 100 m² VKF) in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Daun (in m²)

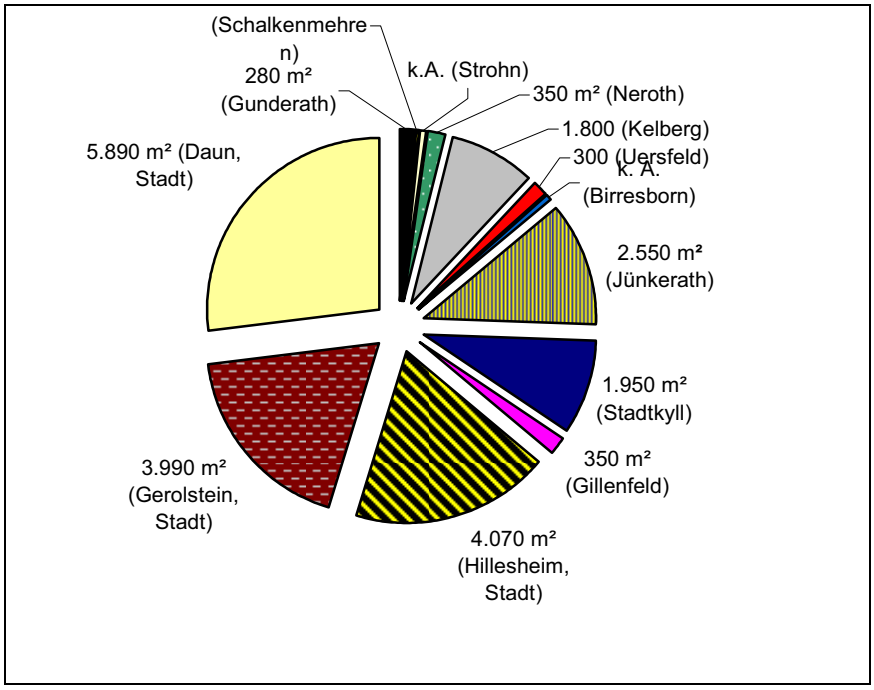

Quelle: eigene Darstellung.

Besonders betroffen von dem Rückgang der Nahversorgung sind ältere und behinderte Menschen. Allein in denjenigen Gemeinden des Landkreises Daun, die vollkommen von lokalen Versorgungseinrichtungen ausgeschlossen sind, leben 4.527 Personen, die älter als 65 Jahre sind. Geht man davon aus, dass regelmäßige Einkäufe in größeren Verkaufstellen und Discountern nötig sind, um den Bedarf an Waren für den gesamten Haushalt zu decken, also ein gut ausgestatteter und großflächiger Lebensmitteleinzelhändler besucht werden muss, so sind es im Landkreis 7.122 Personen, die über 65 sind und von einer „qualitativ hochwertigeren“ Nahversorgung ausgeschlossen sind. Das sind rund 11 % der Bevölkerung, hinzuzurechnen sind Behinderte. Gerade für diese Bevölkerungsgruppe ist die Deckung des täglichen Bedarfs mit einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand verbunden.

Qualitative Aspekte der Nahversorgung

Von den 29 erhobenen großflächigen Lebensmittelhändlern sind 45 % den Discounterketten, 34 % den Supermarktketten und rund 21 % unbekannten Ketten zuzuordnen, wobei davon auszugehen ist, dass die in ihrer Kettenzugehörigkeit unbekannten Händler zu großen Teilen den Supermärkten zuzurechnen sind. Zusätzlich sind 68 Fachgeschäften, wie Bäcker und Metzger, sowie kleinere Tante-Emma-Läden ausgemacht worden. Diese übernehmen gerade in den kleineren Gemeinden auch hinsichtlich der Qualität der Nahversorgung eine wichtige Funktion, da sie hier wohnortnah frische und regionale Produkte anbieten. Hinzuweisen ist gerade hinsichtlich der Qualität, dass im Landkreis Daun in fünf Gemeinden mit deutlich unter 1.000 Einwohnern Supermärkte die Nahversorgung gewährleisten.

Die Discounter konzentrieren sich in den größeren Gemeinden wie in der Stadt Daun (8.536 EW), Gerolstein (7.620 EW), Hillesheim (3.212 EW), Kelberg (2.035 EW), Jünkerath (1.800 EW) sowie Stadtkyll (1.585). In drei der sechs Gemeinden sind die Discounter in der Mehrzahl, was auf einen zunehmenden Verdrängungswettbewerb zu Gunsten der Discounter mit einem qualitativ weniger differenzierten Angebot in diesen Städten hinweist.

Alternative Angebote im Landkreis Daun

Von Interesse waren hierbei in erster Linie mobile Händler sowie Nachbarschafts- bzw. Dorfläden. Dabei möchten wir ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, dass hier keine Vollerhebung durchgeführt wurde, sondern mit Hilfe von Interviews Problemlagen im Bereich der alternativen Versorgungsangebote herausgearbeitet werden sollten.

Ein mobiler Händler, der im Landkreis Daun befragt wurde, gab an, dass seine Firma in der Region Trier mit rund 60 Fahrzeugen präsent sei. Einige davon fahren auch den Landkreis Daun an. Allerdings verfügen die Händler über kein Vollsortiment, da lediglich 400 Artikel im mobilen Sortiment geführt werden.

Bedient werden in erster Linie Ortschaften mit Einwohnern zwischen 300 und 500 Personen, es werden aber auch kleinere Ortschaften und Streusiedlungen angefahren. Die Nachfrage bestimme die Route. Ein großer Vorteil des Händlers sei dabei die Größe des Unternehmens, da die Einkaufspreise relativ gering seien. Diese Preisvorteile werden an die Verbraucher weitergegeben. Ein entscheidender Nachteil ist allerdings, dass die Sortimenttiefe aus der Sicht des Verbrauchers nicht befriedigend ist. Zusätzlich fahren verschiedene Bäcker ein- bis zweimal wöchentlich ihre Produkte in Gemeinden ohne stationären Lebensmitteleinzelhandel.

Telefonisch befragt wurde auch die DRK Daun und Gerolstein. Die DRK Daun beliefert die Verbandsgemeinde Daun und Kelberg mit „Essen auf Rädern“. Das Essen werde einmal wöchentlich verpackt und tiefgefroren an ältere und weniger mobile Menschen ausgefahren. Die Portionen reichen dabei für eine Woche. Für das Auftauen und Zubereiten werden spezielle Geräte an die Kunden verteilt.

Ob die Nachfrage nach einem solchen Service in den letzten Jahren zugenommen habe, sei von Seiten der DRK Daun schwer zu beurteilen. Allerdings nehmen die Klagen älteren Menschen zu, dass es zunehmend schwerer sei, sich selbst zu versorgen. Diese Einschätzung deckt sich auch mit Telefoninterviews, die mit Vertretern von Gemeinden ohne Verkaufsstellen durchgeführt wurden. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass der letzte Händler in den zurückliegenden Jahren geschlossen habe und man nun in andere Ortschaften fahren müsse.

Die DRK Gerolstein beliefert mit einem Auto die Verbandsgemeinden Gerolstein, Obere Kyll und Hillesheim. Auch hier wird ausschließlich Tiefkühlware an etwa 50 Kunden geliefert. Die befragte Mitarbeiterin hat auch hier keine größeren Veränderungen in den letzten Jahren feststellen können. Es sei auch unwahrscheinlich, dass sich die Nachfrage bei einem weiteren Rückgang des Lebensmitteleinzelhandels verändern würde, da die Kunden körperlich so stark eingeschränkt seien, so dass sie auf das fertige Essen angewiesen sind.

Im Landkreis Daun existierte von 1992 bis 1997/98 ein Nachbarschaftsladen in der Gemeinde Kirchweiler (400 EW). Die Schließung des Ladens war dabei nicht allein die Folge der fehlenden betriebswirtschaftlichen Rentabilität, sondern ist auf eine fehlende Nachfolgeregelung zurückzuführen. Insofern besteht kein Unterschied zu den Betriebsaufgaben von sog. Tante-Emma-Läden, bei denen vielfach keine Nachfolger gefunden werden.

Das Hauptproblem, so der Bürgermeister der Ortschaft, sei allerdings der Einkauf gewesen. Die Betreiber mussten nach Koblenz zur Metro fahren. Das konnten sie maximal einmal in der Woche tun, was wiederum ein Problem der Versorgung mit frischen Waren mit sich brachte. Mit dem Verschwinden des Dorfladens ist der letzte Lebensmittelhändler in Kirchweiler geschlossen worden. Es ist lediglich noch eine Gaststätte vor Ort. Allerdings fahren mehrere mobile Händler den Ort an sowie diverse Bäcker und Metzger.

ÖPNV im Landkreis Daun

Wie eingangs erwähnt ist eine flächendeckende Untersuchung des ÖPNV in den Landkreisen kaum möglich. Daher wurden im Landkreis Daun fünf Gemeinden ohne Verkaufsstellen im Ort ausgesucht, anhand deren beispielhaft Problemlagen beschrieben werden. Die Gemeinden sind: Weidenbach, Steineberg, Neichen, Steffeln und Retterath. Die Daten zu den einzelnen Gemeinden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 11.2: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Daun

Gemeinde	**Einwohner**	**Haltestellen**	**Mögliche Zielorte**	**Lage im Landkreis**
Weidenbach	283	3	Birresborn, Gerolstein, Neroth und Daun	Südwesten
Steineberg	247	1	Gillenfeld, Daun, Schalkenmehren	Südosten
Neichen	149	1	Kelberg, Daun	nördliche Mitte
Steffeln	658	3	Stadtkyll, Hillesheim, Gerolstein, Jünkerath	Nordwesten
Retterath	374	3	Kelberg, Uersfeld	Osten

Quelle: eigene Darstellung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass in allen ausgewählten Gemeinden die Möglichkeit besteht, innerhalb von 20 Minuten mit dem Bus zu einer Gemeinde mit großem Lebensmittelgeschäft zu gelangen.

Tabelle 11.3: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Daun

Untersuchungsmerkmal	**Weidenbach**	**Steineberg**	**Neichen**	**Steffeln**	**Retterath**
Durchschnittliche Fahrzeit in Minuten	39	26	30	41	14
Minimale Fahrzeit in Minuten	14	18	8	11	5
Anzahl der Fahrten < 60 min.	4	6	8	6	3
Anzahl der Fahrten < 20 min.	1	4	2	1	2

Quelle: eigene Darstellung.

Betrachtet man die Situation genauer, differenziert sich das Bild. In der Gemeinde Steffeln fahren beispielsweise wochentags während der Ladenöffnungszeiten sechs Busse umliegende Gemeinden mit großen Lebensmittelgeschäften an. Einer der Busse ist elf Minuten unterwegs und wird wohl von den meisten Einwohnern, die auf den ÖPNV angewiesen sind, gewählt. Die Busverbindung mit der nächst zeitaufwendigen Fahrzeit hat bereits eine Dauer von 28 Minuten. Die anderen vier Busverbindungen sind länger als 40 Minuten (Wartezeiten beim Umsteigen eingeschlossen). Die Einwohner aus Steffeln sind also, wenn sie einen stationären

Lebensmitteleinzelhändler mit dem ÖPNV aufsuchen, auf ein bis zwei Busverbindungen angewiesen. Ähnlich nachteilig ist auch der Anschluss der Gemeinde Weidenbach. Die kürzeste Busverbindung dauert 14 Minuten. Der Bus fährt allerdings nur einmal am Tag. Die anderen drei Verbindungen dauern länger als 40 Minuten.

Wenn beide Fahrstrecken (Hin- und Rückfahrt) mit dem Bus zurückgelegt werden müssen, wird die Möglichkeit der Auswahl der Busse in den Gemeinden erheblich reduziert. Den Bewohnern der Gemeinde Weidenbach und Steffeln steht keine Busverbindung mehr zur Verfügung, mit der sie eine Gemeinde erreichen könnten, die über ein Lebensmittelgeschäft mit mehr als 100 m^2 Verkaufsfläche verfügt. In diesen Gemeinden gibt es für die Fahrten zum Einkaufsort keine entsprechenden Rückfahrten zur Heimatgemeinde, bzw. der Aufenthalt am Einkaufsort würde zwei Stunden Wartezeit überschreiten.

Tabelle 11.4: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Daun bei Berücksichtigung von Hin- und Rückfahrt

Untersuchungs-merkmal	**Weidenbach**	**Steineberg**	**Neichen**	**Steffeln**	**Retterath**
Mögliche Verbindung mit Berücksichtigung der Rückfahrten	0	1	5	0	1
Minimaler Zeitaufwand		1h 48 min	1h 12 min		52 min

Quelle: eigene Darstellung.

Aus zwei der fünf Gemeinden sind also keine Fahrten mit dem ÖPNV zum Einkaufen und zurück möglich. Zwei weitere Gemeinden werden täglich lediglich mit einer Busverbindung versorgt. Nur eine der fünf Gemeinden verfügt über eine Anbindung, bei der die Gemeinde (Neichen) häufiger als mit einer Verbindung am Tag versorgt wird (nämlich fünf Verbindungen). Um die Qualität des öffentlichen Nahverkehrsanschlusses der Gemeinden im Landkreis Daun beurteilen zu können, wurden, wie eingangs erwähnt, die einzelnen Gemeinden hinsichtlich ihrer Anschlüsse untereinander verglichen. Der Untersuchung wird also kein absoluter, sondern ein relativer Qualitätsbegriff zugrunde gelegt.

Demnach ist die Anschlusssituation in drei der fünf Gemeinden als unterdurchschnittlich einzustufen, in einer Gemeinde ist sie als durchschnittlich und in Neichen überdurchschnittlich einzuschätzen.

Tabelle 11.5: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Daun

Untersuchungs-merkmal	Weidenbach	Steineberg	Neichen	Steffeln	Retterath
Einwohner	283	247	149	658	374
Mindestanforderung (VDV)	3	0	3	0	3
Verbindungen am Tag	0	1	5	0	1
Verbindungen je 100 Einwohner	0,0000	0,4049	3,3557	0,0000	0,2674
Note (Verbindungen je Einwohner)	6	5	1	6	5
minimaler Zeitaufwand	-	1h 48min	1h 12 min	-	52min
Note (minimale Verbindungsdauer)	-	4	2	-	1
Notenschnitt der Gemeinde	6	4,5	1,5	6	3
Relative Qualität des Busanschlusses der Gemeinde	unter-durchschnittlich	unter-durchschnittlich	unter-durchschnittlich	unter-durchschnittlich	durchschnittlich

Quelle: eigene Darstellung.

Nahversorgungssituation im Landkreis Bitburg-Prüm

Bei der Erhebung der IHK Trier wurden im Landkreis Bitburg-Prüm 58 Einzelhändler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 600 m² erfasst (IHK Trier 2003). Die 58 Betriebe haben eine Verkaufsfläche von 108.215 m². Legt man die Verkaufsfläche auf die Einwohner um, so hat Bitburg-Prüm 1,129 m² VKF / EW. Damit ist der Landkreis gegenüber Daun geringfügig besser ausgestattet.

Der Lebensmitteleinzelhandel

Im Landkreis Bitburg Prüm wurden in der Erhebung des IÖWs 154 Lebensmitteleinzelhändler identifiziert, die sich zu 21 % auf den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel verteilen, zu 77 % auf kleinere Verkaufsstellen und zu 2 % auf Händler, die nicht zuzuordnen waren. Die gesamte Verkaufsfläche beläuft sich hier auf 43.750 m² (vgl. Abb. 10.11).

Auffällig ist im Landkreis Bitburg-Prüm der fast doppelt so hohe Anteil der Supermärkte gegenüber den Discountern. Während in Daun die Anzahl der Supermärkte und Discounter in etwa gleich groß ist, überwiegen in Bitburg-Prüm die Supermärkte (vgl. Abb. 10.11), wobei besonders deren gute Flächenausstattung auffällt.

Abbildung 11.11: Anzahl und Verkaufsfläche Lebensmitteleinzelhandel nach Verkaufssparten im Landkreis Bitburg-Prüm

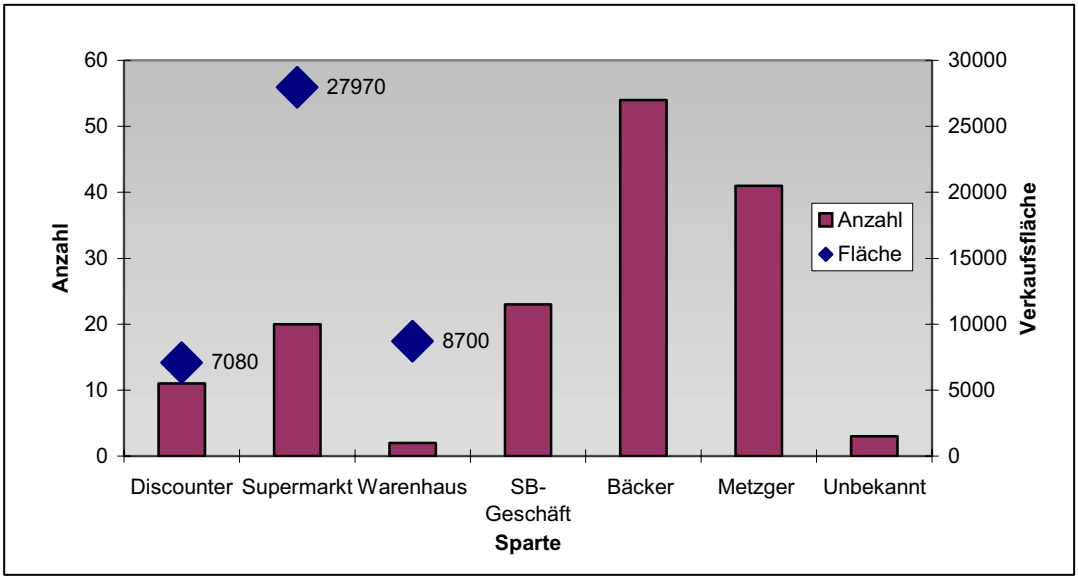

Quelle: eigene Darstellung.

Wurde zuvor eine relativ gute Ausstattung des Landkreises Bitburg-Prüm herausgearbeitet, differenziert sich nachfolgend das Bild. Betrachtet man die Karte 10.12, fällt auf, dass gerade im mittleren und nördlichen Bereich des Landkreises eine Vielzahl von Gemeinden ohne Verkaufsstellen ist. Dies bedeutet für den Verbraucher, dass er hier eine große Distanz bis zur nächsten Verkaufsstelle - und sei es nur zu einem Bäcker - zurücklegen muss.

Abbildung 11.12: Lebensmitteleinzelhändler im Landkreis Bitburg-Prüm

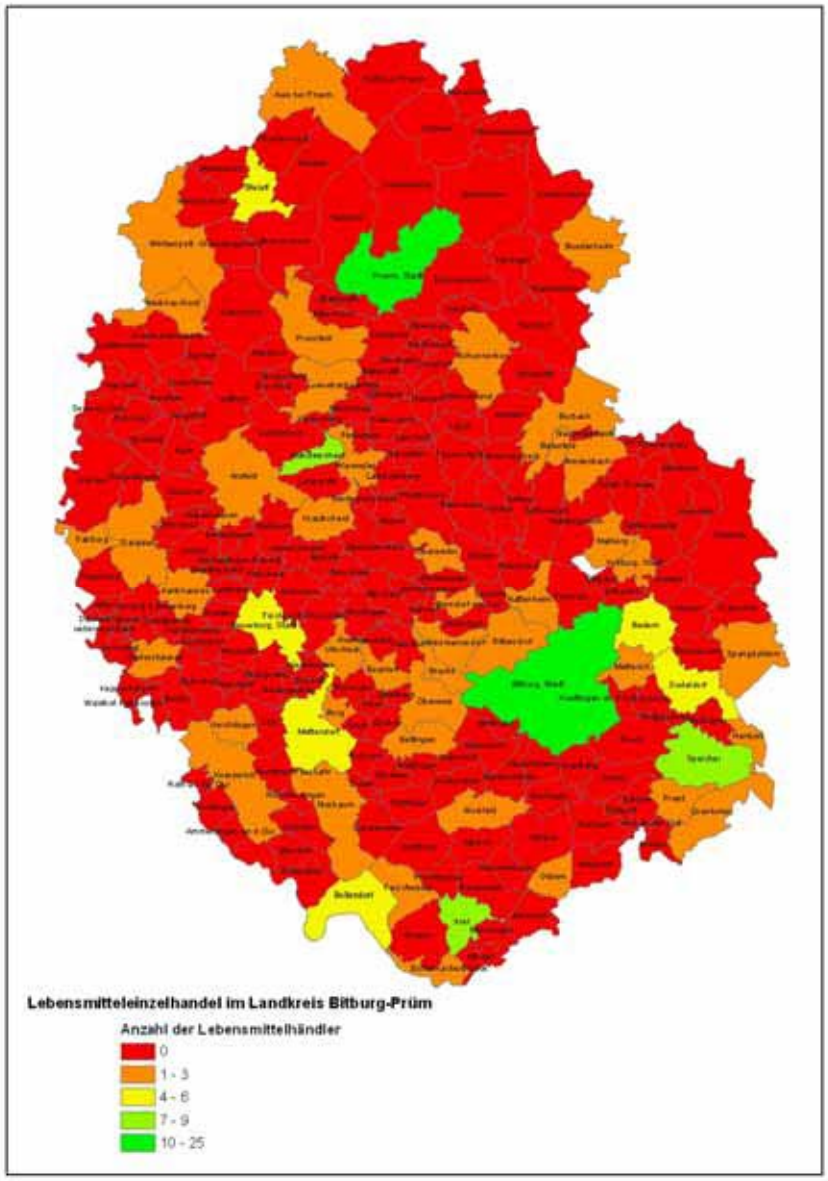

Quelle: INKAR 2003.

183 der 235 Gemeinden verfügen über keinerlei lokale Versorgungseinrichtungen. D.h., dass knapp 80 % der Gemeinden ohne Verkaufstellen ausgestattet sind und fast 40 % der Bevölkerung hier nicht an der Nahversorgung teilhaben kann Diese Zahlen sind deutlich negativer als in Daun. Vor allem im dünn besiedelten Norden und Westen des Kreises fällt die geringe Anzahl der Verkaufsstellen auf.

Berücksichtigt man die Gemeinden, die mit einer Verkaufsstelle von mehr als 100 m² ausgestattet sind, so ist die Situation in diesem Landkreis durchaus als problematisch zu bewerten, denn hier sind 94 % der Gemeinden ohne großflächigen Lebensmitteleinzelhandel. D.h., dass rund 65 % der Bevölkerung keinen lokalen Zugang zu einer Verkaufsstelle mit mehr als 100 m² haben. Diese Bevölkerungsgruppe muss einen erheblichen Fahrtweg auf sich nehmen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die nächste Karte stellt die räumliche stark konzentrierte Verteilung der größeren Verkaufsstellen nochmals dar.

Abbildung 11.13: Einzelhändler (über 100 m² VKF) im Landkreis Bitburg-Prüm

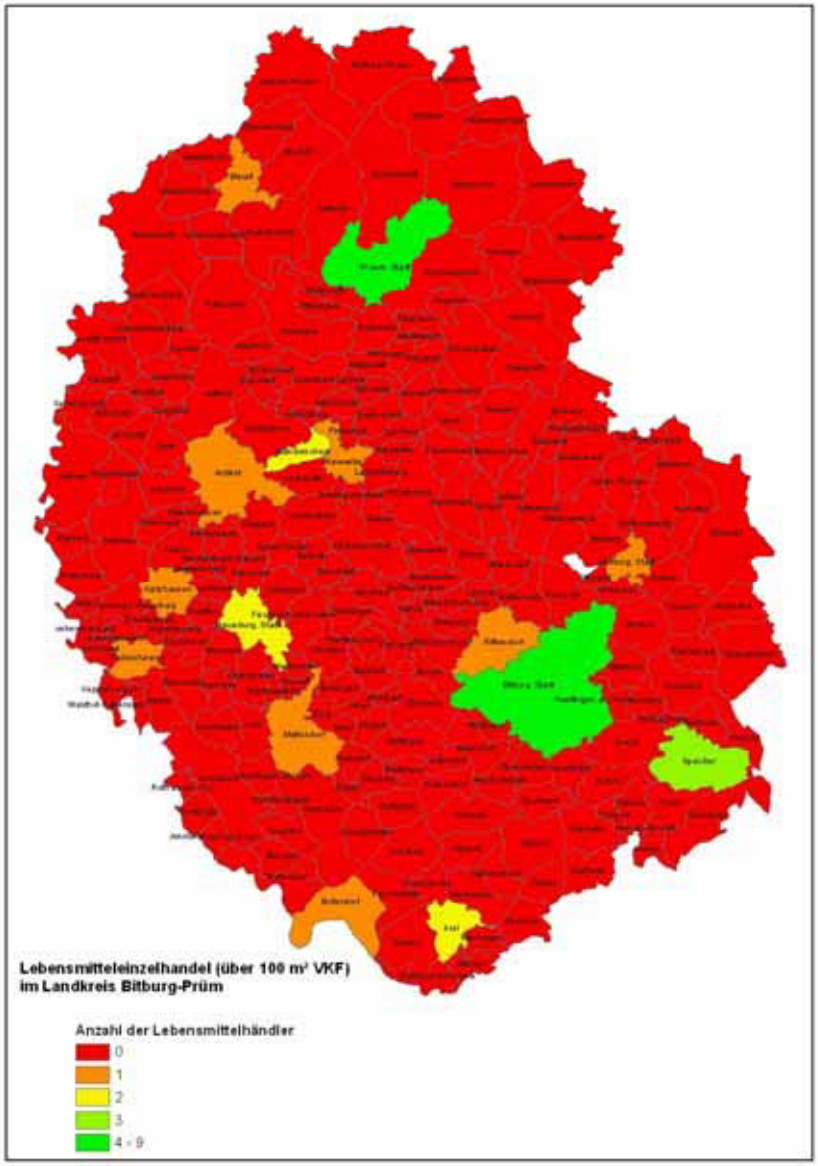

Quelle: INKAR 2003.

Die monozentrische Struktur des Landkreises spiegelt sich auch in der lokalen Verteilung der Verkaufsfläche wieder. Der Lebensmitteleinzelhandel konzentriert sich in der Stadt Bitburg und zu geringeren Teilen in der Stadt Prüm.

Abbildung 11.14: Verkaufsfläche (in m²) des großflächigen Lebensmitteleinzelhandel in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Bitburg-Prüm

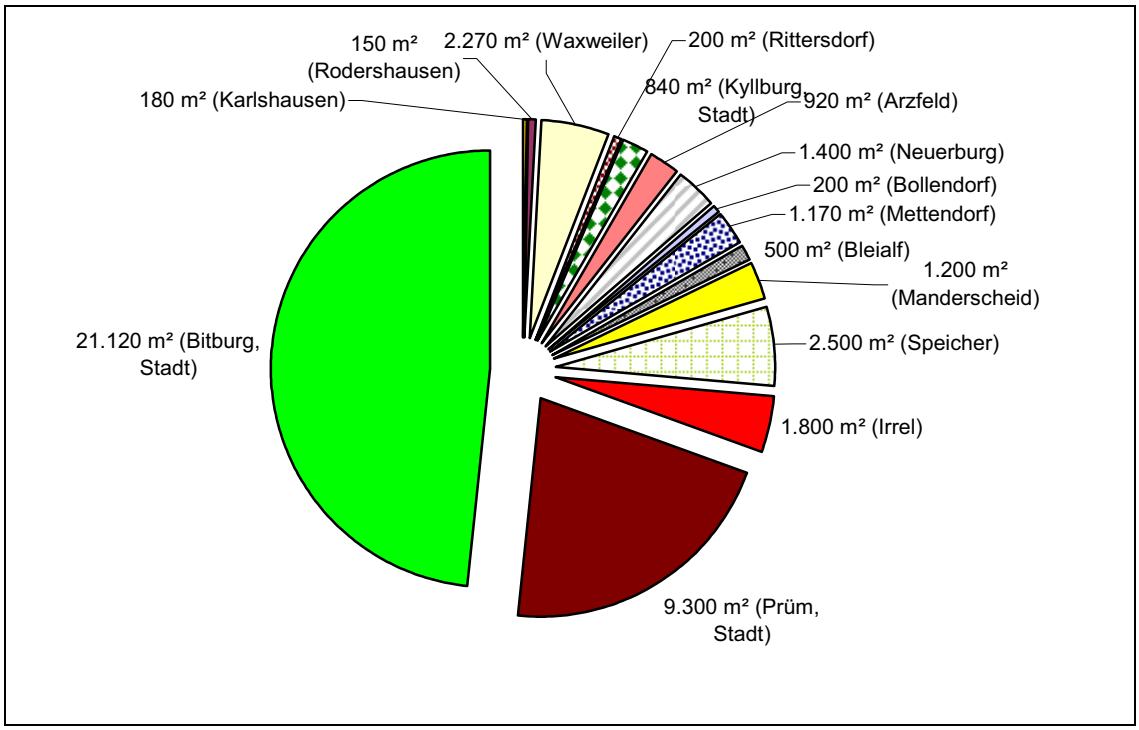

Quelle: eigene Darstellung.

Auch hier sind die älteren Bevölkerungsgruppen besonders betroffen. Allein in den Gemeinden des Landkreises, die vollkommen von lokalen Versorgungseinrichtungen ausgeschlossen sind, leben 7.254 Personen, die älter sind als 65 Jahre. Für sie sind angesichts der großen Entfernungen, die im Landkreis überbrückt werden müssen, die Erledigungen der Besorgungen nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Von einem gut ausgestatteten und großflächigeren Lebensmitteleinzelhandel sind sogar 12.224 Personen, die über 65 Jahre sind, ausgeschlossen. Das entspricht 13 % der Gesamtbevölkerung des Kreises.

Qualität der Nahversorgung

Von den 33 erhobenen großflächigen Lebensmittelhändlern sind lediglich 33 % den Discounterketten, und immerhin 52 % den Supermarktketten und rund 15 % unbekannten Ketten zuzuordnen, wobei auch hier gilt, dass die Unbekannten zu großen Teilen den Supermärkten zuzurechnen sind. Damit hat der Landkreis neben dem Landkreis Nienburg die niedrigste Rate an Discountern unter allen Untersuchungsregionen und auch gleichzeitig die höchste Ausstattung mit 112 Fach- und kleineren SB-Geschäften. Es zeigt sich, dass die gerade im relativ unterdurchschnittlich ausgestatteten Landkreis Bitburg-Prüm die Nicht-Discounter Lebensmittelhändler eine wichtige Funktion nicht allein hinsichtlich der Quantität, sondern mit ihrem deutlich frischeren, vielfältigeren und regionaleren Angebot auch in Bezug auf die Qualität eine tragende Funktion übernehmen.

Alternative Angebotsformen

Ähnlich wie in der Region Daun wird auch der Landkreis Bitburg-Prüm von mobilen Einzelhändlern angefahren. Die Versorgungslage ist hier ähnlich (Vgl. Kapitel 12.1).

Telefonisch befragt wurden auch das DRK Bitburg-Prüm sowie die Caritas Arzfeld und Bitburg. Das DRK Bitburg-Prüm bedient mit zwei Fahrzeugen insgesamt 80 Haushalte im gesamten Landkreis. Die Stadtgebiete werden täglich mit warmen Essen versorgt. Die anderen, eher ländlichen Gebiete werden einmal pro Woche mit Tiefkühlkost beliefert.

Die Nachfrage habe, so eine Mitarbeiterin, in der letzten Zeit abgenommen. Eine genaue Erklärung habe sie dafür keine. Allerdings vermutet sie, dass es an der zunehmenden Zahl an Haushaltshilfen liegt, die bei gut situierten Haushalten das Einkaufen und Kochen übernehmen. Darin sehe sie eine Gefahr für den zukünftigen sozialen Pflegedienst. Die Versorgung sei Einzelner gewährleistet; diese seien aber meistens finanziell besser gestellt. Die Breitenwirkung der karitativen Verbände werde auf diese Weise ausgehebelt.

Die Caritas Arzfeld bedient die Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Neuerburg, wobei laut dieser lediglich in Prüm warmes Essen ausgefahren wird. Die anderen zwei Gemeinden werden kalt beliefert. Es sind auch hier zwei Autos im Einsatz, die etwa 30-40 Kunden beliefern. Beschwerden von den Kunden, dass es keinen Lebensmitteleinzelhandel vor Ort gebe, habe die Interviewpartnerin nicht gehört. Nach Aussage der Mitarbeiterin würden die Leute, die bei ihnen bestellen, dies auch dann tun, wenn es vor Ort noch LEH gäbe. Körperliche Gründe zwängen sie dazu, das Essen zubereitet geliefert zu bekommen.

Auch die Caritas Bitburg beliefert mit zwei Autos die Verbandsgemeinden Bitburg, Irrel und Speicher. Bitburg wird mit warmen Essen versorgt, die anderen Gemeinden einmal pro Woche mit Tiefkühlkost. Zum Kundenstamm zählen rund 40 Haushalte. Die Nachfrage bleibe auch hier konstant.

ÖPNV im Landkreis Bitburg-Prüm

Im Landkreis Bitburg-Prüm wurden die Gemeinden Olzheim, Seinsfeld, Feuerscheid, Eschfeld und Peffingen ausgewählt.

Tabelle 11.6: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm

Gemeinde	Einwohner	Haltestellen	Mögliche Zielorte	Lage im Landkreis
Olzheim	539	6	Stadt Kyll, Prüm, Gerolstein	Norden
Seinsfeld	171	2	Gerolstein, Bitburg, Birresborn, Kyllburg	Osten
Feuerscheid	349	5	Waxweiler, Prüm, Kyllburg	Mitte
Eschfeld	176	2	Arzfeld	Westen
Peffingen	213	2	Irrel und Bitburg	Süden

Quelle: eigene Darstellung.

Die Gemeinde Olzheim hat kleine Grenzabschnitte zum Landkreis Daun. Deshalb wurden bei der Untersuchung der Verbindungen auch Zielorte des Landkreises Daun einbezogen.

Im Landkreis Bitburg-Prüm wird jede Gemeinde mit einem Bus versorgt, der eine Gemeinde mit größerem Lebensmittelgeschäft (über 100 m^2 groß) binnen einer Stunde anfährt. Allerdings ist das Erreichen des Ziels in nur in einer der fünf Gemeinden mit einer Busfahrt von weniger als 20 Minuten möglich.

Besonders schlecht ist die Gemeinde Eschfeld an den ÖPNV angeschlossen. Dort fahren nur zwei Busse am Tag. Darüber hinaus benötigt der Fahrgast mindestens 36 Minuten, um nach Arzfeld zu gelangen, wo sich das nächste größere Lebensmittelgeschäft befindet.

Tabelle 11.7: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm

Untersuchungs-merkmal	Olzheim	Seinsfeld	Feuerscheid	Eschfeld	Peffingen
Durchschnittliche Fahrzeit in Minuten	23	47	36	46	33
Minimale Fahrzeit in Minuten	8	29	22	36	23
Anzahl der Fahrten < 60 min.	5	6	4	2	3
Anzahl der Fahrten < 20 min.	3	0	0	0	0

Quelle: eigene Darstellung.

Berücksichtigt man die Rückfahrten ist auch hier, ähnlich wie im Landkreis Daun, die Situation negativer zu beurteilen.

Tabelle 11.8: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm bei Berücksichtigung der Hin- und Rückfahrt

Untersuchungs-merkmal	Olzheim	Seinsfeld	Feuerscheid	Eschfeld	Peffingen
Mögliche Verbindungen mit Berücksichtigung von Rückfahrten	3	0	1	1	2*
Minimaler Zeitaufwand	1h 52min		2h 40min	1h 29min	1h 22min

* **Bei einer dritten möglichen Verbindung wird für die Hinfahrt der gleiche Bus benutzt wie bei einer bereits erfassten Verbindung.**

Quelle: eigene Darstellung.

In einer der fünf Gemeinden (Seinsfeld) steht keine Busverbindung zur Verfügung. Bewohner der Gemeinde Feuerscheid müssen, wenn sie sich zum nächsten Lebensmittelgeschäft mit dem ÖPNV begeben, mindestens 2 Stunden und 40 Minuten für ihren Einkauf einplanen. Davon entfallen zwei Stunden auf den Aufenthalt in der Gemeinde Waxweiler, 22 Minuten auf die Hinfahrt und 18 auf die Rückfahrt. In Olzheim stehen drei Verbindungen werktags zur Auswahl, von denen allerdings die längste eine Zeit von 3 Stunden und 6 Minuten in Anspruch nimmt. Die Verbindung mit dem geringsten Zeitaufwand benötigt 1 Stunde und 52 Minuten.

Die Beispiele zeigen, dass die Mobilitätsangebote des ÖPNV nicht oder nur begrenzt geeignet sind, um den Zugang zu Waren des täglichen Bedarfs sicherzustellen.

Tabelle 11.9: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm

Untersuchungs-merkmal	Olzheim	Seinsfeld	Feuerscheid	Eschfeld	Peffingen
Einwohner	539	171	349	176	213
Mindestanforderung (VDV)	3	0	3	0	3
Verbindungen	3	0	1	1	2
Verbindungen je 100 Einwohner	0,5566	0,0000	0,2865	0,5682	0,9390
Note (Verbindungen je Einwohner)	4	6	5	4	4
Minimaler Zeitaufwand	1h 52min		2h 40min	1h 29min	1h 22min
Note (minimale Geschwindigkeit)	4		6	3	3
Notenschnitt der Gemeinde	4	6	5,5	3,5	3,5
Relative Qualität des Bus-anschlusses der Gemeinde	durchschnitt-lich	unterdurch-schnittlich	unter-durchschnitt-lich	durchschnitt-lich	durchschnitt-lich

Quelle: eigene Darstellung.

Im Verhältnis zu allen ausgewählten Gemeinden der Landkreise Daun, Prignitz und Nienburg sind von den fünf Gemeinden des Landkreises Bitburg-Prüm zwei Gemeinden unterdurchschnittlich und drei durchschnittlich an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen.

Damit ist die ÖPNV-Anbindung in den untersuchten Gemeinden im Landkreis Bitburg-Prüm in Relation zu den anderen Kreisen als am nachteiligsten für die Bewohner zu bezeichnen.

11.3.2 Der Landkreis Prignitz

Der Landkreis Prignitz liegt im nordwestlichen Brandenburg und grenzt im Norden an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Westen an das Bundesland Niedersachsen, im Osten an dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Süden an den Landkreis Havelland.

Bevölkerungsstruktur im Landkreis Prignitz

Im Landkreis Prignitz wurden durch die Einwohnermeldeämter[58] für Mitte des Jahres 2004 92.026 Einwohner in insgesamt 11 Städten, Gemeinden und Ämtern erfasst. Dem entspricht bei einer Fläche von 2.130 km² eine Einwohnerdichte von rund 43 EW/km². Knapp die Hälfte der Einwohner konzentriert sich dabei in den Städten Perleberg (11.976 EW), Pritzwalk (10.371 EW) und Wittenberge (18.951 EW). Gerade in den stark ländlich geprägten Teilräumen des Landkreises ist die Einwohnerdichte sehr dünn. Hier wohnen teilweise deutlich weniger als 30 EW pro km². Damit ist der Landkreis einer der am dünnsten besiedelten Räume in Deutschland.

Auffällig ist dabei der hohe Anteil der Bevölkerung, die sowohl in Gemeinden unter 500 Einwohnern als auch in Gemeinden über 10.000 Einwohner wohnen. Der Landkreis ist in seiner Siedlungsstruktur durch extreme Disparitäten zwischen eher städtischen Zentren und ländlich geprägten Kleinstsiedlungen geprägt. Kein anderer der untersuchten Kreise weist ähnliche Gegensätze auf.

Abbildung 11.15: Gemeinden und Bevölkerung im Landkreis Prignitz nach Gemeindegrößengruppen

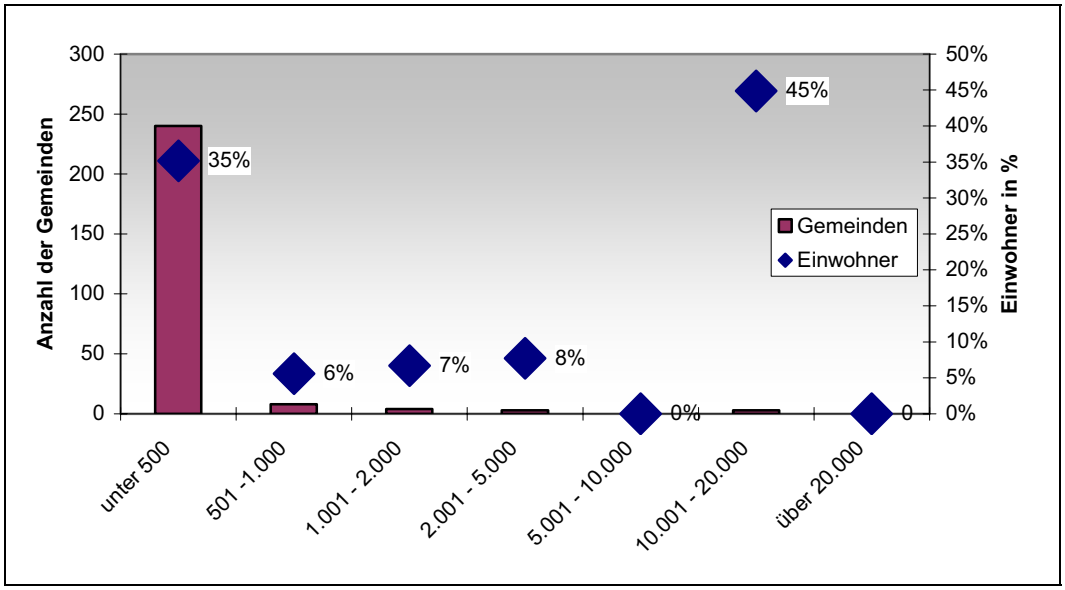

Quelle: eigene Darstellung.

[58] Es gilt hier nochmals auf eine Besonderheit bei den statistischen Angaben zur Bevölkerung im Landkreis Prignitz hinzuweisen. Da die Angaben zu den Einwohnern des Landkreises nur für so genannte Verwaltungseinheiten auf Seiten des Statistischen Landesamtes vorliegen, lieferten die räumlich stark aggregierten Angaben keine befriedigenden Ergebnisse. Daher wurden die aktuellen Bevölkerungsangaben der Einwohnermeldeämter der Samtgemeinden dieser Analyse zu Grunde gelegt. Diese sind erstens aktueller als die Zahlen des Statistischen Landesamtes und zweitens räumlich stark differenziert. So liegen für diese Analyse die Einwohnerdaten für Städte, Gemeinden, Gemeinde- und Ortsteile vor. Allerdings musste für den Landkreis auf eine kartographische Darstellung der Ergebnisse verzichtet werden, da die georeferenzierten Datensätze nur zu den Samtgemeinden vorliegen. Diese sind für unsere Zwecke räumlich zu ungenau.

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Prignitz

Das Bundesland Brandenburg ist im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt mit 87 EW/km² sehr dünn besiedelt (Stand 31.12.2003), dies betrifft insbesondere die peripheren Räume Brandenburgs.

Das Land Brandenburg insgesamt weist jedoch als einziges Bundesland der Neuen Bundesländer nach der politischen Wende Wanderungsgewinne auf, die die Sterbeüberschüsse mehr als ausgleichen. Im Gegensatz zu den Sterbeüberschüssen in den anderen neuen Bundesländern wächst die Bevölkerung Brandenburgs nach einem relativ starken Rückgang in den frühen 1990ern seit Mitte 1993 im Zuge von Wanderungsgewinnen relativ konstant.

Die positive Bevölkerungsentwicklung bezieht sich allerdings vor allem auf den engeren Verflechtungsraum, also auf den von der Metropole Berlin beeinflussten Suburbanisierungsraum im Berliner Umland. Die peripheren Gebiete, im so genannten äußeren Entwicklungsraum, können davon kaum profitieren, vielmehr stellt sich die Situation ähnlich dar wie in den anderen (im Hinblick auf die Bevölkerungszahl) schrumpfenden Neuen Bundesländern (z.B. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt). Die Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Prignitz sind deutlich negativ. Der Landkreis weist sowohl die geringste Einwohnerdichte als auch den stärksten Bevölkerungsrückgang aller untersuchten Landkreise auf. Er steht für einen Raum, der schon starke Abwanderung erfahren hat und sie auch weiter erfahren wird.

Abbildung 11.16: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Prignitz zwischen 1994 und 2002

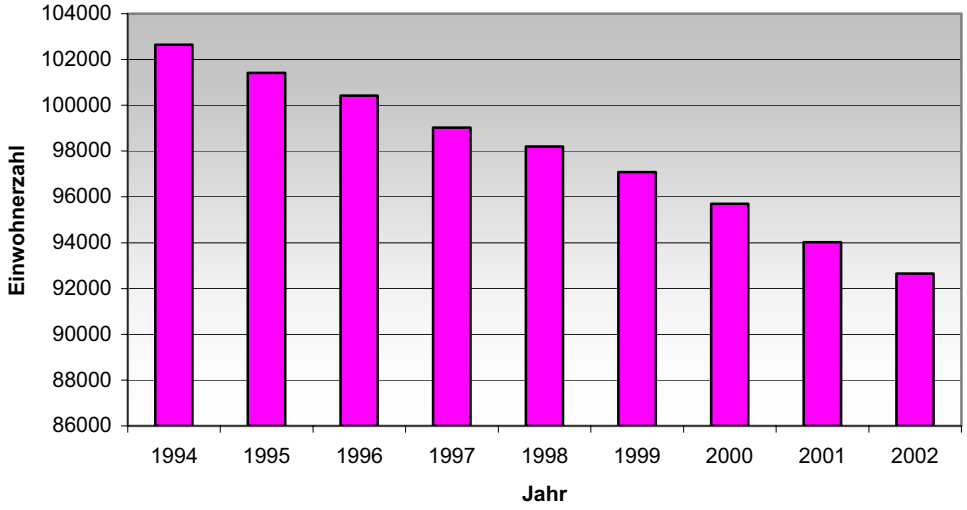

Quelle: eigene Darstellung.

Dafür ist neben dem für Ostdeutschland typischen Rückgang der natürlichen Geburtenrate in der Post-Wendezeit (die Geburtenrate hat sich zwischen 1988 (13,6 ‰) und 1997 (6,0 ‰) mehr als halbiert) vor allem die räumliche Bevölkerungsbewegung verantwortlich (Goltz 2001).

Der Bevölkerungsrückgang ist aber auch hier differenziert zu sehen, denn der Bevölkerungsverlust konzentriert sich einerseits vor allem auf die größeren Städte im ländlichen Raum. Ursache dafür ist neben den Geburtendefiziten vor allem in den hier verstärkt ablaufenden Suburbanisierungsprozessen zu sehen. Gerade kleinere Gemeinden im Umland von größeren

Zentren wie Perleberg, Pritzwalk und Wittenberge profitieren daher von ihrer günstigen Lage (Berlin/Brandenburg 2003: 5). Andererseits sind in den ländlich geprägten Räumen, wie z.B. der „Ländlichen Prignitz“ und der „Heidelandschaft“ die Einwohnerzahlen seit 1990 um bis zu 8 % zurückgegangen. In diesen Teilräumen liegt die Einwohnerdichte lediglich zwischen 10 und 30 EW / km², bei einem überproportional hohen Anteil der älteren Bevölkerung (Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel 2000: 69/70).

Ein Ende des Schrumpfungsprozesses ist mittelfristig nicht in Sicht. Der Bevölkerungsrückgang wird für den Landkreis Prignitz bis 2015 mit über 15 % angegeben (BBR 2004). Dabei wird in der Prignitz der Anteil der über 60-jährigen um rund 9 % zunehmen. In der Prignitz wird es nach diesen Prognosen zu einem starken Bevölkerungsverlust kommen.

Raumplanung in der Prignitz

Der schon seit längerem anhaltende Bevölkerungsverlust wird auch von der Raumplanung als eine der zentralen Herausforderungen gesehen. Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel ist es notwendig, auf das der Landesplanung Berlin-Brandenburg zugrunde liegende Leitbild der dezentralen Konzentration einzugehen. Dieses Leitbild besagt, dass sich im strukturell benachteiligten äußeren Entwicklungsraum die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung auf Entwicklungszentren - größere Städte wie Neuruppin und Wittenberge - konzentrieren soll.

Gerade diese zentralen Orte erfahren allerdings hinsichtlich ihrer Einwohnerzahlen einen deutlichen Bedeutungsverlust. So nahm zwischen 1990 und 1998 die Bevölkerungsentwicklung in den zentralen Orten um rund 6 % ab, während sie im Umland der Zentren um nur rund 1 % abnahm (Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel 2000: 74). D.h. dass die reale gesellschaftliche Entwicklung den planerischen Vorgaben und Vorstellungen entgegenläuft: „Weder die wirtschaftliche Dynamik noch die absehbare demographische Entwicklung bewegen sich im Einklang mit den Prämissen des Leitbildes [der dezentralen Konzentration]“ (Hesse 2003: 2).

Diese Entwicklung ist nicht nur für die Raumplanung, sondern für den gesamten politisch-administrativen Apparat eine der zentralen Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Allerdings erfahren auch hier die Zentralen Orte eine nachhaltige Schwächung. So kam es seit Beginn der 1990er zu einem massiven Ausbau großflächiger, individualverkehrserschlossener Einzelhandelsbetriebe auf der grünen Wiese. Diese haben, so der Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg, in einigen Regionen einen Anteil an der Gesamtverkaufsfläche von über 75 %. Die Folgen sind auch hier, dass den städtischen Zentren Kaufkraft und Handelsumsatz verloren geht und damit die Zentrumsfunktion der Städte geschwächt wird, da der großflächige Einzelhandel sich meist außerhalb der Zentren in den Umlandgemeinden ansiedelt. Damit wird gerade dem Lebensmitteleinzelhandel in den zentralen Orten die ökonomische Grundlage entzogen, und es kommt zu einem weiteren Rückgang der Verkaufstellen und einem Bedeutungsverlust der Zentralen Orte.

Vor diesem Hintergrund wird im „Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR)“ auch der „Überprüfung der Tragfähigkeit und Reorganisation öffentlicher Versorgungsangebote“ Vorrang gegeben (Berlin/Brandenburg 2003: 5). Auf die Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sei, wird allerdings nicht *en détail* eingegangen. Lediglich im Rahmen einer „integrierten ländliche Entwicklung“[59], mit deren Hilfe vor allem die

[59] Die Politik der integrierten ländlichen Entwicklung stellt die „durch Freiraum und dörfliche Siedlungen geprägten Teile des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt der Entwicklungsaktivität“. Dabei wird der Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen sowie der Errichtung und Stabilisierung regionaler Kreisläufe besondere

Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse erreicht werden soll, werden Vorgehensweisen konkretisiert. Im Vordergrund steht hierbei die Etablierung einer „zunehmend selbst tragenden Wirtschaftsstruktur“ (Berlin-Brandenburg 2003: 10).

Hinsichtlich der Versorgungsfrage bleibt der Landesentwicklungsplan unkonkret. Auf der Ebene des „Regionalplans Prignitz-Oberhavel“ wird allerdings die Frage der Nahversorgung konkretisiert. So wird allgemein konstatiert, dass im äußeren Entwicklungsraum das raumordnerische Ziel der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ nicht mehr garantiert werden kann, „so dass die verbleibende Bevölkerung z. T. nicht mehr optimal mit Versorgungseinrichtungen ausgestattet werden kann“ (Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel 2003: 75). Auch hier wird, ähnlich wie in der Region Trier, von einem seit den 1950ern etablierten Leitbild - der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse - Abschied genommen.

Vor diesem Hintergrund nehmen besonders in den zentralortferneren dünn besiedelten Räumen die „ländlichen Nahversorgungszentren“ eine stützende und ergänzende Funktion ein. Sie sollen einen Beitrag leisten „zu gleichwertigen Lebensbedingungen, einer höheren Versorgungsgerechtigkeit und tragen dem Erhalt des historisch gewachsenen Siedlungsnetzes Rechnung. Die ländlichen Versorgungsorte nehmen in einem Versorgungsbereich, der kleiner als ein Nahbereich ist, einzelne Funktionen der Grundversorgung wahr“ (Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel 2000: 24). Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Versorgung mit Waren des „täglichen Bedarfs“ (Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel 2000: 82). Allerdings ist zu hinterfragen, inwiefern eine planerische Vorgabe wie diese zu einer tatsächlichen Verbesserung der Versorgung in den dünn besiedelten ländlichen Räumen beitragen kann, zumal damit keinerlei konkrete Anweisungen, wie die finanzielle Unterstützung von Nachbarschaftsläden oder dergleichen, verbunden ist.

Auch hier ist, ähnlich wie in der Region Trier, kein befriedigendes Konzept zu erkennen, wie man einerseits dem Bedeutungsverlust der Zentren und andererseits der zunehmenden Nichtversorgung der ländlichen Räume Herr zu werden gedenkt.

Nahversorgungssituation im Landkreis Prignitz

Im Gegensatz zu den anderen Untersuchungsregionen liegen für die Prignitz keine Ergebnisse vor, auf denen die vorliegende Studie aufbauen könnte. Die nachfolgende Erhebung ist damit die erste, die für das nördliche Brandenburg durchgeführt worden ist.

In der Prignitz wurden 150 Lebensmittelhändler erfasst. Auffällig ist dabei neben dem relativ hohen Anteil der SB-Geschäfte die deutlich höhere Zahl der Discounter gegenüber den Supermärkten. Auch hierbei unterscheidet sich die Prignitz gegenüber den anderen Kreisen, da dort das Verhältnis zu Gunsten der Supermärkte ausfällt.

Bedeutung zugesprochen. Im Mittelpunkt steht allerdings die „Schaffung dauerhafter Erwerbsgrundlagen für die ländliche Bevölkerung“ (Berlin-Brandenburg 2003: 12).

Abbildung 11.17: Anzahl der Lebensmittelhändler nach Sparten im Landkreis Prignitz

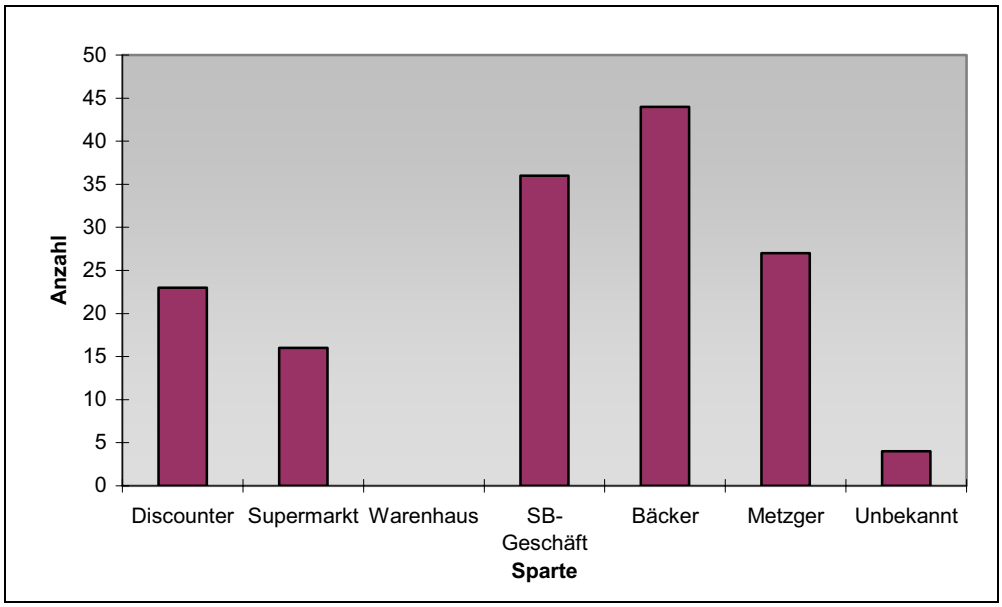

Quelle: eigene Darstellung.

Der weitaus größte Teil der Gemeinden, Gemeinde- und Ortsteile verfügt über keinerlei Versorgungseinrichtungen. 215 der 258 Gemeinden und Orte sind ohne Lebensmitteleinzelhändler. Das sind 83 % der Orte, in denen 29 % der Einwohner wohnen. Damit weist die Prignitz die höchste Anzahl der Gemeinden ohne Verkaufsstellen auf. Allerdings ist dies auch der Kreis mit dem geringsten Anteil an Einwohnern ohne lokalen Zugang zu Lebensmittelhändlern (ausgenommen den Landkreis Nienburg).

Berücksichtigt man lediglich die Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 100 m² so sind es 96 % der Gemeinden und 41 % der Bewohner, die von einer zufrieden stellenden fußläufigen Nahversorgung ausgeschlossen sind. Auch bei diesen Zahlen ist auf die soeben beschriebene Differenz hinzuweisen: Einerseits wiederum der höchste Wert der Gemeinden ohne Verkaufsstellen, andererseits ein geringer Wert bei den Einwohnern ohne größere Verkaufsstellen. Damit weist die Prignitz, obwohl in der Fläche weniger dicht besiedelt als die Region Bitburg-Prüm, auf den ersten Blick eine bessere Nahversorgungsinfrastruktur auf, da hier deutlich über 50 % der Einwohner an der Nahversorgung teilhaben können, in Bitburg-Prüm hingegen sind es deutlich unter 50 %.

Allerdings ist hier zu differenzieren, da fast die Hälfte der Bewohner in den drei größten Städten des Kreises wohnt und sich hier auch der Handel konzentriert. So sind hier 27 der 39 Lebensmitteleinzelhändler mit einer Verkaufsfläche mit mehr als 100 m² zu finden. Mag die Nahversorgung in diesen Städten durchaus zufrieden stellend sein, in den peripheren, weniger dicht besiedelten Räumen ist sie es kaum. So verfügen die Samtgemeinden Gumtow, Groß Pankow, Bad Wilsnack, Plattenburg, Lenzen-Elbtalauen und Pulitz-Berge über keine befriedigende Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen.

Tabelle 11.10: Ausstattung ausgesuchter Samtgemeinden im Landkreis Prignitz mit Versorgungseinrichtungen

Samtgemeinde	Einwohner	Fläche (km²)	Lebensmittelhändler (über 100 m² VKF)	Lebensmittelhändler gesamt
Gumtow	4.045	212	0	10
Groß Pankow	4.682	249	0	4
Bad Wilsnack	7.047	189	1	8
Plattenburg	3.964	201	1	5
Lenzen-Elbtalauen	4.972	220	2	11
Pulitz-Berge	5.729	238	1	9
Gesamt	**30.439**	**1.308**	**5**	**47**

Quelle: eigene Darstellung.

Berücksichtigt man die Flächengröße der Samtgemeinden (vgl. Tab. 10.10) zeigt sich, dass in diesen Gemeinden besonders große Entfernungen zurückgelegt werden müssen, um zu einer Verkaufsstelle zu kommen. Zieht man die oben aufgeführten Landkreise zusammen und addiert deren Fläche, erreicht der Raum fast die Größe des durchaus nicht gut versorgten Landkreises Bitburg-Prüm. Allerdings haben in dem hier definierten Raum nur rund 1/6 der Verkaufsstellen eine VKF von über 100 m², d.h. bei annähernd gleicher Größe ist eine deutlich schlechtere Ausstattung der angeführten Samtgemeinden festzuhalten.

Vor diesem Hintergrund scheint die Gesamtsituation in der Prignitz im Vergleich zu den anderen Kreisen zwar durchaus zufrieden stellend, doch sind hier deutliche Disparitäten innerhalb der Landkreise festzustellen. So sind gerade die Bewohner von peripheren, dünn besiedelten Räumen von einer Teilhabe an der Nahversorgung ausgeschlossen.

Qualität der Nahversorgung

Von den 29 erhobenen großflächigen Lebensmittelhändlern sind immerhin über 51 % den Discounterketten, 44 % den Supermarktketten und rund 5 % unbekannten Ketten zuzuordnen, wobei auch hier gilt, dass die unbekannten zu großen Teilen den Supermärkten zuzurechnen sind. Damit hat der Landkreis die höchste Rate an Discountern unter allen Untersuchungsregionen. Dies ist ein deutlicher Unterschied zum ähnlich wenig dicht besiedelten Kreis Bitburg-Prüm, wo Supermärkte zu einem insgesamt qualitativ hochwertigeren Angebot beitragen als in der Prignitz. Dabei konzentrieren sich die Discounter in dem Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern. Hier ist ein deutliches Übergewicht der qualitativ schlechter ausgestatteten Discounter zu konstatieren. Insgesamt weist die derzeitige Qualität der Nahversorgung auf einen deutlichen Verdrängungswettbewerb zu Ungunsten der Lebensmitteleinzelhändler, die ein frischeres und vielfältigeres Angebot führen, hin.

Alternative Angebote

Nach Aussage des Vorsitzenden des Fachverbandes Mobile Verkaufsstellen sind in den ostdeutschen Landkreisen im Vergleich zu den westdeutschen auffällig mehr mobile Händler

aktiv. Er begründet dies mit der hohen Arbeitslosigkeit, die Einzelne dazu treibe, sich auf den anstrengenden Beruf des mobilen Händlers einzulassen. Allerdings seien die meisten von ihnen Einzelkämpfer. Sie verfügten nur über einen Verkaufswagen, was die Beschaffung verteuere und zu höheren Preisen führe.

In der Prignitz konnten zwei mobile Händler identifiziert werden. Allerdings waren beide nicht bereit, detaillierte Angaben zu machen. Einer der Händler war lediglich zu der Aussage bereit, dass er über fünf Verkaufswagen mit Vollsortiment verfüge, die Orte im gesamten Landkreis Prignitz anfahren. Neben diesen Vollsortimentern haben auch einige Bäcker und Metzger mobile Verkaufsstellen.

Der DRK-Kreisverband Prignitz und das Diakoniewerk Karstädt/Wilsnack wurden telefonisch hinsichtlich der Versorgung mit Essen auf Rädern befragt. Der DRK Kreisverband nimmt keine Auslieferungen mehr vor. Es gebe mittlerweile ausreichend gastronomische Betriebe, die Essen im Landkreis Prignitz ausliefern. Das Diakoniewerk Karstädt/Wilsnack fährt zwar noch Essen auf Rädern aus, doch werden von ihnen nur Personen beliefert bei denen sie ohnehin Hausbesuche vornehmen. Das Werk bezieht das Essen von verschiedenen Essenanbietern.

ÖPNV im Landkreis Prignitz

Im Landkreis Prignitz wurden Berge, Cumlose, Schrepkow und der Ort Groß Prignitz hinsichtlich ihres ÖPNV-Anschlusses genauer untersucht.

Tabelle 11.11: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Prignitz

Gemeinde	Einwohner	Haltestellen	Mögliche Zielorte	Lage im Landkreis
Berge	511	4	Karstädt, Putlitz	Nordwesten
Cumlose	368	4	Wittenberg	Südwesten
Groß Pankow (Ort)	611	3	Pritzwalk	Osten
Schrepkow	129	1	Glöwen, Bad Wilsnack	Süden

Quelle: eigene Darstellung.

In den vier ausgewählten Gemeinden sind jeweils mindestens fünf Verbindungen zu einem Ort mit einem größeren Lebensmittelgeschäft am Tag möglich. In Schrepkow gibt es allerdings keine Verbindung, die kürzer als 20 Minuten ist. Drei der fünf Verbindungen der Gemeinde Schrepkow haben eine Fahrzeit von 21 Minuten.

Tabelle 11.12: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Prignitz

Untersuchungs-merkmal	Berge	Cumlosen	Groß Pankow	Schrepkow
Durchschnittliche Fahrzeit in Minuten	29	9	12	35
Minimale Fahrzeit in Minuten	19	8	12	21
Anzahl der Fahrten < 60 min.	5	6	5	5
Anzahl der Fahrten < 20 min.	1	6	5	0

Quelle: eigene Darstellung.

Aussagekräftiger wird die Anschlusssituation auch hier, wenn man mögliche Rückfahrten einbezieht.

Tabelle 11.13: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Prignitz bei Berücksichtigung der Hin- und Rückfahrt

Untersuchungs-merkmal	Berge	Cumlose	Groß Pankow	Schrepkow
Mögliche Verbindungen mit Berücksichtigung von Rückfahrten	3	5	5	3
Minimaler Zeitaufwand	56min	40min	1h 58min	1h 09min

Quelle: eigene Darstellung.

Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Trier sind alle ausgewählten Gemeinden mit Verbindungen versorgt, die neben einer Hinfahrt zum Einkaufsort auch zusätzlich eine Heimfahrt ermöglichen. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinden der Prignitz ohne Lebensmittelgeschäft verhältnismäßig gut an den ÖPNV angeschlossen sind, bzw. dieser gut organisiert ist. Fast jede Fahrt zum Einkaufsort wird durch eine entsprechende Rückfahrt innerhalb der nächsten zwei Stunden ergänzt.

In der Gemeinde Groß Pankow benötigt man zwar knapp zwei Stunden bis man vom Einkaufen wieder in der Heimatgemeinde eintrifft, doch wird für keine der fünf möglichen Verbindungen am Tag mehr Zeit benötigt. Jede der fünf Verbindungen besteht aus 12 Minuten Hinfahrt, 1 Stunde und 35 Minuten Zeit zum Einkaufen und einer Rückfahrt von 11 Minu-

ten. Darüber hinaus sind die fünf Verbindungen mit einem Zweistundentakt relativ gleichmäßig über den Tag verteilt.

Tabelle 11.14: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Prignitz

Untersuchungsmerkmal	Berge	Cumlosen	Groß Pankow	Schrepkow
Einwohner	511	368	611	129
Mindestanforderung (VDV)	3	3	3	0
Verbindungen	4	5	5	3
Verbindungen je 100 Einwohner	0,7828	1,3587	0,8183	2,3256
WERT (Verbindungen je Einwohner)	4	3	4	2
minimaler Zeitaufwand	56 min	40 min	1h 58 min	1h 09 min
WERT (minimale Geschwindigkeit)	1	1	4	2
Notenschnitt der Gemeinde	2,5	2	4	2
Relative Qualität des Busanschlusses der Gemeinde	Überdurchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich

Quelle: eigene Darstellung.

Die verhältnismäßig gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wird durch die Tabelle 12.13 nochmals verdeutlicht. Demnach sind drei der vier ausgewählten Gemeinden überdurchschnittlich gut versorgt.

11.3.3 Der Landkreis Nienburg/Weser

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt mitten in Niedersachsen. Er wird zwar der Raumkategorie „ländlicher Raum“ zugeordnet, ist aber im Gegensatz zu den anderen Untersuchungsorten nicht dem ländlich-peripheren Raum zuzurechnen, da er zentral zwischen den Ballungsräumen Hannover und Bremen liegt.

Bevölkerungsstruktur im Landkreis Nienburg/Weser

Am 31.12.2003 wohnten im Landkreis Nienburg 126.032 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 90 EW/km² entspricht. Auffällig ist die starke Siedlungskonzentration in der Kreisstadt Nienburg/Weser. Hier wohnen etwa ¼ der Bevölkerung. Die restlichen ¾ der Bevölkerung wohnen in 11 Städten, Gemeinden, Flecken und Samtgemeinden.

Da für den Landkreis Nienburg von Seiten des Statistischen Landesamtes Niedersachsens lediglich relativ großräumige statistische Angaben zu so genannten „Verwaltungseinheiten“ vorliegen, also Gebietskörperschaften, die zwischen Samtgemeinden und den einzelnen Dorfgemeinden angesiedelt sind, ist eine quantitative Einschätzung der Nahversorgungssituation nur bedingt möglich.

Abbildung 11.18: Bevölkerungsdichte im Landkreis Nienburg

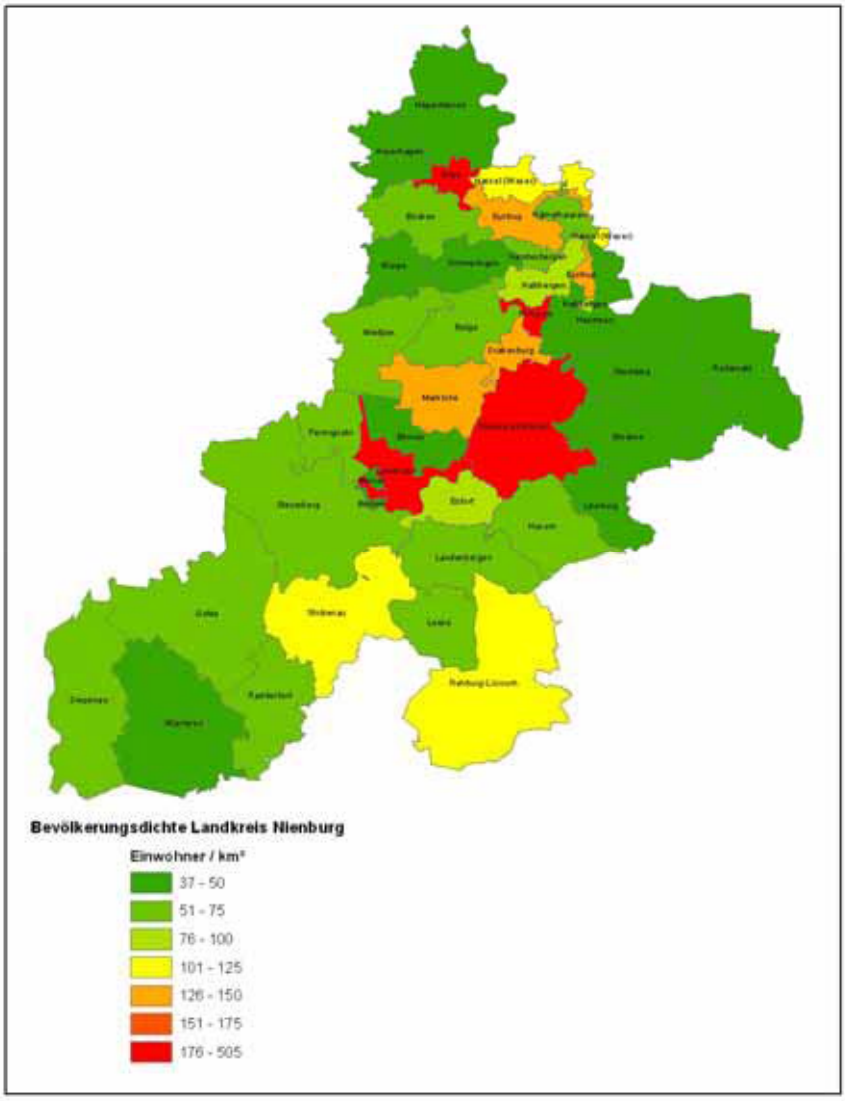

Quelle: INKAR 2003.

Raumstrukturell ist der Landkreis Nienburg/Weser monozentrisch um die Kreisstadt Nienburg strukturiert. Die Siedlungen konzentrieren sich vor allem im Nord-Süd verlaufenden Wesertal. Hier liegen auch die Städte Nienburg/Weser und Hoya, die mit Werten von 504 EW/km² bzw. von 465 EW/km² die am dichtesten besiedelten Städte sind.

Andere Gemeinden im Wesertal weisen Einwohnerdichten von 100 bis 200 EW/km² auf (Eystrup, Rohrsen, Drakenburg, Marklohe, Liebenau, Stolzenau). Außerhalb des Wesertals ist es lediglich die Stadt Rehburg-Loccum, die eine Einwohnerdichte von über 100 EW/km² hat. Die übrigen Gemeinden sind von relativ wenigen Einwohnern bewohnt. Gerade im Norden und im Osten des Landkreises sind Gemeinden zu finden, die weniger als 50 EW/km² haben.

Außerhalb des Flusstals (auf der nachfolgenden Abbildung in der linken Hälfte zu finden) ist die Siedlungsstruktur dispers. Hier überwiegen Streu- und Splittersiedlungen, die fast keinerlei Konzentrationsmuster aufweisen (vgl. Abb. 10.19). Lediglich einige größere Siedlungskerne wie Diepenau, Uchte und Steyerberg im Süden sowie Rehburg-Loccum, Husum und Steimbke im Osten sind zu finden.

Abbildung 11.19: Siedlungsstrukturen innerhalb (rechte Hälfte) und außerhalb des Wesertal

Quelle: INKAR 2003.

Bevölkerungsentwicklung in Landkreis Nienburg/Weser

Die Bevölkerung des Landkreises hat seit 1968 um rund 48.080 EW zugenommen. Waren in den 1970ern die Einwohnerzahlen noch rückläufig, so nehmen sie seit 1980 in fast allen Gemeinden des Landkreises zu. Dabei weisen die Gemeinden Stolzenau und die Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke, die alle im weiteren Umkreis der Kreisstadt Nienburg/Weser liegen, mit mehr als 15 % Zuwachs eine deutlich positive Entwicklung auf. Zu begründen ist die Zunahme der Bevölkerung neben Suburbanisierungstendenzen im Umkreis der Stadt Nienburg auch durch den Zuzug von Aus- und Übersiedlern aus der ehemaligen DDR sowie aus anderen Ostblockstaaten. Seit 1996 fallen die Wanderungsgewinne wieder deutlich geringer aus (vgl. Landkreis Nienburg/Weser 2004: 22).

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung im Landkreis wird entgegen des Bundestrends zumindest in den nächsten 10 bis 20 Jahren relativ konstant verlaufen, d.h. die Bevölkerungsentwicklung wird auf dem derzeitigen Stand stagnieren. Der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen, der über 60-jährigen, wird in diesem Zeitraum um über 16 % zunehmen (BBR 2003). Nach 2020 wird die Einwohnerzahl im Landkreis leicht abnehmen. Prognostiziert wird eine Abnahme von ca. 65 EW pro Jahr (Landkreis Nienburg/Weser 2004: 22). Damit weist der Kreis in Relation zu den anderen drei untersuchten Kreisen eine relativ günstige Bevölkerungsentwicklungsprognose auf.

Raumplanung im Landkreis Nienburg/Weser

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen werden sowohl demographischer Wandel als auch Nahversorgung kaum explizit thematisiert. Lediglich bei den Zielen zum ländlichen Raum wird darauf hingewiesen, dass die Raum- und Siedlungsstruktur solchermaßen zu entwickeln sei, dass eine möglichst wohnortsnahe Versorgung möglich ist (LROP Niedersachsen 1994).

Auch im Regionalplan des Landkreises Nienburg/Weser sind kaum direkte Aussagen zum demographischen Wandel sowie zur Nahversorgung zu finden. Zwar wird in der Begründung zur „Entwicklung der räumlichen Struktur in Landkreis Nienburg/Weser“ auf den oben skizzierten demographischen Wandel eingegangen. Jedoch werden damit im Gegensatz zu den anderen Untersuchungsregionen keine direkten negativen Auswirkungen für den Landkreis gesehen. Ein Handlungsdruck besteht daher nicht unmittelbar.

Aussagen zum Einzelhandel beziehen sich auf der Ebene der Regionalplanung in der „beschreibenden Darstellung“ lediglich auf den großflächigen Einzelhandel. Dieser haben nach Vorgaben des Regionalplanes „der jeweiligen Stufe der Zentralen Orte zu entsprechen. Durch solche Projekte dürfen ausgeglichene Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigt werden“ (RROP Nienburg, 2003). Die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels sei also solchermaßen zu steuern, dass keine überörtlich negativen Auswirkungen damit verbunden sind. In der Begründung wird nochmals auf die Bedeutung der interkommunalen Planung hingewiesen. Allerdings wird dies in erster Linie als eine nicht zwingend vorgeschriebene Möglichkeit angesehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass von der unteren Landesplanungsbehörden bei strittigen Ansieldungs- und Erweiterungsprojekten ab einer bestimmten Größenordnung ein moderiertes Abstimmungsverfahren durchzuführen sei.

Über die Situation im ländlichen Raum werden in der Begründung für die Vorgaben des Regionalplanes auch vereinzelte Angaben hinsichtlich der Nahversorgung gemacht. Hierbei ist auf die strukturräumliche Unterteilung des Kreises hinzuweisen: Die im Osten liegenden Gemeinden werden als „ländliche Räume im Einzugsbereich des Ordnungsraumes Hannover“ verstanden, die durch eine besonders starken Bevölkerungsanstieg, ein überdurchschnittliches Pendlerdefizit sowie einen hohen Anteil der Erwerbstätigen im Großraum Hannover definiert werden. Als zweite Raumeinheit wird der „ländliche Raum im Umfeld des Mittelzentrums Nienburg“ gesehen, welcher durch eine unmittelbare Verflechtung mit der Kreisstadt charakterisiert ist, and als dritte Rauneinheit die „sonstigen ländlichen Räume“.

Abbildung 11.20: Gebietskategorien im Landkreis Nienburg

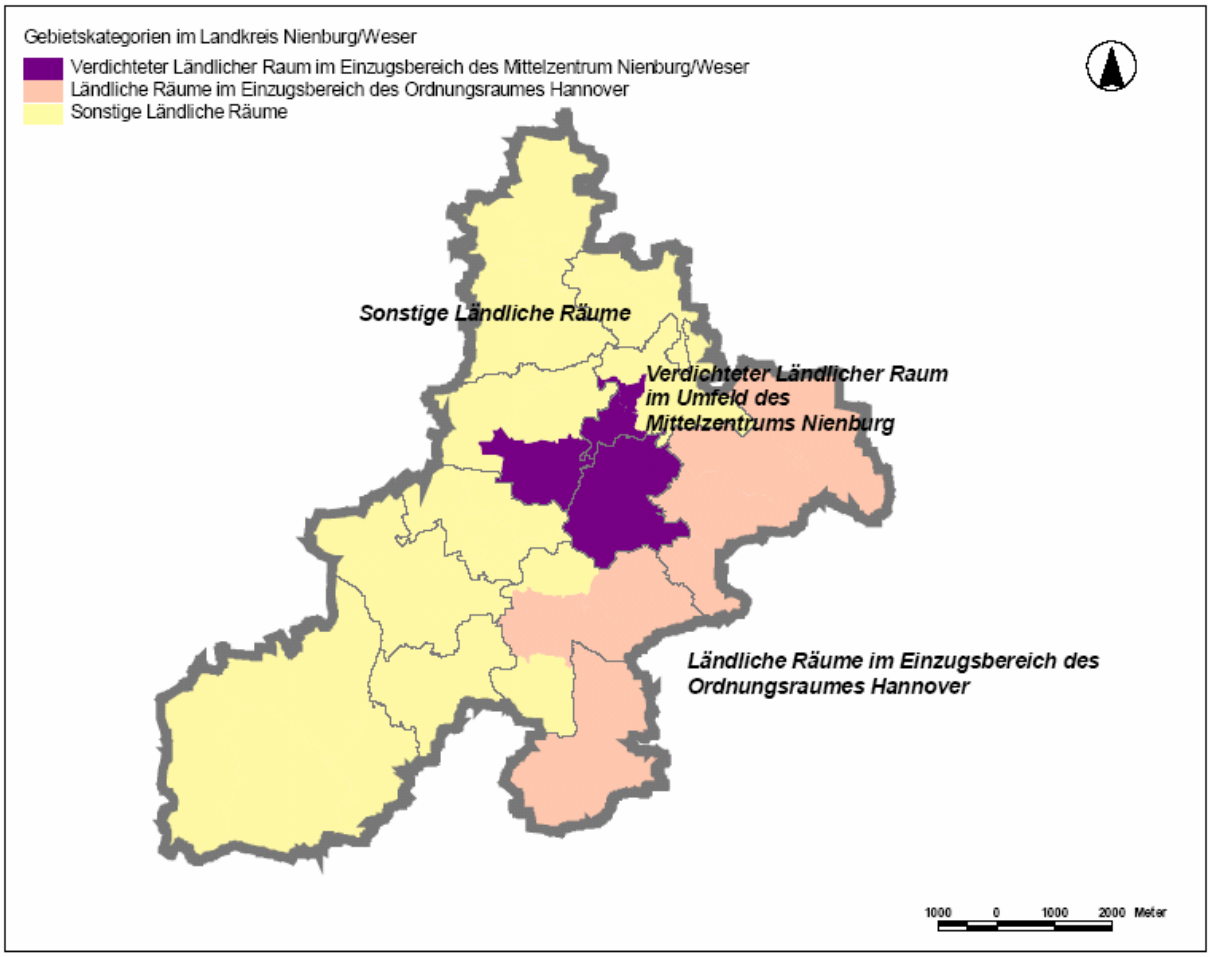

Quelle: RROP Nienburg 2003: 107.

In der letzen Raumkategorie, also vornehmlich dem dünn besiedelten Westen des Landkreises, wird die Gewährleistung der Grundversorgung als bedeutsam gesehen: „Durch eine geordnete Entwicklung im Einzelhandel, die Nutzung von Möglichkeiten der Direktvermarktung, die Einrichtung von Nachbarschaftsläden u.a. soll eine wohnortnahe Grundversorgung auch in den dünn besiedelten Teilen des Landes gesichert werden“ (RROP Nienburg 2003: 108). Weitergehende Angaben werden aber auch hier nicht gemacht. Wie die nachfolgende Analyse des Einzelhandels zeigt, ist die Nahversorgungssituation im Landkreis im Vergleich zu den anderen Untersuchungsregionen relativ zufriedenstellend. Allerdings sind auch hier erste Probleme auszumachen.

Nahversorgungssituation im Landkreis Nienburg/Weser

Die Situation im Einzelhandel stellt sich im Landkreis nach einem Gutachten der BBE für den erweiterten Wirtschaftsraum Hannover wie folgt dar: „Die Standortstrukturen des Einzelhandels im Landkreis Nienburg/Weser werden durch eine monozentrische Siedlungsstruktur gekennzeichnet, in der das Mittelzentrum Nienburg/Weser als bevölkerungsstärkster Standort und als Kreisstadt auch in Bezug auf den Einzelhandel den bedeutendsten Versorgungsstandort darstellt“ (BBE 2003: 73). Die restlichen Einzelhandelsanbieter haben bis auf einige wenige Ausnahmen kaum überörtliche Versorgungsfunktionen.

Der Lebensmitteleinzelhandel

Für eine Analyse der Nahversorgung reicht diese relativ oberflächliche Angabe jedoch nicht aus. Allerdings werden in dem Gutachten der BBE auch mögliche lokale Defizite im Bereich der Nahversorgung angedeutet. Die Ausstattungsgrade im periodischen Bedarf, also im Bereich der Nahversorgung, reichen von 0,1 m² Verkaufsfläche pro Einwohner (Samtgemeinde Steimbke) bis knapp 0,7 m² VKF/EW (Stolzenau), wobei für die Samtgemeinden Steimbke, Heemsen und Marklohe in Bezug auf die Grundversorgung eine recht schwache Ausstattung konstatiert wird (BBE 2003, S. 75). Auch der statistische Wert der Kaufkraftbindung weist für diese Gemeinden unterdurchschnittliche Versorgungslagen auf. Allerdings muss hier darauf hingewiesen werden, dass gerade in den besonders ländlichen Räumen des Landkreises durch das BBE keine Vollerhebung durchgeführt wurde. Die Erhebung bezieht sich lediglich auf so genannte Versorgungskerne.

Die Stadt Nienburg wird von der Analyse ausgeschlossen, da aufgrund der überörtlichen Ausstrahlung der Kreisstadt die Versorgungslage als zufrieden stellend eingeschätzt werden kann.

Insgesamt wurden in den 36 Gemeinden des Landkreises 131 Verkaufsstellen erfasst. Davon entfallen rund 33 % auf größere Handelsgeschäfte, wie Supermärkte und Discounter; 64 % der Geschäfte sind Metzger und Bäcker; 4 % konnten nicht zugeordnet werden.

Die Lebensmittelhändler verteilen sich sortiert nach den einzelnen Verkaufssparten wie folgt:

Abbildung 11.21: Verteilung der Lebensmitteleinzelhändler nach Verkaufssparte im Landkreis Nienburg

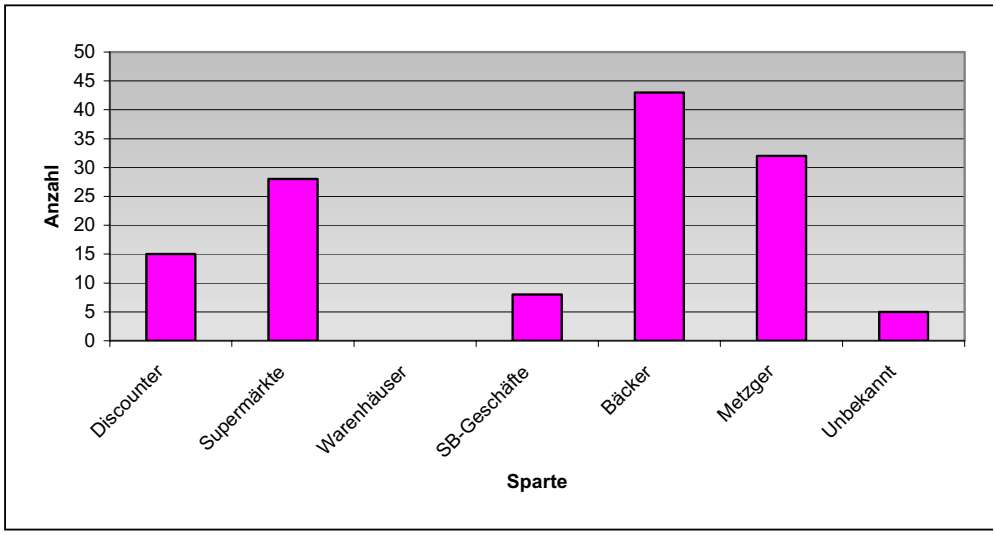

Quelle: eigene Darstellung.

Bei der nachfolgenden Analyse gilt es, nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Gebietszuschnitte, auf die sich die statistischen Angaben beziehen, sehr großräumig sind. Daher entsteht bei einer rein quantitativen Auswertung der Eindruck, der Landkreis sei relativ gut ausgestattet.

Abbildung 11.22: Lebensmitteleinzelhändler im Landkreis Nienburg

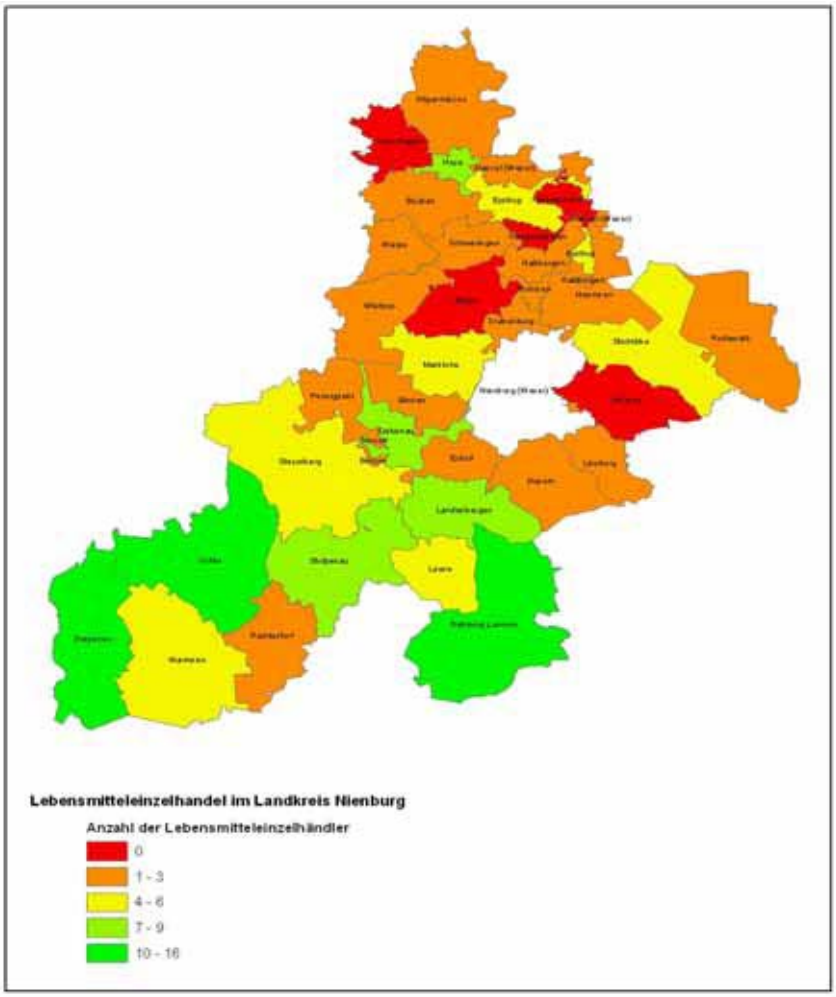

Quelle: INKAR 2003.

Keinerlei Versorgungseinrichtungen haben fünf Verwaltungsgemeinden. Diese sind die Gemeinden Gandesbergen, Hämelausen, Hoyerhagen, Balge und Stöckse. In diesen Gemeinden leben 5.382 Einwohner (rd. 6 % der Gesamtbevölkerung des Kreises).

Über kleinere Verkaufsstellen verfügen 10 Gemeinden im Landkreis. Bäcker, Metzger oder SB-Geschäfte (VKF unter 100 m²) sorgen hier dafür, dass der unmittelbare tägliche Bedarf gedeckt werden kann. In den Gemeinden Binnen, Schweringen, Warpe, Bücken, Drakenburg, Heemsen, Hilgermissen, Linsburg, Raddestorf und Warnsen ist die Versorgung in dieser Hinsicht gewährleistet. In diesen Gemeinden wohnen 17.377 Einwohner, da sind rund 19 % der Bevölkerung.

Abbildung 11.23: Einzelhändler (über 100 m² VKF) im Landkreis Nienburg

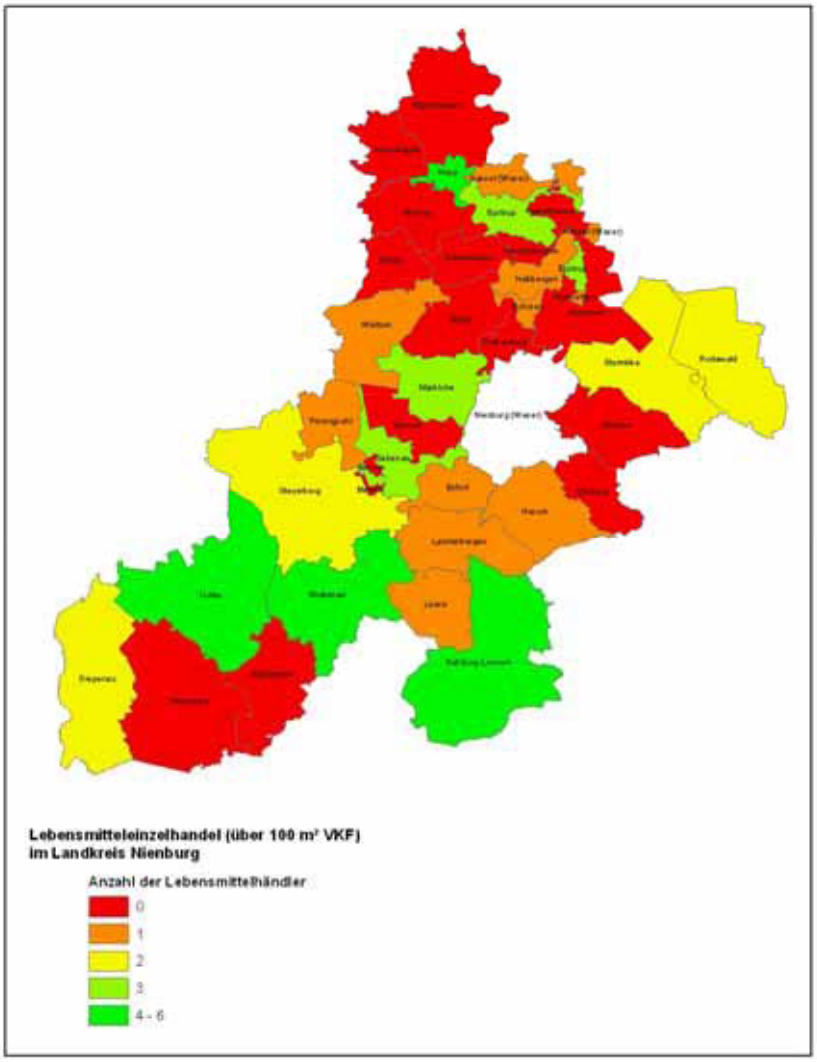

Quelle: INKAR 2003.

Ohne großflächigen Einzelhandel müssen im Landkreis Nienburg knapp 26 % der Bevölkerung auskommen. Legt man die Verteilung auf die Gemeinden um, sind 40 % der Gemeinden im Landkreis ohne größere Verkaufstellen ausgestattet.

Die folgende Tabelle zeigt, wie deutlich unterdurchschnittlich (die gestrichelte Linie gibt die durchschnittliche Einwohnerdichte des Landkreises an) im Vergleich zum gesamten Landkreis Nienburg die Einwohnerdichte in den Gemeinden ohne großflächigen Lebensmitteleinzelhandel ist. Lediglich Drakenburg hat eine überdurchschnittliche Einwohnerdichte. In der Gemeinde ist jedoch wegen der räumlichen Nähe zur Kreisstadt Nienburg/Weser kein größerer Supermarkt oder Discounter zu finden.

Abbildung 11.24: Einwohnerdichte in den Gemeinden ohne Lebensmitteleinzelhandel

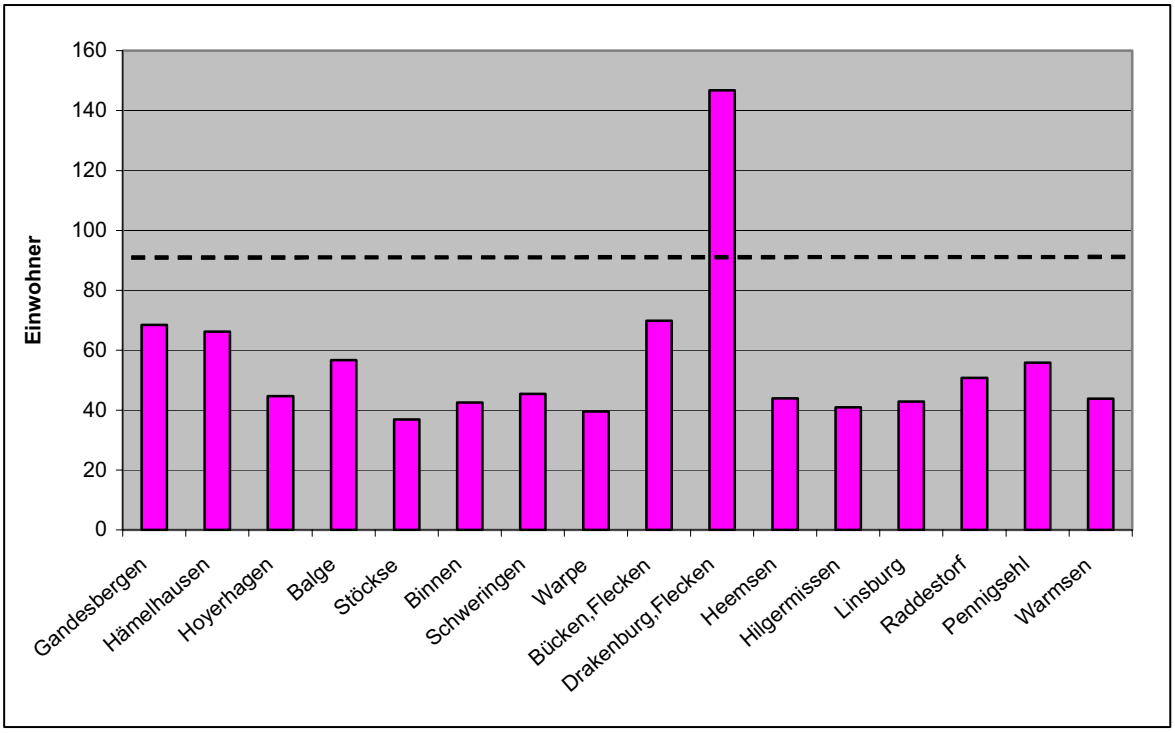

Quelle: eigene Darstellung.

Die Gemeinden ohne Lebensmittelhändler mit einem umfassenden Angebot konzentrieren sich vor allem im Norden des Landkreises. Hier dominieren zum großen Teil nur Streu- und Splittersiedlungen (vgl. Abb. 10.24). Die Versorgungssituation ist hier nicht nur hinsichtlich des großflächigen Lebensmitteleinzelhandels mangelhaft, sondern generell hinsichtlich der Nahversorgung. Es sind kaum Metzger und Bäcker vorhanden.

Die Verteilung der Einwohnerdichte zeigt, dass lediglich sieben Gemeinden mit einem großflächigen Einzelhändler eine Einwohnerdichte aufweisen, die über der des Landkreises liegt.

Die „gut“ ausgestatteten Gemeinden sind allerdings, nicht zuletzt durch die Eingemeindungen und Zusammenschlüsse, meist Samtgemeinden mit einer großen Flächenausdehnung. Besonders die Unterzentren Diepenau und Uchte (vgl. Abb. 10.24), die im Südwesten des Landkreises liegen, sowie Steyerberg sind Versorgungskerne für einen relativ großen und dünn besiedelten Raum. Ähnliches gilt auch für die westlich von Nienburg gelegenen Gemeinden Penningsehl und Wietzen: Beide Orte weisen kaum Siedlungskerne auf und versorgen die umliegenden kleineren Splittersiedlungen und Gehöfte. Die Gemeinden Steimbke und Rodenwalde sind ebenfalls für die Versorgung eines relativ großen Einzugsgebietes zuständig. Hier kann also nur für einen geringen Teil der Bewohner dieser Gemeinden von Nahversorgung gesprochen werden.

Abbildung 11.25: Siedlungsstruktur im Süden des Landkreises Nienburg/Weser

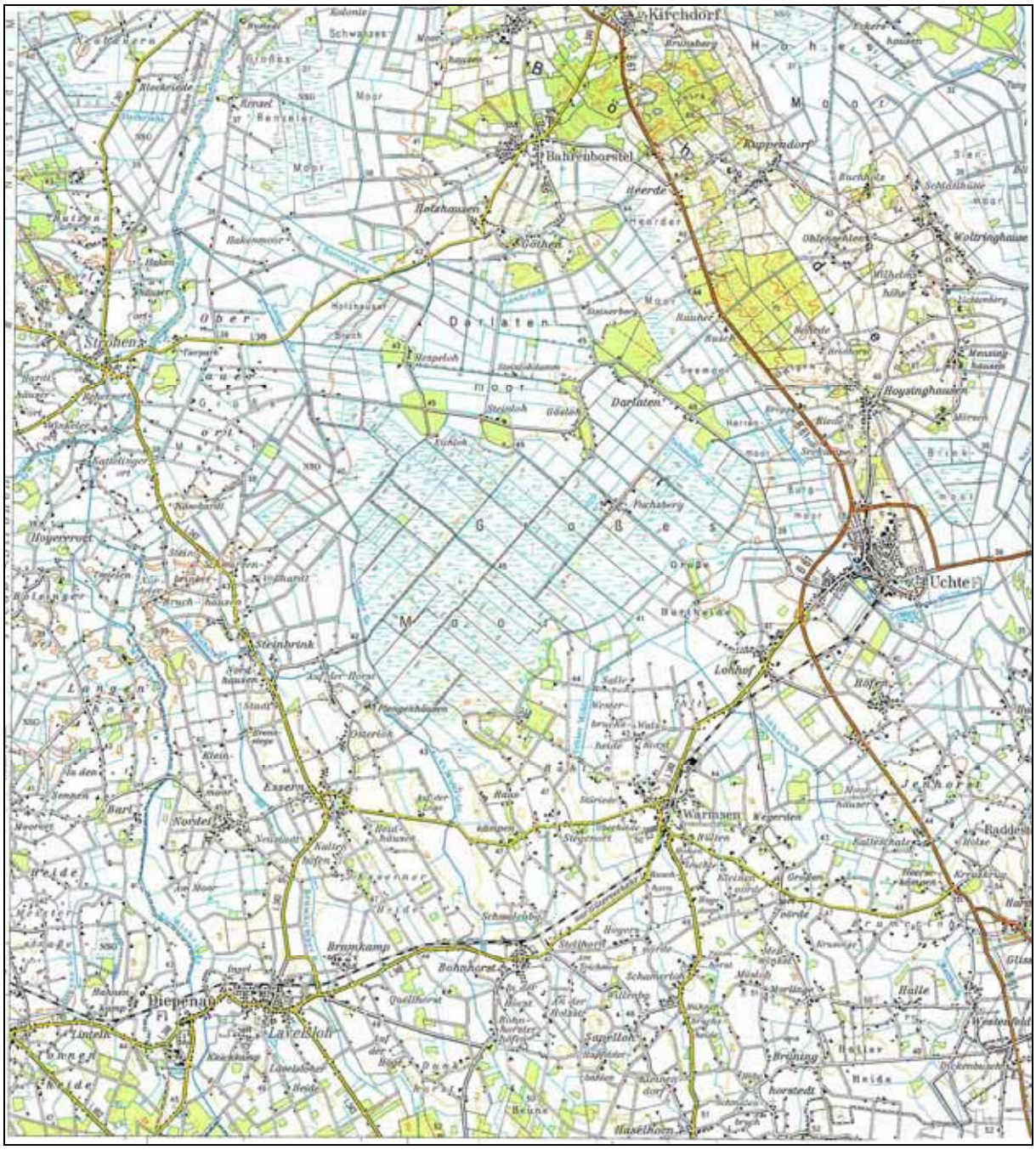

Quelle: INKAR 2003.

Qualität der Nahversorgung

Von den 42 erhobenen großflächigen Lebensmittelhändlern sind ähnlich wie im Landkreis Bitburg-Prüm lediglich 33 % den Discounterketten, immerhin 48 % den Supermarktketten und rund 19 % unbekannten Ketten zuzuordnen, wobei auch hier gilt, dass die unbekannten zu großen Teilen den Supermärkten zuzurechnen sind. Damit hat der Landkreis eine sehr gute Ausstattung in Relation zu den anderen Untersuchungsräumen in Bezug auf qualitativ hochwertigere Nahversorgung.

Alternative Angebotsformen

Im Landkreis Nienburg wurde ein mobiler Händler befragt. Er verfügt über ein Vollsortiment und hat einen Anfahrradius von rund 40 km. Vor allem ältere Menschen gehören zu seiner Kundschaft. Allerdings fährt er die Ortschaften, die über keine größeren Verkaufsstellen verfügen, nicht an, da sie zu weit im Norden liegen. Auch sei ihm kein mobiler Händler bekannt, der im schlecht ausgestatten Norden verkehren würde.

In Drakenburg, eine Gemeinde mit 1.700 Einwohnern, wird seit 1994 ein Nachbarschaftsladen betrieben. Der Laden ist der einzige in der Gemeinde und wird durch die Kommune auch finanziell unterstützt. Die eingebrachten Finanzmittel aus der Gemeindekasse belaufen sich auf 24.000 €. Seit August 2004 wird der Nachbarschaftsladen durch einen neuen Betreiber geführt, der *plant,* das Sortiment konsequent zu erweitern. So wird anvisiert, warmes Speisen (Pizza, Döner usw.) zu verkaufen und eine Poststelle einzurichten.

ÖPNV im Landkreis Nienburg

Der Landkreis Nienburg ist bezüglich des ÖPNV relativ gut erschlossen. Verbesserungswürdig erscheint jedoch das zeitliche Angebot, da sich die Taktfolge in erster Linie an den Bedürfnissen von Schülern, die rund 90 % des Fahrgastaufkommens ausmachen, orientiert. So konzentriert sich die Taktfolge auf die Zeit zwischen 8 und 14 Uhr. Danach fällt das Angebot ab (vgl. Landkreis Niedersachsen/Weser 2004: 76).

Nach den Vorgaben des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmer (VDV) ist der Landkreis Nienburg gut erschlossen. In fast allen Teilen des Kreises beträgt die Entfernung von einer Siedlung ab 200 Einwohner bis zur nächsten Haltestelle weniger als 750 m. Lediglich der Ortsteil Lichtenmoor in der Samtgemeinde Heemsen und einige Streusiedlungen haben keinen unmittelbaren Anschluss an den ÖPNV (vgl. Landkreis Niedersachsen/Weser 2004: 44).

Insgesamt ist auch die zeitliche Abfolge der Bedienung der Haltestellen als gut bis sehr gut zu bezeichnen, d.h. die Mindestzahlen werden um 50 bzw. 100 % überschritten. Lediglich einige Kommunen sind befriedigend angebunden. Hier verkehrt der ÖPNV in Einklang mit den Mindestanforderungen bzw. überschreitet die Vorgaben des VDV um bis zu 50 %.

Allerdings ist eine große Diskrepanz im Landkreis Nienburg an den Schultagen zu konstatieren: So konzentrieren sich die dichten Abfolgen auf die Zeit von 6.30 bis 8.30 und 11.30 und 15.30. Zwischen 15.30 und 18.30 beschränkt sich der regelmäßige Verkehr auf die Hauptlinien. Ab 18.30 kommt der Busverkehr im gesamten Landkreis zu großen Teilen zum Erliegen (Landkreis Nienburg/Weser 2004, S. 49 ff.).

Für eine Stichprobe im Landkreis Nienburg wurden vier Gemeinden ausgewählt. Dabei ergab sich wiederum das Problem des großflächigen Zuschnittes der Gemeinden. Das hatte zur Folge, dass im Vergleich zu den anderen Landkreisen verhältnismäßig große Gemeinden ausgewählt wurden (Stöckse und Warpe).

Tabelle 11.15: ÖPNV-Ausstattung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Nienburg

Gemeinde	Einwohner	Haltestellen	Mögliche Zielorte	Lage im Landkreis
Raddestorf	213	1	Uchte, Stolzenau	Südwesten
Stöckse	883	3	Nienburg, Steimbke	Osten
Warpe	795	3	Hoya	Nordwesten
Gandesbergen	479	5	Eystrup, Haßbergen	Nord

Quelle: eigene Darstellung.

Die vier ausgewählten Gemeinden sind alle durch Busverbindungen an Orte mit großem Lebensmittelgeschäft angeschlossen. Von der Gemeinde Gandesbergen verkehren täglich 24 Busse in die Orte Eystrup und Hassbergen. Nur eine der Verbindungen hat eine Fahrzeit von mehr als 20 Minuten.

Hingegen verkehren aus der größeren Gemeinde Warpe lediglich vier Busse am Tag nach Hoya. Keiner dieser Busse unterschreitet die Fahrzeit von 20 Minuten.

Tabelle 11.16: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Nienburg

Untersuchungsmerkmal	Raddestorf	Stöckse	Warpe	Gandesbergen
Durchschnittliche Fahrzeit in Minuten	24	13	38	7
Minimale Fahrzeit in Minuten	17	5	33	5
Anzahl der Fahrten < 60 min.	8	17	4	24
Anzahl der Fahrten < 20 min.	6	9	0	23

Quelle: eigene Darstellung.

Auch in diesem Landkreis wurde eine aussagekräftigere Analyse mit der Berücksichtigung von Hin- und Rückfahrten vorgenommen.

Tabelle 11.17: Verkehrsanbindung ausgewählter Gemeinden im Landkreis Nienburg bei Berücksichtigung der Hin- und Rückfahrt

Untersuchungsmerkmal	Raddestorf	Stöckse	Warpe	Gandesbergen
Mögliche Verbindung mit Berücksichtigung der Rückfahrten	5	18	2	23
Minimaler Zeitaufwand	1h	24 min	1h 29 min	28 min

Quelle: eigene Darstellung.

In allen ausgewählten Gemeinden des Landkreises Nienburg sind Verbindungen mit Hin- und Rückfahrten möglich. Auffallend ist die hohe Anzahl von Verbindungen in der Gemeinde Gandesbergen. Diese lässt sich durch die Lage von Gandesbergen zwischen den Gemeinden Haßbergen und Eystrup erklären und die hohe Verbindungsfrequenz zwischen diesen Gemeinden.

Die Erfüllung der VDV-Anforderungen für die Gemeinden des Landkreises Nienburg wurde bereits beschrieben. Die folgende Tabelle soll aber verdeutlichen, wie einerseits die VDV-Mindestanforderungen bei Busverbindungen eingehalten werden, die auch Rücksicht auf mögliche Rückfahrten nehmen, und wie sich der ÖPNV-Anschluss des Landkreises Nienburg im Vergleich zu den anderen untersuchten Landkreisen verhält.

Tabelle 11.18: Klassifizierung der ausgewählten Gemeinden im Landkreis Prignitz

Untersuchungsmerkmal	Raddestorf (ohne OT)	Stöckse	Warpe	Gandesbergen
Einwohner	213	883	795	479
Mindestanforderung (VDV)	3	3	3	3
Verbindungen	5	16	2	23
Verbindungen je 100 Einwohner	2,3474	1,8120	0,2516	4,8017
WERT (Verbindungen je Einwohner)	2	3	5	1
minimaler Zeitaufwand	60min	24min	89min	28min
WERT (minimale Geschwindigkeit)	1	1	3	1
Notenschnitt der Gemeinde	1,5	2	4	1
Relative Qualität des Busanschlusses der Gemeinde	Überdurchschnittlich	Überdurchschnittlich	Durchschnittlich	Überdurchschnittlich

Quelle: eigene Darstellung.

Die Mindestanforderungen des VDV werden auch bei Berücksichtigung von Rückfahrten zur Heimatgemeinde nach dem Einkauf in allen der vier ausgewählten Gemeinden erfüllt.

Ebenso wie im Landkreis Prignitz werden drei der Gemeinden überdurchschnittlich gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt. Lediglich die Gemeinde Warpe erreicht einen durchschnittlichen Wert, der vor allem auf die geringe Anzahl von möglichen Fahrten aus dieser Gemeinde zurückzuführen ist.

Alternativen im ÖPNV

Der Bürgerbus in Rehburg-Loccum verkehrt als Ergänzung zum vorhandenen Linienverkehr im Stadtgebiet. Der Bürgerbus wurde 1997 auf Grund einer Bürger-Initiative als eingetragener Verein ins Leben gerufen. Der Bus verbindet auf zwei gegenläufigen Routen die 5 Ortsteile Loccum, Münchenhagen, Bad Rehburg, Winzlar und Rehburg vormittags und nachmittags je dreimal im Stundentakt. Der Bus wird von rund 1.000 Fahrgästen pro Monat genutzt. Der Verein betreibt auch einen für ältere und behinderte Menschen ausgestatteten Niederflurbus und unterhält den Verkehr mit ehrenamtlichen Fahren und Fahrerinnen (Landkreis Nienburg/Weser 2004, S. 38).

Beförderung von Schwerstbehinderten.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 Nr. 8 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Richtlinien für Schwerstbehinderte im Landkreis Nienburg/Weser erlassen. Dadurch soll es behinderten Menschen ermöglicht werden, an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen und Besorgungen des täglichen Bedarfs erledigen zu können (Landkreis Nienburg/Weser 2004, S. 38).

Die derzeitige Situation und die Ausstattung, sowohl der Busse als auch der Haltestellen, ist in dieser Hinsicht noch nicht befriedigend. Zwar verkehren schon einzelne Niederflurbusse, die gerade für weniger mobile Bevölkerungsgruppen freundlich gestaltet sind, allerdings wird hier noch erheblicher Handlungsbedarf gesehen (Landkreis Nienburg/Weser 2004).

11.4 Zusammenführung - Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum

In diesem Abschnitt sollen die zentralen Ergebnisse der empirischen Untersuchung zusammengeführt werden. Dabei stehen die allgemeinen Ergebnisse, also die Situation der Nahversorgung in den untersuchten Landkreisen sowie im gesamten ländlichen Raum an erster Stelle. Danach werden aufbauend auf den Ergebnissen Szenarien entwickelt, die mögliche verschiedenartige Entwicklungen hinsichtlich der Nahversorgung im ländlichen Raum skizzieren.

11.4.1 Zentrale Ergebnisse der Erhebung

Allgemein ist die Nahversorgung in allen untersuchten Landkreisen nicht befriedigend, da eine Vielzahl von Gemeinden über keine Verkaufstelle verfügt und ein großer Anteil der Bevölkerung von Nahversorgungsmöglichkeiten ausgeschlossen ist. Es hat sich gezeigt, dass gerade in kleineren und kleinsten Gemeinden gar keine Verkaufsstellen vorhanden sind. Die räumlichen Konzentrationsprozesse der letzen Jahrzehnte führen dazu, dass sich der Lebensmitteleinzelhandel zunehmend in den größeren Gemeinden der ländlichen Räume konzentriert.

Der Lebensmitteleinzelhandel mit mehr als 100 m² VKF (Discounter, Supermärkte, Warenhäuser)

In drei der vier untersuchten Landkreise[60] haben rund 90 der Gemeinden keine größeren Händler mehr. In diesen Gemeinden wohnen zwischen 40 bis 60 % der Einwohner der jeweiligen Kreise. Vor allem betroffen sind Gemeinden, die wenige Einwohner haben (meist unter 500 bis 700 EW) sowie Gemeinden, die im unmittelbaren Umland von größeren Städten liegen. Es ist davon auszugehen, dass in den anderen ländlichen Kreisen, die hier nicht untersucht wurden, die Versorgungslage hinsichtlich des großflächigen Lebensmitteleinzelhandels ähnlich ist.

Ausgehend von den Ergebnissen der Erhebungen sowie der Raumkategorisierung des BBR können die Ergebnisse auf den gesamten ländlichen Raum hochgerechnet werden. Der Hochrechnung liegen dabei folgende Zahlen zu Grunde:

Tabelle 11.19: Einwohner der ländlichen Kreise

Raumeinheit	Einwohner
Ländliche Kreise im Grundtyp 1 (Agglomerationsraum)	3.462.400
Ländliche Kreise im Grundtyp 2 (verstädterter Raum)	8.278.200
Ländliche Kreise höherer Dichte im Grundtyp 3 (ländlicher Raum)	6.504.500
Ländliche Kreise geringerer Dichte im Grundtyp 3 (ländlicher Raum)	4.207.700
Gesamter ländliche Raum	**22.452.800**

Quelle: eigene Darstellung.

Legt man der Schätzung der Einwohner, die keinen lokalen Zugang zu einem Nahversorger mit einem umfassenden Angebot haben (Supermärkte, Discounter und Warenhäuser), den geringsten Wert der Erhebung, also rund 40 % der Einwohner zu Grunde, so ist davon auszugehen, dass in ländlichen Räumen Deutschlands bis zu 9 Millionen Menschen von befriedigenden Nahversorgung ausgeschlossen sind.

Dabei hat die Erhebung gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen der Siedlungsstruktur eines Kreises und der räumlichen Verteilung von Verkaufsstellen besteht. Gerade in Räumen mit deutlichen Divergenzen zwischen Zentren und Kleinstsiedlungen (wie z.B. in der Prignitz und Bitburg-Prüm) sind besonders viele Gemeinden ohne größere Verkaufsstellen zu finden, da sich hier der Handel in den größeren Zentren konzentriert.[61] Die Folgen der räumlichen

[60] Aufgrund der geschilderten statistisch-räumlichen Schwierigkeiten im Landkreis Nienburg, ist hier die „offizielle“ Zahl deutlich geringer. Es ist aber davon auszugehen, dass sie ähnlich hoch ist, wie in den anderen Landkreisen.

[61] Für die Bestimmung der lokalen Versorgungsqualität sind aggregierte Maßzahlen wie z. B. die Zentralitätskennziffer – sie gibt die überörtliche Bedeutung einer bestimmten Raumeinheit an - kein geeignetes Mittel. So hat beispielsweise der Kreis Bitburg-Prüm mit 95,4 eine deutlich höhere Zentralitätskennziffer als Daun mit 75,2 (IHK Trier 2003), d.h., dass im Vergleich zum Landkreis Daun, der Kreis Bitburg-Prüm einen niedrigeren Kaufkraftabfluss hat. Dieser gute Wert lässt sich jedoch zu großen Teilen durch die guten Zentralitätswerte der Stadt Bitburg erklären. Der Stadt wird eine Zentralitätskennziffer von 228, 1 zugewiesen, was dem höchsten Wert in der gesamten Region Trier entspricht. In der Erhebung zur Nahversorgung hat der Landkreis Bitburg-Prüm allerdings deutlich schlechter abgeschnitten als Daun.

Konzentration sind besonders weit reichend für den Verbraucher, da lange Wege bis zu den Zentren in Kauf genommen werden müssen, um die täglichen Besorgungen erledigen zu können. Diese sind mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden und für weniger mobile Bevölkerungsgruppen nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu leisten.

In den westdeutschen Untersuchungsregionen (das sind die Kreise Bitburg-Prüm, Daun und Nienburg) ist festzustellen, dass der Anteil der Supermärkte höher ist als der der Discounter. Dies lässt darauf schließen, dass der Verdrängungswettbewerb zwischen Supermärkten und Discountern, der derzeit zu beobachten ist, in diesen ländlichen Kreisen noch zu keiner Umkehr der Relationen geführt hat. Anders ist es in der Prignitz. Hier ist der Anteil der Discounter deutlich höher als der der Supermärkte. In diesem Landkreis ist einerseits die Versorgungsdisparität zwischen Land und Stadt deutlicher ausgeprägt als in den anderen Landkreisen, andererseits ist dort, wo noch Lebensmittelhändler vorhanden sind, ein deutliches Übergewicht der Discounter festzustellen, die über eine geringere Sortimentsbreite verfügen. Damit ist auch die Qualität des Angebots geringer.

Lebensmitteleinzelhändler mit einer Verkaufsfläche unter 100 m² VKF (SB-Geschäfte, Bäcker, Metzger)

Die kleineren Lebensmittelhändler übernehmen in den ländlichen Räumen eine wichtige Funktion. Sie sind gerade in kleineren Gemeinden die letzten Verkaufsstellen, die die notwendigsten Versorgungsmöglichkeiten bieten. In den untersuchten Kreisen bieten sie in rund 15 % der Gemeinden und für rund 20 % der Bevölkerung eine Möglichkeit, alltägliche Dinge (wie z.B. Brot) lokal, d.h. flussläufig kaufen zu können.

Allerdings ist auch hier eine räumliche Konzentrationsentwicklung zu erkennen. Gerade in den vielen kleineren und kleinsten Gemeinden können unter den derzeitigen Marktbedingungen auch kleinere Einzelhändler kaum noch existieren. Gerade in der Prignitz ist der Anteil dieser Händler außerhalb der Zentren relativ gering.

In der nachfolgenden Tabelle sind nochmals die zentralen Ergebnisse der empirischen Untersuchung festgehalten.

Tabelle 11.20: Vergleich der wichtigsten untersuchten Merkmale zwischen den Landkreise

Landkreis	**Gemeinden gesamt**	**LEH gesamt**	**Ohne LEH**				**Nur kleinflächiger LEH**				**Großflächiger LEH**			
			Gemeinden		**Einwohner**		**Gemeinden**		**Einwohner**		**Gemeinden**		**Einwohner**	
			Total	%	total	%	Total	%	Total	%	total	%	total	%
Daun	109	97	74	70	20.988	33	21	19	12.219	19	13	12	30.471	47
Bitburg-Prüm	235	154	183	78	37.088	39	37	16	25.133	26	15	6	33.329	35
Prignitz	258	150	215	83	27.101	29	33	13	11.055	12	10	4	53.870	59
Nienburg	36	[62]131	5	14	5.382	6	10	28	17.377	19	21	58	70.730	75

Quelle: eigene Darstellung.

[62] Ohne die Stadt Nienburg/Weser.

Alternative Angebotsformen

Bei der Erhebung zu alternativen Angebotsformen wurde keine Vollerhebung durchgeführt. Ziel war es, allgemeine Problemstellungen bezüglich alternativer Angebote im ländlichen Raum herauszuarbeiten. Konzentriert hat sich die Erhebung auf den mobilen Handel, Nachbarschaftsläden und soziale Dienste.

Mobiler Einzelhandel: In allen untersuchten Kreisen sind mobile Einzelhändler unterwegs. Gerade ältere Personen sind hier Kunden. Die mobilen Händler verfügen jedoch nur teilweise über ein Vollsortiment und können kaum ein umfassendes Angebot gewährleisten. Dabei wird die Situation von Seiten der Händler als durchaus problematisch dargestellt, da einerseits die kleineren Händler beim Einkauf wegen der kleineren Abnahmemengen höhere Preise zahlen müssen (die sie an die Verbraucher weitergeben) und da andererseits der Absatz zu gering ist, um betriebswirtschaftlich rentabel zu sein. In einigen Regionen sind auch mobile Händler vertreten, die sich „economies of scale“ erschließen konnten und deshalb verglichen mit dem kleinflächigen stationären Handel preislich durchaus konkurrenzfähig sind. Generell können die mobilen Händler allerdings nur die größten Defizite kompensieren. Sie sind keine Alternative zum stationären Handel.

Nachbarschaftsläden: Die Initiative zur Einrichtung so genannter Nachbarschaftsläden kommt meist aus dem politisch-administrativen Bereich (Bund, Länder und Kommunen). Das erklärte Ziel ist es, dem Sterben von Geschäften in kleineren Gemeinden entgegenzuwirken und damit den Gedanken der Nahversorgung zu stärken. Gründungen werden in der Regel durch Anschubfinanzierungen unterstützt.

Diese Alternative kann in einigen Gemeinden durchaus dazu beitragen, die Nahversorgung auf einem niedrigen Niveau (Qualitativ, Sortimentsbreite) aufrecht zu halten. Dort, wo die Läden erfolgreich sind, zeigt sich, dass der Person des Betreibers eine wichtige Funktion zukommt. Dabei zeigt sich auch, dass besonders Läden, in denen Kopplungsgeschäfte möglich sind, gut frequentiert werden. Nachbarschaftsläden ermöglichen eine punktuelle Verbesserung der Nahversorgungssituation in besonders schlecht versorgten Räumen.

Soziale Dienste: Soziale Dienste sind vor allem für körperlich stark eingeschränkte Personen von großer Bedeutung. Sie versorgen diese Gruppe u. a. mit „Essen auf Rädern“. Dieser Dienst wurde in den westdeutschen Untersuchungsregionen in allen Landkreisen angeboten. In der Prignitz wird dieser Dienst nicht länger durch die paritätischen Dienste, sondern durch private Anbieter übernommen.
Allgemein scheint sich dieser Markt relativ losgelöst von den räumlichen Konzentrationsprozessen zu entwickeln. Stärkere Veränderungen in den letzen Jahren wurden uns nicht berichtet.

ÖPNV im ländlichen Raum

Dem ÖPNV kommt eine wichtige Funktion im ländlichen Raum zu: Ihm obliegt es, Gemeinden ohne Verkaufsstellen mit den größeren, besser ausgestatteten Zentren zu verbinden. Bei der Darstellung der Ergebnisse ist räumlich zu differenzieren:

Im Landkreis *Nienburg* scheint die Situation zufrieden stellend zu sein. Hier werden die meisten Gemeinden mit Bussen angefahren und die Frequenzdichte erlaubt es, die täglichen Besorgungen in den Zentren zu erledigen.

Im Landkreis *Prignitz* ist die Situation der Nahversorgung zwar durchaus angespannt. Hier wird aber ebenfalls ein zufrieden stellendes ÖPNV-Netz angeboten. In allen von uns

untersuchten Gemeinden ist es möglich, zumindest einmal am Tag in eine größere Stadt mit mehreren Verkaufstellen zu gelangen.

In *Daun* ist das ÖPNV-Angebot unbefriedigend. So sind in einigen Gemeinden lediglich Hin- aber keine Rückfahrten in Orte mit größeren Verkaufsstellen möglich. Ähnlich präsentiert sich die Situation im Landkreis *Bitburg-Prüm*. Nicht nur, dass in diesem Kreis die meisten Einwohner ohne lokale Verkaufsstellen sind, hier ist auch die ÖPNV-Anbindung zwischen den Gemeinden unterdurchschnittlich schlecht.

Steuerungsansätze – die Raumplanung

Das sich zuspitzende Problem der Nahversorgung wird von Seiten der Raumplanung wahrgenommen. Effektive Ansätze der Sicherstellung der Nahversorgung existieren allerdings nicht. Abgesehen von der Formulierung von Mindestanforderungen, die es einzuhalten gelte, konzentrieren sich die Bemühung auf die Steuerung der Ansiedlung des großflächigen Handels in den städtischen Zentren.

Das Problem der vermehrten Nutzung innenstadtferner Standorte für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel wird als Fehlentwicklung erkannt und versucht, mit Hilfe von Geboten zu regeln (Vermutungsregel). Allerdings erweist sich die kommunale Planungshoheit und der Wettbewerb zwischen den Kommunen vielfach als Hemmnis, die landesplanerischen Vorstellungen auch umzusetzen. Um das Problem der Nahversorgung im ländlichen Raum positiv zu beeinflussen, wird die Ausweisung von „ländlichen Versorgungsorten“ vorgenommen. Gleichwohl erweist sich auch dieses planerische Instrumentarium als wenig durchsetzungsfähig.

Hinsichtlich der Planung sind unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Lösungsansätze feststellbar. So deutet z.B. die Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz an, dass die Zentralen Orte an Bedeutung verlieren könnten. Auf Ebene der Regionalplanung wird aber gefordert, im Sinne einer Aufwertung den Handel in eben diesen Zentralen Orten zu konzentrieren. Dabei steht hier nicht das Problem der Nahversorgung im Mittelpunkt, sondern, wie beschrieben, das der großflächigeren Händler (Handel auf der „grünen Wiese“). Einerseits wird also das Problem des Bedeutungsverlustes der Zentralen Orte anerkannt und problematisiert. Andererseits wird zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge auf das Konzept der Zentralen Orte gesetzt. Die Faktoren, die zum Bedeutungsverlust der Zentralen Orte führen – Stichwort: „Gewerbe auf der grünen Wiese“ – werden gesehen, und es wird versucht, planerisch zu intervenieren (Handel mit Geschossfläche über die 1.200 m² sollen sich in Zentren und nicht auf der grünen Wiese ansiedeln). Gleichzeitig wird die begrenzte Steuerungskraft planerischer Vorgaben anerkannt, da betriebsstrukturelle Erfordernisse einerseits und das Kundenverhalten andererseits nur schwer zu beeinflussen sind. Im Ergebnis ist eine „selektive Lockerung des Integrationsgebots“ festzustellen. Dies läuft auf eine faktische Schwächung der Zentren hinaus.

Die diskursiven Planungsansätze beziehen sich ebenfalls auf den großflächigen Einzelhandel. Hierbei sind Erfolg versprechende Ansätze in Regionen wie Ost-Friesland und Hannover zu erkennen. Solche moderierenden und das Problembewusstsein auf Seiten der Entscheidungsträger steigernden Verfahrensweisen könnten einen Beitrag zur Verbesserung der Nahversorgungssituation leisten. Denn in vielen ländlichen Räumen mangelt es auf offizieller Seite vor allem an einem: der Problemwahrnehmung.

Hinsichtlich der Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs werden allerdings keine quantifizierbaren Zielgrößen vorgegeben. Lediglich qualitative Aussagen, wie „die Versorgung ist zu gewährleisten“, sind zu finden. Die Erhebung hat gezeigt, wie groß der Problemdruck auf Seiten der Verbraucher mittlerweile ist.

11.5 Mögliche zukünftige Entwicklungen – Drei Szenarien

Nachfolgend sollen basierend auf den empirischen Ergebnissen drei Szenarien entworfen werden. Sie berücksichtigen allgemeine Entwicklungen, wie den demographischen Wandel sowie die zu erwartende Entwicklung des ÖPNV, aber auch spezifische Merkmale, wie die Ausstattung der Landkreise mit Verkaufsstellen und regional verschiedenartig verlaufenden Bevölkerungsentwicklungen.

11.5.1 Allgemein zu erwartende Entwicklungen:

Bevölkerungsdichte sowie Bevölkerungsentwicklung: Es ist davon auszugehen, dass in allen untersuchten Landkreisen die Bevölkerung zurückgehen und der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen zunehmen wird. Die regionalen Unterschiede können dabei allerdings erheblich sein.

ÖPNV-Angebot: Hier ist in den nächsten Jahren eine weitere Ausdünnung des Angebots sowie die Etablierung einer verstärkten „Nachfrageorientierung“ zu erwarten. Ist diese Entwicklung angesichts „leerer Kassen“ nachvollziehbar, ist damit fast unausweichlich ein weiterer Rückgang der Verkehrsanbindung von zentralen Versorgungsorten im ländlichen Raum verbunden.

11.5.2 Szenario 1 – Relativ gute Nahversorgungssituation sowie sehr geringer Bevölkerungsrückgang (der Landkreis Nienburg/Weser)

In diesen Räumen ist die derzeitige Situation der Nahversorgung ebenso wie das ÖPNV-Angebot als relativ zufrieden stellend zu bezeichnen. Zu erklären ist dies durch eine im Vergleich zu anderen peripheren ländlichen Räumen hohe Bevölkerungsdichte. Angenommen wird, dass in diesen Räumen auch die Bevölkerungsentwicklung stabil verlaufen wird.

Es ist davon auszugehen, dass es in diesen Räumen zu einer moderaten Konzentration der Verkaufsstellen kommt. Allerdings werden gerade dünner besiedelte Teilräume eine Abnahme der Nahversorgungsqualität zu erwarten haben. Doch ist angesichts der relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung eine weitere Verschlechterung der Nahversorgung allein in dem Sinne zu erwarten, dass die Konzentrationsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel anhalten; bspw. durch die weitere Konzentration in den überörtlich bedeutenden Zentren.

11.5.3 Szenario 2 – Unbefriedigende Nahversorgungssituation, moderater Bevölkerungsrückgang (die Region Trier)

Die Situation der Nahversorgung ist in diesen ländlichen Räumen derzeit nicht zufrieden stellend. Gleichzeitig ist hier auch das ÖPNV-Angebot kaum ausreichend, um eine Linderung dahingehenden zu ermöglichen, dass Ortschaften, die keine Versorgungsstellen haben, eine genügend gute Verbindung zu den Versorgungsorten haben. Diese Situation ist auch durch eine geringe Bevölkerungsdichte zu erklären. Dabei wird in diesem Szenario ein moderater Bevölkerungsrückgang angenommen.

In diesen dünn besiedelten Räumen sind der Rückzug des Einzelhandels aus der Fläche und eine deutliche räumliche Konzentration der Verkaufsstellen zu beobachten. Nur wenige größere Gemeinden verfügen über ein breiteres Angebot des Lebensmitteleinzelhandels. Dieser Trend wird sich angesichts des Bevölkerungsrückgangs nicht nur weiter fortsetzen, sondern sich dahingehend verschärfen, dass auch das derzeit ohnehin schon dünne ÖPNV-Angebot

weiter abnehmen und es damit zu einer Verschärfung der bereits jetzt problematischen Situation kommen wird.

Es deutet sich eine sich gegenseitig verstärkende Dynamik an: Bevölkerungsrückgang, weiterer Rückzug des Einzelhandels aus der Fläche und Ausdünnung des ÖPNV-Angebots, wodurch gesellschaftliche Teilhabe immer stärker an das Auto gekoppelt ist.

11.5.4 Szenario 3 – Unbefriedigende Nahversorgungssituation, starker Bevölkerungsrückgang (Prignitz)

Die Situation der Nahversorgung in diesen Räumen ist geprägt von Disparität: Einer relativ guten Versorgungssituation der großen Zentren steht eine Unterversorgung der dünn besiedelten ländlichen Gemeinden gegenüber. Diese Verschlechterung ist auch kaum durch ein ÖPNV-Angebot aufzufangen. Die Bevölkerungsdichte ist in diesen Regionen gering und die Abwanderungstendenzen stark.

In diesem Szenario hat die „Zukunft“ schon eingesetzt. Der starke Bevölkerungsrückgang führt zu einer uneinheitlichen Entwicklung mit sich gegenseitig verstärkenden Effekten, die eine Entleerung des ländlichen Raums und eine Infragestellung der Infrastrukturen und auch der Versorgungssituation zur Folge hat. Als besonders bedenklich könnten sich die in den größeren Städten zu verzeichnenden Schrumpfungstendenzen herausstellen. Unter diesen Umständen können jene ihre für den ländlichen Raum tragende Versorgungsfunktion nicht mehr in vollen Umfang erfüllen. Es ist zu befürchten, dass sich die Zentren dem Versorgungsniveau der peripheren Räume angleichen.

12 Fazit

12.1 Ergebnisse der Studie

Das Ziel der vorliegenden Studie war es, Ursachen für die Situation und Entwicklungsdynamik der „Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum“ zu identifizieren, die Dimensionen der damit verbundenen gesellschaftlichen Problemlagen zu beschreiben und Vorschläge zur Verbesserung der Nahversorgung zu entwickeln.

12.1.1 Zunehmende räumliche Disparitäten

Die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik führt in Verbindung mit den Politikprogrammen der Liberalisierung und Privatisierung zur Entwicklung von räumlichen und sozialen Disparitäten. Die Liberalisierung von Postdienstleistungen führt beispielsweise zu einem Rückzug des Angebots aus der Fläche. Hiervon ist insbesondere der ländliche Raum betroffen. Die Auswirkungen auf Verbraucher sind asymmetrisch: In Ballungsgebieten können Verbraucher aufgrund intensiveren Wettbewerbs mit einer Verbreiterung des Angebots und mit Preissenkungen rechnen. In ländlichen Regionen und in städtischen Gebieten mit geringerer Siedlungsdichte sind hingegen Verschlechterungen für Verbraucher zu erwarten. Diese räumlichen Disparitäten werden durch soziale Disparitäten verschärft: mobile Bevölkerungsteile können die längeren Wege gut – überwiegend mit Privat-Pkw – überbrücken. Weniger mobile Verbraucher sind dagegen in ihren Versorgungs- und Auswahlmöglichkeiten zunehmend eingeschränkt. Die im Grundgesetz verankerte Leitvorstellung der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ findet sich zunehmend in Frage gestellt. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen für Ansätze der Marktgestaltung

Für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist eine vergleichbare, bereits weit fortgeschrittene Entwicklungsdynamik festzustellen. Immer mehr Stadtteile und Orte im ländlichen Raum verfügen nicht mehr über stationäre Einkaufsstätten. Der Zugang zu Waren des täglichen Bedarfs wird damit zunehmend zum Problem. In sozialer Hinsicht sind wiederum weniger mobile Bevölkerungsteile besonders betroffen.

12.1.2 Einflussfaktoren, die zu einer Verschlechterung der Nahversorgung beitragen

Die Nahversorgung wird durch unterschiedliche, z. T. eng miteinander verbundene und sich gegenseitig beeinflussende Einflussfaktoren bestimmt. Typisierend lassen sie sich zur wirtschaftlichen Dynamik des Lebensmitteleinzelhandels selbst, zur Dynamik des politisch-administrativen Systems (räumliche Planung und Wettbewerbsrecht) und schließlich zur Dynamik des Verbraucherverhaltens zusammenfassen. All diese Einflussfaktoren werden zudem durch die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und des Mobilitätsverhaltens beeinflusst.

Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel

Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel nimmt kontinuierlich zu. Für Deutschland ist ein erhebliches Wachstum der Verkaufsflächen bei gleichzeitiger Schrumpfung der Zahl der Standorte zu konstatieren. Existierten im Jahre 1966 noch ca. 160.000 Lebensmittelgeschäfte, so sind es gegenwärtig noch ca. 60.000. Die Reduktion der Zahl der Lebensmittelgeschäfte ist Ausdruck eines weitgehenden Strukturwandels, in dem die Supermärkte die traditionellen Einzelhandelsgeschäfte verdrängt haben, und sich zunehmend die großen Formate des

Lebensmitteleinzelhandels und der Discounter durchsetzen. Ein Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche ist die Folge. Die Konzentration der Standorte geht einher mit umfassenden Konzentrationstendenzen im Lebensmitteleinzelhandel selbst. Auf dem deutschen Markt hat sich ein Oligopol herausgebildet: Die Top 5-Anbieter im Lebensmitteleinzelhandel erreichen zusammen einen Marktanteil von rund 62 %. Prognosen zufolge könnte dieser im Jahre 2010 82 % erreichen.

Ursachen der Konzentrationsprozesse

Die Ursachen der Konzentrationsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel lassen sich in handelsendogene und handelsexogene Faktoren gruppieren. Auf der Angebotsseite ist der Lebensmitteleinzelhandel bemüht, durch die Erschließung von Größenvorteilen Kosten zu senken und dadurch Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Auf der Nachfrageseite führt die Ausdifferenzierung des Konsumentenverhaltens (einerseits die Orientierung auf Preiskäufe und die Bevorzugung von Discountern, andererseits eine wachsende Nachfrage im Premiumbereich und eine Zunahme von Erlebniskäufen auf der „Grünen Wiese“) zu einer Abnahme der Nachfrage nach den Leistungen der klassischen Nahversorger. Hinzu kommt, dass der Anteil der Umsätze im Lebensmitteleinzelhandel am Bruttosozialprodukt relativ abgenommen hat, was einen Verdrängungswettbewerb zur Folge hat.

Handelsexogene Vorbedingungen für diese Entwicklungstendenzen sind in der Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und der veränderten Mobilität der Bevölkerung zu suchen. Weiterer Einfluss ist der Planung auf verschiedenen Ebenen zuzuschreiben.

Im internationalen Vergleich ist festzustellen, dass die Entwicklung in Deutschland der in anderen EU Mitgliedsstaaten gleicht. Eine Ausnahme bildet gegenwärtig noch Italien, wo der Lebensmitteleinzelhandel kleinteilig strukturiert ist und, eng damit zusammenhängend, die Zahl der Läden deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union liegt.

Angebotsseite des Lebensmitteleinzelhandels

Die Konzentrationstendenzen auf der Angebotsseite sind ein Ergebnis u.a. der Erschließung von „economies of scale“, neuer Logistikkonzepte, neuer Angebotsformen und der zunehmenden Internationalisierung der Handelsströme. Diese Entwicklung führt dazu, dass es zu dem kommt, was hier „Maßstabsvergrößerungen“ genannt wurde.

Die aktuellen Standortanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels machen deutlich, an welche Mindestumsätze und damit an welche Kaufkraft und Einwohnerzahl des Einzugsgebietes die Eröffnung eines Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes gebunden ist. Sowohl von den kleineren Supermärkten als auch den Discountern werden Verkaufsflächen von mindestens 700 m^2 und Einzugsgebiete mit mindestens 6.000 Einwohnern vorausgesetzt. Gemeinden, die diese Kriterien nicht erfüllen, kommen für Ansiedlungen nicht in Betracht.

Wettbewerbsrecht

Das deutsche Wettbewerbsrecht und seine Auslegung durch die zuständigen Gerichte hat insbesondere in der 1980er Jahren zu einem Konzentrationsschub auf der Unternehmensebene geführt. Dadurch wurden auch durchaus wettbewerbsfähige regionale Anbieter übernommen bzw. vom Markt verdrängt. Der Konzentrationsprozess traf insofern nicht nur ineffiziente Anbieter („Tante-Emma-Läden“), sondern auch leistungsfähige mittelständische Unternehmen.

In regionalen Kontexten erweist sich das Wettbewerbsrecht im Hinblick auf die Nahversorgung als wirkungslos. Die räumlichen Beurteilungsmaßstäbe des Bundeskartellamtes betrachten die regionalen Wettbewerbsverhältnisse in einem Zeit-Raum-Radius von 20 km

bzw. 20-25 Minuten. Diese Vorgabe stellt auf durchschnittliche Verbraucher ab, die als Fahrzeugeigentümer mobil sind. Weniger mobile Verbraucher stehen deshalb vor einem erheblichen Dilemma: für sie ist schon eine fußläufige Nahversorgung nicht gewährleistet. Die Erreichbarkeit von unterschiedlichen Läden, wie sie bei der Abgrenzung des relevanten Marktes durch das Bundeskartellamt unterstellt wird, ist noch in weitaus geringerem Maße sichergestellt.

Das Wettbewerbsrecht, so wie es in Deutschland zur Anwendung kommt, fokussiert zudem im Wesentlichen auf den Preiswettbewerb. Es lässt damit andere Elemente der Angebotsqualität, wie die fußläufige Erreichbarkeit oder die Qualität der Nahversorgung (Frischeprodukte etc.) außen vor. Die Konsumentenwohlfahrt wird durch die ausschließliche Konzentration auf den Preis jedoch nicht angemessen erfasst.

Regulierung des Lebensmitteleinzelhandels

Im internationalen Vergleich erweist es sich als schwierig, einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Intensität der Regulierung und dem Konzentrationsgrad des Lebensmitteleinzelhandels bzw. der Qualität der Nahversorgung herzustellen. Dies liegt u. a. daran, dass die effektive Umsetzung von Regulierungen nicht immer sichergestellt ist, z.B. weil die Zuständigkeit hierfür auf kommunaler bzw. regionaler Ebene angesiedelt ist. Oftmals existieren Interessenkonflikte innerhalb einer Kommune – etwa zwischen Ansiedlungspolitik für Unternehmen und dem Schutz einer vorhandenen Handelsinfrastruktur – aber auch zwischen Kommunen um die Ansiedlung großflächigen Einzelhandelsunternehmen, die die Umsetzung restriktiver Vorschriften verhindern. Diese Problematik ist nicht allein auf Deutschland bezogen, sondern lässt sich z.B. auch in Frankreich nachweisen.

Räumliche Planung und Lebensmitteleinzelhandel

Räumliche Planung zielt darauf ab, dem Koordinationsmechanismus Markt ein „Korrektiv“ zur Steuerung der Ergebnisse des „autonomen“ Marktgeschehens an die Seite zu stellen.

Das planerische System, wie es sich in Deutschland heute darstellt, ist allerdings im besten Fall indirekt auf die Nahversorgung ausgerichtet. Das Hauptinstrument mit Bezug zum Lebensmitteleinzelhandel ist die Ausweisung von Flächen für Ansiedlungen.

Im Rahmen des Zentrale-Orte-Konzeptes können Vorgaben für den großflächigen, nichtintegrierten Einzelhandel gemacht werden. Bezüglich der Nahversorgung können im Rahmen der Landes- und Regionalplanung allerdings nur Problemlagen benannt und weitgehend unverbindliche Lösungsvorschläge (z.B. Ausweisung von „ländlichen Versorgungsorten“ oder Forderungen nach „Nachbarschaftsläden“) gemacht werden. Hierüber hinausgehende Steuerungsmöglichkeiten hat die Raumplanung zunächst nicht. Die Ansiedlung großflächigen Lebensmitteleinzelhandels hat in der Regel Auswirkungen auf den für die Nahversorgung wichtigen, kleiner strukturierten Lebensmitteleinzelhandel: Die Nachfrage wird von dort abgezogen und den kleineren Anbietern auf diese Weise die wirtschaftliche Existenzgrundlage genommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ansiedlung großflächiger Geschäfte zur Verdrängung wohnortnaher Anbieter führt. Die Nicht-Ansiedlung ersterer beeinflusst die Existenzchancen letzterer zumindest nicht negativ.

Die Interessen der Kommunen sind zudem oftmals widersprüchlich: Neben das Ziel, die Nahversorgung zu sichern, tritt das Interesse an der Ansiedlung großflächiger Einzelhändler auf der „grünen Wiese“, die die Einnahmesituation der Kommunen verbessert (Standortwettbewerb).

Neue, „weiche“ Planungsverfahren bieten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, die inter-kommunale Konkurrenz zu entschärfen. Hier sind z.B. in der Region Ost-Friesland und Hannover erste, als erfolgreich zu bezeichnende „diskursive“ Verfahren eingeführt worden, die geeignet sind, auf kurzsichtigen lokalen Interessen basierende Ansiedlungspraktiken zu verhindern. So ermutigend diese Versuche zu bewerten sind, so wenig hilfreich sind sie in ihrer derzeitigen Gestaltung für die gezielte Förderung von kleinflächigeren Einzelhändlern, da die Verfahren bislang auf den großflächigen Einzelhandel fixiert sind. Allerdings bieten die diskursiven potenziell wertvolle Anknüpfungspunkte für die Nahversorgung, wie weiter unten noch ausgeführt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der klassischen Landes- und Regionalplanung kaum ein Instrumentarium zur Verfügung steht, mit dessen Hilfe sie direkt steuernd auf die Nahversorgung Einfluss nehmen könnte. Auch die weichen, diskursiven Verfahren bieten derzeit keine Möglichkeit, um auf den gerade im ländlichen Raum wichtigen kleinflächigeren Einzelhandel steuernd einzuwirken.

Die Nachfrageseite

Die Nachfrageseite ist durch eine Reihe von Entwicklungsdynamiken gekennzeichnet: Die zunehmende Mobilität von Verbrauchern ist eine Hauptursache für den Bedeutungsverlust der Nahversorger. Des Weiteren erweist sich die Nachfrage nach Lebensmitteln als weitgehend „gesättigt“ und differenziert sich zunehmend aus. Zwischen dem Premiumsegment und dem Billigpreissegment kommt es zu einer „Polarisierung“, wodurch die klassischen Nahversorger in eine Zwickmühle geraten. Auch Präferenzen hinsichtlich des „Einkaufsambiente“ haben sich gewandelt.

Diese generellen Veränderungstendenzen in Bezug auf durchschnittliche Verbraucher führt letztlich dazu, dass die Präferenzen von weniger mobilen Personen wie älteren Personen und Menschen mit Behinderung, auf dem Markt kaum noch zum Tragen kommen.

Asymmetrische Auswirkungen auf die Verbraucher

Der Wandel des Lebensmitteleinzelhandels (Konzentration und Rückzug aus der Fläche) wirkt sich somit asymmetrisch auf die Bevölkerung aus. Die mobilen Teile der Bevölkerung können, bei erhöhtem Verkehrsaufwand, die Preis- und Qualitätsvorteile des großflächigen Einzelhandels nutzen. Die weniger mobilen Teile werden hingegen ausgeschlossen. Dieses Problem des Zugangs besteht sowohl im Hinblick auf die Qualität als auf die Preise.

12.1.3 Mobilität und Nahversorgung

Die Standortkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel spiegelt sich im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung wider. Sowohl die Zahl der Wege als auch die Länge der Wege zum Zweck des Einkaufs von Waren des täglichen Bedarfs haben sich in Deutschland deutlich erhöht. Die Zahl der Wege pro Tag stieg zwischen 1982 und 2002 von 51 auf 70 Mio. Die damit verbundenen Kilometer pro Tag erhöhten sich von 219 auf 444 Mio. Kilometer. Neben den Freizeitwegen steht der Einkaufsverkehr damit an der Spitze der „Mobilitätszwecke“ Hinsichtlich der zurückgelegten Kilometer befindet er sich nach Freizeit und Beruf an dritter Stelle, weist aber die höchsten Wachstumsraten auf.

Der Einkauf wird zunehmend als motorisierter Individualverkehr erledigt. Wurden noch 1982 mehr als 50 % der Wege zu Fuß oder mit dem Rad (ÖPV 12 %) bestritten, so haben diese Verkehrsmittel gegenwärtig nur noch einen Anteil von ca. 35 % (ÖPV 7 %). Betrachtet man die zurückgelegten Kilometer, haben Fuß und Rad nur noch einen Anteil von 8 % (ÖPV 10 %).

Mobilität und Ältere und Menschen mit Behinderung

Zunehmend problematisch wird die Situation für diejenigen Bevölkerungsgruppen, deren Mobilität eingeschränkt ist, da sie nicht über ein eigenes Automobil verfügen oder dieses nicht nutzen können. Dies gilt für Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit mobilitätseinschränkender Behinderung und ältere Personen. All diese Gruppen legen deutlich weniger Wege und Kilometer pro Tag zurück.

Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderung

Im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, der Behinderung als Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse darstellt. Ein zentrales Element der neueren Ansätze ist es, Teilhabe zu ermöglichen. Diese Grundidee gerät beispielsweise bei der Gestaltung von Gebäuden und Verkehrsmittel zunehmend in den Vordergrund. Die gleichberechtigte Teilhabe an einer Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist dadurch alleine jedoch nicht gewährleistet. Das bedeutet, dass selbst eine behindertengerechte Ausstattung von ÖPNV und Einkaufsstätten nicht ausreichen, wenn z.B. der ÖPNV nicht hinreichend oft verkehrt. Dies ist in ländlichen Räumen regelmäßig der Fall.

Die Probleme der Nahversorgung sind dennoch anschlussfähig an die moderne Behindertenpolitik sowie allgemein den Kampf gegen gesellschaftliche Diskriminierung (vgl. das Vorhaben eines Antidiskriminierungsgesetz, das sich aber im Wesentlichen auf Arbeitsplätze und bestimmte Dienstleistungen bezieht). In Bezug auf die Nahversorgung existieren damit zwei Optionen, um Inklusion zu gewährleisten: Die Entwicklung leistungsfähiger Mobilitätskonzepte und die Förderung standortnaher Ladenansiedlungen.

Zunehmende Probleme der Nahversorgung auf Grund des demografischen Wandels

Die beschriebenen Probleme werden sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren verschärfen. Die Alterung der Bevölkerung lässt den Teil der Bevölkerung wachsen, der auf eine funktionierende Nahversorgung angewiesen ist.

Der demografische Wandel führt zumindest in mittlerer Sicht nicht zu einer Verringerung der Bevölkerung, sondern zunächst zu einer Veränderung der Alterstrukturen. Der Anteil weniger mobiler Menschen nimmt zu.

In einzelnen Regionen führt zudem Migration zur Abnahme der Bevölkerungsdichte und damit zu einem Rückgang der Kaufkraft. Dies reduziert deren Attraktivität für Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Die Nahversorgung wird hierdurch zusätzlich gefährdet.

12.1.4 Rückzug aus der Fläche und Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebots von Produkten und Dienstleistungen in anderen Bereichen

Der Rückzug des Angebots aus der Fläche ist kein Phänomen, das den Lebensmitteleinzelhandel allein betrifft. Allerdings ist der Bereich der „Grundversorgung“ stärker reguliert: Qualitäts-, Zugänglichkeits- und Preiskriterien werden hier den Akteuren auf der Anbieterseite vorgegeben. Das Ausmaß der Grundversorgung ist politisch definiert. In der Regel fallen hierunter Energieversorgung, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, der ÖPV, aber auch die ärztliche Versorgung. Bspw. hat die Post sich verpflichtet 12.000 Postdienststellen aufrechtzuerhalten, des Weiteren sollen 108.000 Briefkästen bereitgestellt werden.

Die Finanzierung dieser Leistungen, bei denen oftmals ein zumindest partielles „Marktversagen“ vorliegt oder eine ungleiche Belastung der Benutzer vermieden werden soll, erfolgt über Mechanismen wie Querfinanzierung und Fonds oder aus allgemeinen Steuermitteln.

Im Hinblick auf die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gibt es keine derartigen Vorgaben und Mechanismen. Eine Ausnahme sind die Anschubfinanzierungen für Existenzgründer im Lebensmitteleinzelhandel und die Förderung von Nachbarschaftsläden, die einzelne Bundesländer bereitstellen.

In Hinblick auf Nahversorgung werden in der Regel als fußläufige Erreichbarkeit von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften Entfernungen von 500 bis 1000 m angenommen. Allerdings haben diese Werte, wenn sie in entsprechenden Fachplanungen überhaupt handlungsleitend zu Grunde gelegt werden, bestenfalls einen Stellenwert als Orientierungsgröße, ohne dass das Unterschreiten dieser Werte Handlungszwänge auslöst. Zudem besteht wie beschrieben das Problem, dass Handlungsmöglichkeiten in den Regionen fehlen.

12.1.5 Problemwahrnehmungen bzgl. der Verschlechterung der Nahversorgung auf den unterschiedlichen politischen Ebenen

Das Problem des Zugangs zu Lebensmitteln und der Teilhabe an der Konsumgesellschaft wird in Deutschland auf der Bundesebene nicht wahrgenommen, auf Landesebene und vor allem auf der kommunalen Ebene hingegen sehr wohl. Auf der kommunalen Ebene steht dem allerdings das Interesse der Städte und Gemeinden an Ansiedlungen entgegen. Die Länder sehen für sich nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten.

Wesentliche Ansätze, die gegenwärtig verfolgt werden, sind (a) Versuche, Planungsregionen zu schaffen und damit die Konkurrenz um Standorte zwischen den Kommunen zu mindern, (b) direkt wirkende Maßnahmen zu entwickeln, die in Kooperation mit den Kommunen Anschubfinanzierungen gewähren und (c) Maßnahmen wie Existenzförderprogramme auch für Nahversorgungsangebote aufzulegen.

Zudem ist die Datenlage oftmals schlecht: Für die Bundesebene liegen aktuell keine verlässlichen Zahlen vor. Auch auf Landesebene und Landkreisebene fehlen vielfach Informationen über die Situation der Nahversorgung. Auf der kommunalen Ebene werden zwar vielfach Einzelhandelsgutachten angefertigt, um zu untersuchen, inwieweit die lokale Kaufkraft für Ansiedlungsvorhaben ausreicht. Die Bewertung der Folgen für bestehende Anbieter wird hierbei oft unterlassen. Spezielle Studien, die sich mit der Nahversorgungssituation in Städten befassen, werden von einigen Kommunen durchgeführt, sind aber alles andere als flächendeckend vorhanden. Nur wenige Städte verfügen über die erforderlichen Daten. Insbesondere die räumliche Zuordnung der Anbieter bereitet oftmals Schwierigkeiten.

12.1.6 Empirische Erhebung zur Situation der Nahversorgung in vier Landkreisen

Im Rahmen dieser Studie wurde eine empirische Erhebung zur Situation der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs in ausgewählten Regionen durchgeführt. Die Auswahlkriterien für die untersuchten ländlichen Regionen waren (a) die Bevölkerungsdichte und (b) der Anteil älterer Menschen. Es wurden vier Regionen untersucht: Bitburg-Prim, Daun, Nienburg und Prignitz.

Zum einen wurden die Situation des Lebensmitteleinzelhandels und dessen regionale Verteilung analysiert. Es stellte sich heraus, dass der Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der Fläche in diesen Regionen bereits weit fortgeschritten ist.

Beispielsweise verfügen im Landkreis Daun 74 der 109 Gemeinden über keinerlei Versorgungseinrichtungen. Mithin sind 70 % der Gemeinden ohne Verkaufsstellen (33 % der Bevölkerung) und in 88 % der Gemeinden, die für mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises stehen, gibt es keine Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Fläche über

100 m^2 mehr. Der Lebensmitteleinzelhandel ist in diesem Landkreis auf die größeren Gemeinden konzentriert. Diese Situation stellt sich in allen untersuchten Landkreisen ähnlich dar.

Zum anderen wurde ausschnittsweise die Qualität des ÖPNV untersucht. In der Summe gilt, dass der ÖPNV vielfach nicht geeignet ist, die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Viele kleine Gemeinden werden gar nicht mehr vom ÖPNV angefahren, Zudem erweisen sich die Verbindungsfrequenzen des ÖPNV von Orten ohne Lebensmitteleinzelhandel zu Orten mit Läden des Lebensmitteleinzelhandels vielfach als prohibitiv niedrig.

Alternative Angebote haben sich in allen Untersuchungsregionen herausgebildet, so insbesondere der mobile Handel. Diese erweisen sich aber im Hinblick auf Angebotsbreite und Preisgestaltung als nur begrenzt attraktiv.

Die eigenen empirischen Ergebnisse stützen die Befunde, die aus der Auswertung der wenigen bundesweit verfügbaren Daten und Untersuchungen zur Nahversorgung gewonnen wurden.

12.2 Empfehlungen zur Gewährleistung der Nahversorgung

12.2.1 Förderung der Problemwahrnehmung

Das Problem der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wird in der öffentlichen, der politischen und in der wissenschaftlichen Diskussion aktuell vernachlässigt. Daher ist es erforderlich, das Interesse der Akteure und Institutionen auf diesen Bereich der Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe zu lenken. Dort wo ein hohes Problembewusstsein wahrgenommen werden konnte – in direkt betroffenen Gebietskörperschaften und in Einzelfällen in Ländern – war durchweg eine gewisse Resignation erkennbar, die sich aus dem Fehlen von Handlungsoptionen speiste.

Daher ist eine Problematisierung des Themas Nahversorgung auf allen politischen Ebenen geboten, mit dem Ziel steuerungsebenen-übergreifend Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Forschung auf dem Gebiet der Nahversorgung sollte als Grundlage dafür intensiviert werden, die behördliche Statistik sollte stärker die erforderlichen Datengrundlagen erheben und bereithalten.

12.2.2 Gesellschaftliche Verantwortung des Einzelhandels

Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels - und hier vor allem die größten fünf Unternehmen - ziehen sich zurzeit weiter aus der Fläche zurück und reduzieren ihre kleinformatigen Angebote. Zwar werden auch neue Formate entwickelt, die auf kleine Einzugsgebiete orientiert sind; diese können sich bislang aber nur in begrenztem Umfang durchsetzen. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass die Nahversorgung in ländlichen Regionen dank derartiger Konzepte eine Belebung in der Zukunft erfahren kann.

Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, insbesondere die „Großen“ der Branche, stehen in der gesellschaftlichen Verantwortung, einen Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung zu leisten. Die gesellschaftliche Verantwortung dieser Unternehmen wird oftmals in Nachhaltigkeitsberichten dokumentiert – mit der offensiven Entwicklung und Umsetzung von kleinen Ladenformaten in schlecht versorgten Regionen oder mit der Unterstützung von bürgerschaftlichen Initiativen wie Nachbarschaftsläden sollten die Unternehmen hier auch

ohne politische Regulation einen sichtbaren Beitrag leisten. Als (Mit-)Problemverursacher sollte der Einzelhandel zum Partner bei der Problemlösung werden.

12.2.3 Finanzielle Anreizinstrumente entwickeln

Ansätze auf kommunaler Ebene alleine reichen nicht aus, um die Nahversorgung zu sichern. Daher, ist es erforderlich, dass Instrumente entwickelt werden, die die Verantwortung nicht allein auf die Kommunen abwälzen. Das ausgeführte Beispiel der Postdienstleistungen zeigt potenzielle Handlungsmöglichkeiten für den Bund auf. Vorstellbar wäre etwa eine geringe Nahversorgungsabgabe auf Waren des täglichen Bedarfs, die die den Nahversorgern in unterversorgten Regionen zugute kommen könnte. Allerdings müsste eine Regelung so gestaltet sein, dass eine völlige Blockierung von Marktanpassungsprozessen eintritt. Zur Entwicklung eines Lösungsvorschlags ist weitere konzeptionelle Arbeit notwendig.

12.2.4 Überkommunale planerische Ansätze ausbauen: Regionale Nahversorgungskonzepte entwickeln

Planerische Ansätze, wie sie in Hannover und Ost-Friesland verfolgt wurden, bieten praktikable regionale Verfahrensweisen in Bezug auf die Nahversorgung. Ziel muss eine verbesserte Kommunikation und Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen sein. Die räumliche Verteilung der Verkaufsstellen in dünn besiedelten Räumen kann auf diese Weise besser beobachtet und mit-gesteuert werden, was den räumlichen Konzentrationsprozessen entgegenwirken kann. Über die entsprechenden Informationen verfügen die zuständigen Gewerbeämter. Ein „integriertes“ Monitoring der Versorgungssituation wäre somit ohne größeren technischen und personellen Aufwand möglich.

Kommt es zu Neuansiedlungen, sollte es ähnlich wie bei den diskursiven Planungsverfahren zu einem Austausch zwischen den betroffenen Städten und Kommunen kommen. Unabdingbar ist hierfür allerdings ein zuvor aufgestellter „Wertekanon“, in dem Zielvorgaben, Mindestausstattungen usw. gemeinsam festgelegt werden. Die Regionalpläne enthalten diesbezüglich erste normative Vorgaben („Mindestausstattung ist zu sichern“). Diese müssen in dem diskursiven Verfahren konkretisiert werden und könnten als regionale Nahversorgungskonzepte ausgestaltet werden.

Hierfür bietet der in dieser Studie verfolgte Ansatz der ortsscharfen Abgrenzung von Räumen und die damit verbundene Frage, wie diese Räume versorgt werden sollen, einen guten Ansatzpunkt. Auf diese Weise lassen sich in einem ersten Schritt „Problemräume“ ausmachen. In einem zweiten Schritt sollte ein Austausch über die Frage des Umgangs mit der sich zuspitzenden Versorgungssituation stattfinden. Konkret ist zu klären, wie durch eine interkommunal abgestimmte Steuerung der Ansiedlungspraktiken bewirkt werden kann, dass möglichst wenige Menschen von der Nahversorgung ausgeschlossen werden.

12.2.5 Förderung des lokalen stationären Handels und Förderung von Mobilitätskonzepten

Der Rückzug aus der Fläche und die potenziellen wachsenden Disparitäten werden in einigen, meist dem Infrastrukturbereich zugehörigen Sektoren relativiert. So werden z.B. für die Post, aber auch die Telekommunikation, Energie oder ÖPNV eine Reihe von Vorgaben gemacht, die darauf abzielen, zumindest die Grundbedingungen für eine grundgesetzlich vorgeschriebene „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in den Regionen und insbesondere den ländlichen Regionen herzustellen.

Für die Nahversorgung bedeutet eine entsprechende Politik die Förderung der Ansiedlung von Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels „in der Nähe“. Dazu gehören neben kleinen Geschäftsformaten auch Nachbarschaftsläden auf der (teilweisen) Basis bürgerschaftlichen Engagements oder darauf aufbauende neue Geschäftsmodelle.

Allerdings wird die Erhaltung der Nahversorgung nicht in allen Gebieten in gleicher Weise möglich sein. Fußläufigkeit wird z.B. in Streusiedlungen nicht aufrecht zu erhalten sein. Daher sind Mobilitätskonzepte nötig, die sowohl die Mobilität der Verbraucher als auch die Mobilität der Waren im Blick haben. So gibt es mit dem mobilen Handel eine Angebotsform, die in unterversorgten Gebieten die Nahversorgung sicherstellen kann. Hier wäre die Suche nach neuen, flexiblen Geschäftsmodellen zu fördern. - wenn auch meist in einem eingeschränkten Umfang.

Beide Ansätze werden nicht ohne zusätzliche Finanzierungsinstrumente auskommen.

12.2.6 Fokus auf die Gesamtproblematik der Probleme in ländlichen Räumen

Abschließend ist daran zu erinnern, dass das Problem der Nahversorgung nicht allein in Bezug auf Waren des täglichen Bedarfs besteht. Ähnliche Schwierigkeiten sind hinsichtlich einer Reihe von wirtschaftlichen Aktivitäten, festzustellen. Insofern bietet es sich an, zu prüfen, inwieweit eine Koordination zwischen den unterschiedlichen Problemgebieten möglich ist. Dies nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden Problemlagen, die als Folge der Alterung der Gesellschaft auf die ländlichen Räume zukommen.

Die Bündelung unterschiedlicher Dienstleistungen kann zudem dazu beitragen, die „Geschäftsgrundlage“ stationärer Läden zu verbreitern. Derartige Kopplungspotenziale sind allerdings teilweise im Schwinden begriffen. Beispielsweise wurde die Zahl der Postagenturen im Zuge der Privatisierung deutlich reduziert. Ähnliches gilt für Geschäftsfelder wie Lotto-Annahme, wo ebenfalls bestimmte Mindestumsätze vorausgesetzt werden.

13 Literatur

Acocella, Donato (2004): Nahversorgungsuntersuchung in der Gesamtstadt Braunschweig. Kurzfassung.

BBE (2003): Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel im erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, Bestandanalyse Teil 1: Berichtsband. BBE Unternehmensberatung GmbH, Gewerbe- und Zentralplanung, Köln.

Becker, Hans et al. (1996): Versorgung im ländlichen Raum – ausgewählte geographische Probleme des Einzelhandels im dörflichen Umfeld. In: Versorgung im ländlichen Raum – Probleme des Einzelhandels im dörflichen Umfeld. Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e.V. (Hrsg.).

Berlin/Brandenburg (2003): Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin/Brandenburg (LEP GR) – ergänzende raumordnerische Festlegung für den äußeren Entwicklungsraum. 2. Entwurf vom 1. April 2003, Berlin.

Boylaud, Olivier; Guiseppe Nicoletti (2001): Regulatory Reform in Retail Distribution. OECD Economic Studies No. 32.

Bucher, Hansjörg; Claus Schlömer; Lackmann, Gregor (2004): Die Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1990 und 2020. In: Information zur Raumentwicklung, Heft ¾. 2004.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2003): INKAR, CD-rom.

Bundeskartellamt (1999): Beschluss zum Verwaltungsverfahren zum Zusammenschlussvorhaben Edeka Minden-Hannover Holding GmbH und Karl Preuß GmbH & Co. B9-52111 – U-243/98.

Bundeskartellamt (2004): Wettbewerbsschutz und Verbraucherinteressen im Lichte neuerer ökonomischer Methoden. Diskussionspapier.

Bundesrat (2004): Bericht des Bundesrates „Grundversorgung in der Infrastruktur (Service public)“ vom 23. Juni 2004. Drs. 2004 – 0049, S. 4569 – 4643.

CIMA (2004): „Nahversorgungsradar“ ARGE Alp. Analyse der Nahversorgungsstrukturen in den deutschsprachigen Gemeinden der ARGE ALP. Untersuchungsbericht Juni 2004.

Christiansen, Arndt (2005): Die Reform der EU-Fusionskontrolle – Ökonomisch betrachtet. In: Wirtschaft und Wettbewerb, 55. Jg., H. 3/05.

Competition Commission (2000): Supermarkets: A report on the supply of groceries from multiple stores in the United Kingdom.

Deutscher Bundestag (2003): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2001/2002 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet und Stellungnahme der Bundesregierung. Drs. 15/1226.

Deutscher Bundestag (2004): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 bis 2005 – Aktualisierung 2004. Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Drucksache 15/3270 vom 27. 05. 2004.

Deutscher Bundestag (2004): Unterrichtung durch die Bundesregierung: „Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Post AG zur Erbringung bestimmter Postdienstleitungen“ BT-Drs. 15/3186 vom 25.5.2004.

Deutscher Bundestag (1997): Situation und Perspektiven des Einzelhandels in der Bundesrepublik Deutschland. Drs. 13/8937 vom 6.11.97.

Deutscher Bundestag: Drucksache 13/2660 vom 14.06.1995. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 1993/94 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet.

ecoplan (2002): Grundversorgung: Ausländische Lösungen – Folgerungen für die Schweiz. Kurzfassung.

Einzelhandelsverband Baden Württemberg (2003): Nahversorgung in Baden-Württemberg – Ein Leitfaden mit praktischen Lösungsansätzen, Einzelhandelsverband Baden Württemberg e.V. (Hrsg.), Stuttgart.

Ellger, Christof (2000): Dienstleistungen im ländlichen Raum. Versorgung aus der Sicht der Nutzer, räumliche Verflechtungsmuster und zentrale Orte unersucht im südlichen Landkreis Dahme-Spreewald. In: METAR - Manuskripte zur empirischen, theoretischen und angewandten Regionalforschung. Band 38/2000.

Ellger, Christof: Verbraucherorientierte Dienstleistungen im peripheren ländlichen Raum Ostdeutschlands. In: Europa Regional, 10 (2002)3, S. 133-139.

EU Kommission (2003): Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen – ein europäischer Aktionsplan. Kom(2003) 650 endg.

Europäische Kommission (2004): Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse gemäß der Ratsverordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. (2004/C 31/03). Amtsblatt der Europäischen Union vom 5.2.2004.

European Commission (2004): EU competition policy and the consumer.

Federsel-Lieb, Cornelia (1992): Kommunikationspolitik im Seniorenmarkt, Bayreuth.

Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) (1983): Funktion und Bedeutung mobiler Verkaufstellen im Lebensmittelhandel in der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftspolitische, volkswirtschaftliche und versorgungspolitische Aspekte, Berlin.

Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) (1997): Die Versorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsdienstleistungen. In: Mitteilungen aus der FfH 12 Jg., H. 3/ 97.

Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) Mitteilungen (2003): 75 Jahre FfH - 75 Jahre empirische Handelsforschung Nr. 3-4 2003.

Frisch, Thomas; Sacksofsky, Eike (1993): Die Angebotskonzentration im Deutschen Lebensmitteleinzelhandel und die Probleme ihrer kartellrechtlichen Erfassung. HWWA Report Nr. 128.

Fuchs, Oliver (2004): Entwicklung des großflächigen Einzelhandels in regionaler Verantwortung. In: Raumforschung und Raumordnung 6/ 04, S. 418-428.

Goltz, Elke (2001): Regionale Bevölkerungsprozesse im Wirkungsbereich kommunaler Akteure – Beispiele aus ländlich peripheren Räumen des Landes Brandenburg / Landkreis Prignitz.

Greipl, E. (2001): Positionierung und Profilierung des innerstädtischen Einzelhandels. Herausforderungen, Verwerfungen, Chancen.

Henritz, Günter, Klein, Kurt E; Popp, Monika (2003): Geographische Handelsforschung. Berlin.

Hesse, Markus (2003): Rückzug aus der Randregion? Zwischenbilanz zur räumlichen Entwicklung in Brandenburg. In: IRS aktuell, Nr. 41, S. 1-2.

Hofmayer, Albert (1997): Räumliche versus nichträumliche Strukturmerkmale als Einflussgrößen des Versorgungsverhaltens – Eine vergleichende quantitative Analyse der Grundbedarfsdeckung im ländlichen Raum. In: Wiener Geographische Schriften. Klaus Arnold (Hrsg.). Band 65.

Huttenloher, Christian (2002): Wirtschaftsstandort Innenstadt und "Grüne Wiese". Erkenntnisse aus der Europäischen Union. (Hrsg.) Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V..

IHK Trier (2003): Handelsatlas 2003. Trier.

infas/DIW (2004): Mobilität in Deutschland. Ergebnisbericht.

Jacobsen, Heike (2002): Retail Sector – Project Serveemploi. Final Thematic Report.

Jähnich, R. (1997): Der Dorfladen – Einführung in die Problematik der Versorgung in ländlichen Räumen. Sächsisches Staatministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (Hrsg.).

Kahnert, Rainer (2002): Zur Situation der Lebensmittel-Nahversorgung in Nordrhein-Westfalen. In: ILS (Hrsg.) Einzelhandel- stadt- und regionalverträglich. Diskussionsforum zur Weiterentwicklung der Landesplanung in NRW, S. 34-38.

Kettl-Römer, Barbara (2004): Tante Emmas innovative Erben. In: Handelsjournal 1/2004.

Koch, Harald (1996): Nachbarschaftsladen 2000 als Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum. In: Versorgung im ländlichen Raum – Probleme des Einzelhandels im dörflichen Umfeld. Institut für Entwicklungsforschung im ländlichen Raum Ober- und Mittelfrankens e.V. (Hrsg.).

Kotzagiorgis, Stefanos (1999): Der Nachbarschaftsladen 2000 – Dorfladen wird modern. In: Der Dorfladen – eine Chance für den ländlichen Raum, Schriftenreihe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Heft 56/ 99.

KPMG (2003): Trends in Retailing – An Outlook for the Food, Fashion and Footwear Sectors.

KPMG (2004): Die Internationalisierung im Lebensmitteleinzelhandel – Status – quo und Perspektiven. Consumer Markets.

Kroj, Günter (2002): Mobilität älterer Menschen in einem zukünftigen Verkehrssystem. In: Schlag, Bernhard; Katrin Megel (Hrsg.): Mobilität und gesellschaftliche Partizipation im Alter. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 230.

Landkreis Nienburg/Weser (2004): Nahverkehrsplan für den Landkreis Nienburg/Weser 2003 – 2007.

Landtag von Baden-Württemberg (2003): Perspektiven der zentrumsnahen Grundversorgung in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Antrag Abg. Dr. Birk und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Drucksache 13/2760 vom 18/12/2004.

Landtag von Baden-Württemberg (2004): Zukunft des Einzelhandels in Baden-Württemberg. Antrag der SPD Fraktion und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Drucksache 13/3488 vom 6/8/2004.

Langecker, Peter (2001): Der Beitrag der Nahversorgung zur Sicherung der Lebensqualität in Regionen – Case Study: Projekt Guntramsdorf, Wien.

Linz, Stefan (2002): Strukturwandel im Einzelhandel: Herausforderung für die Raumordnungspolitik. Frankfurt a.M..

LROP Niedersachsen (1994): Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Niedersächsischer Landtag.

Matschuck, Hans-Joachim; Vieth, Reinhard (1989): Die Konzentration im Lebensmittelhandel. In: Trommsdorf, Volker (1989): Handelsforschung 1989. Wiesbaden, S. 135-152.

McGuckin, Robert, H.; Spiegelmann, Matthew; van Ark, Bart (2004): The US Advantage in Retail and Wholesale Trade Performance: How can Europe Catch up? Working Paper.

Meißner, Wilfried (1999): Der Dorfladen Glander in Drakenburg. In: Schriftenreihe des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. H. 56/99.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2003): Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen-Einkommenssituation und –verwendung älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Bearbeitet von A. Reichert, A. Born.

Mollenkopf, Heidrun (2002): Die Mobilität Älterer in städtischen und ländlichen Regionen Ost- und Westdeutschlands. In: Schlag, Bernhard; Katrin Megel (Hrsg.) Mobilität und gesellschaftliche Partizipation im Alter. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 230.

Monopolkommission (1994): Marktstruktur und Wettbewerb im Handel.

Planungsgemeinschaft Trier (2004): Regionales Raumordnungsprogramm der Region Trier. Teilfortschreibung des Planes von 1985/95. Word-Datei der Planungsgemeinschaft.

Potz, Petra (2002): Die Regulierung des Einzelhandels in Italien. Grundlagen und Einfluss auf die Handelsstruktur. In: WZB discussion paper, FS I 02 – 102.

Priebs, Axel (2004): Verbindliche Rahmensetzung für den großflächigen Einzelhandel. In: Raumplanung 113, S. 78-82.

Pütz, R. (1998): Einzelhandel im Transformationsprozess. Das Spannungsverhältnis von lokaler Regulierung und Internationalisierung am Beispiel Polens. Passau.

RROP Nienburg (2003): Regionales Raumordnungsprogramm 2003 für den Landkreis Nienburg/Weser. Landkreis Nienburg/Weser.

Schäfer, R. et al. (1997): Strategien für strukturschwache ländliche Räume: raumordnerische Handlungsempfehlungen zur Stabilisierung und Entwicklung strukturschwacher Räume. Bonn.

Schnedlitz, Peter; Reutterer, Thomas; Cerha, Cordula (1998): Probleme im Bereich Nahversorgung. In: Schriftenreihe Handel und Marketing, Band 18, Wien.

Schröder, Helmuth; Zurkinden, Philipp (2004): Beurteilung der Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel in der Schweiz und der EU. Expertise im Auftrag von promarca.

Schürmann, Carsten (1999): Schöne heile Einkaufswelt. Eine Methode zur Abschätzung der wohnstandörtlichen Versorgungsqualität. Institut für Raumplanung Arbeitspapier 167. Dortmund.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (1995): Landesentwicklungsprogramm III, Mainz.

Steinröx, Manfred (1989): Der Rückzug des Einzelhandels aus dem ländlichen Raum. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Zeitschrift für Landesforschung, H. 4/ 89.

Steins, G.; Pick, D. (2001): Nachbarschaftsdienste in dünn besiedelten Gebieten – Eine Auswertung von Konzept- und Fallstudie. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, H. 1/ 01. Bonn.

Tietz, B. et al (1991): City-Studie. Marktbearbeitung und Management für die City; die Zukunft des Einzelhandels in der Stadt. Landsberg.

Wettbewerbskommission (Hg.): Recht und Politik des Wettbewerbs (RPW) 2003/3: Coop/Waro, S. 559 – 601.

Wortmann, Michael (2003): Strukturwandel und Globalisierung des deutschen Einzelhandels. In: WZB Discussion Paper. SP III 2003-2002.